

Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft

Förderpotenziale für die kulturelle Infrastruktur sowie für kulturelle Aktivitäten in ländlichen Räumen

Eine Bestandsaufnahme

Bonn 2015



Die vorliegende Studie »Förderpotenziale für die kulturelle Infrastruktur sowie für kulturelle Aktivitäten in ländlichen Räumen. Eine Bestandsaufnahme« wurde erstellt vom Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft und gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien.

Leitung: Dr. Norbert Sievers und Christine Wingert

Autoren:

Stefanie Ismaili-Rohleder

Beate Kegler (Kap. 1, 2, Anlage 1.1)

Franz Kröger

Katharina Kucher

Gerhard Mahnken (Kap. 3, Anlage 1.2)

Dr. Norbert Sievers

Christine Wingert

Bonn, im August 2015

Im Text wird nicht durchgängig eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Mit der vorwiegenden Verwendung der männlichen Schreibweise soll eine bessere Lesbarkeit erreicht werden.

Inhalt

Einleitung	6
1 Problemanalyse / Situationsbeschreibung	10
1.1. Der ländliche Raum im Wandel	10
1.2. Kultur im ländlichen Raum: ein historischer Abriss	15
1.3. Demografische Entwicklung im ländlichen Raum im Überblick: Typen und Strukturen	20
1.4. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die kulturelle Situation	25
2 Potenzialanalyse / Strukturanalyse: Kulturpolitik und kulturelle Bildung im ländlichen Raum	27
2.1 Strukturen öffentlicher Kulturpolitik im ländlichen Raum: Akteure, Zuständigkeiten, Finanzen	27
2.2 Kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum	34
2.3 Breiten- und Laienkulturarbeit im ländlichen Raum	39
2.4 Soziokultur in ländlichen Räumen	43
2.5 Die Finanzsituation der Kulturförderung im ländlichen Raum	45
... am Beispiel der Gemeinde Asendorf, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepholz, Niedersachsen	45
2.6 Die Situation der kulturellen Bildung im ländlichen Raum	48
... am Beispiel der Ländlichen Akademie Krummhörn e.V., Niedersachsen	50
3 Aktuelle Handlungsfelder der Kulturpolitik in ländlichen Räumen	53
3.1 Wissensstand zum Thema ländliche Raumpolitik	53
3.2 Handlungsfelder und Interventionsperspektiven	57
Handlungsfeld 1: Interkulturalitäts- und Fachkräftediskurs verschränken	57
Handlungsfeld 2: Beziehungsräume fördern	60
Handlungsfeld 3: Partizipative Verantwortungsräume identifizieren	63
Handlungsfeld 4: Kulturelle Prosumenten fördern	67
Handlungsfeld 5: Transformative Kulturlandschaften fördern	69
3.3 Zusammenfassung: Handlungsempfehlungen an die ländliche Kulturpolitik	72
4 Bausteine für eine Strategie regionaler Kulturpolitik in strukturschwachen ländlichen Räumen	76
5 Förderinstrumente zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels im ländlichen Raum	81
5.1 Zur Methodik und zum Charakter der Synopse	81
Exkurs: Die Struktur- und Investitionsfonds 2014 bis 2020	85

5.2	Profile von Förderinstrumenten für ländliche Räume	94
5.2.1	Förderinstrumente, die Kulturförderung leisten	94
5.2.2	Förderinstrumente ohne explizite Kulturförderung	153
5.3	Auswertung der vorgestellten Förderinstrumente	206
5.3.1	Ziele, Inhalte und Themen	206
5.3.2	Träger und Reichweite der Programme	213
5.3.3	Umsetzung der Programme	215
5.3.4	Adressaten und Akteure	217
5.3.5	Art der Förderung	218
5.3.6	Fazit	219
6	Empfehlungen und Handlungsansätze zur Öffnung der beschriebenen Programme für kulturelle Zwecke	221
6.1	Information verbessern	221
6.2	Wissen vertiefen	222
6.3	Akteure stärken – Konzepte prämiieren	224
6.4	Förderinstrumente für Kultur öffnen	225
6.5	Neue Governance-Strukturen nutzen und weiterentwickeln	227
7	Schlusswort und Ausblick	230
Anhang		233
1	Good-Practice-Beispiele für Kulturarbeit in ländlichen Räumen	234
1.1	Beispiele aus Niedersachsen	234
1.1.1	Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land	234
1.1.2	Land & Kunst	236
1.1.3	Mobiles Kino Niedersachsen	239
1.1.4	Seefelder Mühle	240
1.1.5	Ländliche Akademie Krummhörn	242
1.1.6	Das letzte Kleinod	244
1.1.7	Kulturverein Brelinger Mitte	246
1.1.8	Forum Heersum	248
1.1.9	Von Haus zu Haus – Kunstraum Tosterglope	250
1.1.10	Bücherbus Uelzen	252
1.2	Beispiele aus Brandenburg	254
1.2.1	FESTLAND	254
1.2.2	Ponderosa TanzLand	256
1.2.3	Landkunstleben	258

1.2.4	Schwedter Stechäpfel	260
1.2.5	BIORAMA	262
1.2.6	ATELIER ZACHARIASHOF	264
1.2.7	Zuckermark	266
1.2.8	Kunst und LebensArt	268
1.2.9	Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg	269
1.2.10	Landmade	271
2	Abkürzungsverzeichnis	273
3	Literatur	275

Einleitung

Kulturpolitik ist vor allem Stadtpolitik. Die meisten öffentlichen Mittel fließen in die großen Städte und Metropolen, die auch den Löwenanteil der kulturellen Infrastruktur finanzieren. Theater, Orchester, Museen, Bibliotheken, Festivals und vieles mehr – fast alles, was gut und teuer ist, findet sich in den Städten. Hier leben die meisten Künstler, zurzeit vor allem in Berlin, und hier berichtet das Feuilleton, so es denn noch eines gibt, von den kulturellen Geschehnissen und Inszenierungen. Die kulturelle Selbstverständigung der Gesellschaft, von der angenommen wird, dass sie nicht zuletzt im Kontext der öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen und -veranstaltungen stattfindet, hat hier ihre Orte und Anlässe.

Die Kultur im ländlichen Raum oder besser in ländlichen Räumen und in Klein- und Mittelstädten steht dagegen eher im Abseits, was die Stätten und Programme der Kultur angeht, aber auch mit Blick auf die Bedeutung des Themas im kulturpolitischen Diskurs. Und doch hat es immer wieder Anstöße gegeben, auch die Kulturarbeit außerhalb der Metropolen auf die Diskurs-Agenda zu setzen. Auch die Kulturpolitische Gesellschaft war daran beteiligt. Der Auftrag der Neuen Kulturpolitik, Kultur für alle und von allen zu ermöglichen, ist auf städtische Gemeinwesen nicht zu reduzieren, sondern erfordert auch den Blick in die kleineren Städte und Gemeinden; denn immerhin leben – je nach Abgrenzung zwischen »städtisch« und »ländlich« – immer noch 25 Prozent der Deutschen auf fast 70 Prozent der Fläche¹. So gab es Anfang der 1980er und 1990er Jahre eine etwas intensivere Beschäftigung mit dem Thema.² Zu Beginn der 1990er Jahre lag der Fokus dabei bereits auf Fragen der gesellschaftlichen Modernisierung, die mit den Stichworten Individualisierung, Enttraditionalisierung, Medialisierung und die Spaltung der Gesellschaft in Modernisierungsgewinner und -verlierer markiert wurden.

Schon damals ging es darum, die Intensivierung der ländlichen Kulturarbeit vom gesellschaftlichen Strukturwandel im ländlichen Raum und den dadurch ausgelösten sozialen und kulturellen Gefährdungen her zu definieren. Darin sahen die Initiatoren eine zentrale Herausforderung für eine Kulturpolitik, die sich als Gesellschaftspolitik verstand. Zum ersten Mal wurde problematisiert, dass der Strukturwandel, von dem zu dieser Zeit vor allem im Ruhrgebiet die Rede war, nicht nur ein Phänomen der Großstädte und der Ballungsräume ist, sondern auch und gerade des ländlichen Raumes respektive der ländlichen Räume: die Umwälzung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die Revolutionierung der Landwirtschaft, die Erosion von Tradition und Brauchtum als Lebensform, die Veränderung der sozialen Struktur durch Schrumpfung, Abwanderung und Alterung und deren Folgen für die soziale Infrastruktur und für die Versorgungslage wurden immer offenkundiger, auch wenn sie regional differenziert in Erscheinung traten. Und schon damals wurde deutlich, dass eine Kulturpolitik für die Menschen in ländlichen Räumen ganz eigene Herangehensweisen und Konzepte benötigt und nicht etwa als Verlängerung der städtischen Kulturarbeit zu machen war.

1 Siehe www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raubeobachtung/Raumabgrenzungen/Raumtypen2010_vbg/Raumtypen2010_alt.html?nn=443270.

2 Davon zeugen die Tagungen der Kulturpolitischen Gesellschaft »Region und Regionalismus« (Erlangen 1982) und »Kulturarbeit außerhalb der Metropolen« (Memmingen 1982) sowie im Jahr 1990 die Fachtagung »Ferne Nähe. Zur Intensivierung ländlicher Kulturarbeit« in Jever gemeinsam mit der Universität Oldenburg. Diese Tagung stand im Kontext des Modellversuchs »Kultur & Region«, der vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft gefördert worden war (s. dazu auch Voesgen 1994a). Zur Rezeption der Diskurse zum Thema »Ländliche Kultur und Region« im Rahmen der Kulturpolitischen Gesellschaft und der Kulturpolitischen Mitteilungen in der Zeit von 1979 bis 1990 siehe Goldmann 1994.

Raumbezogene politische Konzepte und Strategien sind per se Aufgabe gewichtiger Akteure wie den Behörden für Raumordnung bzw. Landwirtschaft auf Bundes- und Landesebene. Die Ausprägungen und Folgen des Strukturwandels in der Landwirtschaft sowie des demografischen Wandels werden seit Jahrzehnten von dieser Seite thematisiert. Inzwischen haben sich flächendeckend integrierte Ansätze für Entwicklungskonzepte für ländliche Räume etabliert, in die auch kulturelle Aspekte und Kulturakteure im ländlichen Raum einbezogen werden. In den letzten Jahren sind auf regionaler und Landesebene zahlreiche Studien erstellt und Veranstaltungen organisiert worden, die die Folgen des demografischen Wandels für die ländlichen Räume in Deutschland thematisieren. Nicht selten sind auch Stiftungen, Forschungsinstitute, Kommunen, Verbände oder Bildungseinrichtungen Initiatoren dieser inzwischen breit angelegten Debatte. Hier muss und kann sich Kulturpolitik stärker einbringen.

Neue kulturpolitische Strategien und Konzepte sind vor allem in den Flächenländern notwendig, weil sich hier manche Probleme, mit denen wir es gegenwärtig mit Blick auf die demografische Entwicklung zu tun haben, noch deutlicher zeigen. Und weil es hier darauf ankommt, dass das Verfassungsgebot der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse (Art. 72, Abs. 2 GG) auch im kulturellen Sinn bei aller Schwierigkeit Maßstab der Politik bleibt. Kulturpolitik muss darauf reagieren, will sie ihrer Gewährleistungsverantwortung für eine kulturelle Grundversorgung genügen, auch wenn Verfassungsanspruch und Verfassungswirklichkeit hier nicht immer zur Deckung gebracht werden können. Wichtig und Grundlage dieses Bemühens ist dabei die Überzeugung, dass die Möglichkeit zur kulturellen Teilhabe ein Bürgerrecht ist. Sie mag in den Gemeinden als freiwillige Aufgabe definiert sein, dass befreit diese jedoch nicht von der Aufgabe, dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Kultur allen Menschen offen steht. Die Bedingungen dafür sind im ländlichen Raum schwieriger als in der Stadt; in manchen Regionen sind sie sogar sehr schwierig. Sollten die Gemeinden keine Möglichkeit mehr haben, finanzielle Mittel für die Kultur einzusetzen, muss das Subsidiaritätsprinzip greifen. Dann hat die jeweils nächsthöhere Ebene öffentlicher Verantwortung jene »Pflicht zum hilfreichen Beistand«, von der Oswald von Nell-Breuning in seiner Interpretation dieses Prinzips gesprochen hat.³ Darum geht es letztlich auch in dieser Studie: Möglichkeiten und Wege aufzuzeigen, wie auf der Grundlage vorhandener Ressourcen und Mittel und gestärkt durch bessere Einsicht in bestehende Problemlagen und vorhandene Handlungsoptionen ein hilfreicher Beistand organisiert werden kann.

Konzeption der Studie

Die demografische Entwicklung, also die Tatsache, dass die Bevölkerung in Deutschland in regional unterschiedlicher Ausprägung schrumpft, älter und »bunter« (interkultureller) wird, wird die Gesellschaft und die Politik nachhaltig verändern. Die ländlichen Räume sind davon zentral betroffen. Besonders deutlich wird dies in den Flächenländern, in wirtschaftlich schwachen Regionen und dünn besiedelten Gebieten. Hier kumulieren die Effekte des ökonomischen, sozialen und kulturellen Strukturwandels und betreffen fast alle Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens und der politischen Beteiligung und Gestaltung. Zu Recht wird deshalb die Lebensqualität in ländlichen Räumen in der *Demografiestrategie* der Bundesregierung gemeinsam mit der integrativen Stadtpolitik als eines von sechs Handlungsfeldern ausgewiesen, um auf Bundesebene jenen hilfreichen Beistand zu organisieren, von dem oben die Rede ist. Dabei geht es um nichts Geringeres als darum, »den Zusammenhalt in unserem Land ... auch zwischen Regionen, Städten und Dörfern« zu bewahren (www.demografie-portal.de).

3 Die Formel von der Pflicht der Gesellschaft zum »hilfreichen Beistand« kommt von Oswald von Nell-Breuning, dem »Vater« des Subsidiaritätsprinzips, wie es in der Katholischen Soziallehre verankert ist. Er war der Meinung, dass das Subsidiaritätsprinzip auch bedeutet, dass die sogenannten kleinen Gemeinschaften ein Recht auf proaktiven öffentlichen Beistand haben, wenn sie ihre Aufgaben alleine nicht mehr erfüllen können. (vgl. Nell-Breuning 1976: 63).

Gedacht ist dabei nicht an ein Paket öffentlicher Versorgung von oben. Strategieleitend für das Programm ist vielmehr die Überzeugung, dass »die Gestaltung des demografischen Wandels ... nur gelingen (kann), wenn alle staatlichen Ebenen, Wirtschaft, Sozialpartner und gesellschaftliche Akteure unter Einbindung der Menschen vor Ort zusammenwirken«. Die Bundesregierung will daher »einen umfassenden und kontinuierlichen Dialogprozess mit den Gestaltungspartnern mit dem Ziel initiieren, die unterschiedlichen Perspektiven und Gestaltungsansätze zum demografischen Wandel zusammenzuführen«. (Ebd.) Dieser Idee fühlt sich auch die vorliegende Studie verpflichtet. Sie will Material zusammenstellen, um jenen dialogorientierten, Ressourcen bündelnden und Strategien optimierenden Ansatz zu qualifizieren. Sie sieht darin nicht nur einen sinnvollen Beitrag subsidiärer Politik, sondern auch einen wirkmächtigen Handlungsmodus für die lokalen/regionalen Akteure, um die kulturelle Lebensqualität in den ländlichen Räumen zu gewährleisten. Denn angesichts des demografischen Wandels steht dort die kulturelle Infrastruktur vor gravierenden Umstrukturierungsprozessen. Dies betrifft alle Aspekte der Kultur – dauerhafte professionelle Strukturen vor Ort, mobile Angebote, aber auch Formen der Laienkultur und des bürgerschaftlichen Engagements und selbstverständlich auch die Kulturelle Bildung.

Die Herausforderungen des demographischen Wandels sind eine Querschnittsaufgabe, die nicht in der Verantwortung und mit den Mitteln nur eines Ressorts zu finanzieren ist. Dies macht auch die Demografiestrategie der Bundesregierung deutlich. Um diesen Prozess umsichtig steuern zu können und eine bessere Wirkung bereits vorhandener Mittel und Ressourcen in den Förderprogrammen der verschiedenen Politikebenen und -ressorts zu erreichen, ist eine Bestandsaufnahme der Fördermöglichkeiten aus den Etats des Bundes und der Länder (inkl. der von ihnen verwalteten EU-Strukturfördermittel) sinnvoll. Diese bildet die Voraussetzung für Überlegungen, welche der vorhandenen Förderinstrumente für die Entwicklung der kulturellen Lebensqualität und Infrastruktur bereits vorgesehen sind, welche bei einer möglichen Anpassung der Förderrichtlinien ggf. ebenfalls genutzt werden könnten – und welche ggf. neu geschaffen werden sollten. In der Studie wurden 51 Programme unterschiedlicher öffentlicher und privater Träger und Akteure untersucht und in einer Datenbank sowie in diesem Bericht dargestellt, die Maßnahmen zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels im ländlichen Raum fördern und zugleich geeignet sind, auch kulturelle Vorhaben zu unterstützen (Kap. 5).

Um die Passgenauigkeit und die mögliche Wirkung der zu adressierenden und zu öffnenden Förderprogramme beurteilen zu können, macht es jedoch Sinn, sich der demografischen Situation und deren Auswirkung auf die Kultur in ländlichen Räumen zu vergewissern und die Strukturen der Kulturpolitik und der Kulturellen Bildung in diesen Kontexten zu untersuchen. Diese Voraussetzungen bilden gewissermaßen den Bedingungsrahmen für förderpolitische Interventionen. Erst die Kenntnis dieser Strukturen und die Darstellung möglicher Handlungsfelder und konzeptioneller Optionen schärfen den Blick dafür, welche Programme wie und wofür genutzt werden können. Die Kapitel 1 bis 4 sind insoweit als kontextorientierte Grundlegung zu verstehen, um die möglichen förderpolitischen Konsequenzen mit einer nachhaltigen Wirkkraft auszustatten. Konkretisiert wird dieser Bedingungs- und Optionsrahmen durch die Darstellung von 20 Kulturprojekten, -initiativen, -einrichtungen und -angeboten, die als modellhaft angesehen werden können für einen nachhaltigen und zukunftsweisenden Umgang mit dem demografischen Wandel im ländlichen Raum und für die Wirkungsmöglichkeiten der lokalen/regionalen Akteure. Sie zeigen, was unter den zum Teil widrigen Umständen an Kulturpraxis schon jetzt möglich ist und mit mehr Mitteln optimiert werden könnte. (Siehe Profile von Good-Practice-Beispielen im Anhang)

Im Kapitel 6 werden Empfehlungen und Handlungsansätze im Hinblick auf die Förderung von Kultur in ländlichen Räumen für die BKM formuliert. Die Vorschläge beziehen sich auf unterschiedliche Handlungsfelder und ergänzen sich gegenseitig: das Wissen sowohl über Kulturarbeit in ländlichen Regionen als auch über die Wirkungsweise von Förderprogrammen auf Kultur in ländlichen Räumen

Einleitung

verbessern, die Zugänge zu Kulturförderung erleichtern, Synergien zwischen Förderinstrumenten verschiedener Ressorts schaffen, vorhandene Programme für die Förderung der Kultur in ländlichen Räumen öffnen und die Kooperation der Förderakteure – auch unterschiedlicher Ebenen und Trägerformen – ausbauen. Die Empfehlungen folgen dabei der Überzeugung, die auch in der Demografiestrategie angelegt ist, dass es gerade in ländlichen Räumen auf die Phantasie und Kreativität der zivilgesellschaftlichen Akteure im Verbund mit Politik und Verwaltung ankommt, wenn es darum geht, sowohl für die Regionen als auch für die Akteure passfähige und realistische Lösungen zu erarbeiten.⁴

4 In der Demografiestrategie heißt es dazu: »In den einzelnen Regionen sind die Bürgerinnen und Bürger noch stärker in die Gestaltung der Daseinsvorsorge vor Ort einzubeziehen. Ihr Ideenreichtum und Engagement kann kreative, praxisnahe und effiziente Lösungen vor Ort befördern und ganz wesentlich dazu beitragen, dass die ländlichen Regionen lebenswert und attraktiv bleiben.« (s. ebd.)

1 Problemanalyse / Situationsbeschreibung

1.1. Der ländliche Raum im Wandel

»Allum duftete Fülle des Sommers und Fülle des Herbstes. Uns vor den Fuß hin rollte der Birnen, es rollte der Äpfel Segen verschwenderisch uns zu den Seiten herbei, und es bogen unter der Pflaumen Gewicht sich tief nach dem Boden die Äste.« (Theokrit um 270 v. Chr.)

Die Verklärung des vermeintlich arkadischen Lebens auf dem Lande ist nicht neu. Bereits vor rund 2300 Jahren schwärmte der altgriechische Dichter Theokrit auf diese Weise vom angeblich so einfachen und glücklich machenden Leben auf dem Lande. Die Bezeichnung dieser Hirtengedichte als *Eidyllae* wurde gar im Begriff *Idyll* zum Synonym für »einen Zustand einfachen, friedlichen Lebens in ländlicher Abgeschiedenheit« (Duden, 2013). Von Virgil bis Eichendorff, von Giotto bis Caspar David Friedrich, von der Wandervogelbewegung bis hin zum Bergidyll der Heimatfilme der Nachkriegszeit fanden sich durch die Jahrhunderte immer wieder neue kulturelle Ausdrucksformen, die die Sehnsucht nach einem Leben im naturnahen ländlichen Raum beschreiben. Und auch heute genügt ein Blick in die Bahnhofsbuchhandlungen: *Landleben*, *Landlust*, *Mein schönes Land* – so und ähnlich lauten die Titel nachgefragter Zeitschriften, die in zahllosen Bildern und Worten von einer heilen Welt glücklicher Familien jenseits städtischer Hektik künden.

»Die Bildwelten bäuerlicher Lebensformen haben gerade dann Konjunktur, wenn durch massive Modernisierungsschübe die Frage nach Konzepten langer Dauer virulent wird.« (Neumann/Twellmann 2014: 32)

Das Bild vom *einfachen Leben auf dem Land* ist Projektionsfläche für die Sehnsucht nach Überschaubarkeit der Lebenswelt und zeitloser Ordnung. Das Bild vom Landleben weist damit einen Gegenpol zum Sinnbild des bewegten, veränderlichen Stadtlebens auf, dessen Fülle von Möglichkeiten nicht nur als positiv, sondern auch als überfordernd erlebt wird. Ein an jahreszeitlichem Wechsel ausgerichtetes sinnerfülltes Tun in heimeliger Atmosphäre historischer Bauernhäuser, Felder und blumengeschmückte Bauerngärten, Orte der inneren Ruhe und zeitlosen Gelassenheit der mit der Natur und sich selbst vermeintlich in Einklang lebenden Bewohner – so das Bild vom Dorf als Gegenpol zur als entfremdet erlebten Architektur und Arbeitswelt der Städte.

Doch gestern wie heute steht das reale Leben in ländlichen Räumen nicht selten in krassem Gegensatz zum Bild der idealisierten Form kleinteiliger Sozialgemeinschaft, die den Typus Dorf weltweit und zu allen Zeiten ausmachte. (Vgl. Redfield 1956: 3)

Die Geschichte des Dorfes – eine Geschichte von Autonomieverlusten

Die reale Geschichte des Dorfes war zu keiner Zeit diejenige eines zeitlosen Idylls. Die Geschichte des Dorfes ist vor allem eine Geschichte von Autonomieverlusten. Längst bevor die ersten Städte entstanden, lebten Menschen weltweit in Selbstversorgergemeinschaften, von deren Arbeitsleistung, Zusammenhalt und Kinderreichtum der Fortbestand der kleinen Sozialgemeinschaft maßgeblich abhing. Orientiert an jahreszeitlichen Bedingungen waren die Bearbeitung des Bodens, der Jagd, Fischerei und Tierhaltung sowie die Verarbeitung und Vorratshaltung der so produzierten Lebensmittel Arbeitsprozesse, die nur in gemeinschaftlicher Aufgabenwahrnehmung aller Mitglieder der Dorfgemeinschaft funktionieren konnten. Der Zusammenhalt der Familien und Sozialgemeinschaften war überlebensnotwendig und bezog jede und jeden mit den jeweiligen Fähigkeiten ein. Jedem Mitglied der Sozialgemeinschaft kam eine täglich spürbare Bedeutung für das Überleben der

Dorfgemeinschaft zu. Das Dorf war das Zentrum der jeweiligen Lebenswelt. Die Gemeinschaft hatte dabei stets Vorrang vor dem Individuum (vgl. Mak 2007: 219).

Die industrielle Revolution in der Landwirtschaft verändert dörfliche Lebenswelt umfassend

Mit der industriellen Revolution in der Landwirtschaft änderte sich das Leben auf dem Dorf bis in die erste Hälfte des 20. Jahrhunderts umfassend. Mit dem Einsatz von Maschinen in den landwirtschaftlichen Produktionsprozessen endete auch die »Autarkie« der Dorfgemeinschaft. Immer weniger Arbeitskräfte wurden gebraucht. Technisches und landwirtschaftliches Spezialwissen wurde notwendig. Die Abhängigkeit der Bauern von Maschinen, immer neuen Investitionen und Subventionen, den Banken und globalen Märkten wuchs. Diejenigen, die kein Land besaßen oder nicht in der Lage waren, sich auf die sich rapide wandelnden Erfordernisse der sich verändernden Landwirtschaft umzustellen, waren nun gezwungen, ihren Lebensunterhalt außerhalb der Landwirtschaft, außerhalb des Dorfes zu verdienen – viele von ihnen als ungelernte Arbeiter an den Fließbändern der Fabriken. Die Abhängigkeit zur Stadt wuchs, die Unterschiede der Lebenswelten von Land und Stadt wurden erstmals täglich spürbar. (Vgl. Kuhnen 1997: 5ff.)

Die neuen Impulse aus urbanen Lebensbezügen veränderten auch das Leben in den Dörfern. Der Absolutheitsanspruch der jeweiligen Dorfstrukturen und -regeln geriet ins Wanken.

»Und so bildete sich in den Dörfern mit einem etwas größeren Anteil an Zugezogenen nicht selten eine zweite Elite aus Frührentnern, Managern (...) und anderen Bessergestellten. [Sie] gründeten eigene Gesellschaften, Chöre und Schachklubs, auf dem Dorffest gaben sie sich umgänglich und tranken kräftig mit, aber ansonsten hatten sie ihre eigenen Gartenfeste, auf denen das gemeine Volk nicht willkommen war.« (Mak 2007: 257)

Das Ende des Dorfes als »autarke« Sozialgemeinschaft

Eine weitere zentrale Veränderung, deren Folgen bis heute spürbar sind, ergab sich in den westdeutschen Bundesländern in den 1970er Jahren⁵ mit der damals flächendeckenden sogenannten Gebietsreform. Diese schränkte auf dem Verwaltungsweg die ohnehin bescheidene Eigenständigkeit der kleinen Dörfer weiter ein. Die Dorfbewohner fanden sich nun quasi über Nacht als Bürger eines Gemeindegebiets wieder, mit dem sich selbst 40 Jahre danach längst nicht alle identifizieren können.

»Früher waren es ganz viele einzelne Dörfer, und die, die eigenständig waren, sind erst zusammengelegt worden zu Gemeinden und jetzt die Gemeinden zu Samtgemeinden und irgendwann wird's ne größere Einheitsgemeinde (...) Und unsere Kreisstadt ist jetzt 50 km weg. 50 km! Und diese Veränderung der Kreise lässt sich bis heute, also 40 Jahre danach, spüren. Also unter dem Schlagwort Identitätsverlust ist immer noch Zorn da über die Politiker, es gibt da immer noch die alten wütenden Bauern.«⁶

Heute findet dörfliche Selbstverwaltung ihren Ausdruck allenfalls noch in der Wahl der Ortsbeiräte oder begrenzt sich auf dörfliche Vereinsaktivitäten. Das Dorf als »autarke« Sozialgemeinschaft existiert nicht mehr.

5 Seit der Wiedervereinigung auch in den neuen Bundesländern.

6 Auszug aus Interview mit Peter Henze, Land & Kunst e.V., Asendorf, 19.11.2013.

Die ländlichen Räume im Strukturwandel

War bis in die 1960er Jahre die Landwirtschaft das bestimmende Charakteristikum ländlicher Raumpprägung, so arbeitet heute der Großteil der ländlichen Bevölkerung vielerorts längst nicht mehr im Agrarsektor. Gab es 1949 noch rund 1,6 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit insgesamt über 4,8 Millionen Beschäftigten (Deutscher Bauernverband 2013), so wurden 2013 nur noch 285.000 Betriebe mit durchschnittlich 3,5 Arbeitskräften pro Hof gezählt, Tendenz sinkend. Dabei sind rund die Hälfte der Betriebe mittlerweile reine Nebenerwerbshöfe, ihre Arbeitskräfte überwiegend Familienangehörige. (Statistisches Bundesamt 2014)

Die Globalisierung und fortschreitende Technisierung der Landwirtschaft führen seit Jahren zu einem massiven Bauernsterben. Wer nicht Schritt halten kann oder will, der kann die Landwirtschaft allenfalls im Nebenerwerb oder als reines Hobby fortführen. Der Lebensunterhalt muss jedoch auf andere Weise verdient werden. Je nach Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen in zumutbarer Pendlerentfernung unterscheiden sich die ländlichen Räume hier stark voneinander. Wo Arbeitsplätze noch erreichbar sind, werden die Dörfer zunehmend zu reinen Schlafdörfern, in Metropolnähe zuweilen auch als *Speckgürtel* zu Refugien der Besserverdienenden und ihrer Familien. Wo keine Arbeitsplätze mehr zur Verfügung stehen, Hochschulen und Universitäten weit entfernt sind, dort bleiben diejenigen, für die diese Faktoren nicht relevant sind, oder die, die es nicht geschafft haben, das Heimatdorf zu verlassen. Zunehmende Armut, Bildungsabwanderung, Überalterung sind somit aktuell kennzeichnende Merkmale der Bevölkerungsentwicklung abgelegener ländlicher Räume. (Vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 2014: 10ff.)

Der ländliche Raum als universelle Kategorie existiert nicht

Ebenso so sehr wie sich die städtischen Räume voneinander unterscheiden, weisen auch die ländlichen Räume eine starke Heterogenität auf. Der ländliche Raum als universelle Kategorie existiert nicht. (Vgl. Morr 2010) Urbane Räume werden nach ihrer Einwohnerzahl in Klein-, Mittel- und Großstädte unterschieden und entsprechend ihrer Versorgungsfunktion als Unter-, Mittel- und Oberzentren definiert. Für die ländlichen Räume gibt es keine vergleichbare Kategorisierung. Bereits die Definition des Begriffs *Ländlicher Raum* fällt schwer. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat sich in Ermangelung einer einheitlichen Definition inzwischen auf folgende Zuordnungsbeschreibung festgelegt:

»Im Folgenden legen wir eine feste Definition von Ländlichem Raum vor, um zumindest aus BBSR-Sicht diese Frage in Zukunft einheitlich zu beantworten: Alle kreisfreien Großstädte sowie die städtischen Kreise bilden den Städtischen Raum, alle ländlichen Kreise bilden den Ländlichen Raum.« (BBSR o.J.)

Dieser Zuschreibung folgend, lassen sich in den Untersuchungen und Kartierungen des Instituts verschiedene Annäherungen an die Erfassung von Heterogenität der ländlichen Räume identifizieren.

Ländliche Räume werden hier unterschieden nach

- der Siedlungsstruktur in ländliche Kreise mit Verdichtungsansätzen und dünn besiedelte ländliche Kreise
- Lage und Zentrumsbezogenheit in periphere und sehr periphere Gebiete

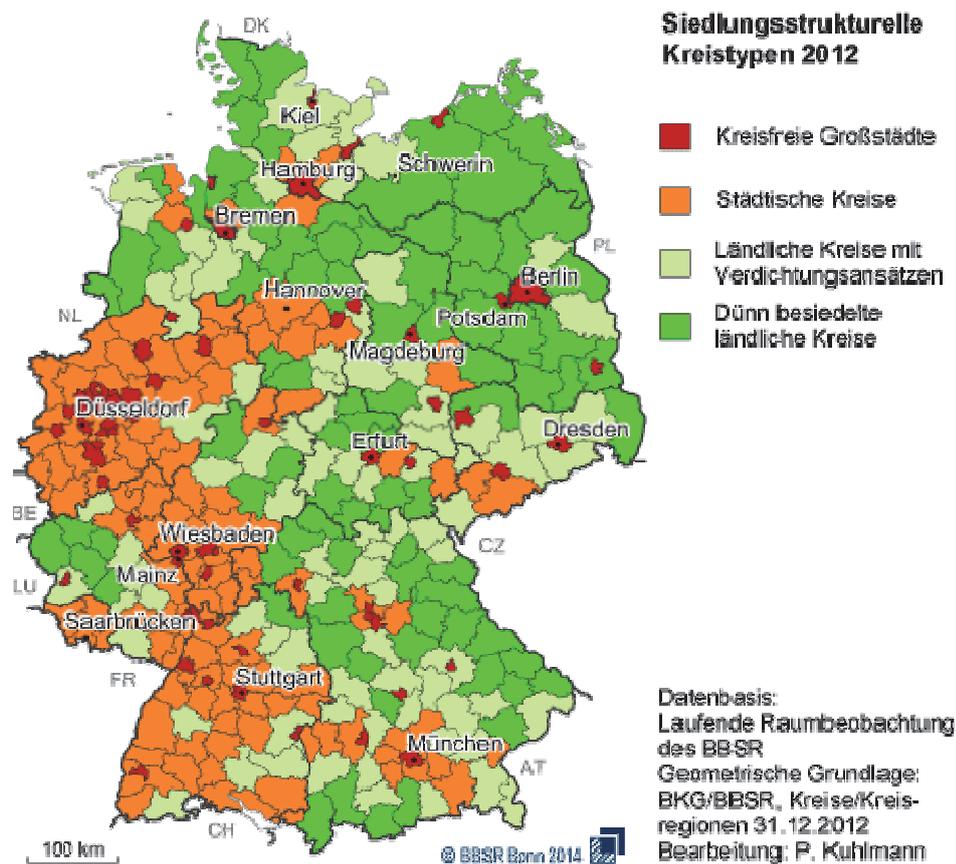


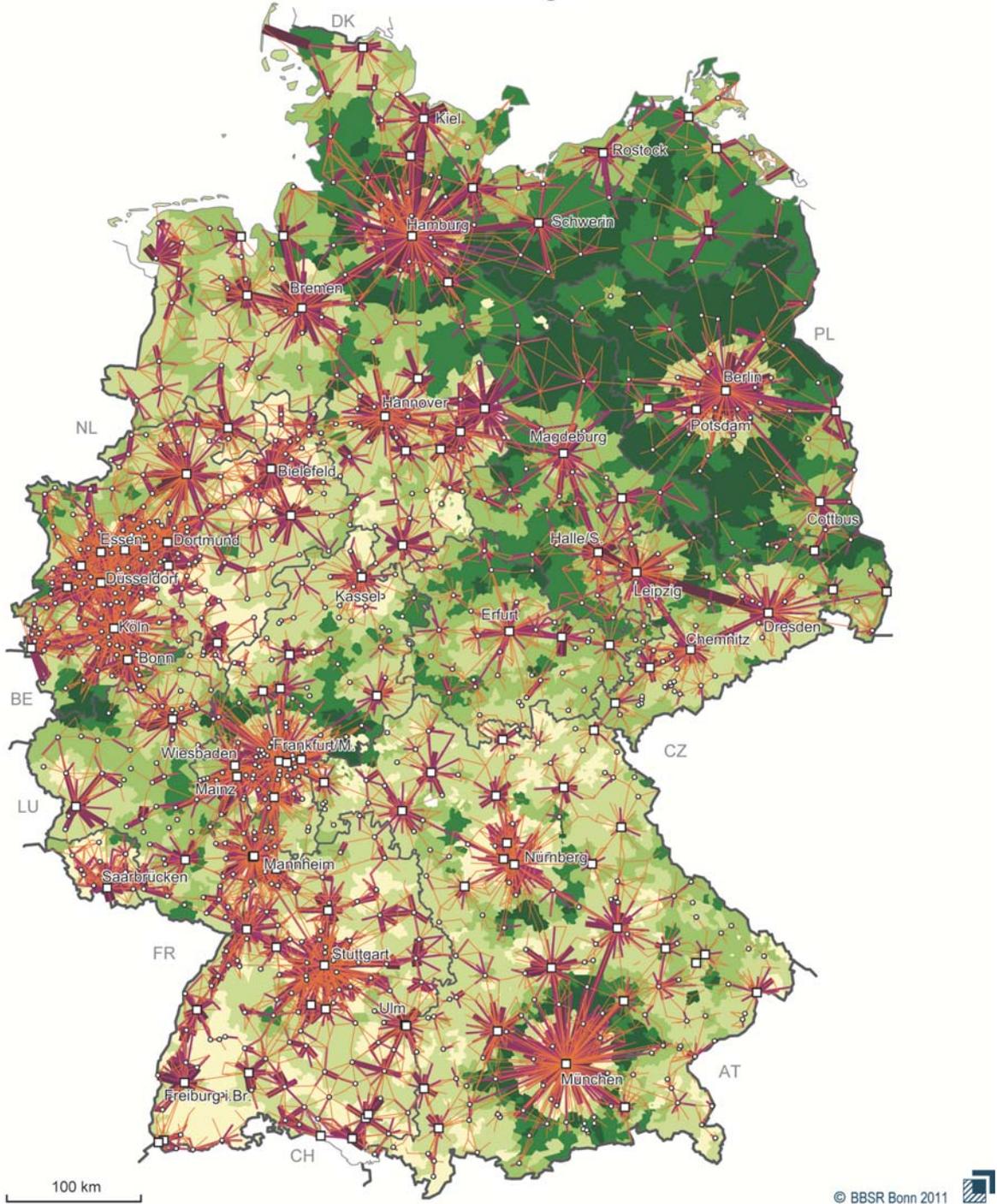
Abb. 1: Siedlungsstrukturelle Kreistypen, Quelle: BBSR Bonn 2014

Aus Abb. 1 wird ersichtlich, dass gerade die nordöstlichen Bundesländer große zusammenhängende Gebiete von dünn besiedelten ländlichen Kreisen aufweisen, während beispielsweise dieser Raumtypus in Nordrhein-Westfalen nicht existiert. Weitere Unterscheidungsmerkmale ländlicher Räume ermittelt das BBSR beispielsweise nach Indikatoren, die sich auf statistische Daten zu Demographie, Wirtschaftslage, Arbeitsmarkt, Wohlstand, Infrastruktur und Wohnungsmarkt beziehen und geeignet sind, Aussagen über die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen treffen zu können.

Fast durchgängig wird deutlich, dass sich insbesondere der Faktor der Entfernung und Erreichbarkeit von Wirtschaftszentren auf den Typus des ländlichen Raums auswirkt. Wo die Entfernung zum Arbeitsplatz die 50km-Grenze übersteigt, die Fahrt zur höheren Schule eine Stunde und mehr in Anspruch nimmt und auch das nächste Krankenhaus nicht mehr in einer halben Stunde erreichbar ist, kann von gleichwertigen Lebensverhältnissen nicht mehr gesprochen werden. In diesen sehr peripheren ländlichen Räumen finden sich – kaum verwunderlich – die stärksten Abwanderungstendenzen, eine hohe Arbeitslosenquote, ein stark steigender Anteil Hochbetagter und eine schlechtere Infrastrukturversorgung. (Vgl. BBSR 2011: 16ff.)

Längst fordert das BBSR als Handlungsempfehlung aus den Raumordnungsberichten, politische und zentrale Lösungen zu entwickeln, zur »Abwendung einer sich selbst verstärkenden Abwärtsspirale peripherer ländlicher Räume infolge ungünstiger ökonomischer, demographischer und infrastruktureller Entwicklungen und die Ergreifung von Maßnahmen zur Gewährleistung und Wiederherstellung der Gleichwertigkeit.« (BBSR 2011: 11)

Pendlerverflechtungen



Anteil der Pendler mit mehr als 50 km Pendeldistanz an allen SV-Beschäftigten 2009 in %



Pendlerverflechtungen zwischen Gemeindeverbänden nach Anzahl der Pendler 2009



Zentrale Orte 2010

- Oberzentrum
- Mittelzentrum

Datenbasis: Laufende Raumbbeobachtung des BBR; Datengrundlage: Pendlermatrizen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung in der Bundesagentur für Arbeit; Geometrische Grundlage: BKG, Kreise, Gemeindeverbände, 31. 12. 2009

Abb. 2: Pendlerverflechtungen, Quelle: BBSR Bonn 2011

Was diese Forderung konkret für die kulturelle Infrastruktur und die Förderung kultureller Aktivitäten in ländlichen Räumen bedeuten muss, ist zu untersuchen.

Festzuhalten bleibt, dass sich ländliche Räume in vielen Faktoren von urbanen Räumen, aber auch untereinander unterscheiden. Wesentliches Unterscheidungsmerkmal ist dabei die Zentrumsbezogenheit.

Die ländlichen Räume werden damit in dieser Studie, der Umschreibung des BBSR folgend, als

- *ländliche Räume im Umland von Kernstädten,*
- *periphere ländliche Räume* und
- *sehr periphere ländliche Räume*

bezeichnet.

1.2. Kultur im ländlichen Raum: ein historischer Abriss

Kultur, verstanden als Oberbegriff für *gesellschaftsbezogene Gestaltung der jeweiligen Lebenswelten*, ist weltweit ein bestimmendes Merkmal jeglicher Sozialgemeinschaft. Das Dorf als charakteristisches Element ländlicher Räume mag dabei als Keimzelle von Kulturgestaltung verstanden werden.

»Früher (...) bei bestimmten Arbeiten, die man zusammen machte, wie bei der Maisernte, gab es [diese] Lieder, die wir gemeinsam gesungen haben, das klang ganz schön. Obwohl wir ja keine Noten kannten und uns alles so beigebracht haben. Da hat man halt voneinander gelernt und durch Ausprobieren.« (Kegler o.J.)

Ähnliche Geschichten von *früher* finden sich vielfach, Erzählungen, die den Mikrokosmos Dorf als Zentrum und Bezugspunkt kultureller Betätigung zeichnen. Diese Erinnerungen sagen bereits vieles aus über die Entwicklung der Kultur im ländlichen Raum. Sie sind dabei nicht nur nostalgische Erinnerungen an die vermeintlich *gute alte Zeit*, sie verweisen gleichsam auf wesentliche Elemente einer Kulturgeschichte des ländlichen Raums. Die ursprünglichen Selbstversorgergemeinschaften der »autarken« Dörfer waren auf ein verlässliches Funktionieren von Dorfgemeinschaften angewiesen. Jeder einzelne war beteiligt an den überlebensnotwendigen Produktionsprozessen der Gemeinschaft. Der Zusammenhalt, das *Wir*, hatte schon aus existenziellen Gründen oberste Priorität. Damit kam der Gestaltung der gemeinschaftlichen Lebensbezüge, die untrennbar mit den Arbeitsbezügen verknüpft waren, eine immense Bedeutung zu. Das, was heute als Breitenkultur benannt wird, fand seine Wurzeln in dieser Notwendigkeit von Handlungen und Gestaltungselementen, die der Identifikation mit der jeweiligen Dorfgemeinschaft dienten und die ländlichen Produktionsprozesse lokal und regional in besonderer Weise ausgestalteten.

»Breitenkultur scheint ein Phänomen zu sein, das dort stattfindet, wo Gemeinschaften Gruppenidentitäten ausbilden und gemeinsam zu kulturellen Ausdrucksformen derselben finden.« (Schneider 2014b: 15)

Erste Elemente von Breitenkultur finden sich beispielsweise in den Sä- und Ernteliedern oder auch den Arbeitsliedern der Seefahrer und Fischer. Gemeinsam gesungen wurden die Lieder zur Motivationshilfe bei schweren Arbeiten, wirkten gemeinschaftsbildend und halfen in ihrer spürbaren Rhythmik gleichzeitig auch, die Abfolge der gemeinschaftlichen Arbeitsschritte aller Beteiligten zu synchronisieren. (Vgl. Endrissat/Noppeney 2012: 267ff.) In jahreszeitlichen Feiern wie der Maifeier oder dem Erntedankfest fand das Arbeitsjahr seine rhythmisierten Höhepunkte, die gemeinschaftlich begangen wurden und im Laufe der Zeit ihre jeweilige dorftypische Ausprägung fanden.

Die orale Tradierung von Wissen und Erfahrungen war dabei über Jahrhunderte ein kennzeichnendes Merkmal der Kultur von Dorfgemeinschaften. Vergleichbar der Weitergabe handwerklicher Fähigkeiten oder des Wissens um landwirtschaftliche Erfordernisse wurden auch kulturelle Verabredungen und gestalterisches Know-how über Generationen mündlich beziehungsweise als Nachahmung aktiver Handlungen überliefert. Weitergegeben wurden dabei stets das jeweils relevante und im praktischen Handeln optimierte Wissen. Was keine soziale Bedeutung hatte, verschwand aus dem Gedächtnis. (Vgl. Goody/Watt 1981: 50) Kulturelle Formen als Ausdruck der Gestaltung von Lebenswelt waren folglich nicht unveränderlich und wurden zumindest bis zu ihrer jeweiligen Verschriftlichung an den Wandel der lokalen Gesellschaften angepasst.

Breitenkultur als Kernelement aktiver Gemeinwesengestaltung

Dorfkultur war in der Regel ein aktives Tun der Dorfbewohner. Konsumierbare Kulturangebote waren rar und wurden eingebettet in den ländlichen Lebensrhythmus. Sie wurden von Menschen aus dem Dorf entwickelt, dort für die Gemeinschaft vorgeführt. Die Themen entsprangen der dörflichen Lebenswelt, die Aufführungen waren Dorfereignisse und festigten die Gemeinschaft.

»Zuhause haben wir eine feste Theatergruppe gehabt. Wenn es dunkel wurde, konnten wir ja nicht mehr auf dem Feld oder im Stall arbeiten. Im Winter hatten wir auch viel mehr Zeit. Da war ja auf dem Acker nicht mehr so viel zu tun. (...) Wir haben uns dann in der einzigen Gaststätte getroffen. Die hatte auch eine Bühne. Das gab's fast in jedem Dorf. Dort haben wir Theaterstücke gespielt, manchmal auch gesungen. Im Winter gab's dann die Vorfürungen.« (Kegler o.J.)

Anders als in der Kunstszene der urbanen Räume ging es in diesen Kulturveranstaltungen nur selten um die Ästhetik des Werkes an sich oder gar um vom Zuschauer zu deutende Inhalte. Bürgerliche Distinktionsbestrebungen im bourdieuschen Sinne waren fern der Lebensrealität der Dorfbevölkerung. Die Zweckfreiheit von Kunst, im urbanen Bildungsbürgertum als hehres Gut gefeiert, geriet zum »Absurdum«, gemessen an dörflich-ländlicher Sozialmoral.

Mit der industriellen Revolution in der Landwirtschaft und damit dem Verlust von Autonomie der einstigen Selbstversorgergemeinschaften war auch das Kulturgeschehen in ländlichen Räumen nicht mehr unabhängig von urbanen Bezügen denkbar. Viele der ehemaligen Landarbeiter fanden Arbeit in den Städten, verbrachten viele Stunden des Tages mit einer Arbeit, die nicht mehr direkt an die Erzeugung der täglichen Lebensmittel gekoppelt war, sondern häufig als entfremdet erlebt wurde. Für diese Arbeit spielte die Identifikation mit dem Dorf keine große Rolle mehr. Die Solidargemeinschaft als Bezugsgröße verlor gegenüber individuellen Handlungsentscheidungen zunehmend an Bedeutung. Waren die bisherigen Handlungsimpulse stets bestimmt gewesen durch die Notwendigkeit der Existenzsicherung für die Dorfgemeinschaft, so kam mit dem Wandel auch die bisherige Zweckbezogenheit der dörflichen Kulturbetätigungen ins Wanken. Zweckentfremdete Gestaltung von Zeit war ein Novum, das ein Umdenken erforderte. Tief verwurzelt war das moralische Gebot, die Zeit nicht mit vermeintlich unnützem Handeln *vertrödeln* zu dürfen. (Vgl. Mak 2007 und Kegler 2014) Die Dorfbewohner begannen, ihr Kulturleben zu intensivieren und auch neue Impulse aus dem urbanen Raum aufzunehmen. Die Sehnsucht nach dem Erhalt dörflicher Verbundenheit führte zur Ausprägung neuer dorfbezogener Aktivitäten, die die Freizeit wieder zum dorfgemeinschaftsbezogenen Raum werden lassen konnten. Aus dieser Motivation heraus gründeten sich vielerorts dörfliche Interessengemeinschaften, die sich die *Dorfverschönerung*, die Organisation von Brauchtumsfesten oder anderer breitenkultureller Aktivitäten auf die Fahnen schrieben. Diese Freizeitbetätigungen innerhalb und für die Dorfgemeinschaft waren selbstredend *Ehrensache*. Selbst die engagiertesten Kulturschaffenden, Organisatoren oder Kulturvermittler wären nie auf den Gedanken gekommen, sich ihren Einsatz für die eigene Dorfgemeinschaft vergüten zu lassen.

»Das [Freilichttheater] war etwas, womit einige Leute das ganze Jahr zu tun hatten. Die Kulissen des vorigen Stücks waren kaum abgebaut, als schon wieder die Spieler für das nächste Jahr angeworben wurden, und wenn der Winter vorbei war, fingen die Bühnenarbeiter von neuem an, riesige und bizarre Konstruktionen zu erstellen. (...) Jeder arbeitete umsonst.« (Mak 2007: 73)

Suburbanisierungsprozesse verändern Dorfkultur

Inzwischen wurde die Dorfkultur jedoch nicht mehr ausschließlich von alteingesessenen Dorfbewohnern gestaltet. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts zogen viele der wohlhabenderen Städter in die ländlichen Räume im Umkreis urbaner Zentren. Angezogen von den günstigeren Grundstückspreisen entdeckten seit dem Ende des 19. Jahrhunderts erholungssuchende Städter den Freizeitwert, den Natur, Land- und Dorfleben zu bieten schienen. Anders als in den abgelegenen ländlichen Räumen begann damit ein Prozess der Suburbanisierung, der nicht nur das architektonische Bild von Dörfern in städtischer Peripherie veränderte.

»Beim Suburbanisierungsprozess seit dem späten 19. Jahrhundert handelt es sich um eine der wirkungsmächtigsten Transformationen der räumlichen Struktur und sozialen Textur der Städte und ihres Umlands. Er bringt einen Raum eigener Qualität hervor, der sich sowohl von dem der Kernstädte mit ihrem urbanen Selbstverständnis und Lebensstil wie dem der (...) noch traditionell geprägten Dörfer unterscheidet. Durch industrielle und andere städtische Arbeitsplatzangebote zogen Dörfer in Stadtnähe bereits bis zum Ersten Weltkrieg eine beträchtliche Zahl an Zuwanderern an. Hier entstand die neue Klasse der Tagespendler in die Städte.« (Zimmermann/Bohler 2009)

Auch die Zuwanderer brachten ihr Bild vom vermeintlich idyllischen Dorfleben mit, das viele der Neuzugezogenen selbst zu Akteuren und Bewahrern einer vermeintlichen oder auch tatsächlichen Dorfkultur werden ließ. Waren es früher die Dorfschullehrer und Pastoren, die als Schlüsselpersonen die dorfkulturellen Tätigkeiten begleiteten, Akteure zusammenbrachten und zuweilen auch die Organisation von Kulturgeschehen übernahmen, so kamen die Bildungsträger und Impulsgeber nun oftmals aus den benachbarten Städten.

»Neue Bewohner zogen ins Dorf. (...) Das Merkwürdige war, dass die Neulinge sich häufig mit aller Energie ins Dorfleben stürzten, Friesisch lernten, dem Theaterclub beitraten. Nachdem die Bauern als wirtschaftliches Bindemittel weggefallen waren, machte sich offensichtlich jeder auf die Suche nach einem neuen Zusammenhalt. So wurden die ökonomischen Bande der Dorfgemeinschaft allmählich durch sportliche und kulturelle ersetzt.« (Mak 2007: 24f.)

Anders als die Dorfbewohner, die über Jahrhunderte ihre Tradition und das Dorfwissen vorwiegend oral überliefert hatten, waren viele der kulturengagierten Zugezogenen bemüht, Traditionen auch schriftlich festzuhalten und damit nicht zuletzt ihrer gesellschaftsbezogenen Anpassungsfähigkeit zu berauben. (Vgl. Dittmann 2011) Heimat-, Mühlen- und Dorfverschönerungsvereine, Spöldeels, Stubnmusi, Trachten- und Volkstanzgruppen erlebten gerade in den Nachkriegsjahren einen gewaltigen Aufschwung. Zahllose Dorfchroniken wurden von rührigen Heimatforschern herausgegeben. Allmählich ersetzte das Bild vom Dorf, die Identifikation mit einer Idee von Dorfgemeinschaft, die einstige Dorfkultur. Und viele der alten Dorfbewohner folgten dieser Idee – versprach sie doch, nach Wegfall der eigentlichen Identifikationsgrundlage des Dorfes als Wirtschaftseinheit, eine neue Sinnggebung dörflicher Gemeinschaft.

»Neben den Versuchen, authentische Heimatzusammenhänge zu simulieren, werden Geschichtsspiele und -spektakel immer attraktiver. Dabei werden Traditionen wie Steinbrüche benutzt. Jeder holt heraus, was ihm gefällt und klopft die Steine nach Belieben zurecht.« (Voegen 1994b: 194)

Diese Formen einer *neuen Dorfkultur*, die bereits in den 1990er Jahren im Modellprojekts Kultur & Region⁷ ausgesprochen kritisch beleuchtet wurden, finden sich bis heute in vielen ländlichen Räumen. Sie manifestieren sich in zahllosen Historienspektakeln und anderen Heimatinszenierungen, die oftmals, weit entfernt von der Absicht, authentische Geschichte erlebbar zu machen, der Sehnsucht nach Identifikationsräumen Rechnung tragen.

Niedergang der Dorfkultur in abgelegenen ländlichen Räumen

Während sich in den zentrumsnahen ländlichen Räumen zumindest die Möglichkeit ergab, das urbane Kulturangebot sowie die dortigen Angebote kultureller Bildung zu nutzen, war die Situation in den abgelegenen ländlichen Räumen auch bereits vor dem derzeitigen demographischen Wandel eine gänzlich andere. Seit Ende des 19. Jahrhunderts begann dort eine massive Abwanderung der Bevölkerung, ohne dass diese entlegenen Dörfer zum Zuzugsgebiet naturliebender Städter hätten werden können. Die arbeitsfähigen Dorfbewohner und ihre Familien verließen in großer Zahl aus existenzieller Not ihre Heimatdörfer, suchten eine neue Heimat in den Städten oder wanderten gar nach Amerika aus.⁸ Die Verelendung der im Dorf verbliebenen Landarbeiterfamilien wurde zum traurigen Charakteristikum ganzer Landstriche. Mit dem Wegzug dorfgemeinschaftlicher Impulsgeber und Bildungsträger kam das kulturelle Leben in vielen Dörfern fast gänzlich zum Erliegen. Erst mit zunehmendem Wohlstand in der Nachkriegsära entspannte sich die Lage wieder. Die Mobilität der Dorfbewohner nahm zu, der Fernseher hielt Einzug in den Haushalten. Nach und nach kamen Bilder der Welt, Bilder einer Kultur ins Dorf, die wenig gemein hatten mit dem Alltag in ländlichen Räumen. Die Glitzerwelt der Fernsehshows machte den Dorfbewohnern fern der Städte nun umso deutlicher, dass sie fern jeglicher Möglichkeit waren, mit dieser Kulturentwicklung Schritt zu halten. Sofern es noch eigene breitenkulturelle Aktivitäten im Dorf gab, fiel es angesichts des globalen Kulturgeschehens schwer, sie in ihrer gemeinschaftsgestaltenden Qualität wahrzunehmen und wertzuschätzen. (Vgl. Skoruppa 1989: 4ff.)

Zeitgemäße Kulturarbeit in ländlichen Regionen – neue Ansätze aktivierender Dorflebensgestaltung

Erst um die 1980er Jahre entwickelten sich erste kulturpolitische und kulturwissenschaftliche Diskurse um eine zeitgemäße Kulturarbeit in ländlichen Regionen. 1979 findet sich in den Kulturpolitischen Mitteilungen erstmals ein Aufruf zur Mitarbeit in der neu gegründeten Projektgruppe *ländliche Kulturarbeit*. (Hülsewede 1979: 11) Publikationen und Tagungen folgten.⁹ Erste Projekte, Initiativen und Vereine erprobten zeitgemäße Formen ländlicher Kulturarbeit. Die Ländliche Akademie Krummhörn e.V. in Ostfriesland oder der Verein TRAUM-A-Land in Franken sind Beispiele aus dieser Zeit, die bis heute als wegweisend für eine Kulturarbeit in ländlichen Räumen gelten. (Vgl. Goldmann 1994) Ihre Zielformulierungen sind bezeichnend für die Anfänge

7 Das Modellprojekt Kultur & Region als Projekt des Zentrums für Wissenschaftliche Weiterbildung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg forschte zu Beginn der 1990er Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft nach Qualifizierungs- und Kooperationsmodellen zur Förderung ländlicher Kulturarbeit.

8 In den Passagierlisten der Auswandererschiffe finden sich um die Jahrhundertwende auffallend viele Landarbeiter aus entlegenen Dörfern ländlicher Räume.

9 Als wegweisend galten die Tagungen der Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung: *Kinder- und Jugendkultur auf dem Lande*, Ronnenburg/Hessen 1980, der evangelischen Akademie in Loccum: *Kultur im Dorf – Kultur des Dorfes*, 1981, oder auch der Kulturpolitischen Gesellschaft: *Region und Regionalismus*, Erlangen 1982; diverse Beiträge in den Kulturpolitischen Mitteilungen und Publikationen wie *Nix los in der Provinz?* (Bundesvereinigung kulturelle Jugendbildung 1981) oder die des von Albert Herrenknecht gegründeten Vereins *Pro Provincia*.

soziokultureller Arbeit in ländlichen Räumen, die bis heute in zahlreichen zukunftsweisenden Modellen die Kulturarbeit in ländlichen Räumen tragen und beflügeln.

»Durch die Gemeindereform, Zentralisierung von Schulen, Zusammenlegung von Kirchengemeinden und Abwanderung von Arbeitsplätzen hat das dörfliche Leben eine Verarmung erfahren. Die Ländliche Akademie für Kreativität und Handwerk versucht als sozialkulturelle Institution seit 1982 diesem Trend entgegenzuwirken. Mit ihren vielfältigen Angeboten geht sie in die Dörfer, um das Dorfleben aktiv mitzugestalten und so die dörfliche Struktur mit dem sich Kennen und Helfen zu erhalten und zu stärken.« (Ländliche Akademie Krummhörn o.J.: 3)

Neben diesen Initiativen fanden sich in den 1980er Jahren im Umfeld der Alternativbewegungen und der freien Kulturszene weitere Akteure, die der urbanen Kulturszene ganz bewusst den Rücken kehrten und auf der Suche nach neuen Arbeits- und Lebensformen das Landleben neu entdeckten. Zuweilen entwickelten sie eigene Communities, die ähnlich wie im Wendland (vgl. www.platenlaase.de) oder in Dörfern wie Heckenbeck (vgl. www.heckenbeck-online.de/ort) in Südniedersachsen ihre eigene Kulturszene etablierten. Zuweilen engagierten sich die zugezogenen Kulturakteure auch ganz bewusst als Impulsgeber und Gestalter zeitgemäßer Kulturarbeit in Dorf und Region. Trotz erheblicher Herausforderungen in der finanziellen Existenzsicherung der Lebens- und Arbeitsmodelle existieren Initiativen wie das Café Grenzbereiche in Platenlaase, Wendland, bis heute.

Kultur als Tourismusfaktor – Dorfkultur als Marke

Parallel dazu entwickelten sich in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren mit der zunehmenden Tourismusorientierung und dem Wettbewerb um eine erhöhte Attraktivität der Dörfer neue Formen von Dorfkultur, die sich am Bild einer *Dorfidylle* orientierten. Mit sichtbarem Lokalkolorit und regionalbezogener Eventorientierung erhofften sich Dörfer, den Weg aus der wirtschaftlichen Misere zu finden. Kultur wurde zum Marketinginstrument und galt als Wirtschafts- und Imagefaktor der Region. Dermaßen funktionalisiert werden bis heute ländliche Regionen als Kulturlandschaften verkauft, die Kultur auf dem Land einer Marke untergeordnet oder zuweilen auch dem erwünschten Bild von Kultur angepasst. In der Orientierung an einem dorfimagefördernden Tourismusmodell sahen Touristiker wie Kulturakteure eine Möglichkeit, Dorfkultur mittels *sanftem Tourismus* neu zu beleben. (Vgl. Würzberg 1994: 29ff.) Ob die Funktionalisierung ländlicher Kultur in diesem Sinne wirklich zur nachhaltigen Stärkung von Dorfgemeinschaft beiträgt, bleibt zumindest fraglich. (Vgl. Teschner 1994: 59ff.)

»Nun haben wir so viel Arbeit mit der Restaurierung der Mühle gehabt. Sie ist jetzt viel schöner als sie jemals war. Aber was haben wir davon? Da kommen dann die Touristen und gucken und freuen sich. Aber im Dorf? Mehr als die Mühlenflügel bewegt sich dadurch auch nicht mehr.«¹⁰

Lebendige Dorfkultur benötigt Impulsgeber

Heute zeigt sich ein ausgesprochen heterogenes Bild der Kultur in ländlichen Räumen. Dort, wo sich engagierte Impulsgeber als Organisatoren und zentrale Schlüsselfiguren im Dorf finden, gibt es zuweilen auch in abgelegenen Dörfern eine aktive Dorfgemeinschaft oder zumindest Gruppierungen innerhalb des Dorfes, die das kulturelle Gemeinschaftsleben mit ihren Aktivitäten bereichern. Dort, wo diese *Macher* fehlen oder altersbedingt aufgeben, ist der Nachwuchs für solch engagiertes Ehrenamt zumindest in den abgelegenen Dörfern kaum mehr zu finden. Die desolate Arbeitsplatzsituation führt zur Abwanderung der Bildungsträger oder zur Notwendigkeit, weite

10 Im Gespräch mit dem Kulturausschussvorsitzenden einer ländlichen ostfriesischen Gemeinde, 2014.

Arbeitswege in Kauf zu nehmen. Zeit für ein verantwortungsbewusstes und zeitraubendes Ehrenamt wird rar. Die Lebensbezüge sind längst nicht mehr auf das Dorf begrenzt. Auch die Bildungsarbeit der zentralisierten Schulen auf dem Lande folgt anderen Gesetzen. Selbst dort, wo kulturelle Bildung noch in Schulen vermittelt wird, wirkt sie kaum auf die Gestaltung von Kultur in den Herkunftsdörfern der Kinder. Es ist zu vermuten, dass Kulturarbeit in den Dörfern jenseits des städtischen Umlands nur noch dort stattfinden wird, wo sich engagierte professionelle Kulturarbeiter mit ihrer Arbeit auf diese Dörfer und ihre Sozialgemeinschaften beziehen und in der Rolle der Impulsgeber zu kulturellem Engagement und dorfübergreifendem Handeln befähigen und motivieren. Offen bleibt die Frage, wie diese Form der so notwendigen befähigenden Kultur- und Gemeinwesenarbeit für die peripheren und sehr peripheren ländlichen Räume in Zeiten immer stärker belasteter Gemeindekassen – auch über zeitlich befristete punktuelle Projektaktivitäten hinaus – finanziert werden kann. (Vgl. Dallmann 2008; Kegler 2015a)

1.3. Demografische Entwicklung im ländlichen Raum im Überblick: Typen und Strukturen

Genauso wenig wie es *den* ländlichen Raum oder *die* Kultur auf dem Lande gibt, gibt es *den* demografischen Wandel. In welcher Weise sich die Gesellschaftszusammensetzung in den verschiedenen Regionen ändert, hängt – ähnlich wie bei den Untersuchungen zur Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen – von diversen Faktoren ab. Zahlreiche Studien zur Erfassung und Beurteilung der Auswirkung des demografischen Wandels haben in den letzten Jahren eine Fülle von Informationen zum Thema geliefert. Eine der bedeutendsten und differenziertesten Untersuchungen, die auch weiterhin fortgesetzt wird, ist dabei die als *Wegweiser Kommune* kommunizierte Bertelsmann-Studie zum demografischen Wandel. In dieser Studie wurden neun Typen demografischer Entwicklung identifiziert. (Vgl. Bertelsmann-Stiftung 2014a)

Demografie-Typen nach der Bertelsmann-Studie

Typ 1: Kleine stabile ländliche Städte und Gemeinden

Typ 2: Sozial heterogene Zentren der Wissensgesellschaft

Typ 3: Prosperierende Kommunen im Umfeld dynamischer Wirtschaftszentren

Typ 4: Stabile Kommunen im weiteren Umland größerer Zentren

Typ 5: Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen

Typ 6: Mittelgroße Kommunen mit geringer Dynamik im Umland von größeren Zentren und im ländlichen Raum

Typ 7: Urbane Zentren mit heterogener wirtschaftlicher und sozialer Dynamik

Typ 8: Alternde kleinere Kommunen mit Anpassungsdruck

Typ 9: Stark schrumpfende Kommunen mit besonderem Anpassungsdruck

Für die Untersuchung von Bundesländern, deren Gemeinden über mindestens 5.000 Einwohner verfügen, liefert die Studie ein breites Spektrum an Untersuchungsmaterial. Die ländlichen Räume werden nach der Typisierung mit ihren differierenden Herausforderungen erfasst, Entwicklungsperspektiven und Gelingensbedingungen benannt. Für die hier vorliegende Untersuchung sind die Ergebnisse der Demografietypen 1, 4, 5, 8 und 9 relevant, die allein schon in ihrer allgemeinen Umschreibung auf die große Heterogenität ländlicher Räume verweisen.

Verteilung der Demographietypen in Deutschland

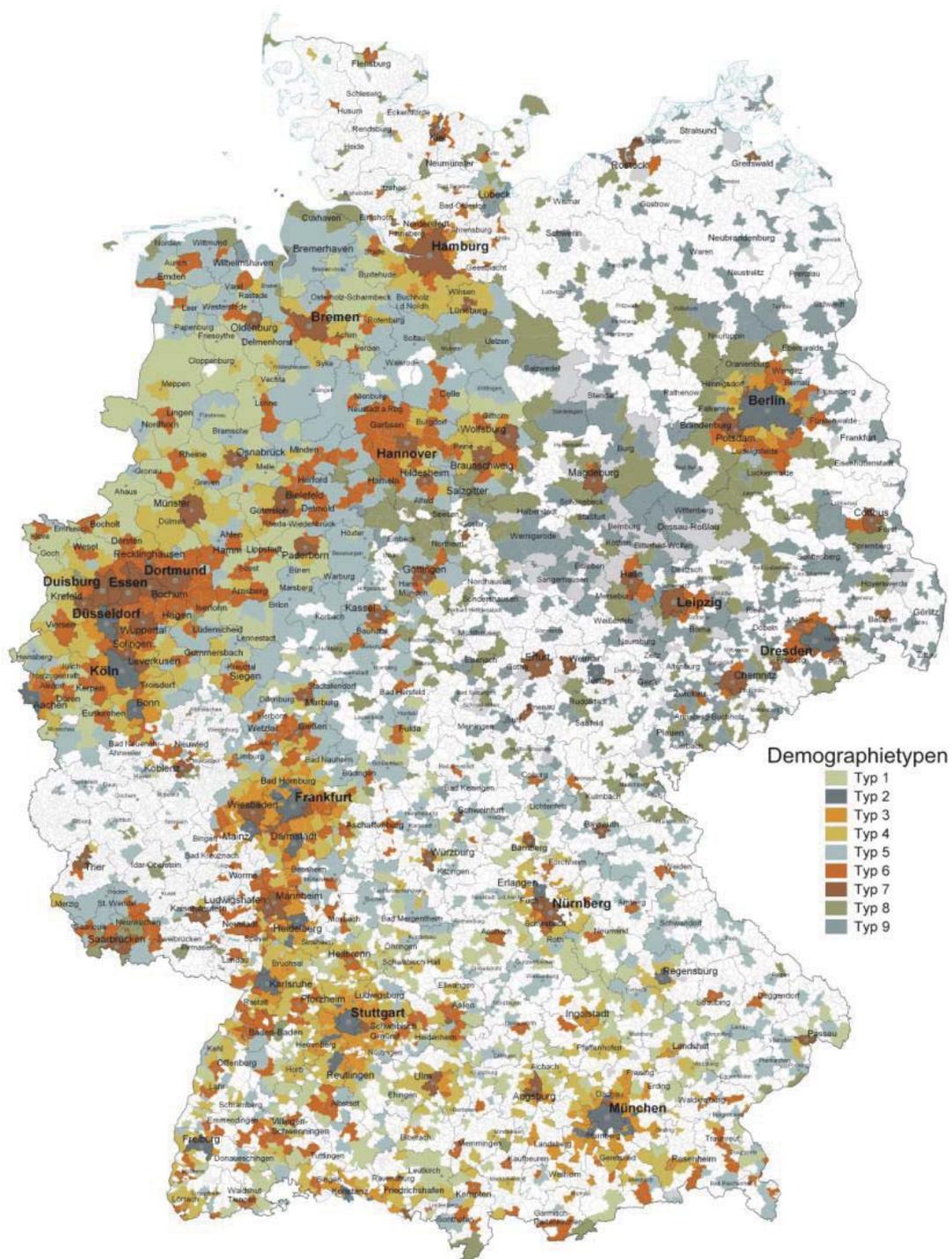


Abb. 3: Demographietypen – Quelle: www.wegweiser-kommune.de/demographietypen

Für Gebiete mit Gemeinden unter 5.000 Einwohnern, die der vorherrschenden Größe ländlicher Gemeinden in den östlichen Bundesländern entsprechen, bietet die Studie bedauerlicherweise kein

Datenmaterial und ist damit für eine nationale Erfassung von Kultur in ländlichen Räumen nur bedingt geeignet.

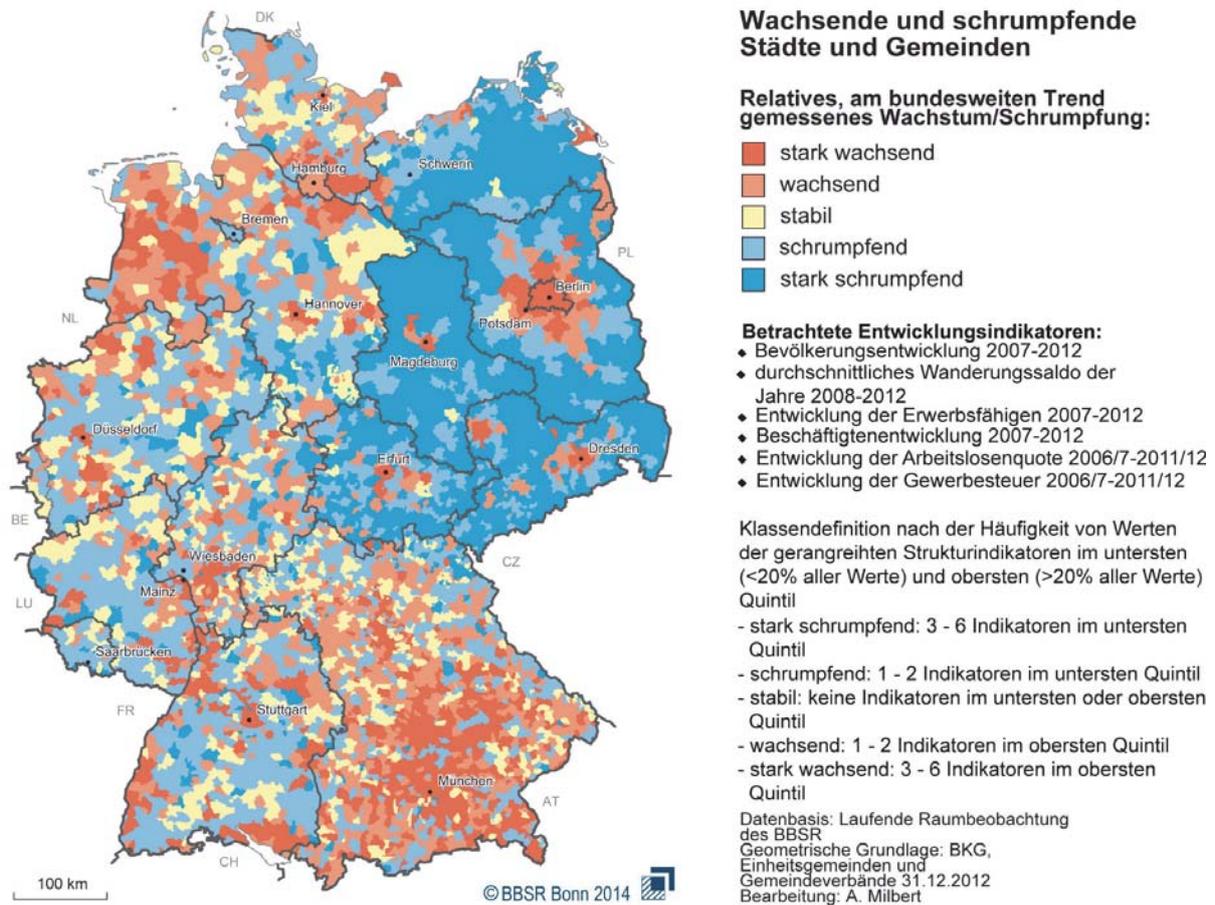


Abb. 4: Wachsende und schrumpfende Städte und Gemeinden, Quelle: BBSR Bonn 2014

Aussagen können allerdings dann getroffen werden, wenn die Bertelsmann-Ergebnisse durch diejenigen anderer Studien ergänzt werden. Auch das BBSR hat umfangreiche Auswertungen von demografierelevanten Daten vorgenommen, wie beispielsweise eine Auswertung von Indikatoren, die Auskunft geben über wachsende und schrumpfende Gemeinden im Bundesgebiet.

Auch wenn in der BBSR-Studie nicht gleichermaßen differenzierte Indikatoren berücksichtigt wurden wie in der Bertelsmann-Studie, lässt sich dennoch feststellen, dass weite Teile der östlichen Bundesländer als stark schrumpfend zu bezeichnen sind und auch in anderen Faktoren damit weitestgehend dem Demografiety 9 der Bertelsmann-Studie entsprechen.

Um die Förderpotenziale kultureller Infrastruktur und kultureller Aktivitäten in ländlichen Räumen weitgehend passgenau zu erfassen, erscheint eine differenzierte und raumbezogene Betrachtung demografischer Entwicklungsvorhersagen sinnvoll. Korreliert mit Ergebnissen aus der Forschung nach Bedarfen der unterschiedlichen ländlichen Räume im Hinblick auf zukünftige Bevölkerungsentwicklungen ergibt sich für die relevanten Demografietypen bezogen auf die darunter gefassten ländlichen Räume folgendes Bild.

Demografietyp 1: Kleine stabile ländliche Städte und Gemeinden

Diesem Raumtyp zugeordnet sind die typischen Wohn- und Auspendlergemeinden in dynamischen ländlichen Regionen, die selbst über eine zentralörtliche Funktion für ihren Raum verfügen. Fast zwei Drittel dieser durchgehend wohlhabenden und familiegeprägten Städte und Gemeinden verfügen über 5.000 bis unter 10.000 Einwohner auf Flächen mit geringer Bevölkerungsdichte. Die Einkommenssituation kann als solide bezeichnet werden, Armut spielt kaum eine Rolle. Gemeinden dieser Kategorie finden sich ausschließlich in westdeutschen Bundesländern, vor allem in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen. Es kann vermutet werden, dass auch unter den Gemeinden unter 5.000 Einwohnern dieser Typus in ostdeutschen Bundesländern selten vorkommt.

Für diese Regionen besteht zwar kein akuter Handlungsdruck. Es wird allerdings empfohlen, sich auf zukünftige Trendwenden einzustellen und die günstige Ausgangslage für eine solide Zukunftssicherung zu nutzen. (Vgl. Bertelsmann-Stiftung 2012a)

Demografietyp 4: Stabile Kommunen im weiteren Umland größerer Zentren

Als kleinere Städte und Gemeinden im Umland größerer urbaner Zentren sind die meisten Kommunen im Übergang von städtischen zu ländlichen Siedlungsformen. Sie verfügen ähnlich wie im Typ 1 über eine stabile Einwohnerentwicklung, sind typische Auspendlerorte und Wohnorte einer vergleichsweise jungen Bevölkerung. Auch hier verfügen die kommunalen Haushalte über eine solide Ausstattung, Einkommensarmut ist kaum gegeben. Im Osten finden sich Kommunen dieses Typus' ausschließlich im Verdichtungsraum Berlin, in Westdeutschland sind derartige Kommunen im direkten und erweiterten Umland zahlreicher großer und mittelgroßer Städte zu finden.

Wie auch beim Demografietypus 1 zielen die Handlungsempfehlungen darauf ab, frühzeitig die Weichen für mögliche Veränderungen in der Zukunft zu stellen. (Vgl. Bertelsmann-Stiftung 2012b)

Demografietyp 5: Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen

Typisch für diese Form sind dünn besiedelte Gemeinden, die weit entfernt von den großen urbanen Zentren liegen. Oft gehören mehrere benachbarte Gemeinden diesem Demografietypus an. Der Anteil der Bildungsabwanderung aus diesen ländlichen Räumen ist hoch, allerdings bleiben die Einwohnerzahlen durch den Zuzug von älteren Menschen noch stabil. Durch den Mangel an Arbeitsplätzen sind in Gemeinden des Typs 5 einkommensärmere Haushalte beheimatet, in jeder zweiten derartigen Gemeinde übersteigt die Kinderarmut die Zehn-Prozent-Hürde. »Besonders große zusammenhängende Gebiete bildet dieser Typ im nordwestlichen, nordöstlichen und zentralen Niedersachsen, im östlichen Nordrhein-Westfalen, nördlichen Hessen sowie im Saarland.« (Bertelsmann-Stiftung 2012c: 4)

Die Handlungsempfehlungen konzentrieren sich unter anderem auf die Stärkung ehrenamtlichen Engagements und die interkommunale Kooperation, um zu Modellen zu finden, die notwendige Versorgung der immer stärker unterstützungsbedürftigen Bevölkerungsgruppen auch bei immer stärker angespannter Haushaltslage gewährleisten zu können. Darüber hinaus wird die Konzentration auf regionale Stärken und die Entwicklung innovativer Wohn- und Raumnutzungsformen empfohlen. Darunter versteht das Forschungsteam der Bertelsmann-Studie sowohl Modelle eines *sanften* Tourismus als auch neue *zielgruppenorientierte Formen landwirtschaftlicher Produktion* sowie innovative Lebensformen wie *naturnahes Wohnen* oder *Rückzugsinseln für Mitglieder der kreativen Klasse*. (Bertelsmann-Stiftung 2012c: 10ff.)

Demografietyp 8: Alternde kleinere Kommunen mit Anpassungsdruck

In weiten Teilen Brandenburgs sowie in peripheren Regionen der Küstengebiete und der ehemaligen Zonenrandgebiete sowie in Südniedersachsen findet sich dieser Raumtyp bei zentrenfernen kleineren Kommunen ländlich geprägter Räume. Die Gemeinden dieses Typs weisen fast durchgängig einen hohen und wachsenden Anteil älterer Menschen und Einpersonenhaushalte auf. Die Bildungs- und Familienabwanderung erreicht hier hohe Werte. Die Armutsquoten, insbesondere die Kinderarmut, erreichen in diesen Regionen teilweise extrem hohe Werte. Die Kommunen sind mit prekären Finanzsituationen konfrontiert.

»Aufgrund ihrer finanziellen Lage«, so die dringende Handlungsempfehlung der Demografieforscher, »müssen die Kommunen des Typs 8 mit einem konsequenten und zügigen Rückbau der Infrastrukturen auf die Einwohnerverluste reagieren; andernfalls verlieren sie zunehmend ihre Handlungsspielräume«. (Bertelsmann-Stiftung 2012d: 13). Gleichzeitig ist aufgrund des stark steigenden Anteils älterer und hochbetagter Menschen eine konsequente Seniorenpolitik empfohlen mit dem Ziel, das selbstbestimmte und aktive Leben im Alter zu stärken. Neben zahlreichen anderen Faktoren wird insbesondere die Förderung von Partizipation der Bürger an der Gestaltung des Gemeindelebens empfohlen, die durch »förderliche Rahmenbedingungen und Strukturen, die für den Ausbau des ehrenamtlichen Engagements vor Ort notwendig sind« (ebd.: 19), erst ermöglicht und gestärkt werden soll.

Demografietyp 9: Stark schrumpfende Kommunen mit besonderem Anpassungsdruck

Der Demografietyp 9 ist der vorherrschende Typus ländlicher Gemeinden in Ostdeutschland. Die Gemeinden dieser Räume weisen extrem starke Bevölkerungsrückgänge auf. Arbeitsmarktbedingt verlor allein zwischen 2001 und 2008 jede dritte Stadt oder Gemeinde des Typs mehr als ein Zehntel seiner Bevölkerung. Diejenigen, die bleiben, sind überwiegend alte und von Armut betroffene Menschen – Tendenz steigend. Bis zum Jahr 2030 wird mit einem Medianalter von 57 Jahren gerechnet, dem Höchstwert im gesamten Bundesvergleich. Negativer Rekordhalter sind die Räume des Typs 9 auch bei der Kinderarmut. »Fast nirgendwo sind es weniger als 20 Prozent, in der Mehrheit der Kommunen sogar mehr als 30 Prozent der Kinder, die in Armut aufwachsen.« (Bertelsmann-Stiftung 2012e: 10). Die dramatisch schlechte Finanzausstattung lässt den Gemeinden des Typs 9 kaum Handlungsspielraum, um den demografiebezogenen transformatorischen Prozessen zu begegnen.

Im Demografiebericht wird dementsprechend eine »radikale Neupositionierung« empfohlen durch umfassende »Umbauprozesse durch Gewährung von Freiräumen und die Absenkung von Mindestwerten bei Normen und Standards« (ebd.: 11). Die notwendigen Anpassungen werden, laut Studie, nur in interkommunalen Verbundmodellen wirksam werden können, auch wenn die Gefahr besteht, dass diese zu ähnlichen lokalen Identitätsproblematiken führen wie die Gemeindereformen der 1970er Jahre. Daher wird insbesondere die Stärkung von bürgerschaftlicher Partizipation im empfohlenen Prozess der Neupositionierung empfohlen, sowie die Schaffung von unbürokratischen Einfluss- und Gestaltungsmöglichkeiten engagierter Bürger.

»In jedem Fall müssen die Kommunen eine Infrastruktur für bürgerschaftliches Engagement schaffen. Dazu gehören Räumlichkeiten, die als öffentlich zugängliche Orte für Projektarbeit und Kommunikation zur Verfügung stehen, ebenso wie eine Anlauf-, Beratungs- und Koordinierungsstelle, die mit einer kompetenten Ansprechperson besetzt ist und die sich auch für die Qualifizierung und Anerkennung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger einsetzt.« (Ebd.: 17) Da kleinere Gemeinden i.d.R. diese Strukturen nicht finanzieren können, wird eine interkommunale Kooperation für die Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements vorgeschlagen.

Beispiel Gemeinde Krummhörn, Landkreis Aurich (Niedersachsen)

Die Gemeinde Krummhörn wird nach der Bertelsmann-Studie dem Demografietypp 5 zugeordnet und damit als »Gemeinde in strukturschwachen ländlichen Räumen« charakterisiert (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2012). Für Niedersachsen gilt dieser Demografie-Typus geradezu als charakteristisch. Die Gemeinde besteht seit der Gebietsreform von 1972 aus 19 Ortschaften, die über eine relativ große Fläche von 165 km² verteilt sind. (www.greetsiel-krummhoern.de) Obwohl seit Jahren ein Zuzug älterer Menschen zu verzeichnen ist und zahlreiche Baugebiete am Rande der Dörfer erschlossen wurden, sinkt die Bevölkerungszahl seit Anfang der 2.000er Jahre kontinuierlich. Bis zum Jahr 2021 wird mit einem Bevölkerungsrückgang von 10,2 Prozent gerechnet. (Meyer/Brörkens/Brutscher 2014: 4) Die Bildungsabwanderung, insbesondere aus den entlegenen Dörfern, ist dabei der bedeutendste Faktor. Von den 19 Dörfern sind die bevölkerungsstärksten Orte der Gemeindegemeinschaft und zentrale Schulort Pewsum mit rund 3.200 Einwohnern sowie das touristisch geprägte Fischerdorf Greetsiel mit 1.450 Einwohnern. Beide Dörfer verfügen über Einkaufsmöglichkeiten, Tankstelle, Ärzte und Apotheken, Kneipen und Restaurants. Der Bus fährt zumindest an Werktagen tagsüber regelmäßig ins nächstgelegene Mittelzentrum Emden, ein Disko-Bus offeriert am Wochenende die Gelegenheit, das Dorf in den Abendstunden zu verlassen. Anders sieht es in den kleinen und abgelegenen Dörfern der Krummhörn aus. Hier leben zwischen 170 und 700 Menschen, Tendenz sinkend (www.greetsiel-krummhoern.de). Die letzten Dorfläden schließen, selbst Dorfkneipen existieren kaum mehr. Die Jugend trifft sich an der Bushaltestelle am Ortsrand – dort sind die jungen Menschen ungestört. Denn ein Bus fährt ohnehin nur noch zweimal am Tag. Das Dorfgemeinschaftshaus steht den Großteil des Jahres leer, der Pastor versorgt gleich mehrere Dörfer auf einmal. Es gibt keine Grundschule mehr, keinen Kindergarten, keinen Spielkreis. Bis nach Emden zum nahezu einzigen größeren Arbeitgeber, dem VW-Werk, zu den weiterführenden Schulen, zum Krankenhaus, zu Kino, Musikschule, Bücherei oder anderen Einrichtungen dauert die Busfahrt lange und ist mit erheblichen Kosten verbunden. Die Arbeitslosigkeit ist traditionell hoch, die Frauenarbeitsquote unter dem Bundesdurchschnitt, der Anteil an unterstützungsbedürftigen Menschen steigt von Jahr zu Jahr. Der immer größer werdenden Abwanderung junger Menschen steht eine weitaus geringere Zuwanderung von Menschen im Rentenalter gegenüber. Was als Durchschnittswert für die gesamte Krummhörn gilt, wird sich in den kleineren und abgelegenen ländlichen Dörfern der Gemeinde noch erheblich verschärfen. Die Bevölkerung wird in immer rascherem Maße älter, ärmer und weniger bei sinkendem Bildungsdurchschnitt. (Vgl. Bertelsmann-Stiftung 2012) Für die durch diese Entwicklung entstehenden Kosten stehen auch der Gemeinde Krummhörn immer weniger Steuereinnahmen zur Verfügung.¹¹

1.4. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die kulturelle Situation

»Die bisherigen Standards öffentlicher Daseinsvorsorge werden vor allem in dünn besiedelten ländlichen Regionen künftig nicht aufrecht zu erhalten sein. Deshalb ist eine Beschränkung öffentlicher Infrastrukturangebote auf unabdingbare Kernfunktionen angezeigt.« (Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung 2005: 22)

Die demografischen Prognosen machen es deutlich: Die in den Dörfern verbleibenden Bewohner werden in der Zukunft mehr denn je auf gemeinwesenfördernde und lebensweltgestaltende Aktivitäten sowie ein umfassendes bürgerschaftliches Engagement angewiesen sein werden (vgl. Bertelsmann-Stiftung 2012: 11ff.). Von einer kulturellen Infrastruktur kann vielerorts schon längst

¹¹ Interview mit Johann Saathoff, Bürgermeister der Gemeinde Krummhörn, 16.07.2013.

nicht mehr die Rede sein. Dezentrale Kulturangebote sind rar. Breitenkulturelles Engagement im Dorf ist bislang zwar vielerorts noch lebendiger Faktor der Dorfgemeinschaft, doch der demografische Wandel stellt die Zukunft dieser gemeinschaftsgestaltenden Kulturaktivitäten vor große Herausforderungen.

»Problematische Tendenzen sind vor allem Nachwuchsprobleme, vorherrschende kleine Einzugsgebiete, welche wenig neue Impulse von außen ankommen lassen, eher die Konzentration auf bewährte Stoffe und Formate begünstigen und dabei neue Ansätze wie beispielsweise dorf- oder generationenübergreifende Theaterarbeit tendenziell verhindern. Eine aktive Kinder- und Jugendarbeit bedarf vieler Ressourcen, welche in den ehrenamtlich geprägten Strukturen kaum vorhanden sind.« (Götzky/Renz 2014: 41)

Wo sich kleine Sozialgemeinschaften massiv verändern, wo die aktuellen und zukünftigen Bildungsträger das Dorf verlassen, wo Menschen sich nicht befähigt fühlen, ihre Sozialgemeinschaft und die dörfliche Lebenswelt selbst zu gestalten, wird Kultur letztlich zum Fremdwort. Doch gerade diese Gestaltungskraft – auch dorfübergreifend – wird notwendig dort, wo die Grundversorgung der Dörfer gefährdet ist. Doch selbst wenn die Kommunalpolitik die Problematik erkennt, fehlen nur zu häufig die Mittel, die Ideen und die entsprechenden Impulsgeber. Dort, wo sich dennoch oder gerade deshalb engagierte Kulturschaffende auch in den weit abgelegenen ländlichen Raum wagen, braucht es Zeit, Menschenkenntnis, pfiffige Ideen und finanzielle Mittel, um dorfübergreifend zu neuen gemeinwesengestaltenden Strukturen zu kommen.

2 Potenzialanalyse / Strukturanalyse: Kulturpolitik und kulturelle Bildung im ländlichen Raum

»Für die Kultur hier in der Gemeinde ist bei uns der Kulturring zuständig. Der erhält einen kleinen Betrag, mit dem er dann ein Klavierkonzert oder mal eine Kunstaussstellung organisiert. Da kommt dann aber kaum jemand hin. Es fehlt hier auf dem Land einfach an Bildung.«¹²

Kulturpolitik und *kulturelle Bildung* sind Begriffe, die in den ländlichen Gemeinden nicht häufig auf der Tagesordnung der Ausschüsse und Ratssitzungen stehen. Dass Kultur nicht zwangsläufig mit Kunst und Hochkultur gleichgesetzt werden muss, ist längst nicht jedem kulturpolitischen Entscheider in ländlichen Gemeinden bewusst. Das Kulturgesehen – sofern es denn als solches bezeichnet wird – findet als rein ehrenamtliche Freizeitgestaltung in den dörflichen Vereinen statt. Für die kulturelle Bildung sind die Schulen zuständig, allenfalls noch das Heimatmuseum im Ort oder die Kreisvolkshochschule, so denn vorhanden. (Vgl. Götzky 2012) Warum also sollten *Kultur* und *kulturelle Bildung* Thema für die Kommunalpolitik auf dem Lande sein?

Die desolate Haushaltslage vieler ländlicher Gemeinden scheint diese Einstellung zu bestätigen. Was nützt den Gemeinden die Selbstverwaltungshoheit in Sachen Kultur, wenn die Kassen leer sind und ohnehin kein Geld für diese freiwilligen Leistungen vorhanden ist? Wie soll ein Kulturgesehen gepflegt und gefördert werden, wenn die Gemeinden gar in Entschuldungsprogrammen erheblichen Sparzwängen unterliegen? Wo es keine Handlungsfähigkeit im Politikfeld gibt, bleibt auch ein kulturpolitischer Gestaltungswille die Ausnahme.

»Die herausgehobene Stellung, die der Kulturpolitik im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltungsaufgaben zugeschrieben wird, spiegelt sich nicht im Interesse der kommunalen Verantwortlichen an diesem Politikfeld wider. Dies liegt in erster Linie daran, dass die formale Bedeutung keine finanzielle Entsprechung in den kommunalen Haushalten hat. Wichtige politische Themenbereiche sind nach Ansicht vieler Kommunalpolitiker und auch der Spitzenverbände jene mit hohen Budgets. Es fehlt folglich am Gestaltungswillen.« (Götzky 2012: 276)

Kulturpolitik im ländlichen Raum spielt somit meist nur da eine Rolle, wo sich kulturelle Akteure einmischen, die Beteiligung der politischen Gemeinde einfordern oder als Partner dieser auftreten. Kulturelle Bildung findet dort statt, wo sich Initiativen, Einrichtungen und Konzepte finden, die diese initiieren, fördern und wo die entsprechende Beteiligung der ländlichen Bevölkerung gelingt.

2.1 Strukturen öffentlicher Kulturpolitik im ländlichen Raum: Akteure, Zuständigkeiten, Finanzen

»Kommunale Kulturpolitik im ländlichen Raum ist personenabhängig und damit strukturell nicht gesichert, sondern zufällig. Insgesamt fehlt es an konzeptionellen kulturpolitischen Überlegungen auf kommunaler Ebene.« (Ebd.: 277)

Auf der Suche nach kulturpolitischen Akteuren in den ländlichen Gemeinden bestätigt die Internetrecherche das Forschungsergebnis der Kulturwissenschaftlerin Doreen Götzky. Der Suchbegriff *Kultur* auf offiziellen Internetseiten von Gemeinden führt nur selten zum Ziel. Der Suchende wird informiert über Gaststätten und Touristik-Veranstaltungen, zuweilen über das aktive Vereinswesen vor Ort. Wo vorhanden, werden Kultureinrichtungen wie Heimatmuseum oder Gemeindebücherei

12 Im Gespräch mit dem Leiter der Abteilung Kulturangelegenheiten einer ostfriesischen Landgemeinde, 4.4.2014.

vorgestellt oder es wird auf besondere Kulturveranstaltungen verwiesen. Hinweise auf kulturpolitische Konzepte oder Kulturbeauftragte sind die Ausnahme. Wenn die Zuständigkeit für kulturelle Belange nicht gar kirchlichen Trägern und zivilgesellschaftlichen Organisationen (wie Interessengemeinschaften und Vereinen) überlassen wird, ist die Querschnittsaufgabe *Kultur* in der Regel den Schul-, Sport-, Touristik- oder Bildungsausschüssen zugeordnet.

»Nachdem wir uns in den letzten Sitzungen immer mit unserem Hauptthema, den Schulen, beschäftigt haben, kommen wir heute ´mal wieder dazu, uns ein bisschen mit Kultur zu beschäftigen«¹³, so die Begrüßung eines Vorsitzenden des Schul- und Kulturausschusses einer ländlichen Flächengemeinde.

Fachkenntnis ist die Ausnahme – Kulturpolitik auf Kommunalebene

Die kulturpolitischen Entscheider in den Gemeindeausschüssen, in Gemeindeverwaltung und -politik können in den seltensten Fällen kulturwissenschaftliches Fachwissen oder praxisbezogene kulturmanageriale Erfahrungen in die Diskussionen und Entscheidungsfindungen einbringen. Ihre Professionen liegen zumeist in anderen Feldern. Ein Blick in die Zusammensetzung von Kulturausschüssen bestätigt diese Einschätzung. Stellvertretend für viele ländliche Gemeinden mag das Beispiel der Gemeinde Moormerland sein. Hier werden die kulturpolitischen Entscheidungen von einem Gremium erarbeitet, dessen Vertreter berufliche Kenntnisse und Erfahrungen als Berufssoldat, Landwirtschaftsmeister, Hauswirtschaftsmeisterin, Lehrer, Einzelhandelskaufmann, Verwaltungswirt und Beamter mitbringen. (Gemeinde Moormerland 2014) So ist es kaum verwunderlich, dass allein schon die Kommunikation über ein wenig vertrautes Politikfeld eine nicht zu unterschätzende Hürde darstellt.

»Also ich bin hier (...) Beisitzer im Kulturausschuss und das ist wirklich richtig schwere Arbeit, also überhaupt zu kommunizieren und über Begriffe zu sprechen, von denen unterschiedliche Menschen wirklich unglaublich unterschiedliche Vorstellungen haben. Von *Teilhabe* zum Beispiel oder überhaupt von *Kultur*.«¹⁴

Kultur als freiwillige Leistung darf nichts kosten

Kultur wird als freiwillige Leistung betrachtet. Die Haushaltslage vieler ländlicher Gemeinden ist besorgniserregend. Im Zuge zunehmender Steuereinbußen durch Abwanderung finanzkräftigerer Bürger sind viele der ländlichen Gemeinden bereits in Entschuldungsprogrammen der Länder. Kulturförderung in Form monetärer Zuwendungen findet in diesen Gemeinden kaum mehr statt. In den übrigen ländlichen Gemeinden hängt die Förderbereitschaft stark von den jeweiligen lokalen und regionalen Gegebenheiten, der Einflussmöglichkeit kultureller Akteure und dem jeweiligen Kulturverständnis der Entscheider in den politischen Gremien ab. (Vgl. Burger 2012; Götzky 2012: 91–96; Henze/Henze 2015)

Kultur ist Hochkultur und nix fürs Dorf – Breitenkultur ist Ehrenamt, so lassen sich die Äußerungen zum Kulturbegriff kulturpolitischer Entscheider ländlicher Räume zusammenfassen. Das Kulturverständnis in ländlichen Räumen ist durch die Historie ländlicher Breitenkultur geprägt. Breitenkultur ist selbstverständlich. Und: selbstverständlich ehrenamtlich! Breitenkultur als gemeinschaftsgestaltendes Element war seit jeher Teil des Alltagslebens der Dörfer und wird in vielen

13 Begrüßung des Vorsitzenden des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur, Gemeinde Moormerland, Landkreis Leer, Sitzung vom 24.06.2014.

14 Im Gespräch mit Kulturakteur aus ländlichem Raum, Landkreis Lüneburg, Niedersachsen, 16.04.2014.

Facetten bis heute so gelebt. (Vgl. Schneider 2014b) Warum also Kulturförderung? Wo breitenkulturelle Aktivitäten und die mit ihnen verbundene kulturelle Bildung mangels Impulsgebern und Organisatoren nicht mehr weitergeführt werden kann, ist das *der Lauf der Dinge*. Das mag bedauert werden, aber wird selten einmal als zwingender Anlass betrachtet, dieser Entwicklung kulturpolitisch entgegenzusteuern. Die Notwendigkeit breitenkultureller Aktivitäten zur Gemeinwesengestaltung ist genauso wenig im Fokus wie die Folgen, die durch den Rückgang des bürgerschaftlichen Engagements in Zeiten gesellschaftlicher Transformationen zu erwarten sind.

Unbürokratische Hilfestellung auf dem Land

In der Regel verfügen die kommunalen Haushalte in ländlichen Gemeinden über keinen oder einen eher kleinen Anteil an Mitteln für Kulturausgaben. Das Geld geht häufig in Kleinstbeträgen nach dem Gießkannenprinzip an etablierte Vereine, zum Teil gibt es institutionelle Unterstützung für touristisch oder geschichtlich bedeutsame Gebäude und kleine Heimatmuseen. Bau- und Sanierungsmaßnahmen oder praktische organisatorische Hilfen werden in ländlichen Gemeinden vielerorts *auf dem kleinen Dienstweg* erledigt und tauchen in den offiziellen Statistiken nicht auf. Da hilft der Bauhof beim Transport von Bühnenteilen, stellt Farbe und Baumaterial aus Restbeständen zur Verfügung oder sperrt die Straße für eine Musikveranstaltung. Gemeindeeigene Räume werden kostenlos überlassen und Energiekosten von der Gemeinde übernommen.¹⁵

Institutionelle Unterstützung von Kulturakteuren ist die Ausnahme

Nur wenige Kulturakteure können sich einer langfristigen institutionellen Unterstützung erfreuen. Wenn diese in nennenswerter Höhe erfolgt, so liegen in der Regel einjährige Verträge zugrunde, die stets aufs Neue verhandelt werden müssen. In wenigen Fällen haben Kommunen und kulturelle Akteure Konstrukte gefunden, die eine mehrjährige institutionelle Unterstützung erlauben.¹⁶ So werden bestimmte gemeindeeigene Aufgaben beispielsweise in Form von Dienstleistungsverträgen an die Kulturakteure delegiert und diese mit einem feststehenden Betrag vergütet. Diesen gelingenden Partnerschaften sind in der Regel jahrelange Verhandlungen und tatkräftige Überzeugungsarbeit auf vielen Ebenen vorangegangen. (Ländliche Akademie Krummhörn 2003: 8) Die Ländliche Akademie Krummhörn e.V. beispielsweise hat vor Jahren nach zähem Ringen einen Dienstleistungsvertrag mit jeweils fünfjähriger Laufzeit ausgehandelt. In diesem verpflichtet sich der soziokulturelle Verein, die Kinder- und Jugendkulturarbeit für die Gemeinde zu leisten und zu diesem Zwecke eineinhalb Stellen mit entsprechenden Fachkräften zu besetzen. Im Gegenzug erhält der Verein eine institutionelle Unterstützung, die die Finanzierung dieser Personalstellen ermöglicht, sowie die Garantie der miet- und energiekostenfreien Nutzungsberechtigung von gemeindeeigenen Räumen.¹⁷ Doch solche Kooperationsvereinbarungen sind rar. Das dieser Vereinbarung zugrundeliegende Verständnis für die regionale Bedeutung des Kulturangebots ist Ergebnis jahrelanger kulturpolitischer Überzeugungsarbeit. (Ländliche Akademie Krummhörn 2003: 8)

Neben den Kommunen sind zuweilen auch die Landkreise kulturpolitische Akteure in ländlichen Räumen. Sie fördern mancherorts dort, wo sich die Kulturakteure nachweislich und nachhaltig dorf- und kommunenübergreifend sowie *landkreisrelevant* einsetzen.¹⁸ Aber auch hier hängt die Förderung

15 Im Gespräch mit Kulturakteuren ländlicher Räume Niedersachsens, Arbeitskreis ländliche Räume, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen, 2010 – 2013.

16 Interview mit Klaus Strepel, Geschäftsleitung Alte Polizei Stadthagen, 11.07.2013

17 Interview mit Johann Saathoff, Bürgermeister der Gemeinde Krummhörn, 16.07.2013

18 Die Seefelder Mühle e.V. ist ein Beispiel für eine landkreisgeförderte Einrichtung (vgl. Fallbeispiele).

weniger an festgelegten Kriterien denn an der Überzeugungsarbeit meinungsbildender Schlüsselpersonen.¹⁹

Die Landschaften in Niedersachsen – eine regionales Modell der Kulturförderung

Eine Besonderheit in der regionalen Kulturförderung findet sich in Niedersachsen mit der Kulturförderung durch die Landschaften. »Der Begriff *Landschaft* bezeichnete seit dem Mittelalter die Vertretung der Landstände (Ritterschaft, Klerus, Stadtbürgertum, Bauernschaft) gegenüber dem Landesherrn. Im ehemaligen Königreich Hannover, das einen großen Teil des heutigen Landes Niedersachsen umfasste, haben die Landschaften bis ins 19. Jahrhundert politische Aufgaben wahrgenommen.« (ALLviN o.J.) Nach Auflösung der Bezirksregierungen wurden die *Landschaften* und neu zusammengeschlossene *Landschaftsverbände* mit Landesmitteln für die Kulturförderung ausgestattet. Sie sind seitdem unter regelmäßig aktualisierten Zielvorgaben vom niedersächsischen Ministerium für Kultur und Wissenschaft mit der Aufgabe betraut, Fördermittel nach eigenem Antragsverfahren an förderungswürdige regionale Kulturakteure weiterzugeben. Anträge für die Durchführung regional bedeutsamer Kulturprojekte mit einem Gesamtvolumen von unter 10.000 Euro sind in Niedersachsen seitdem an die Landschaften oder Landschaftsverbände zu stellen, die in einem Gremium von Fachkräften und nach entsprechenden landschaftsspezifischen Kriterienkatalogen über die Förderungswürdigkeit der Projektvorhaben entscheiden.²⁰ (Vgl. Niedersächsischer Landtag 2015: 5) Die Mittel werden allerdings nur bis zur maximalen Fördersumme von 50 Prozent der Gesamtkosten gezahlt. (Vgl. Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2015) In einigen Landschaften wird im Sinne einer möglichst breiten Förderlandschaft die Fördersumme teilweise darüber hinaus noch erheblich gekürzt.

»Das ist eine Frage der Vergabephilosophie (...), wie man da herangeht. (...) Und weil wir ja hier eine ländliche Region sind und ganz viele kleine Antragsteller auch haben, die ganz unterschiedlich (...) sind, ist bei der ostfriesischen Landschaft so die Überlegung entstanden: Wie handhaben wir das am besten? Suchen wir uns zehn Anträge aus, die wir jetzt in der vollen Summe fördern, also in der vollen Antragssumme, oder suchen wir uns tatsächlich all die vielen kleinen Pflänzchen, die es hier gibt (...) und versorgen alle mit ein wenig Nährstoff. Das sind halt unterschiedliche Philosophien.«²¹

Grundsätzlich ist es den Landschaften auch möglich, Kulturträger aus den zur Verfügung gestellten Landesmitteln institutionell über einen längeren Zeitraum zu unterstützen. Von dieser Möglichkeit wird bisher allerdings lediglich beim Landschaftsverband Südniedersachsen Gebrauch gemacht. (Vgl. Landschaftsverband Südniedersachsen o.J.) Über die Vergabe von Mitteln hinaus sind auch die Landschaften selbst Kulturveranstalter mit unterschiedlichen Schwerpunkten wie Regionalsprache, Heimatpflege, Musik oder Archäologie.

Auch die Landeskulturpolitik spielt für die Akteure im ländlichen Raum eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ähnlich wie bei der Förderung durch die Landschaften in Niedersachsen stehen hinter der Förderpolitik der Länder ein ausgearbeitetes Antragsverfahren und festgelegte Kriterien der Fördermodalitäten und -bedingungen. Die Förderung ist hier – anders als bei den Landschaften –

19 Im Gespräch mit Kulturakteuren des Arbeitskreis ländliche Räume, Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen, 2010 – 2013.

20 Eine aktuelle Abweichung stellt die strukturelle Förderung kleinerer ländlicher Einrichtungen der Soziokultur dar, die seit 2015 die Möglichkeit haben, auch mit geringeren Beträgen eine bis zu 75prozentige Unterstützung aus Landesmitteln des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur über die Fördermittelvergabe der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Niedersachsen zu erhalten.

21 Im Interview mit Dirk Lübben zur Kulturförderung in ländlichen Räumen, Aurich 11.09.2013.

nach Spartenzugehörigkeit sehr unterschiedlich.²² Die unterschiedliche Schwerpunktsetzung ist zum einen auf den jeweiligen Bedarf und die unterschiedlich gewichtete Bedeutung der Kultursparten in den Ländern zurückzuführen, zum anderen spielt die kulturpolitische Arbeit und Überzeugungskraft der entsprechenden Interessenverbände sicherlich eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Förderung ländlicher Kulturarbeit durch Landesstiftungen

Weitere Fördermöglichkeiten der öffentlichen Hand sind in einigen Bundesländern über die mit Landesmitteln ausgestatteten Landesstiftungen wie die *Kulturstiftung des Freistaates Sachsen* und die *Stiftung Niedersachsen* möglich. Bei diesen beiden Landesstiftungen hat die Einrichtung eines Förderschwerpunkts Soziokultur auch zur Fokussierung auf Kulturprojekte mit aktuellem Bezug zu gesellschaftsbezogenen Prozessen geführt. (Vgl. Kulturstiftung des Freistaates Sachsen 2004; Stiftung Niedersachsen 2015) Somit können zumindest soziokulturelle Projekte, die sich explizit auf kulturelle Aktivitäten in ländlichen Räumen beziehen, als förderungswürdig anerkannt werden. Die Stiftung Niedersachsen hat jüngst in ihrem dreijährigen Förderprogramm *sozioK* einen der Schwerpunkte des Programms auf die Förderung von soziokulturellen Projekten jenseits der Städte und Metropolen gelegt. Von den dort geförderten 17 Projekten bezogen sich immerhin sieben auf Projekte mit Beteiligung von Bewohnern ländlicher Räume. Darüber hinaus ließ die Stiftung Niedersachsen als Bestandteil der wissenschaftlichen Auswertung und Begleitforschung gezielt die Bedeutung der Soziokultur für die ländlichen Räume erforschen. (Vgl. Stiftung Niedersachsen 2015)

Bundes- und EU-Mittel für die Kulturarbeit ländlicher Räume

Bundesmittel für Projekte werden von der Staatsministerin für Kultur und Medien in der Regel für Projekte mit deutschlandweiter Relevanz vergeben. Im Bereich der kulturellen Bildung gibt es mit dem *BKM-Preis* ein Instrument, das innovative Modelle der Kulturvermittlung prämiert. Hier wurden wiederholt auch kulturvermittelnde Einrichtungen und Projekte in ländlichen Räumen gefördert wie der Verein FestLand e.V. in Klein Leppin mit seinem Projekt *Dorf macht Oper* (vgl. Fallbeispiel). Als *Modellprojekt Kulturelle Bildung* unterstützt das BKM Projekte wie das Förderprogramm zur kulturellen Bildung *Kulturagenten für kreative Schulen*. Weiterhin werden verschiedene Fonds wie der *Fonds Soziokultur* oder der *Fonds Darstellende Künste* mit Bundesmitteln ausgestattet, um ihrerseits herausragende Projekte in den einzelnen Bereichen und Sparten zu fördern. Darüber hinaus sind im Rahmen der EU-Förderung beispielsweise in den Programmen *LEADER*, *Creative Europe*, *Europe for Citizens* oder *Erasmus+* Fördermöglichkeiten für Kulturakteure und Akteure kultureller Bildung auch im ländlichen Raum gegeben.²³

Unüberwindbare Hürden – schwierige Zugänge

Auch wenn die Sensibilität für die besondere Situation von Kulturakteuren im ländlichen Raum bei den öffentlichen Fördermittelgebern zunehmend zu erkennen ist, bleiben die Hürden der Antragstellung für zahlreiche Kulturakteure in ländlichen Räumen schier unüberwindbar. Ehrenamtlich geführten kulturellen Organisationen und dorfbезogenen breitenkulturellen Interessengemeinschaften fehlt nur zu häufig das notwendige Know-how über Finanzierungsmöglichkeiten und Antragsverfahren sowie die personellen Kapazitäten, den dafür erforderlichen Arbeitsaufwand auf sich zu nehmen. (Kegler 2015b: 19–23)

22 Interview mit Heike Fließ, Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur, 05.08.2013.

23 Im Gespräch mit Leen Laconte, coordinator of ENCC, Brüssel 15.01.2015.

Aus einer Umfrage wurde deutlich, dass vor allem den in ländlichen Räumen agierenden Amateurtheatern selbst die sparteneigenen Interessenverbände und Fortbildungsmöglichkeiten unbekannt sind. Den mit 38 Prozent höchsten Grad der Bekanntheit erreicht in besagter Umfrage der Amateurtheaterverband als Fortbildungsträger. Aber immer noch 32 Prozent der befragten Amateurtheater geben an, dass ihnen keine Fortbildungen für den Amateurtheaterbereich bekannt sind. (Vgl. Götzky/Renz 2014: 27f.)

Neben dem Wissen um Fördermöglichkeiten, Beratungsangebote und Fortbildungen fehlt den bürgerschaftlich engagierten Kulturträgern ländlicher Räume schlichtweg auch die Zeit, sich in der Freizeit mit diesen Fragen und Angeboten eingehend zu beschäftigen. Weiterbildungen zu besuchen oder an Arbeitskreisen und Fachtagungen teilzunehmen, bedeutet für viele der bürgerschaftlich engagierten Akteure in ländlichen Räumen auch, weite Wege und damit Kosten auf sich nehmen zu müssen sowie Urlaubstage zu opfern.²⁴ Es fehlt aber verständlicherweise auch an der Bereitschaft vieler bürgerschaftlich Engagierter, sich verantwortlich und fern jeglicher *Erlebnisorientierung* mit Antragstellung, Kosten- und Finanzierungsplänen, Belegverwaltung und umfangreichen Berichterstattungen und Verwendungsnachweisen zu beschäftigen.

»Das können wir hier nicht leisten, wir sind ja schon so mit den Jugendlichen und der Organisation der Theaterproben und den Kostümen und der Verpflegung beschäftigt. Wer soll sich denn da noch um Anträge kümmern? Wir brauchen jemand, der uns das abnimmt. Aber den müssen wir ja bezahlen, und da fehlt uns das Geld. Und Geld bekommen wir nur, wenn jemand das beantragt. Da beißt sich die Katze in den Schwanz.«²⁵

Was für viele, insbesondere für die soziokulturellen Akteure ländlicher Räume, zum leidvollen Dauerthema geworden ist, spielt für zahlreiche Einrichtungen der Breitenkultur in ländlichen Räumen eine eher marginale Rolle.

»Auffällig ist, dass neben der Unbekanntheit der Förderer (49 Prozent) ein ebenfalls großer Teil der (Amateur-)Theater keiner Förderung bedarf (43 Prozent). Dieser Wert deckt sich mit den eher niedrigen Jahresumsätzen kleiner Theatergruppen, welche mit ihrer finanziellen Situation offenbar zufrieden sind.« (Götzky/Renz 2014: 34)

Das Selbstverständnis kultureller Akteure als Selbstversorger ländlicher Räume

Hinter dieser *Zufriedenheit* mit der finanziellen Situation verbirgt sich eine gänzlich andere Auffassung der Wirkungsabsichten kultureller Aktivitäten. Dabei spielt das Selbstverständnis der kulturellen Akteure als Selbstversorger ländlicher Räume eine bedeutende Rolle. Gerade das Engagement in der ländlichen Breitenkultur, wie es beispielsweise in Spöldeels und Theaterstadln gelebt wird, wird von den Akteuren nach wie vor als *Ehrensache* verstanden, die es dorffintern zu bewältigen gilt. Es geht um die Gestaltung des dorfgemeinschaftlichen Lebens, weniger um *l'art pour l'art*. Umso besser, wenn die Ergebnisse der Theaterarbeit dann auch noch dazu beitragen, mit den Eintrittseinnahmen auch bedürftigere Einrichtungen in der Gemeinde zu unterstützen.

»Seitdem die Spöldeel (Loquard) ihre Requisiten zusammen hat, spendet der Verein einen Großteil des Eintritts für regionale Institutionen (...) Bisher konnten sich unter anderem die Loquarder Grundschule sowie der Ulmenhof in Uttum über finanzielle Wohltaten freuen.« (Saathoff 2012)

24 Im Gespräch mit Akteuren der Kulturarbeit ländlicher Räume, Arbeitskreis Ländlicher Raum, LAGS Niedersachsen, 18.09.2012.

25 Im Gespräch mit Akteuren der soziokulturellen Initiative Familie Gassenhauer, Aurich (08.09.2014).

Dort, wo kein Fachpersonal bezahlt werden muss, die anfallenden Arbeiten die Möglichkeiten der Gemeinschaft nicht übersteigen und die Mund-zu-Mund-Propaganda das erfolgversprechendste Marketinginstrument ist, kommt Kulturarbeit auf dem Dorf mit wenig Geld aus. Inhalt und Rahmen der Kulturarbeit bleiben in den Grenzen des dörflich Machbaren. Der Blick über den Horizont oder die Fokussierung auf Innovationen als *kulturelle Expeditionen ins Unbekannte* entspricht nicht der Zielsetzung breitenkultureller Arbeit. Dort geht es vielmehr um die Gestaltung des dorfgemeinschaftlichen Lebens und die Bestätigung dorfgesellschaftlicher Verabredungen. Ein in dieser Hinsicht dorfbezogenes Projekt nicht aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln zu schaffen, bedeutet für viele dörfliche Akteure, ein persönliches Scheitern eingestehen zu müssen. Eine Beantragung finanzieller Hilfe wird insofern verstanden als Bekenntnis zu einer Bedürftigkeit, die dem Selbstverständnis der kulturellen Dorfgestalter zuwiderliefe.²⁶

Kultur wird als bürgerlich und urban geprägte Hochkultur verstanden

Aber auch das Verständnis des Begriffs *Kultur* spielt in der Breitenkultur eine nicht zu unterschätzende Rolle. Ländliche Amateurtheater, Trachtenkapellen, Blasmusik oder Brauchtumsfeste werden selbst von den Akteuren oft nicht als *Kultur* bezeichnet. Auch in den Dörfern wird unter dem Kulturbegriff vielmehr die bürgerlich und urban geprägte Hochkultur verstanden, der dann gegebenenfalls auch eine Förderberechtigung zugestanden wird. Mit dem Dorf und der gemeinschaftsprägenden Breitenkultur hat diese Welt – nach Auffassung vieler breitenkultureller Akteure selbst – nichts zu tun.²⁷

Leichter fällt vermutlich die Zuordnung der dörflichen Belange und Aktivitäten in Programmen, die sich aus der agrarischen Förderung heraus gebildet haben. Traditionelle Wettbewerbe wie *Unser Dorf hat Zukunft* des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft werden als dorfbezogene Herausforderungen gesehen und entsprechen in ihrem Wettbewerbscharakter der Sehnsucht nach Identifizierung mit dem eigenen Dorf in Abgrenzung zum Nachbardorf. Ehemals unter dem Titel *Unser Dorf soll schöner werden* bekannt, existiert dieser Wettbewerb bereits seit 1961. Insgesamt gab es bis 2013 die immense Zahl von 109.930 Teilnahmen aus ganz Deutschland.²⁸ (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft o.J.)

»Einst als Blumenschmuckwettbewerb gesehen, hat sich [der Wettbewerb ›Unser Dorf soll schöner werden‹] zu einem Instrument der Dorferneuerung entwickelt, in dem die individuellen Ausgangsbedingungen und kulturellen Traditionen eines jeden Dorfes sowie die Nachhaltigkeit bei der Gestaltung der Zukunft stärker noch als in der Vergangenheit eine wesentliche Rolle spielen. Der Fokus liegt dabei besonders auf einer den Bedürfnissen sowie dem Erhalt des Dorfes angepassten Infrastruktur im Sinne der Lokalen Agenda 21.« (Ebd.)

Auch wenn in diesen Wettbewerben kulturelle Aktivitäten und dorfgemeinschaftliches Engagement durchaus als zukunftsweisende Faktoren gelten, geht die Initiative zur Teilnahme seltener von kulturellen Akteuren und Organisationen der Dörfer aus.

26 Im Gespräch mit Vertretern der Interessengemeinschaft Rysum 19.07.2014, im Gespräch mit Vertretern des Posaunenchores Pilsum 20.05.2010, teilnehmende Beobachtung Helferkreistreffen Ländliche Akademie Krummhörn e.V. 2004 – 2008 u.a.m.

27 Ebd.

28 Grund für die extrem hohe Teilnehmerzahl ist auch die Tatsache, dass zahlreiche Dörfer mehrfach am Wettbewerb beteiligt waren.

Je nach Zugehörigkeit zu entsprechenden europäischen Fördergebieten können weiterhin auch Mittel aus dem europäischen Landwirtschaftsfonds *ELER*²⁹ in Programmen wie *LEADER*³⁰ oder *ILE*³¹ attraktive Fördermöglichkeiten für ländliche Kulturarbeit offerieren. Die aufwändige Beantragung und finanzielle Abwicklung dieser Verfahren wird jedoch ähnlich wie in der spezifischen Kulturförderung von einem Großteil der ländlichen Kulturakteure gescheut und von den entsprechenden mit der Durchführung beauftragten Verwaltungseinheiten der Landkreise auch nicht schwerpunktmäßig auf kulturelle Entwicklungen bezogen. Gelingende Beispiele finden sich dort, wo sich findige Kulturakteure selbst mit der Thematik und den Fördermöglichkeiten auseinandergesetzt haben und Projekte mit großem Engagement und oft zähem Ringen durchsetzen konnten.³² Beispiele sind unter anderem in der ausführlichen Projektdatenbank der *Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume* unter dem Stichwort *Kultur* abrufbar.³³

2.2 Kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum

»Wenn man über kulturelle Infrastruktur redet, ist in erster Linie die urbane Infrastruktur der städtischen Kulturszene gemeint. Die kulturelle Infrastruktur ländlicher Räume unterscheidet sich grundlegend von derjenigen urbaner Räume und bildet ein eigenes System, das auf eigener kulturgeschichtlicher und gesellschaftlicher Entwicklung basiert.« (Wingert 2014)

Eine kulturelle Infrastruktur im ländlichen Raum hängt von Akteurskonstellationen, historischen Entwicklungen und lokalen Gegebenheiten der sehr heterogenen ländlichen Räume ab. Genauso wenig, wie es *den* ländlichen Raum gibt, lässt sich *die* kulturelle Infrastruktur für den ländlichen Raum identifizieren. Kulturhäuser als Elemente kultureller Infrastruktur, wie es sie in der ehemaligen DDR gab und noch heute gibt und wie sie ebenso in vielen der osteuropäischen Ländern bis heute existieren, sucht man in den westlichen Bundesländern vergeblich. Auch im Osten ist es nach der Wende vielerorts nicht möglich gewesen, den Betrieb dieser Kulturstätten auf dem Lande zu erhalten. Ein Pendant zum Kulturhaus stellen im weitesten Sinne die Dorfgemeinschaftshäuser dar, die der Dorfbevölkerung in vielen ländlichen Orten bis heute zur Verfügung stehen. Anders als die Kulturhäuser waren sie als reine Infrastruktur gedacht und der Selbstverwaltung der Dorfgemeinschaften überlassen. Die ersten Dorfgemeinschaftshäuser entstanden in den 1950er Jahren in Hessen als Resultat der im sogenannten *großen Hessenplan* vereinbarten »Sozialen Aufrüstung des Dorfes« (Hessischer Landtag 1952: 755).

»Die Regierung wird beauftragt, einen Betrag von 1,5 Millionen DM für Zwecke der sozialen Aufrüstung des Dorfes im Etat-Jahr 1952/53 bereitzustellen. Aus diesen Mitteln sind Bestrebungen der Selbstverwaltung zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Einrichtungen der Landbevölkerung zu fördern, insbesondere:

29 Der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums, kurz ELER genannt, fördert die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums in der Europäischen Union.

30 LEADER leitet sich ab von der Programmbezeichnung *Liaison entre actions de développement de l'économie rurale* (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung des ländlichen Raums) und stellt einen methodischen Ansatz zur Regionalentwicklung dar, der auf die Bottom-up-Beteiligung lokaler Akteure setzt.

31 Hinter dem Programmnamen ILE verbirgt sich der Titel *Integrierte Ländliche Entwicklung*. ILE ist ein ländliches Entwicklungsprogramm, das in der Zielsetzung einer Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit unter Mitwirkung von Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie sonstiger Bürger dient.

32 Im Gespräch mit Teilnehmern der Arbeitsgruppe »Cultural work in rural areas«, ENCC-Tagung, Murcia 2013.

33 www.netzwerk-laendlicher-raum.de/beispiele/projektdatenbank/?no_cache=1&projektId=623&aktion=details.

1. die Errichtung von Dorfgemeinschaftshäusern mit modernen Kühlanlagen, Waschküchen und Trockenräumen, Mostereien, Badeeinrichtungen und Gemeinschaftsräumen für kulturelle Zwecke
2. Ausbau der Familienfürsorge auf den Dörfern mit dem Ziel der gesundheitlichen Schonung der Mütter und der Intensivierung der Fürsorge für die dörfliche Jugend
3. Bestrebungen zur künstlerischen Gestaltung des Dorfbildes, zur Verschönerung des Landschaftsbildes, zum Ausbau des dörflichen Büchereiwesens, zur Erhaltung der Volkstrachten und des Brauchtums.« (Ebd: 755ff.)

Dem hessischen Vorbild folgend wurden ähnliche Finanzierungsprogramme für Dorfgemeinschaftshäuser auch in anderen Bundesländern aufgelegt. Auf gemeinschaftlich nutzbare Kühlanlagen, Waschküchen, Trockenräume, Mostereien und Badeeinrichtungen in den Häusern konnte bald verzichtet werden. Der Grundgedanke aber, mit den dörflichen Gemeinschaftsräumen eine kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen zu schaffen, blieb bestehen. In die Jahre gekommen, sind diese Häuser heute weniger lebendige kulturelle Mittelpunkte als Veranstaltungsorte für Familien- oder Vereinsfeiern, Sitzungen und Zusammenkünfte von Ortsbeirat und Interessengemeinschaften.

»Hier trifft man sich, hier feiert die Dorfgemeinschaft« (Verein Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken o.J.), so titelt die Website des Vereins Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken und fasst in diesem Satz zusammen, was den Kern der Nutzung dieser Form kultureller Infrastruktur ausmacht. Zumeist ausgestattet mit *gediegenem Mobiliar* lassen die Räume eine multifunktionale Nutzung nicht überall zu. Sitzpolster müssen geschont werden, die schweren Tische sind nur mühsam zu verschieben – und wohin auch. Dafür stehen im Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken »Räumlichkeiten in verschiedener Größe zur Verfügung, die für Feiern und Veranstaltungen jeglicher Art ausgestattet sind: Tresen mit Zapfanlage, Tische und Stühle, komplett eingerichtete Küche mit Geschirr, barrierefreie Toilette, sowie ein weiterer Tresen mit Zapfanlage«. (Ebd.)

Vom damals in Hessen geplanten *Ausbau des dörflichen Büchereiwesens* im Zuge der Dorfentwicklung ist heute kaum noch etwas zu finden. Wenn es Büchereien in ländlichen Räumen gibt, so sind diese in der Regel angegliedert an Kirchengemeinden oder Schulen. Mancherorts existiert darüber hinaus ein Büchereibus, der zu festgelegten Zeiten in den Dörfern Station macht. Wo dieser nicht wie im Landkreis Uelzen (vgl. Fallbeispiel) in Privatinitiative weitergeführt wird, steht er durch die desolade Haushaltssituation vieler ländlicher Gemeinden an immer mehr Orten vor dem endgültigen Aus (Schneider 2014b: 19).

Zur kulturellen Infrastruktur lassen sich darüber hinaus die Heimat-, Landwirtschafts- und kleinen Spezialmuseen zählen, die in vielen Orten aus Privatinitiativen rühriger Hobbyhistoriker und Heimatforscher entstanden. Zuweilen konnten sich diese zu bedeutsamen Stätten kultureller Bildung in ländlichen Räumen entwickeln und wurden im Laufe der Zeit zu Lernorten und Tourismusknoten. Zuweilen ähneln sie bis heute in Präsentation und Sammelthematik mehr den Kunst- und Wunderkammern des 16. / 17. Jahrhunderts als zeitgemäßen Ausstellungsstätten. Wie sehr sich diese musealen Orte als lebendige Kulturstätten auf dem Land darstellen, hängt wiederum von vielen Faktoren wie dem entsprechenden Potenzial bürgerschaftlichen Engagements, den Netzwerkaktivitäten oder der finanziellen Situation der Häuser ab.³⁴ (Vgl. Bayerischer Rundfunk 2015)

Neben den gemeindegesteuerten, dorfgemeinschaftlich oder privat betriebenen Elementen kultureller Infrastruktur spielen auch die Kirchen in Sachen Kultur eine nicht zu unterschätzende Rolle. Gemeindehäuser mit Gruppen-, Jugend-, Proben- und Versammlungsräumen, Gemeindebüchereien,

34 Das Moormuseum Moordorf ist nur eines von unzähligen Beispielen erfolgreicher vereinsgetragener Museen in ländlichen Räumen, deren Betrieb auf bürgerschaftlichem Engagement beruht (<http://moormuseum-moordorf.de>).

aber auch die Kirchengebäude selbst bieten als Veranstaltungsort häufig eine räumliche Grundlage für zahlreiche kulturelle und gemeinwesenorientierte Aktivitäten der ortsansässigen Gemeindemitglieder. (Vgl. Krause 2014: 149ff.) Zuweilen finden sich auch in der kirchlichen Basisarbeit innovative Konzepte für zeitgemäße kulturelle Infrastruktur in peripheren Räumen, wie zum Beispiel das *JIM*, ein mit Bücherei und Spielmaterial ausgestatteter Wohnwagen der reformierten Kirche. Das bunt bemalte rollende Jugendkulturzentrum fährt regelmäßig in den frühen Abendstunden Haltestellen in den 19 Dörfern der Landgemeinde Krummhörn an. An Bord sind neben den Mitarbeitern auch die kleine Bibelbibliothek, Spielmaterialien und Material für Kreativangebote. Stark nachgefragt ist neben dem kulturellen Angebot stets auch die angebotene warme Mahlzeit aus der Wohnwagencaféküche. (Vgl. www.mc-jim.de)

Zur zeitgemäßen kulturellen Infrastruktur können auch die soziokulturellen *Zentren* in ländlichen Räumen gehören, die zu Orten dorf- und generationsübergreifender Begegnung werden und dort kulturelle Aktivierung ermöglichen und beflügeln. Da werden Ställe und Höfe zu Veranstaltungszentren und Theaterscheunen umgebaut³⁵, Ausstellungsräume im historischen Kornspeicher³⁶ eröffnet, ein Park nebst Steinbruch als Ort von *Kunst und Begegnung* etabliert³⁷ oder mit dezentralen Modellen ideale kulturelle Infrastrukturen geschaffen³⁸. Gerade in diesen realen oder ideellen Orten wird der Raum zum Experimentierfeld. Er wird zum Freiraum, der vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und Begegnungen eröffnet und gleichzeitig als Möglichkeitsraum auf partizipative Governance-Strukturen setzt. (Vgl. Kolland 2011: 40)

Kurz gesagt: Soziokultur in ländlichen Räumen schafft ein räumliches und ideelles Umfeld, in dem die Voraussetzungen dafür geschaffen sind, Menschen zu befähigen, ihr Gestaltungspotential für die lokale oder regionale Gesellschaft zu erkennen und zu nutzen. Die initiierten Kulturakteure sind dabei im besten Fall Dienstleister, Netzwerker, Impulsgeber, Vermittler von Erfahrungs- und Handlungswissen sowie Motivatoren. (Vgl. Fallbeispiel Brelinger Mitte) Sie schaffen hier den Rahmen, der die Menschen vor Ort letztlich selbst zu gesellschaftsgestaltenden Kulturakteuren werden lässt. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung dieser Infrastruktur ist eine finanzielle Grundsicherung der jeweiligen Trägermodelle. Da diese in nur wenigen Fällen über die Gemeinden geleistet wird oder werden kann, geraten diese für die dörflichen Gemeinden so wichtigen kulturellen Träger immer wieder in existenzielle Notlagen oder können das eigene Potenzial nicht ausschöpfen. Hier lässt sich seit langem ein dringender kulturpolitischer Handlungsbedarf erkennen (vgl. Henze 2014).

Auch wenn bereits diese Beispiele erste Anhaltspunkte für die Potenziale und Strukturen kultureller Infrastruktur geben, ist eine tiefergehende Analyse im Rahmen dieser Studie jedoch nicht zu leisten. Die Vertiefung des Themenbereichs erscheint sinnvoll vor dem Hintergrund, kulturelle Infrastruktur in ihrer Wirksamkeit und ihrem Anpassungsbedarf an demografische Entwicklungen in ländlichen Räumen kritisch zu beleuchten und konkrete kulturpolitische Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten.

35 Landkultur Freepsum e.V.

36 Historischer Kornspeicher Freiburg/Elbe e.V.

37 Kunst & Begegnung im Hermannshof e.V., Springe/Völksen.

38 Forum Heersum e.V.

Kulturelle Aktivitäten im ländlichen Raum

Um überprüfbare Aussagen zu kulturellen Aktivitäten im ländlichen Raum treffen zu können, bedarf es zum einen einer entsprechenden Definition des Begriffs der *kulturellen Aktivitäten* und eine Verständigung über die unterschiedlichen Merkmale der heterogenen *ländlichen Räume*, zum anderen sicherlich auch hier einer gesonderten Erhebung, die bislang bezogen auf die ländlichen Räume nicht erfolgt ist. Somit kann in dieser ersten Studie lediglich schlaglichtartig auf Typen kultureller Aktivitäten im ländlichen Raum Bezug genommen werden.

Studien über den Zeitaufwand für kulturelle Aktivitäten in Deutschland und Umfrageergebnisse über die Ausübung kultureller Aktivitäten in Europa differenzieren in der Regel nicht zwischen kulturellen Aktivitäten in ländlichen und urbanen Räumen. Abgefragt werden darin jedoch vor allem kulturelle Aktivitäten, die sich an urbanen Möglichkeiten der Kulturangebotsnutzung orientieren³⁹ oder sich auf ein privates, häusliches Freizeitverhalten beziehen. Daher lassen sich die in ihnen getroffenen Aussagen über Ergebnisse nicht so ohne weiteres auf den ländlichen Raum übertragen. Im sogenannten Eurobarometer »Cultural Access and Participation« wurden beispielsweise EU-Bürger befragt, wie oft sie im vergangenen Jahr eine »Ballett- oder Tanzvorführung oder Oper« besucht hätten, eine öffentliche Bibliothek aufgesucht, Theater, Museen, Galerien, historische Stätten oder ein Kino besucht hätten oder aber ein Buch gelesen oder eine Kultursendung in Radio oder Fernsehen verfolgt hätten. (Vgl. European Commission 2013)

»Orientiert am Konzept des Statistischen Bundesamtes zur umfassenden Messung kultureller Aktivitäten zeigt sich ein Bild reger Beteiligung in der Bevölkerung in Deutschland. Demnach waren die Menschen täglich rund 2 ¾ Stunden kulturell aktiv.« (Wingerter 2005: 318ff.)

Was hier so vielversprechend klingt, muss mit kritischem Blick auf die Kriterien der Zeitbudgeterhebung doch stark relativiert werden und ergibt, auf den ländlichen Raum transferiert, wiederum ein gänzlich anderes Bild. In der Erhebung wurden 12.000 Personen in rund 5.400 Haushalten unter anderem gebeten, in einem Tagebuch drei Tage lang alle Aktivitäten im Zehn-Minuten-Takt in Form von Klartextangaben zu notieren (vgl. Wingerter 2005). Diese Angaben wurden in einer Form kodiert, die unter anderem die *kulturellen Aktivitäten* identifizierbar machen sollte. Unter kulturellen Aktivitäten wurden hier neben dem Besuch von eher urban angesiedelten Kultureinrichtungen wie Kino, Theater, Konzert, Kunstausstellungen und Museen sowie Bibliotheken auch sogenannte *künstlerische Tätigkeiten* erfasst, die sich auf die aktive Ausübung künstlerisch-gestaltender Freizeitbeschäftigungen bezogen. Daneben wurde unter den Oberbegriff der *kulturellen Aktivitäten* aber auch der Konsum von Massenmedien wie *Fernsehen* und *Video anschauen*, *Radio hören* sowie *Lesen* subsumiert. Konstatiert man darüber hinaus, dass die Kategorie *Lesen* sich auch auf das Lesen von Zeitungen und Zeitschriften bezieht, so relativiert sich das Gesamtergebnis doch erheblich. Für die eigenaktive künstlerisch-kreative Tätigkeit und den Besuch von Kultureinrichtungen und -veranstaltungen wurden der Erhebung zufolge pro Woche lediglich 58 Minuten aufgewendet. Somit verminderte sich der Tageswert auf durchschnittlich rund 8 ¼ Minuten (ebd.: 321). Interessant wäre es zu erfahren, wie sich eine Erhebung zwischen Bewohnern ländlicher und denen urbaner Räume unterscheiden ließe. Wesentliche Unterschiede sind zu erwarten, können zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht belegt werden.

Eine Auswertung über die Wahrnehmung kultureller Aktivitäten im ländlichen Raum müsste zum einen auf die Auswertung einer Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur aufbauen, zum anderen die Heterogenität ländlicher Räume in den Blick nehmen. Kulturelle Aktivitäten in

39 Es wird beispielsweise die Häufigkeit des Besuchs von Theater-, Kino-, Ballett-, Konzert- und Opernveranstaltungen abgefragt, die Teilnahme an Brauchtumsfesten jedoch nicht.

suburbanen ländlichen Räumen unterscheiden sich allein durch die Erreichbarkeit städtischer Kulturangebote und die Ansiedlung bildungsprivilegierter Familien in den *Speckgürteln* der Metropolen sicherlich in hohem Maße von der kulturellen Betätigung der Bevölkerung sehr abgelegener ländlicher Regionen. Zwischen diesen Extremen finden sich zahlreiche Abstufungen, regionale und lokale Besonderheiten, die nicht in Gänze erforscht werden können.

Einen ersten Hinweis auf die Heterogenität der kulturellen Aktivitäten mag ein auf Feldforschungsergebnissen basierender Vergleich zweier Dörfer in Niedersachsen darstellen:

Kulturelle Aktivitäten in entlegenen Dörfern am Beispiel Hatzum

In Hatzum, einem Dorf der Gemeinde Jemgum, im ostfriesischen Landkreis Leer, wohnen inzwischen nur noch 180 Einwohner, Tendenz sinkend. Es gibt fünf landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe, mit einigen wenigen Arbeitsplätzen. Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten finden sich in einer kleinen Werft oder der Gastronomie im benachbarten Ditzum oder aber in der Automobilindustrie im 80 km entfernten Emden. Es gibt keine Schule mehr im Ort, keinen Laden, keine Dorfkneipe, immerhin aber ein bei schönem Wetter geöffnetes, privat betriebenes Hofcafé. Das Neubaugebiet verzeichnet keine Neubauten mehr, im Dorf stehen viele Häuser und Höfe leer, die Dorfgemeinschaft schrumpft. Die Freiwillige Feuerwehr ist der einzige Verein, den es in Hatzum noch gibt. Kulturelle Aktivitäten im Ort finden allenfalls im privaten Bereich statt oder werden außerhalb des Dorfes gepflegt.⁴⁰

Kulturelle Aktivitäten im ländlichen Umland eines Mittelzentrums am Beispiel Rysum

Im ostfriesischen Rysum, einem 850-Seelen-Dorf vor den Toren der Seehafenstadt Emden, sieht es etwas anders aus. Auch in diesem Dorf gibt es längst keine Schule mehr. Der Tante-Emma-Laden hat vor einigen Jahren seine Türen geschlossen. Immerhin gibt es noch den Bäcker, ein Restaurant und das von den Dorffrauen betriebene Café im Müllerhaus. Im Dorf sind die Nähe zur Stadt und die touristisch attraktive Lage hinter den Deichen der Krummhörn spürbar. Zu den Bewohnern des Dorfes gehören Künstler und Kulturschaffende, junge Familien und engagierte Dorflebensgestalter. Besonderen Stellenwert hat die Interessengemeinschaft Rysum, die sich seit Jahren für das Dorf und die Belange der Dorfgemeinschaft einsetzt. In gemeinschaftlicher Eigenarbeit wurde die historische Mühle restauriert, die heute Ort für zahlreiche Kulturveranstaltungen ist. Die Kirchenführungen mit Darbietungen an der historischen Orgel werden von der ortsansässigen Organistin geleitet. Ein ehemaliger Bauer stellt seine Scheune für Veranstaltungen zur Verfügung. Das Rysumer Dörptheater und der gemischte Chor bieten breitenkulturelle Beteiligungsmöglichkeiten. Die Mitwirkung an Brauchtumsfesten und die dorfgemeinschaftliche Gestaltung derselben sind lebendige Formate kultureller Aktivitäten. Kirchengruppen, Aktivitäten der Landfrauen und der Landjugend ergänzen das Spektrum. Doch auch die Hochkultur mit internationalen Klavierkonzerten im privaten Konzertsaal eines umgebauten Bauernhofs, nachgefragte Orgelkonzerte auf der historischen Orgel in der sehenswerten romanischen Kirche im Ort sowie hochkarätige Kunst im Atelier gehören mittlerweile zum kulturellen Angebot Rysums. Entsprechend des Angebots und der Tradition des dorfgemeinschaftsbezogenen Engagements sind viele Rysumer kulturell aktiv, nutzen den Gestaltungsraum Dorf und sorgen sich gleichzeitig – wie so viele andere Dörfer – um die Zukunft von Dorfgemeinschaft und partizipativer Kulturarbeit vor Ort.⁴¹

40 Im Gespräch mit ehemaligen Ortsbewohnern, 21.11.2014.

41 Im Gespräch mit Vertretern der Interessengemeinschaft Rysum, 19.07.2014.

2.3 Breiten- und Laienkulturarbeit im ländlichen Raum

Breiten- und Laienkulturarbeit sind die typischen Formen kultureller Aktivitäten in ländlichen Räumen. Ihre Entwicklung und Bedeutung ist eng verknüpft mit der Geschichte der Dorfentwicklung. (Vgl. Kap. 1.1) Ob die beiden Begriffe überhaupt geeignet sind, die bestimmenden Elemente von ländlicher Kulturarbeit hinreichend zu beschreiben, bleibt zumindest fraglich. Im jüngst erschienenen *Weißbuch Breitenkultur* wird der Begriff der *Breitenkultur* zu fassen gesucht, dem der *Laienkultur* gegenübergestellt und das so bezeichnete Kulturschaffen in vielfältigen Ansätzen beleuchtet. (Vgl. Schneider 2014a)

»Gemeinsames kulturelles und künstlerisches Tun mit individueller Teilhabe und bürgerschaftlichem Engagement auf einer nicht-kommerziellen, sparten- und politikfeldübergreifenden Ebene – das kann Breitenkultur sein.« (Schneider 2014b: 27)

Dagegen wird der Begriff der *Laienkultur* anders als beispielsweise noch in den Schriften der Enquête-Kommission »Kultur in Deutschland« im Weißbuch nicht mehr verwendet. Die Entscheidung zugunsten des Begriffs *Breitenkultur* wird mit einer begriffskritischen Diskussion in der Zeitschrift »politik & kultur« begründet:

»Der Begriff Laienkultur suggeriert, dass hier jemand am Werk ist, der Kultur *eben so* im Rahmen seiner begrenzten Möglichkeiten betreibt. Unter dem aus dem Griechischen kommenden Begriff *Laie* wird in der Definition des Dudens auch ein Nichtfachmann verstanden. Diese negative Belegung des Begriffs wird den vielen Aktivitäten und Leistungen der ehrenamtlich Tätigen nicht gerecht. Es gibt auch keinen Laiensport, sondern Breitensport.« (Hornung 2006: 1)

In der internationalen soziologischen Freizeitforschung wurden unter anderem durch den Soziologen und Freizeitforscher Robert Stubbins unterschiedliche Begriffe geprägt, die auf die Intensität und Ausrichtung der kulturellen Beschäftigung als Freizeitgestaltung Bezug nehmen. Hier wird unter anderem unterschieden zwischen *serious leisurement*⁴² mit Unterkategorien wie *amateurism*, *hobbyism* und *volunteering* im Gegensatz zu *casual leisurement*⁴³ und *professionals* (vgl. Elkington/Stubbins 2014).

Allein diese Begriffsdiskussion verweist auf die Vielfalt und Weite des Felds freiwilliger kultureller Arbeit und Betätigung als Freizeithandeln. Letztlich bleibt es eine Frage des Blickwinkels, welcher Begriff auszudrücken vermag, was gemeint ist. Geht es darum zu betonen, dass es in der kulturellen Aktivität der Beteiligten um eine zwanglose Freizeitbeschäftigung ohne Anspruch auf künstlerische Qualität geht, kann der Begriff der *Laienkultur* durchaus seinen Platz haben. Soll ausgedrückt werden, dass sich Menschen unabhängig von spartenspezifischen Vorkenntnissen ohne leistungsbezogene Zugangshemmnisse an der kulturellen Aktivität beteiligen können, mag der Begriff der *Breitenkultur* passender sein.

Laienkultur – Breitenkultur

Oder kurz: Laienkultur kommt ohne Fachkenntnisse aus, es geht nicht primär um eine künstlerische Qualität der Ergebnisse, sie ist zwangloser, *casual leisurement* – um mit Stubbins' Begriff zu sprechen. Breitenkultur bezieht sich auf niedrige Zugangsschwellen, kann aber durchaus eine auch von Experten ausgeübte kulturelle Aktivität mit künstlerischem Anspruch sein, *serious leisurement* als *amateurism*. Beide Formen kultureller Aktivitäten kommen sowohl auf dem Land als auch in der Stadt

42 Ernsthafte Freizeitbeschäftigung.

43 Zwanglose Freizeitbeschäftigung.

vor, stellen im ländlichen Raum jedoch in der Regel die zentrale Form kultureller Aktivität dar. Beide Formen haben ihre jeweils eigene Qualität, die sich jedoch an differierenden Kategorien orientiert. Steht bei der Laienkulturarbeit das gemeinschaftliche Erleben und die Gestaltung desselben mit Mitteln der kulturellen Betätigung im Vordergrund, kann sich die Breitenkultur neben der Gestaltung regionalgesellschaftlicher Prozesse durchaus auch in einer kulturellen Bildung der Individuen ausdrücken. Da die Begriffsdiskussion an dieser Stelle zu keinen Erkenntnissen in Bezug auf die zu ermittelnden Potenziale kultureller Aktivitäten in ländlichen Räumen führt, wird im Folgenden auf eine weitere differenzierte Betrachtung an dieser Stelle verzichtet.

Die Autorinnen und Autoren des *Weißbuch Breitenkultur* kommen anhand ihrer Recherchen und *Tiefenbohrungen* zusammengefasst zu folgenden ersten Befunden:

»Breitenkultur wird vor allem geprägt durch ehrenamtliches Engagement; Breitenkultur wird von Akteuren in ihrer Freizeit gestaltet, und diese kommen im besten Fall aus allen Generationen, Schichten und Kulturen der Bevölkerung; Breitenkultur ist zumeist in Vereinen organisiert; Breitenkultur finanziert sich zum Teil über die Mitgliedsbeiträge der Vereine; Breitenkultur und Soziokultur sind eng verbunden und tragen zur kulturellen Entwicklung des ländlichen Raums bei; Breitenkultur ist Kulturelle Bildung, weil sie künstlerische Partizipation und kulturelle Teilhabe ermöglicht.« (Schneider 2014a: 9)

Die Erkenntnisse und Beispiele der Studie beziehen sich zwar nicht explizit auf den ländlichen Raum, verweisen jedoch in ihren Aussagen und Beispielen immer wieder auf die besondere Bedeutung der Breitenkultur für die nicht-urbanen Regionen.

Wenn der Fokus auf der Erforschung der Breitenkultur- oder der Laienkulturarbeit liegen soll, so stellen sich neben der begrifflichen und räumlichen Einordnung vor allem Fragen nach Inhalten, Struktur und Organisationsform dieses kulturellen Phänomens. Von und mit wem wird wie, für wen und wo, welche Form von Breiten- bzw. Laienkulturarbeit geleistet? Welche Bedingungen müssen dafür gegeben sein? Welche Wirkungsweisen der Breiten- und Laienkulturarbeit lassen sich in Bezug auf die Entwicklung ländlicher Räume identifizieren? Wie sind die Entwicklungspotenziale im Hinblick auf den demografischen Wandel?

Sicher kann diese Studie auch hier keine abschließenden Forschungsergebnisse zu einem noch relativ wenig erforschten Kulturbereich geben. Erste Ansätze und Ergebnisse thematisch verwandter Recherchen können jedoch Einblicke in die Thematik eröffnen und den weiteren Forschungsbedarf sondieren.

Orte der Breitenkultur

Breitenkultur in ländlichen Räumen ist in der Regel ortsbezogen und findet überwiegend als Aktivitäten von Vereinen und Interessengemeinschaften statt. Orte der kulturellen Aktivität in ländlichen Räumen sind dorfgemeinschaftliche Begegnungsstätten wie kirchliche Gemeinderäume oder Dorfgemeinschaftshäuser, Dorfgaststätten oder umgenutzte historische, beziehungsweise landwirtschaftliche Gebäude wie Mühlen, ehemalige Dorfschulen, Scheunen, aber auch Versammlungsräume der Freiwilligen Feuerwehr und der Schützenvereinigungen. Auch private Räume werden in ländlichen Räumen als Orte breitenkultureller Begegnungen traditionell genutzt.⁴⁴

44 Ergebnisse teilnehmender Beobachtung, versch. Orte in Niedersachsen 2011 – 2015.

Organisationsformen der Breitenkultur

Breitenkultur in ländlichen Räumen ist meist ehrenamtlich organisiert. Die Beteiligten üben die kulturelle Aktivität in ihrer Freizeit aus. Zuweilen gibt es einen auf Übungsleiterbasis oder gegen Honorar beschäftigten Leiter der sich regelmäßig treffenden Gruppe. Oftmals sind auch die Leiter im Ehrenamt tätig. In einigen Fällen gibt es keine offizielle Leitung. Die Gruppe kommt zusammen und entscheidet gemeinsam über die Aktivitäten. In der Regel lassen sich aber auch in diesen basisdemokratisch organisierten Formen informelle Leitungsstrukturen erkennen. Die Teilnehmer sind entweder gegen geringe Gebühr, als Mitglieder eines Vereins oder als Interessengemeinschaft ohne finanzielle Beteiligung an der kulturellen Aktivität beteiligt. Die kulturellen Akteure kommen in der Regel aus dem Dorf selbst und verstehen sich als Teil der dörflichen Gemeinschaft. Ihre kulturelle Aktivität wird im Dorf eingeübt und trägt zur Gestaltung von Gemeinschaftsleben bei. (Vgl. Götzky/Renz 2014)

Gruppierungen und Träger der Breitenkultur in ländlichen Räumen

Typische Formen der Dorf- und Laienkulturarbeit sind Amateurtheater, Instrumentalensemble wie Posaunenchor, Blaskapellen, Fanfarenzüge und regionaltypische Volksmusikensemble, Chöre oder Brauchtumsgruppierungen wie Fastnachtsverein, Heimatverein, Volkstanz- und Trachtengruppen. Im weiteren Sinn lassen sich auch die kreativ-handwerklichen Gruppen und die Organisationsteams von Dorffesten zu diesen Gruppierungen rechnen. Wer im Dorf aktiv ist, ist es oft gleich in mehreren Gruppierungen. Daher werden die dörflichen Interessengruppen oftmals auch unter einem Vereinsdach zusammengefasst. Als übergeordnete Strukturen dörflicher Breitenkultur dienen häufig etablierte Vereine, wie der Heimat- oder Sportverein, die Freiwillige Feuerwehr oder dörfliche Interessengemeinschaften, denen sich die breitenkulturellen Initiativen zuordnen.⁴⁵

Dort, wo die Kirche im Dorf noch eine Rolle spielt, tritt auch sie als Trägerin breitenkultureller Aktivitäten auf. Vom Krippenspiel bis zum ökumenischen Kinder- und Jugendzirkus, vom Kinderchor bis zum Blockflötenkreis, von der Volkstanzgruppe bis zur Rockband reicht die Spanne breitenkultureller Angebote. Zuweilen von den hauptamtlichen Mitarbeitern der Kirchen organisiert, häufig auch hier – wie in der dörflichen Breitenkultur üblich – aus der Initiative der Gemeindeglieder erwachsen. (Vgl. Schneider 2014b)

Ausrichtung und Zielsetzungen der Breitenkultur

Breitenkultur war stets angelegt auf die Gestaltung der einstigen dörflich-»autarken« Selbstversorgungsgemeinschaft. Die Abgrenzung zum Nachbardorf schärfte das Profil und damit den Zusammenhalt. (Mak 2007: 180ff.) Mit der Verwaltungsreform und der damit einhergehenden Zusammenlegung von Dörfern zu Einheits- und Samtgemeinden änderte sich an der Haltung der Breitenkultur nur wenig. Gerade jetzt wurde die Suche nach dem Erhalt eines eigenen Profils, einer Identifikation mit der oft jahrhundertealten Tradition des Dorfes – oder das, was man dafür hielt – wichtiger denn je. Die Breitenkultur machte sich auf, das Bild vom eigenen Dorf zu wahren und dem Verlust von Identität entgegenzuwirken. Zeitgemäßes, Kritisches, Irritierendes ist selten gefragt. Deutlich wird dieses Phänomen unter anderem in den Forschungsergebnissen zur Szene der Amateurtheater.

»Das Ergebnis der bevorzugten Genres der Amateurtheater in Niedersachsen ist sehr eindeutig. Am häufigsten werden Komödien, Lustspiele und Schwänke sowie plattdeutsche Stücke auf die Bühne

45 Im Interview mit Johannes Kimstedt, Kunstraum Tosterglope, 16.04.2014.

gebracht: In Bezug auf die Größe des Ortes, an welchem die Theater beheimatet sind, zeigen sich hier interessante Unterschiede. Komödien und Lustspiele sind in kleinen Orten definitiv (noch) mehr verbreitet. Es gilt also: Je mehr Einwohner ein Ort hat, an welchem das Theater angesiedelt ist, desto geringer der Anteil der dort inszenierten Komödien/Lustspiele. Während 90 Prozent der Theater in kleinen Gemeinden bis 5.000 Einwohner dieses Genre bevorzugt inszenieren, tun dies nur 40 Prozent der Theater in Großstädten. Noch extremer ist dieser Unterschied beim Genre der plattdeutschen Stücke, welche in Großstädten so gut wie gar nicht inszeniert werden.« (Götzky/Renz 2014: 22)

Die Stücke, die auf der Bühne erzählt werden, sind selten spektakulär. Es sind in der Regel die immer gleichen Geschichten, die vom Einbrechen einer neuen, sich verändernden Welt in die altbekannte dörfliche Gemeinschaft berichten, oftmals als Schwank rund um das Thema des sich verändernden Geschlechterverhaltens kreisend. Eine intensivere oder gar kritische Beschäftigung mit der Thematik wird weder von den Akteurinnen und Akteuren angestrebt, noch vom Publikum erwartet. (Vgl. Kegler 2014: 63ff.)

»Jedes Jahr üben die Laiendarsteller ein neues Stück ein. Plattdeutsch ist für die Auswahl das wichtigste Kriterium. Der Spaß darf aber dennoch nicht zu kurz kommen. Ernste Stücke oder Kriminalfälle fallen für die Spöldeel direkt raus. Die Besucher sollen »sich schief lachen«. (Saathoff 2012)

»Dass dieses Ziel erreicht wird, funktioniert insbesondere darüber, dass sich die Beteiligten, Publikum und Darsteller, gut kennen. Wenn der bärbeißige Ortsvorsteher dann auf der Bühne in Frauenkleidung erscheint oder die bodenständige Nachbarin plötzlich als mondäne Diva erscheint und vor dem plattdeutschen Schlagabtausch mit ihrem Hochdeutsch kapituliert, dann ist der Grundstein für den Erfolg des Stückes unter der genannten Zielsetzung bereits gelegt. Wenn dann noch die Kulissen in guter Tradition allen Anforderungen der Handwerkskunst entsprechen, sind Ensemble und Publikum zufrieden, die Erwartungshaltung an einen unterhaltsamen Abend ist erfüllt. Das gemeinsame Erleben stärkt die Gemeinschaft und bietet Raum für zukünftige Erinnerungen. Das Theatererlebnis wird nicht gemessen an den Ansprüchen der Kunst und Hochkultur, die Bewertung folgt anderen Gesetzen. Kultur ist nahe an den Menschen, wird von ihnen selbst vor und hinter der Bühne gestaltet, betrifft die Vorstellungen und Erwartungen der eigenen Lebenswelt und den damit verbundenen gesellschaftlichen Verabredungen. Und es ist sicher kein Zufall, dass noch immer mehrere Generationen einer Familie im Ensemble vertreten sind.« (Kegler 2014: 64)

All diese Faktoren deuten auf die gesellschaftsgestaltenden Potenziale der Breiten- und Laienkultur, die seit Jahrhunderten eine für die Dorfgemeinschaften zentrale Bedeutung hatten und in den noch intakten Dörfern bis heute haben.

Schlüsselpersonen als zentraler Faktor der Breiten- und Laienkulturarbeit

Breitenkultur- und Laienkulturarbeit funktioniert – wie so vieles im Dorf – über Schlüsselpersonen und Impulsgeber, über Kulturträger, die in Netzwerken agieren und Visionen entwickeln. Sie sind die Meinungsmacher, Motoren und Schaltzentralen des Dorfes.⁴⁶

Ekehard Jaspers aus Rysum ist einer von ihnen. Der rüstige Rentner ist seit Jahren die geheime Schaltzentrale des Dorfes. Jeder kennt ihn hier als Ekki, die dreistellige Telefonnummer hat jeder hier im Kopf, sein Haus steht in der Mitte des Dorfes zwischen Kirche und Mühle. Er leitet seit 1996 die

46 Teilnehmende Beobachtung der breitenkulturellen Aktivitäten im Netzwerk der Ländlichen Akademie Krummhörn e.V. 2003 – 2010.

Interessengemeinschaft des Ortes, organisiert die *Dorfverschönerungsaktionen*. Bei ihm gibt es die Karten für die Aufführungen des Dorftheaters, er kennt jede und jeden im Dorf. Ob Osterfeuer, Maibaumaufstellen, Mühlenführung oder Bauernmarkt mit Kulturprogramm, wer etwas braucht oder wissen will im Dorf, der klingelt bei Ekehard, denn ohne Ekehard *da löppt dat neijt* (vgl. Kegler 2015: 29).

Doch auch die Ekehards dieser Welt werden älter. Nachfolge in einem derart engagierten Ehrenamt zu finden, ist vielerorts vergeblich.

»Die bei der Jahreshauptversammlung erhoffte Senkung des Durchschnittsalters an der Spitze des 1983 gegründeten Vereins misslang. (...) Vereine scheinen dies derzeit offensichtlich akzeptieren zu müssen. Belastungen in Beruf und Familie werden zunehmend größer, da bleibt kaum Zeit für zusätzliche Aufgaben.« (Ostfriesen Zeitung 2012)

In der Folge des demografischen Wandels haben viele Bildungsträger das Dorf verlassen oder müssen weite Wege zu Arbeitsstätten in Kauf nehmen. Zeit und Kraft für umfassendes Ehrenamt bleiben kaum mehr. Die Aussichten für den Fortbestand der Breitenkultur als dorfgemeinschaftsgestaltende Kraft sind schlecht. Und doch wird genau dieses Engagement zunehmend gebraucht in den ländlichen Gemeinden, die angesichts der Überalterung der Menschen und der zunehmend leerer werdenden Gemeindekassen auf das unterstützende Miteinander der Menschen vor Ort bauen müssen. Ohne Impulsgeber, ohne Netzwerker und Bildungsträger, ohne Organisationstalente kann es kaum gelingen, breitenkulturelle Strukturen in den Dörfern aufrecht zu erhalten. Ohne Breitenkultur als gesellschaftsbildendes und gemeinschaftsstiftendes Element wird das Füreinander-da-sein im Dorf nicht mehr gepflegt, gespiegelt, eingeübt. Und das hat weitreichende Folgen.

»Wenn Kommunen oder ihre kleineren Einheiten, die Familien, aufhören diesen sozialen Lebensraum bewusst zu gestalten, verliert die betreffende Gemeinschaft das psychoemotionale Band, das ihre Mitglieder zusammenhält. Solche Gesellschaften beginnen dann gewissermaßen von innen heraus zu zerfallen.« (Hüther 2013: 15)

Das Dorf verliert sein Gesicht; die Dorfgemeinschaft ihre Identifikationsflächen. Den Nachbardörfern, gerade denen fern der suburbanen Räume, geht es ähnlich. Was tun? Vielleicht wäre es noch möglich, die Amateurtheatergruppen der umliegenden Dörfer zusammenzulegen? Vielleicht könnte der Männerchor neue Mitglieder bekommen, wenn die Kooperation mit dem Posaunenchor und der Rockband zu neuen dorf-, generations- und spartenübergreifenden Ansätzen führen würde?

Wo dies gelingt, stehen in den meisten Fällen soziokulturell engagierte Kulturschaffende oder soziokulturelle Initiativen und Einrichtungen hinter den neuen, dorf-, sparten- und generationenübergreifenden Impulsen.

2.4 Soziokultur in ländlichen Räumen

Beispiele aus der Soziokultur ländlicher Räume zeigen, dass diese Form der Kulturarbeit geeignet ist, die Potenziale kultureller Infrastruktur und kultureller Aktivitäten in ländlichen Räumen zeitgemäß zu beleben und die gesellschaftlichen Transformationsprozesse nachhaltig zu begleiten. Von den ersten Ansätzen der Soziokultur auf dem Land in den 1980er Jahren bis heute war es stets das Ziel ländlicher Soziokultur, Menschen unterschiedlicher Dörfer, unterschiedlicher Interessengruppierungen, Einheimische und Zugezogene, Jung und Alt zusammenzubringen und zu gemeinsamer kultureller Aktivität zu befähigen. Dabei geht es vielerorts um die Entwicklung und Stärkung einer zeitgemäßen regionalen Identifikation, die weniger auf restaurative Traditionspflege, denn auf spielerische Suche nach neuen gemeinwesengestaltenden Formaten setzt.

»Dem Verlust gewachsener Strukturen wie Dorfläden und -kneipen, in denen Kommunikation alltäglich stattfand, setzt Soziokultur Neues entgegen und entwickelt – meist in Kooperation mit traditionellen Vereinen wie Chören, Sportvereinen, freiwilliger Feuerwehr usw. – ganz eigenständige Qualitäten. Bürgerinnen und Bürger übernehmen in soziokulturellen Vereinen Verantwortung für die Gestaltung und Entwicklung ihres Gemeinwesens. Sie schaffen kreative Freiräume für eine zukunftsfähige Gesellschaft, die sich den wachsenden Veränderungen und den damit verbundenen gesellschaftspolitischen Anforderungen stellen kann. Soziokultur geht es um Zukunfts- und Dialogfähigkeit, um Regionalentwicklung.« (LAGS Niedersachsen 2012)

Anders als in der Breitenkultur sind die Akteure der Soziokultur in der Regel Fachkräfte aus Kunst, Kulturwissenschaft, Sozialwesen, Pädagogik und ähnlichen Professionen. Im ländlichen Raum existieren verschiedene Modelle soziokultureller Initiativen und Einrichtungen. Von alternativen Lebensmodellen von Paaren und Lebensgemeinschaften, die ihr Können und oft auch ihre privaten Räume für die kulturelle Arbeit zur Verfügung stellen, über engagierte Bürgerinitiativen bis hin zu ländlichen Kulturzentren mit festen Beschäftigungsstrukturen reicht die Bandbreite. (Vgl. Kegler 2015) In ihrem Selbstverständnis geht es immer wieder um den Blick auf die lokale und regionale Gesellschaft, ihre Veränderungen und Potenziale. Sie verstehen ihre Arbeit auch unter den Aspekten kultureller Bildung im Sinne eines Befähigungsansatzes (vgl. Nussbaum 2011). Die meisten der soziokulturellen Akteure haben sich dabei auf die Fahnen geschrieben, mit den Mitteln der Kulturarbeit die Menschen vor Ort zu befähigen, wieder gemeinsam die Initiative zu ergreifen, ihre sich verändernde Lebensumwelt selbst und zeitgemäß zu gestalten. Sie verstehen sich dabei als Dienstleister, Impulsgeber und Organisatoren. Gerade in peripheren Regionen, die unter der Bildungsabwanderung leiden, versuchen sie dorfgemeinschaftliches Handeln auch über die Dorfgrenzen hinaus wieder in Gang zu setzen. Dafür bringen sie Menschen unterschiedlicher Gruppierungen zusammen und unterstützen die aus diesen Begegnungen entstehenden Ideen und Impulse in praktische Umsetzungen.⁴⁷ Viele der good-practice Beispiele zeigen modellhafte Ansätze ländlicher Kulturarbeit soziokultureller Akteure. Doch so erfolgversprechend diese Modelle sich auch darstellen, so engagiert sich die Akteure dieser Initiativen und Einrichtungen auch einbringen, auch die Soziokultur hat seit ihren Anfängen mit großen Herausforderungen zur Existenzsicherung zu kämpfen. (Vgl. Stiftung Niedersachsen 2015)

Überleben in der Soziokultur?

Kaum eine ländliche Einrichtung verfügt über die finanziellen Ressourcen, um für ein so vielfältiges Aufgabenfeld ausreichend personell ausgestattet zu sein. So funktioniert längst nicht alles reibungslos auf dem Lande. Die Soziokulturschaffenden sind als AllrounderInnen gefragt. Vom Fördermittelantrag über die Veranstaltungstechnik bis hin zu künstlerischen, sozialpädagogischen und tatsächlich auch seelsorgerischen Kompetenzen ist ein immenses Spektrum von Fähigkeiten und eine gehörige Portion von Netzwerkkenntnis, Flexibilität und Durchhaltevermögen gefragt. Die meisten soziokulturellen Initiativen und Einrichtungen müssen jedoch ohne jegliche strukturelle Förderung auskommen. Sie finanzieren sich in der Regel über jährlich immer wieder neu zu beantragende Projektförderungen, über Eintritte und Spenden. Eine so dringend benötigte Kontinuität der Arbeit in den ländlichen Regionen kann nur gewährleistet werden, weil die meisten der Akteure ihre Arbeit als Herzbluttätigkeit verstehen und in vielen Fällen auf eine angemessene Vergütung ihrer Arbeit verzichten. Da sich die Soziokultur stets als lokaler und regionaler Akteur

47 Im Gespräch mit Akteuren soziokultureller Einrichtungen und Initiativen in Niedersachsen im Rahmen des Dissertationsvorhabens »Die kulturpolitische Bedeutung der Soziokultur in ländlichen Räumen am Beispiel Niedersachsen«.

versteht, sind die Kommunen ihre Ansprechpartner in Sachen Grundsicherung. Da die Kommunen aber gerade in diesen Regionen nur in Ausnahmefällen in der Lage sind, Haushaltsmittel für diese freiwillige Leistung zu erübrigen, bleibt die Sorge um die Existenzsicherung der ländlichen Einrichtungen ein seit Jahren virulentes Problem. Da auch in der Soziokultur in den nächsten Jahren ein Generationenwechsel ansteht, wächst vielerorts die Befürchtung, gerade auf dem Lande keine Nachwuchskräfte mehr finden zu können, die sich auf die desolate Arbeitssituation einlassen werden. (Vgl. Henze 2014)

2.5 Die Finanzsituation der Kulturförderung im ländlichen Raum

Die Kulturförderung in ländlichen Räumen ist in der Politik ein ausgesprochen marginales Thema. Es gibt keine allgemeingültigen Konzepte, ob und wie Kultur auf dem Lande zu fördern sei. (Vgl.: Götzky 2014) Die desolate Finanzsituation vieler kleinerer Gemeinden und peripherer ländlicher Kreise hat sich zusehends verschärft mit der Abwanderung der Bildungsträger im Zuge des demografischen Wandels. Viele Gemeinden sind durch Entschuldungsprogramme nicht mehr in der Lage, überhaupt Mittel für die Kulturförderung zur Verfügung zu stellen (vgl. Kap. 2.0). In ländlichen Räumen wird die kulturelle Infrastruktur über die Breiten- und Soziokultur vor allem durch die Zivilgesellschaft selbst getragen. Diese organisiert sich in hohem Maße über ehrenamtliches Engagement, benötigt vergleichsweise geringe Mittel für die Bereithaltung des Angebots oder ist in Strukturen organisiert, denen zumindest kein Anspruch auf kommunale Kulturförderung zugesprochen wird. Doch sobald die Anbieter einen höheren finanziellen Bedarf haben, weil sie ein regelmäßiges Programm anbieten und dafür eigene Räumlichkeiten unterhalten müssen, wird es problematisch. Es gibt für diese Akteure keinerlei Garantie auf Grundsicherung – weder über kommunale Mittel noch über kreisbezogene, Landes- oder Bundesmittel. Als NGOs sind Vereine und Initiativen darauf angewiesen, mit einem oft aufwändigen Finanzierungsmix zu überleben. Projektförderungen für innovative Vorhaben sind über Landesmittel in der Regel finanzierbar, dringend benötigt werden in ländlichen Räumen jedoch weniger die immer wieder neuen Ansätze und Innovationen als die Nachhaltigkeit der kulturellen Angebote vor Ort. Darüber hinaus führt die mangelnde Möglichkeit zur Grundsicherung zu einer immer kritischeren Lage für die Beschäftigungssituation in der Kulturarbeit ländlicher Räume.

In den einzelnen Bundesländern gibt es unterschiedliche Modelle der Kulturförderung, die sich inzwischen in ersten Ansätzen auch auf die ländlichen Räume beziehen. So steht beispielsweise für die Förderung kleiner soziokultureller Einrichtungen in ländlichen Räumen in Niedersachsen seit 2015 ein Förderetat von 100.000 Euro aus Landesmitteln für strukturelle Hilfe bereit. Dieser wird aus dem Haushalt des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur über die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur Niedersachsen vergeben. Anträge auf diese bis zu 70prozentige Förderung dürfen sich auch auf kleine Summen unter 10.000 Euro beziehen. Für die erste Förderperiode 2015 konnten bereits einige dieser Anträge bewilligt werden. Die Fördermöglichkeit zielt insbesondere auf Einrichtungen ab, die bislang ehrenamtlich geführt wurden und deren Erhalt oder Weiterentwicklung durch eine ehrenamtliche Leitung nicht länger mehr möglich wäre. Die Beträge helfen in diesen Fällen beispielsweise eine Verwaltungskraft auf 450-Euro-Basis einzustellen und damit die Ehrenamtlichen zu entlasten. (Vgl. LAGS Niedersachsen o.J.)

... am Beispiel der Gemeinde Asendorf, Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepholz, Niedersachsen

Die Gemeinde Asendorf ist eine Gemeinde mit acht Ortschaften und einigen weit abgelegenen Hofstellen außerhalb dörflicher Umgebung. Insgesamt wohnen rund 3.000 Einwohner auf einer Fläche von 58,15 km². Asendorf gehört zusammen mit weiteren vier Landgemeinden zur Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen im niedersächsischen Landkreis Diepholz. Die Gemeinde Asendorf verfügt über einen Gemeindehaushalt von rund 2,2 Millionen Euro, der nahezu ausgeglichen ist.

»Asendorf hat sich zu einem interessanten Wohn- und Gewerbestandort entwickelt. Eine gesunde Infrastruktur und interessante Freizeiteinrichtungen prägen den Ort. Durch engagierte Vereine finden mehrmals im Jahr größere Veranstaltungen statt, die auch den auswärtigen Besucher den Weg nach Asendorf finden lassen.« (www.asendorf.info)

Soweit die durchaus positiven Daten, die sich in der Selbstdarstellung der Gemeinde finden lassen. Unter den *interessanten Freizeiteinrichtungen* und *engagierten Vereinen* finden sich vier Schützenvereine und zwei Freiwillige Feuerwehren, die Landjugend, ein Spielmannszug, der Posaunenchor sowie ein Kirchenchor, der Heimatverein, der soziokulturelle Land & Kunst e.V. sowie eine Künstlerinitiative, die eine ständige Galerie mit wechselnden Ausstellungen und Veranstaltungen betreibt. Die Gemeinde hat in ihrem Haushalt immerhin Mittel von 3.300 Euro im Bereich *Bildung* für die *Kultur & Heimatpflege* angesetzt. Hier werden Beträge von 200 Euro für den Heimatverein, 200 Euro für das Deutsche Rote Kreuz sowie 1.500 Euro für *besondere Vereinsaktivitäten* aufgelistet. Welcher Art diese Vereinsaktivitäten sind, geht aus dem Haushaltsplan nicht hervor. (Vgl. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 2013: 19) Damit liegt die Gemeinde Asendorf mit einer Kulturförderung von fast 1,7 Prozent des Gesamthaushalts gar nicht so schlecht im Rennen, lag doch der Anteil gesamtdeutscher Kulturausgaben auch lediglich bei 1,64 Prozent des Gesamtetats. (dpd 2014) Allerdings bleibt bei der Höhe der gezahlten Jahressummen durchaus fraglich, was diese minimale Kulturförderung für die einzelnen Einrichtungen und Initiativen bewirken konnte. Für ihren Fortbestand sind zumindest die Einrichtungen wie Land & Kunst e.V. auf wesentlich höhere Summen weiterer Fördermittel angewiesen. Die soziokulturellen Herzblutakteure stellen seit Jahren ihren Hof und ihr künstlerisches Wissen und Können für eine regionalbezogene inklusive und nachhaltig wirksame soziale Kulturarbeit auf dem Lande zur Verfügung. Selbst wenn die 1.500 Euro für die *besonderen Vereinsaktivitäten* ihnen gälten, so wäre dieser Betrag nur als symbolische Anerkennung zu werten. (Interview mit Peter Henze, 19.11.2014)

In der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen wird zwar mit einer Gesamtsumme von rund 105.000 Euro ein erheblich höherer Betrag für Kultur ausgegeben, allerdings sind darin etwa zwei Drittel der Summe für den Betrieb der Bücherei angesetzt, ein weiterer Teil geht als institutionelle Sicherung an das Archiv der Samtgemeinde und ein weiterer Betrag von immerhin 10.000 Euro fließt an den Verein KuK (Kunst und Kultur), der dafür ein kulturelles Veranstaltungsprogramm für die Samtgemeinde organisiert und die örtlichen Vereine unterstützt sowie Kulturreisen anbietet. Der Anteil der Kulturförderung an der Gesamtsumme beträgt hier immerhin rund 7 Prozent (vgl. Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen 2014: 44f.)

Die Situation ist typisch für niedersächsische Landgemeinden, deren Haushaltslage als einigermaßen stabil zu bezeichnen ist. Es gibt einen kleinen Etat für den Posten *Kultur & Heimatpflege*, daraus werden, so vorhanden, etablierte Kultureinrichtungen wie Büchereien und Museen und Archive unterstützt sowie zuweilen einige wenige Kulturinitiativen mit geringfügigen Beträgen bedacht. Der Rest des Kulturetats – ebenfalls in Kleinstsummen – steht für kulturelle Veranstaltungen zur Verfügung, die in der Regel als imagefördernd für die Gemeinde wirken. Ein Verständnis über die Potenziale und Formen einer Kulturarbeit, die über ein Veranstaltungsgeschehen hinausgehen,

existiert nur selten. Die reguläre Kulturarbeit wird als freiwillig gewählte Beschäftigung der Einwohner betrachtet. Sie mit Gemeindemitteln zu unterstützen steht folglich nicht zur Debatte. Die Kulturförderung wird zu den freiwilligen Leistungen gezählt, deren finanzielle Mittel meist so begrenzt sind, dass die kommunalen Entscheider sich auf wenige Förderschwerpunkte begrenzen müssen. Da erscheint es zuweilen sinnvoller, sich auf die Förderung eines klar als *Kulturveranstaltung* zu definierenden Events für die Gemeinde zu einigen, als sich die Unterstützung nur langfristig wirksamer sozialer Kulturarbeit mit wenig spektakulären Veranstaltungen zur Aufgabe zu machen. Für das Beispiel der rührigen Kulturinitiative Land & Kunst e.V. in Asendorf bedeutet das, dass es keinerlei institutionelle Förderung für den laufenden Betrieb gibt, aber immerhin das vom Verein organisierte *Kulturpicknick* als attraktive Veranstaltung für die Samtgemeinde unterstützt wird.

»Kulturpicknick, das heißt, die Leute kommen dort hin, gehen an verschiedene Orte, essen, trinken, dann gibt's Kultur. Und wir haben das immer mit `nem Schwerpunkt gemacht. Da ist der ganze Hof bei uns Bühne. Und dann kommen immer drei bis zehn Erzähler oder Musiker, Trommler, Plattdeutsche Erzähler sind auch dabei. Das Format (...) gibt's auch schon im vierten Jahr. Dafür gibt's dann auch Zuschüsse.«⁴⁸

So sind die beiden Hauptakteure des kleinen Vereins – wie viele andere freie Kulturträger – neben der soziokulturell-künstlerischen Arbeit stets auch mit der Beschaffung von überregionalen Fördermitteln beschäftigt. Die Arbeit finanziert sich jedes Jahr auf andere Weise, ob über Fördermittel des Landschaftsverbands Weser-Hunte, über Landesmittel der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur oder bei Investitionen über das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, ob über Mittel der Stiftung Niedersachsen oder vieler weiterer Stiftungen aus Politik und Wirtschaft. Privatspenden und auch Preisgelder ergänzen den abenteuerlichen Finanzierungsmix. Ihren Lebensunterhalt als Kulturarbeiter und Künstler zu sichern gelingt nur durch weitere freiberufliche Honorartätigkeiten. Jedes Jahr wieder stehen die Akteure vor der Frage, wie es weitergehen kann. Jedes Jahr wieder sind sie gezwungen, das Innovationspotential, aber auch die Nachhaltigkeit der beantragten Projekte zu beschreiben, um letztlich schlicht weiterzuführen, was sich vor Ort als zukunftsweisend, nah an den Menschen und gesellschaftsgestaltenden Prozessen erwiesen hat.⁴⁹

Diejenigen Kulturakteure in ländlichen Räumen, denen die Finanzmittelakquise in diesem Stile fremd ist, die breitenkulturellen Akteure, die ohne Innovationszwang ihre traditionelle Form von Gemeinwesengestaltung im Dorf weiterführen möchten, sind im Hinblick auf eine derartige Überlebensstrategie chancenlos. Dort, wo die Breiten- und Laienkulturarbeit noch auf funktionierenden ehrenamtlichen Strukturen basiert, kommt sie mit wenigen Mitteln aus. Wenn jedoch im Zuge des demografischen Wandels die Bildungsträger nicht mehr in der Lage sind, die Breitenkultur als Impulsgeber und Netzwerker aufrecht zu erhalten, wird auch die Breitenkultur auf unterstützende Strukturen angewiesen sein, sofern ihr gemeinschaftsgestaltendes und ehrenamtsförderndes Potenzial erhalten werden soll.

Wie bereits in der Problemanalyse skizziert, stellen sich jedoch zwei zentrale Faktoren der kommunalen Kulturpolitik als hinderlich für eine nachhaltige Sicherung kultureller Arbeit und Infrastruktur in ländlichen Räumen dar:

In ihren Untersuchungen zur Kulturpolitik ländlicher Räume stellt Doreen Götzky fest, dass kleinere Gemeinden nachweislich über deutlich weniger Mittel für die Finanzierung von Kultur verfügen. »Je kleiner die Kommune, desto geringer sind die Kulturausgaben pro Kopf.« (Götzky 2012: 91)

48 Im Interview mit Peter Henze, Land & Kunst e.V., Asendorf, 19.11.2013.

49 Ebd.

Sind es in den Kommunen mit mehr als 500.000 Einwohnern immerhin noch 128,05 Euro, die pro Einwohner für die Kultur ausgegeben werden, so sinkt dieser Wert auf nur noch 4,40 Euro pro Kopf in Gemeinden unter 3.000 Einwohnern. (Vgl. Statistische Ämter des Bundes und der Länder 2012: 42) Dabei muss allerdings konstatiert werden, dass ein Großteil der Kulturausgaben in den größeren Städten in den Erhalt und Betrieb von kulturellen Einrichtungen wie Theatern und Musikschulen, Museen und Bibliotheken fließt.

»Die Hauptausgabenlast der Gemeinden entstand 2009 durch die Finanzierung von Theatern und Musik (44,0 Prozent aller Gemeindemittel für kulturelle Angelegenheiten). Zweitgrößter Bereich waren die Museen (19,1 Prozent) und drittgrößter die Bibliotheken (16,9 Prozent).« (Ebd.: 50)

Der zweite Faktor bezieht sich auf die kulturpolitische Gestaltungsfähigkeit in Politik und Verwaltung kleiner Kommunen. Wie bereits eingangs erwähnt, fehlen hier in den meisten ländlichen Gemeinden die fachlich versierten Entscheider, die in der Lage sind, Kulturpolitik als gesellschaftsgestaltendes Element zu erkennen und Steuerungsinstrumente basierend auf nachhaltigen Kulturkonzepten für die Regionen zu entwickeln.

»Darüber hinaus akzeptieren ländliche Kommunen kaum kulturpolitische Steuerungsmaßnahmen von Landkreis- oder Landesebene, weil diese als Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung angesehen werden. Das führt dazu, dass kulturpolitisches Handeln kommunaler Akteure häufig auf Abgrenzung und Konkurrenz ausgelegt ist.« (Götzky 2014)

Doch genau das verhindert die Nutzung eines Potentials regionaler und damit dorf- und ressortübergreifender Kulturentwicklungsprozesse wie sie in Thüringen und Brandenburg bereits erfolgreich praktiziert werden. (Vgl. Föhl/Sievers 2015)

Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich folglich feststellen, dass die Nachhaltigkeit der Arbeit breiten- und soziokultureller Akteure insbesondere in den ländlichen, vor allem den abgelegenen ländlichen, Räumen stark gefährdet ist. Andererseits wird gerade dort die am gesellschaftlichen Wandel ausgerichtete kulturelle Arbeit dringender denn je.

Momentan ist die Fortsetzung dieser kulturellen Arbeit nur möglich dort, wo

- noch entsprechende Bildungsträger als unermüdete Netzwerker und Impulsgeber diese zeitintensive Arbeit vor Ort bewältigen können und
- die Akteure über das Engagement, die Netzwerkkennntnis, die Zeit und das Expertenwissen verfügen, um eine alljährliche Finanzmittelakquise zu betreiben, die in ihrer Ausführung geeignet ist, Fördermittel überregionaler Förderprogrammen zu beantragen und diese auch sachgerecht zu verwalten.

2.6 Die Situation der kulturellen Bildung im ländlichen Raum

»Kulturelle Bildung bedeutet Bildung zur kulturellen Teilhabe. Kulturelle Teilhabe bedeutet Partizipation am künstlerisch kulturellen Geschehen einer Gesellschaft im Besonderen und an ihren Lebens- und Handlungsvollzügen im Allgemeinen. Kulturelle Bildung gehört zu den Voraussetzungen für ein gegliücktes Leben in seiner personalen wie in seiner gesellschaftlichen Dimension. Kulturelle Bildung ist konstitutiver Bestandteil von allgemeiner Bildung.« (Ermert 2009)

Wenn kulturelle Bildung als Partizipation am künstlerisch-kulturellem Geschehen einer Gesellschaft definiert wird, so ist angesichts der kulturellen Infrastruktur in ländlichen Räumen zu vermuten, dass hier ein extremes Ungleichgewicht zwischen den Bildungsmöglichkeiten in Stadt und Land herrscht.

Vor allem in peripheren ländlichen Regionen, die in weiter Entfernung zu urbanen Kulturangeboten liegen, bedeutet die Teilhabe am künstlerisch-kulturellem Geschehen einen Aufwand, der nur von wenigen Menschen auf sich genommen wird oder auch bewältigt werden kann. Die Fahrt ins Museum, in die Musikschule, ins Theater ist teuer, dauert lange und gehört nicht zum Lebensalltag dörflicher Sozialgemeinschaften. Noch gibt es in den meisten Dörfern ältere Menschen, die ihr Dorf nur selten verlassen, die sich in der Stadt fremd und unwohl fühlen. Selbst wenn diese Schwellenängste bei der überwiegenden Zahl jüngerer Dorfbewohner sicher nicht mehr auf diese Weise gegeben sind, bleiben nach wie vor bei vielen die Berührungsängste zu urban geprägten Kultureinrichtungen bestehen. Kulturelle Bildung wird nach diesem Verständnis in peripheren ländlichen Räumen vorwiegend in Kindergärten und Schulen vermittelt. Ein Vergleich ländlicher Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen mit städtischen zeigt jedoch signifikante Unterschiede. Im Kindergarten St. Michael des Mittelzentrums Emden besuchen die drei- bis fünfjährigen Kinder regelmäßig die Ausstellungen in der Kunsthalle, sind zu Gast im Landesmuseum und Theater. Musikalische Früherziehung, Blockflötenunterricht, Theaterspiel und Atelierangebote von geschulten Fachkräften gehören zum wöchentlichen oder projektbezogenen Programm.⁵⁰ Im Kindergarten Lüntjenüst in Jennelt sieht das Angebot anders aus. Hier bezieht sich das kulturelle Bildungsprogramm vielmehr auf das, was die Alltagsgestaltung dörflicher Lebenswelt ausmacht. Es wird Wert auf die Zweisprachigkeit in Plattdeutsch und Hochdeutsch gelegt, die Naturerkundung, die Bearbeitung des eigenen Gartens, Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben und naturkundliche Experimente stehen hier neben zahlreichen dorfbезogenen und generationsübergreifenden Veranstaltungen und Projekten im Vordergrund. Für die besonderen Aktionen kommen Alltagsexperten aus den Dörfern in die Einrichtung: die Großeltern, der Pastor, die Grundschulleitung, der Großbauer und die Freiwillige Feuerwehr sind gern gesehene Gäste.⁵¹ Diese Programme setzen sich in ähnlicher Ausrichtung in den Grundschulen fort, allerdings werden nichtcurriculare Inhalte mehr und mehr dem zunehmenden Leistungsanspruch geopfert. Erst in den weiterführenden Schulen, die ihre Standorte nur noch in größeren ländlichen Dörfern und Landstädten oder aber in den urbanen Räumen der Regionen haben, wird kulturelle Bildung zum unterschiedslosen Programm. Wie die kulturelle Bildung in diesen Schulen vermittelt und gelebt wird, hängt jeweils stark von Personen und zur Verfügung stehenden Freiräumen ab. Die Ganztagschulen mit ihrem AG-Angebot versuchen im Nachmittagsbereich zuweilen auch Angebote der kulturellen Bildung zu verankern, hier werden angesichts der niedrigen Honorarsätze kaum noch qualifizierte Bildungsangebote offeriert.⁵² Nach wie vor spielen das lokale Angebot und der Bildungsstand der Herkunftsfamilien eine große Rolle bei der Wahrnehmung kultureller Bildung. (Vgl. Bertelsmann-Stiftung 2014b: 15ff.) In Bezug auf eine Kooperation von Schulen und Kultur gibt es derzeit eine große Bandbreite an Modellversuchen, die sich allerdings nicht explizit auf die ländlichen Räume beziehen. Kulturelle Bildung macht in Niedersachsen Schule. So startete jüngst das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur gemeinsam mit dem Niedersächsischem Kulturministerium und der Stiftung Mercator das kulturelle Bildungsprojekt SCHULE:KULTUR! in Niedersachsen. 1,5 Millionen Euro wurden dabei für die kulturelle Schulentwicklung bereitgestellt. »Ziel dieses Vorhabens ist es, Schülerinnen und Schüler aller Altersklassen für kulturelles Schaffen zu begeistern und sie Kultur aktiv erleben zu lassen. Zunächst 40 Projektschulen werden zu diesem Zweck dauerhaft mit Kultureinrichtungen wie Kunst- und Musikschulen und mit Kulturschaffenden zusammenarbeiten und ein fächerübergreifendes kulturelles Bildungsangebot aufbauen.« (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur 2014)

50 Im Gespräch mit Dagmar Spannhoff, Leiterin der Kindertagesstätte St. Michael, Emden, 13.02.2012.

51 Im Gespräch mit Monika Grensemann, Leiterin des ev.-ref. Kindergartens Lüntjenüst, Krummhörn, 15.05.2011.

52 Im Gespräch mit Akteuren kultureller Bildung, Fachforum Kulturelle Bildung, Emden 29.01.2015.

Inwieweit sich dabei auch Schulen und Kulturakteure aus dem ländlichen Raum beteiligen werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Das bundesweite Förderprogramm *Kultur macht stark* des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zielt mit dem Schwerpunkt der kulturellen Bildungsförderung vor allem auf außerschulische Angebote von Bildungsbündnissen für Kinder und Jugendliche aus bildungsbenachteiligten *Risikolagen* ab. Als Risikolagen gelten nach dem Bildungsbericht 2010 dabei insbesondere die Arbeitslosigkeit eines oder beider Elternteile, ein geringes Familieneinkommen und/oder ein bildungsfernes Elternhaus. (Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: 6) Gerade in strukturschwachen peripheren ländlichen Räumen mit ihrer hohen Quote an Bildungsabwanderung ist festzustellen, dass sich ein beträchtlicher Teil der dort lebenden Zielgruppe in einer oder auch mehreren Risikolagen befindet. Ob und mit welchen Auswirkungen sich Bildungsbündnisse für und in ländlichen Räumen zusammenfinden und entsprechende Programme verwirklicht werden können, bleibt abzuwarten.

Über diese projektbezogenen zeitlich befristeten Maßnahmen hinaus gibt es jedoch auch die kontinuierlich stattfindenden Angebote kultureller Bildung – auch in ländlichen Räumen. Dabei geht es häufig nicht oder nicht nur um das, was kulturelle Bildung in Bezug auf die Hochkultur meint. Es geht auch um das, was Kultur auf dem Lande im Sinne einer Gemeinwesengestaltung ausmachen kann. Innerhalb der Breitenkultur, der Soziokultur, den kulturellen Angeboten der Kirchen sowie der Landvolkshochschulen ist diese Ausrichtung immer wieder zu finden. Darüber hinaus spielen örtlich sehr unterschiedliche Programme der selbstorganisierten Landfrauen- und Landjugendverbände eine zuweilen gewichtige Rolle. Auch das Bibliotheksangebot von Fahr-, Schul- und Gemeindebüchereien gehört in dieses Spektrum. Seltener finden sich Musik- und Kunstschulen mit dezentralen Angebotsformen. Wenn diese vorhanden sind, ist der Zugang der dörflichen Bevölkerung zuweilen nicht so einfach zu generieren. Da in der dörflichen Breitenkultur Teilhabe nur selten gegen Bezahlung erfolgt, stellen allein die Gebühren dieser Angebotsformen eine nicht zu unterschätzende Hürde dar. Wenn dann noch – anders als beispielsweise in den Posaunenchorern und Spielmannszügen – die Instrumente gekauft oder gegen hohe Leihgebühren entliehen werden müssen, wird der Zugang zusätzlich erschwert.

Wird der Begriff der kulturellen Bildung bezogen auf die jeweilige Bildung in Bezug auf die historisch gewachsene Regionalkultur, so sind die Teilhabemöglichkeiten im Sinne echter Partizipation auf dem Lande ausgesprochen vielfältig gerade dort, wo eine lebendige Breiten- oder Soziokulturszene vorhanden ist. Kulturelle Bildung geschieht in den Posaunenchorern, Volkstanzgruppen, im mundartlichen Amateurtheater, in der ländlichen Rockbandszene und vielen anderen Formen ländlicher Kulturarbeit mit enormer Beteiligungsorientierung. Dort wo ein konsumierbares Kunst- und Kulturangebot fern ist, ist die Partizipation entscheidend. Dafür immer wieder zeitgemäße Formate zu entwickeln, kann Aufgabe der kulturellen Bildung auf dem Lande sein. Wo allerdings die Breitenkultur in restaurativer sparten- und dorfbezogener Brauchtumpflege verharrt, ist es oft schwer, junge Menschen für eine Partizipation zu gewinnen.

... am Beispiel der Ländlichen Akademie Krummhörn e.V., Niedersachsen

»Kulturelle Teilhabe zu stärken ist Leitbild der Kulturpolitik der Landesregierung. Daher ist es ein Ziel, kulturelle Bildung für Kinder und Jugendliche im schulischen und außerschulischen Bereich zu ermöglichen und dabei Zugangsbarrieren abzubauen. Bereits heute ist kulturelle Bildung in der Alltagspraxis und den Vermittlungsangeboten vieler Kultureinrichtungen fest verankert, sowohl in der freien Szene als auch in den öffentlich getragenen Häusern.« (Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur o.J.)

Die Ländliche Akademie Krummhörn e.V., in der Region kurz LAK genannt, hat sich in den nun über 30 Jahren ihres Bestehens die kulturelle Bildung im ländlichen Raum der Krummhörn auf die Fahnen geschrieben. Die LAK ist Musikschule mit besonderem Konzept, sie ist Kunsthochschule auf dem Lande, sie betreibt Jugendarbeit, Gemeinwesen-gestaltung, Soziokultur. Von Anfang an setzte sie auf eine dezentrale, eine aufsuchende soziale Kulturarbeit, die zu den Menschen in den abgelegenen Dörfern kam, um mit ihnen vor Ort kulturell aktiv zu werden. Am Anfang ging es vor allem um die musikalische Bildung. Ihr Gründervater Hans-Jürgen Tabel entwickelte dazu gar eine besondere Form des Gruppenmusizierens auf leicht erlernbaren Ein-Ton-Instrumenten wie den Handglocken oder amerikanischen Tonstäben (vgl. Kegler 2008: 20). Auch wenn jeder im Ensemble nur einige wenige Töne spielt, kann der Zusammenklang beeindrucken. Eine Methode, die sich anbot, in relativ kurzer Zeit im Dorf gemeinsam musikalisch aktiv zu werden. Weitere Instrumentalangebote und ein Bandcoaching für Nachwuchsrockbands auf dem Lande folgten. Bald gab es auch theaterpädagogische und kunsthandwerkliche Angebote in den Dörfern. Statt wie in der Breitenkultur das kulturelle Agieren immer nur auf das eigene Dorf zu beziehen, war die Arbeit schnell auf ein Zusammenführen der einzelnen Gruppen und Ensembles ausgelegt. In großen Musiktheaterproduktionen mit thematischem Begleitprogramm wurden die Theatergruppen mit Amateurtheaterspielern und Chorsängern zusammengeführt. Die Stücke wurden eigens für diese Ensembles geschrieben. Meist drehte sich die Handlung um ein regionalhistorisches Stück in plattdeutscher Sprache, das jedoch stets auch aktuelle Zeitbezüge aufwies. Die Musikgruppen aus den Dörfern wurden in diesen Projekten stets zu großen Orchestern mit ungewöhnlicher Instrumentierung zusammengeführt und die Musik eigens für diese Klangkörper komponiert. So standen in diesen Projekten bis zu 120 Menschen aller Altersgruppen, aller Dörfer der Gemeinde zusammen auf der Bühne. Hinter den Kulissen waren viele ehrenamtlich aktiv als Kostümschneider, Kulissenbauer, in Maske und Catering. Gespielt wurde überwiegend in großen Scheunen oder Open-Air, im Dorfkern oder am Deich. Diese dorf-, sparten- und generationenübergreifenden Produktionen wurden zu unvergesslichen Erlebnissen, die die Gestaltungskraft der Menschen vor Ort erlebbar machten.⁵³ Sie waren auch das Resultat einer konkret auf kulturelle Bildung abzielenden kontinuierlichen sozial-kulturellen Basisarbeit, die sich intensiv auf die langfristig Mitwirkenden und in Ansätzen auch auf die Zuschauer auswirkte. (Vgl. Kegler 2008: 18ff.)

Deutlich sichtbar ist dieser Erfolg unter anderem an den Ergebnissen einer Befragung ehemaliger Mitglieder der LAK-Jugendtheatergruppe, die sich aus Jugendlichen aller Schulformen zusammensetzte. Alle Befragten berichteten unabhängig voneinander von der immensen Bedeutung des Theaterspiels für ihr Selbstverständnis und ihren jeweiligen Lebensweg. »Bevor ich zur LAK kam«, so ein heute 24-jähriger, »was hab ich da gemacht? Rauchen, saufen, kiffen, an der Bushalte abhängen – das ganze Programm eben.« (Kegler 2012) Der junge Mann hatte den Weg zur LAK über das Bandcoaching gefunden, sich schließlich von den Bandkollegen überreden lassen, die Theatergruppe zu besuchen. Nach und nach hatte er kaum noch Zeit für die Bushalte. Neben den Bandproben und ersten Auftritten beim LAK-Rockkonzert *Taifun* probte er erst für kleinere, schließlich für Hauptrollen in den Jugendtheaterstücken. Spätestens seit seinem Auftritt bei *Schaf rechts*, einem Stück über den Rechtsextremismus auf dem Lande, begann er sich auch politisch und gesellschaftlich zu engagieren. Heute ist der junge Mann nicht mehr an der Bushalte, selten im Dorf zu finden. Er hat nach der Realschule schnell einen Ausbildungsplatz gefunden und arbeitet heute anderswo – doch wieder im ländlichen Raum. Dort spielt er in seiner Freizeit in einer Band und plant, demnächst im Dorf eine kleine Jugendtheatergruppe aufzubauen, die sich auch in der Region engagieren soll. Sein Arbeitgeber hält große Stücke auf den verlässlichen und jungen Mann mit dem

53 Beispiele dieser Arbeit sind im Archiv der Website der LAK ausführlich beschrieben: www.lak.de.

großen Verantwortungsbewusstsein und dem Blick fürs Ganze. (im Gespräch mit ehemaligen Teilnehmern der LAK-Jugendtheatergruppe 27.12.2012)

Auch die anderen Ensemblemitglieder sind nicht mehr vor Ort, aber sie alle haben ihren Weg gefunden. Zu den großen Veranstaltungen der LAK kommen sie zuweilen wieder zurück in die Krummhörn. Ihre Geschwister, Eltern und Freunde, die dageblieben sind, stehen dort schließlich auch auf der Bühne, musizieren im Orchester oder wirken in anderer Form am gemeinsamen Kulturwerk mit.⁵⁴

54 In Gesprächen mit ehemaligen LAK-Mitgliedern sowie Ergebnissen teilnehmender Beobachtung 2003 – 2010.

3 Aktuelle Handlungsfelder der Kulturpolitik in ländlichen Räumen

3.1 Wissensstand zum Thema ländliche Raumpolitik

Die folgenden Ausführungen gehen von der Hypothese aus, dass sich die Kulturpolitik in ländlichen Räumen mit dem demografischen Wandel neu ausrichten wird. Die Rolle des Staates in der Fläche, so wird in diesem Beitrag vermutet, wird sich insgesamt ändern und neu definieren müssen. Das vielerorts in der Vergangenheit priorisierte Prinzip von *Stärken stärken* in ländlichen Räumen und die Orientierung am raumordnungs- und raumpolitisch ausgerichteten System der Zentralen Orte sowie am Grundsatz zur Erhaltung gleichwertiger Lebensverhältnisse werden in neueren wissenschaftlichen und auch in anwendungsorientierten Diskursen inzwischen auf den Prüfstand gestellt. Die öffentliche Debatte darüber, wie sich der Staat und damit auch die Kulturpolitik auf den sich dynamisierenden demografischen Wandel gerade in ländlich-strukturschwachen Räumen einzustellen hätte, gewinnt allenthalben an Fahrt. Meist wird diese Debatte jedoch unter dem Paradigma von *Schrumpfung* geführt und sie ist mit den bisherigen Szenarien von Abwanderung, Peripherisierung, Überalterung und Finanzknappheit negativ konnotiert. Dieses Kapitel möchte hingegen eine Lanze für die ländlichen Räume brechen und danach fragen, was die Wissenschaft bisher weiß, welche Erfahrungen Praktiker bisher gemacht haben und welche gesellschaftspolitischen Chancen Kulturpolitik als ressort- und sektorübergreifende Querschnitts- und Vermittlungsinstanz in ländlichen Räumen innewohnen.

Von der sektoralen zur problem- und akteursorientierten Politik für ländliche Räume

Die vorliegenden Forschungsergebnisse und auch die regionalpolitischen Erfahrungen⁵⁵ der Praxis mit Entwicklungsoptionen strukturschwacher ländlicher Räume lassen seit einigen Jahren einen Trend von der sektoralen hin zu einer verstärkten akteurs- und problemorientierten Perspektive aufscheinen. Ländliche Regionen werden nach letzten vergleichenden Analysen von europäischen Entwicklungsprogrammen wie LEADER (Liaison entre actions de développement de l'économie rurale) in der politischen Öffentlichkeit zwar noch vorrangig als agrarisch strukturierte Räume fokussiert (Weingarten 2010: 95; Tietz 2007). Für die EU-Förderperiode 2007 bis 2013 sieht das Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume (www.ti.bund.de) aber schon eine Tendenz zu problemorientierteren Ansätzen. Als zunehmend wichtig für die Schaffung neuer Arbeitsplätze werden in ländlichen Räumen angesichts des demografischen Wandels neben einer verbesserten finanziellen Ausstattung inzwischen »oftmals andere Faktoren wie etwa der Ideenreichtum und die Kreativität einzelner Menschen« eingeschätzt (Weingarten 2010: 95). Forschungen, die sich mit einer akteursorientierten Entwicklung ländlicher Räume befassen, fokussieren vor den Paradigmen Kreativität und Innovation auf kulturelle und wissenschaftliche Zugänge (Kulturwirtschaft, kulturelle Bildung, kulturelle Infrastruktur, Innovationsnetzwerke, regionale Innovationssysteme). Mit dem steigenden Wettbewerbsdruck für Unternehmen, Städte und Regionen können gesellschaftliche und politische Akteure auch in ländlichen Räumen als Förderer und sozialinnovative Gestalter einer aufkommenden Wissensgesellschaft betrachtet werden (Kujath et al. 2010: 6). Ein hartnäckiges

⁵⁵ Mit Erfahrungen sind hier befähigende und organisationale Ansätze der Regionalentwicklung gemeint, wie sie etwa in Netzwerken der kulturellen Bildung (z.B. Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg) regionalen Planungsgemeinschaften, Stadt-Umland-Projekten, Städteverbänden (z.B. Städtekrans Berlin-Brandenburg) und informellen Gremien (z.B. Brandenburger Regionalgespräche) praktiziert werden.

Problem wird in diesem Zusammenhang inzwischen jedoch darin gesehen, dass vor allem für öffentliche Akteure in ländlichen Räumen Innovations- und Veränderungsprozesse häufig mit Ressentiments und Abwehrhaltungen verbunden sind. Das trifft besonders auf interkulturelle Impulse durch Zuwanderung zu, auf die ländliche Räume in Zukunft wegen des sich verschärfenden Fachkräftemangels dringend angewiesen sein werden (Schader-Stiftung 2014: 86) (vgl. Handlungsfeld 1). Konstatiert wird, dass die Erneuerungs- und Innovationsbereitschaft in ihrem jeweiligen Grad stark von der spezifischen Organisationskultur und von den Zielstellungen einer öffentlichen Einrichtung abhängig ist. So werden beispielsweise die Verfahren in ländlichen Räumen zu mehr interkultureller Öffnung bei Mitarbeitern in Kommunalverwaltungen häufig als zusätzliche Belastung gesehen (ebd.). Interkulturalität avanciert deshalb zu einem zentralen Politikfeld für ländliche Räume und für die kulturellen, sozialen und wirtschaftspolitischen Entscheidungsträger, die darin aktivierende und re-vitalisierende Förder- und Motivationsstrategien entwickeln müssen.

Verstärkte Aufmerksamkeit wird der Akteursperspektive auf der lokalen Ebene durch neue experimentelle europäische Förderaktivitäten und Projekte wie zum Beispiel *entersocial* (www.entersocial.de) gewidmet, das als Regionalentwicklungsprogramm an der ressortübergreifenden Schnittstelle von Sozialunternehmertum und Kulturunternehmertum greifen soll. Auf der lokalen Ebene können die Dimensionen und Phänomene des kulturellen und wissenschaftlichen Wandels sowohl positiv (Stichwort *Raumpionier mit Laptop im Bauernhaus*) als auch negativ (Stichwort *Hartz-IV-Empfänger vor dem Lidl*) konnotiert werden. Oftmals sind Akteure in ländlichen Räumen inzwischen sehr erfolgreich und in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft kann gleichzeitig pure Not herrschen, etwa in Form der sich in jüngster Zeit verstärkenden Altersarmut und der Vereinsamung von alleinstehenden Menschen.

Von *dem* ländlichen strukturschwachen Raum in der Debatte um neue Strategien der Regionalentwicklung zu sprechen, ist deshalb problematisch. Pro-aktive Akteure oder Gruppen aus den Bereichen Kultur, Soziales und Bildung und auch aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung sowie aus der Zivilgesellschaft werden angesichts des Peripherisierungs- und Disparitätendiskurses als potenzielle Innovatoren und Prosumenten gesehen, die es seitens der Lokal- und Regionalpolitik zu identifizieren und zu fördern gilt (Handlungsfeld 4). In den lokal- und regionalpolitischen Blick geraten damit u.a. die so genannten Raumpioniere (Oswalt 2013), die sich den demografisch-strukturellen Veränderungsprozessen und problembehafteten Begleiterscheinungen in ländlichen Räumen differenziert, mutig, vorausschauend und oft auch selbstausbeuterisch stellen (Matthiesen 2013), die innovative, stabilisierende Ansätze der Kultur- und Wissensvermittlung in bestimmten Identitätsräumen ausprobieren und die mit ihren Netzwerken gewissermaßen als Seismographen dazu beitragen können, als Ideengeber für die regionale Kulturpolitik zu fungieren, wenn Kulturpolitik neue Beziehungs- und Verantwortungsräume in transformativen ländlichen Räumen identifizieren will (Handlungsfelder 2 und 3).

Gleichwohl fehlt es trotz des anhaltenden Diskurses über sozial-pionierhafte Erneuerungen *im Ländlichen* noch an gesichertem Wissen sowie an erprobten ländlichen Politikstrategien, wie lokale und überlokale *vorreitende* Wissensträger in ländliche Innovationspolitiken integriert werden können. Oftmals stoßen solche Pioniere in den Dörfern auf Ablehnung, Unverständnis und manchmal auch auf Hass und sie werden bisweilen als weltfremde Akteure gedeutet. Über die Vorurteilmuster, Konfliktmuster und Lösungsmuster, die damit zusammenhängen, weiß man wenig. Auch weiß man noch wenig darüber, wie und ob sich für die Regionalpolitik innovationsfähige Schlüsselpersonen etwa in den Bereichen Breitenkultur und Soziokultur identifizieren lassen (Kegler 2014: 71) und ob diese zwischen Dörfern, Kreisen, Städten, Politikressorts und Institutionen relationale, synergetische Raumbezüge und Entwicklungsoptionen skizzieren können, die in einen größeren, regionalen Zusammenhang gebracht werden können, etwa im Kontext von transformativen Kulturlandschaften (vgl. Handlungsfeld 5).

Zunehmende Bedeutung des Faktors Wissen für die Entwicklung ländlicher Räume

Initiative ergreifende Akteure werden in den für die Kulturpolitik wichtigen Bereichen kultureller Bildungs- und Wissensnetze angesichts einer schrumpfenden ländlichen Gesellschaft in zweifacher Hinsicht als relevant gesehen: (1) einmal vor dem Hintergrund einer steigenden internationalen Arbeitsteilung, in der sich die Bundesrepublik Deutschland immer mehr mit hochwertigen wissensintensiven Leistungen einbringen muss, die sich durch die Weiterentwicklung neuer Kommunikationstechnologien und durch die Ausweitung von Breitbandnetzen in ländlichen Räumen bewerkstelligen lassen (Kujath et al. 2010). Zudem werden (2) im Kontext von Regional Governance unterschiedliche Fragen raumbezogener Identität und Partizipation bedeutsamer.

Mit der weiteren Ausgestaltung des Kultur- und Bildungssystems wird demzufolge eine wesentliche Aufgabe darin gesehen, das lokalkulturelle Wissen auch in modernen ländlichen Gesellschaften ständig zu erneuern und zu modifizieren, um immer kürzer werdende Halbwertszeiten überbrücken zu können, um Sensibilität für eine höhere Lern- und Veränderungsbereitschaft im sozialen Raum herstellen zu können und um die für die regionale Wirtschaft dringend benötigten ›Zugereisten‹ willkommen zu heißen. Ländliche Kulturpolitiken werden sich vermutlich dementsprechend noch mehr an öffnenden Strategiepfeilen wie Kulturelle Bildung, Cultural Diversity, lernende Regionen sowie auf mediale und interkulturelle Kompetenzentwicklung etc. ausrichten haben. Die Voraussetzung für eine damit verbundene höhere Lern- und Veränderungsbereitschaft wird von Forschenden unterdessen darin gesehen, in der Bevölkerung ein stärkeres Bewusstsein für lokal- und regionalkulturelle Werte zu schaffen, das die sozialräumliche Identitätsbildung sowie die lokale Verantwortung und Befähigung des Individuums zum selbstbestimmten guten Leben beflügelt (Fuchs 2008).

Die sich noch intensivierende Debatte um die kulturpolitische Integration des Ländlichen ist nach dem Hype des Metropolraumdiskurses (Mahnken 2008) und nach den bisherigen Beobachtungen im raumwissenschaftlichen sowie im raumpolitisch-praxisnahen Umfeld von einer neuen Grundhaltung geprägt. Diese geht davon aus, den Raum vor der eigenen Haustür im Nähe-Distanz-Verhältnis von Stadt und Land und im Verhältnis von global local für das Individuum als eine Art Anker im anhaltenden Integrations- und Transformationsprozess attraktiv und sinngebend zu inszenieren. Dabei wird der Sozialraum Land als ein eigener Problem- und Selbstverantwortungsraum (Aring 2013) keineswegs weniger komplex als der Sozialraum Stadt gesehen. Das kann man am anhaltenden Diskurs über das Verhältnis von Raumbindung, Identität und räumlicher Standort- und Markenbildung erkennen, der zunehmend auf Stadt-Umland-Beziehungen setzt (Mahnken 2009/2010). Das kann man auch bei vielen kulturellen Einzelakteuren und Gruppen in ländlichen Räumen beobachten, die den Faktoren regionale und lokale Identität sowie Vernetzung ein großes konzeptionelles Gewicht bei der Suche nach Förderquellen beimessen (Mahnken/Erdmann 2015).

Im Kontext einer möglichen kulturpolitischen Neu- und Wiederentdeckung des Ländlichen sollen im Folgenden regionalkulturelle Handlungsfelder für die weitere Diskussion vorgeschlagen werden, die in einem Zusammenhang stehen mit dem oben angesprochenen politischen Schlüsselfeld der Willkommenskultur – wie gesagt nicht zuletzt im Hinblick auf den drohenden und inzwischen vielerorts deutlich sichtbaren Mangel an Fachkräften und Investoren, die ihre Arbeitsplatz- und Standortentscheidung immer auch von der Erwartung an ihre raumkulturelle Einbettung und Lebensqualität abhängig machen. Deshalb werden in diesem Kapitel skizzenhaft neue kulturpolitisch relevante Analysen einbezogen, u.a. bezogen auf die wirtschafts- und identitätsbezogene Regionalentwicklung (Götzky 2012), auf die Kulturlandschaftspolitik (Gailing 2010, 2014), auf Raumpioniere (Oswalt/Matthiesen 2013) und auf neue Selbstverantwortungsräume (Aring 2013).

Differenziertes Raum- und Kontextwissen als Grundlage ländlicher Kulturpolitik

Auffällig ist, dass neuere Arbeiten die regional- und lokalpolitische Allianz kultureller und sozialer Innovationsakteure nun stärker aus einer demografiebezogenen und raumdifferenzierten Perspektive thematisieren. Betont wird, dass es gleichermaßen um symbolische *und* funktionale Verflechtungen zwischen Stadt und Land gehe (Schader-Stiftung 2014). Dass diese relationale Sicht auf ländliche Räume erst jetzt verstärkt von Wissenschaft und Politik in den Blick genommen wird, ist erstaunlich, weil für die nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume schon länger deren Blick über den lokalen Tellerrand und deren »Chancenverbesserung durch Innovation und Traditionspflege« (Friedel/Spindler 2009) sowie durch die Stärkung von kommunikationsintensiven Bottom-up-Ansätzen propagiert wird (Schroedter 2009: 77; Bauer 2009: 107).

In den vorliegenden Ausarbeitungen über Entwicklungsprobleme und politikrelevante Strategieansätze für strukturschwache ländliche Räume wird nun ein Desiderat erkennbar, weil in ihnen aktuelle Kontexte und Probleme bei der Förderung der Entstehung und Verbreitung kultureller Innovationen durch Schlüsselpersonen nur vage angesprochen werden. Schlüsselpersonen sind aber für die lokale und regionale Kulturpolitik wichtig, weil sie Zugang zu raumrelevantem Wissen und zu Netzwerken ermöglichen können und weil sie aufgrund ihrer Erfahrungen als »lebende Wünschelruten« (Matthiesen 2013) Auskunft darüber geben können, wo und wie öffentliche und private Fördergelder strategisch sinnvoll angelegt sein könnten. Hier kann man inzwischen sehen, dass der schillernde Raumpionierbegriff (Faber/Oswalt 2013) als ein noch ausdifferenzierender Terminus ins Spiel kommt und dass bei aller bisher auf ländliche Räume bezogenen konzeptuellen Schärfe (vor allem Matthiesen und Oswalt) mittel- und längerfristig angelegte empirische Studien noch ausstehen. Von Raumpionieren zu sprechen, ist also auch für die Kulturpolitik noch keine Konzeption, wenn man akteursfokussierte Politiken in ländlichen Räumen stärken möchte.

Was die Politik jetzt braucht, ist ein raumdifferenzierteres Wissen darüber, unter welchen konkreten Kontextbedingungen engagierte Akteure und Gruppen in ländlichen Räumen leben und arbeiten und wie sie in diesen unterschiedlichen Kontexten unterstützt und gefördert werden können. Kaum thematisiert wird in der Literatur bisher, wie Akteure innovative Förderstrategien in ländlichen Räumen gegenüber bereits bestehenden durchsetzen. Die Frage, wie kulturelle Schlüsselpersonen oder Raumpioniere vor Ort konzeptuell mit Konflikten und Hemmnissen umgehen und wie sie dabei förderpolitisch gestärkt werden können, ist hier von erheblicher Bedeutung und ebenfalls noch nicht hinreichend beantwortet.

Die im Folgenden skizzierten Handlungsfelder für eine strategische Kulturförderung ländlicher Räume erheben angesichts der Forschungslage und angesichts des offenkundig neuen Interesses an der Kultur in ländlichen Räumen selbstverständlich keinen Anspruch auf Finalität. Dies wäre vermessen, da die Diskussion über ländlich geprägte Kultur- und Lebensräume nach jahrelanger Metropolraumdominanz gerade wieder an Fahrt zu gewinnen scheint. Gleichwohl möchte die folgende Aufstellung von fünf Handlungsfeldern für kulturpolitische Entscheidungs- und Verantwortungsträger neueres Orientierungswissen darüber anbieten, wie die politischen Herausforderungen ländlicher Räume im Handlungskontext von Schlüsselakteuren, Local Empowerment und regionalen Governance-Arrangements ressort- und sektorübergreifend zu meistern wären.

Kulturpolitisches Setting für ländliche Räume

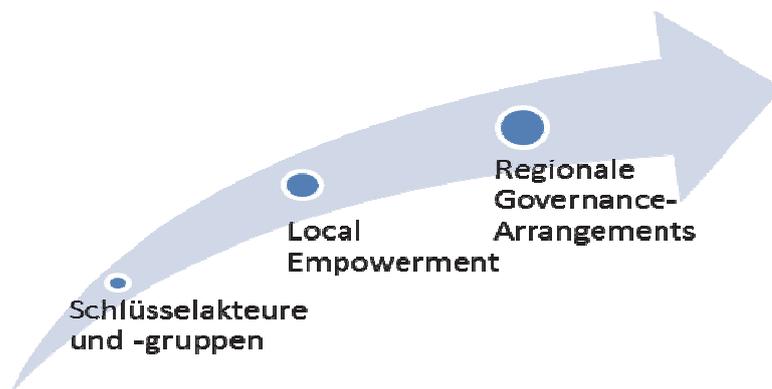


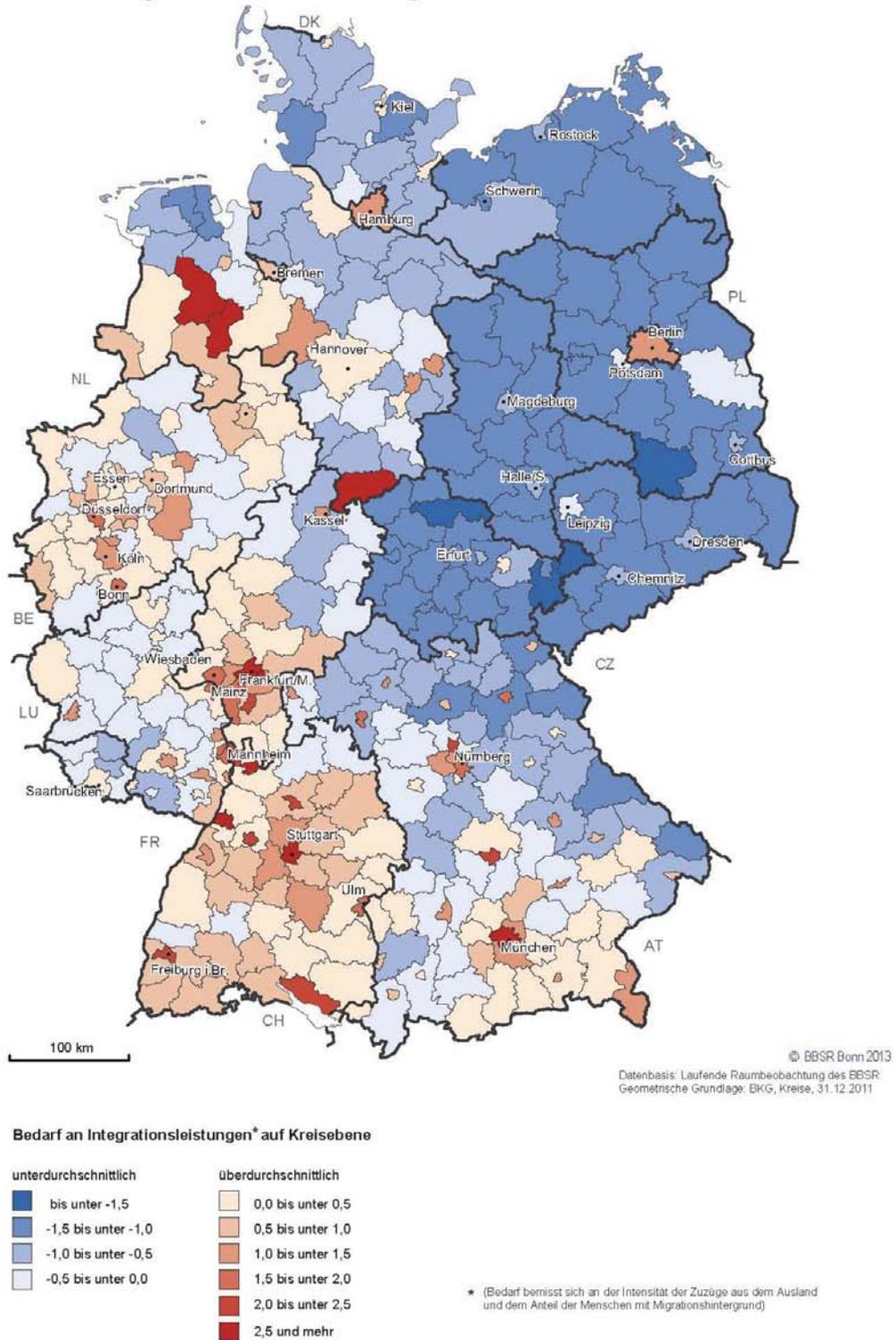
Abb 5: Kulturpolitisches Setting für ländliche Räume, Quelle: © mahnkencoach 2015

3.2 Handlungsfelder und Interventionsperspektiven

Handlungsfeld 1: Interkulturalitäts- und Fachkräftediskurs verschränken

Eine der Hauptaufgaben für die kommunale und regionale Kulturpolitik und Kulturarbeit wird künftig darin bestehen, öffentliche Räume für interkulturelle Begegnungen zu inszenieren bzw. zu schaffen (Schader-Stiftung 2014: 104f.). Diese kulturpolitische Aufgabe ist deswegen so wichtig, weil interkultureller Austausch und die Befähigung von Einzelakteuren und Akteursgruppen zu einem neuen, offenen Kulturverständnis in ländlich-strukturschwachen Sozialräumen angesichts des Fachkräftemangels unerlässlich sind. Denn die Frage, wie die Kommunen tragfähige Zukunftsstrategien und Szenarien für die Integration von Migrantinnen und Migranten entwickeln können, ist grundlegender Natur. Im ruralen Raum, der, wie die Erfahrungen der letzten Jahre immer wieder schmerzlich und imageschädigend gezeigt haben, nicht selten von Xenophobie betroffen ist, ist es umso wichtiger, Erfolge, Chancen und Perspektiven der Interkulturalität politisch zu stärken und sichtbar zu machen. Das ist angesichts der Abhängigkeit der politischen Vertreter in ländlichen Räumen selbstredend auch eine Frage der Wähler bzw. der Wählerstimmen. Wenn man aber Zuwanderung will, bedarf es der kommunalen, unterstützenden Basis der Politik und Persönlichkeiten, die mit ihrem Namen und mit ihrem Gesicht dafür einstehen. Nicht nur die Kulturpolitik, auch die Ressorts Wirtschaft, Soziales, Bildung und Last but not Least die lokalen finanzpolitischen Entscheider müssen überzeugt sein, dass es sich für das Gemeinwesen lohnt, Zuzügler willkommen zu heißen. Die Zahl der Erwerbspersonen geht aufgrund des Alterungsprozesses der Bevölkerung deutschlandweit bekanntlich immer mehr zurück. Dennoch verharrt die ländliche Integrationspolitik seit Jahren in Agonie oder in einer Art Schockstarre, wenn man von löblichen Ausnahmen einmal absieht. »Die Zahl der Erwerbsfähigen schrumpft bis 2030 voraussichtlich um 6,7 Mio. oder 12,5 Prozent. Viele ländliche Regionen beklagen bereits jetzt einen Mangel an Fachkräften (...) Die Wirtschaftsstruktur stellt besondere Herausforderungen an das zukünftige Erwerbspersonenpotenzial und an die zukünftige Gewinnung von Fachkräften. So verfügen klein- und mittelständische Unternehmen häufig nicht über die Ressourcen, um internationale Bewerberinnen und Bewerber zu akquirieren«. (Ebd.: 20)

Regionen im demografischen Wandel - Integrationsbedarf



Bearbeitung: P. Küpper (TI), S. Maretzke, A. Milbert und C. Schlömer (BBSR)



Abb 6.: Regionen im demografischen Wandel. Quelle: BBSR 2013

Für die ländlich bezogene Politik sind im Aufgabenschnittfeld von Kulturplanung und öffentlichem Integrationsmanagement zurzeit noch viele Fragen offen. Es fehlt vor Ort nicht immer unbedingt an einem guten Willen der Politik, sondern an Orientierungswissen, wie man kulturelle Öffnung intern und extern organisieren soll. Einerseits kann dies daran liegen, dass der Mehrwert von interkultureller Öffnung für eine Verwaltung nicht immer klar ist bzw. ausreichend in einer Organisation (Verwaltung) kommuniziert wird. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, den Mehrwert von interkultureller Öffnung für Verwaltungsmitarbeiter frühzeitig hervorzuheben, weil Kommunen dadurch die Arbeitseffektivität und Motivation der Mitarbeiter stärken können und weil sie dadurch die Kundenzufriedenheit der Zuwanderer durch eine erhöhte Servicequalität der Verwaltung steigern können. Zum anderen ist ein bisher noch mangelndes Orientierungswissen im Umgang mit interkultureller Öffnung auch dadurch zu erklären, dass die öffentliche Diskussion und auch die raumbezogene Forschung zu den Themen Migration bzw. Integration sich meist auf die »Bundesebene und auf die Situation in Großstädten« bezieht (Schader-Stiftung 2014: 32). Bislang fehlt es noch an empirisch unterlegten und vergleichenden Studien und an Darstellungen zu den kulturpolitischen Aktivitäten und Ansätzen der Länder und Kommunen. Die spezifischen Bedingungen der Integration und Partizipation in ländlichen Räumen finden wenig Beachtung. Man kann jedoch seit Ende der 2010er Jahre beobachten, dass sich mehr Forschungen mit diesem Themenfeld befassen.

Ein empirisch unterlegtes Projekt⁵⁶ in diese Richtung hat im Oktober 2014 die Schader-Stiftung in Darmstadt mit einer bemerkenswerten Konferenz zum Abschluss gebracht und die Ergebnisse in einem Band herausgegeben. In diesem Projekt ging es um eben jene »Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen«. Das Projekt ist für eine rural adressierte Kulturpolitik deswegen von Bedeutung, weil es Orientierungswissen darüber vermittelt, wie eine zukunftsfähige Politik des Willkommens, der interkulturellen Anerkennung und der Einwanderung aussehen könnte. Die Verfasser der Schader-Studie kommen zu drei wesentlichen Ergebnissen, die für den hier diskutierten, erweiterten und ganzheitlichen Zusammenhang von Kulturpolitik und Fachkräftemangel zeigen, worauf sich Kulturpolitik in den kommenden Jahren einstellen muss: (1) Es besteht großer Coaching- und Beratungsbedarf für ein belastbares Diversity-Management in den Kommunen und Landkreisen; (2) die Landes- und Bundeskulturpolitik wird künftig noch lokalspezifischer handeln und fördern müssen, weil die regionalen Disparitäten angesichts des demografischen Wandels weiter zugenommen haben (siehe dazu BBSR-Grafik: Regionen im demografischen Wandel – Integrationsbedarf); (3) Kulturpolitik kann durch die Bereitstellung und Förderung interkultureller Aushandlungsräume die Rolle der Vermittlerin und Intermediärin innerhalb ressort- und institutionenübergreifender Kommunikationen übernehmen.

Des Weiteren kommt die Studie zu dem Ergebnis, interkulturelle Kulturpolitik in ländlichen Räumen müsse fokussieren auf »Mobilisierung, Aktivierung und stetige Einbindung der Verwaltungsspitze. Akzeptanz in der Politik ist für das Gelingen des Prozesses unerlässlich« (Ebd.:86). Ein weiterer kulturpolitischer Merkmalspunkt ist die Erkenntnis, dass ländliche Kulturarbeit gut beraten ist, wenn sie sich an der Förderung direkter Kommunikationsorte orientiert, da diese persönliche Begegnungen und den Abbau von Vorurteilen gegenüber *dem Fremden* ermöglichen. Durch interkulturelle Kommunikation in Form von Dorffesten, Vereinsprojekten, Ausstellungen, Musik- und Theaterprojekten könne es gelingen, dass die Bevölkerung andere Bilder, Töne und Wahrnehmungen mit *Ausländern* und *Migranten* verbinde. Es geht somit um eine sinnlich ausgerichtete Willkommenspolitik auf lokaler Ebene. Doch ist diese ländliche Politik der erfahrbaren Nähe und der

⁵⁶ Beforscht und gecoachert wurden die Städte Bergen im Landkreis Celle, die Hansestadt Stendal im Landkreis Stendal, Höxter im Landkreis Höxter, Hannoversch Münden im Landkreis Göttingen, Schlüchtern im Main-Kinzig-Kreis, Bad Kissingen im Landkreis Bad Kissingen und Schwäbisch Gmünd im Ostalbkreis. Auffällig ist, dass mit Stendal lediglich eine ostdeutsche Kommune vertreten ist.

direkten Kommunikation zu flankieren mit einem konkreten, veränderten Dienstleistungs- und Verwaltungshandeln. Die kommunalen Verwaltungen müssen lernen, unterschiedliche Gruppen mit ihren Gepflogenheiten, Werten und Ausdrucksformen anzuerkennen, d.h. konkret, Personen, die in der kommunalen Verwaltung Verantwortung tragen und arbeiten, müssen geschult bzw. gecoacht werden, damit sie mit kultureller Diversität umgehen können. Natürlich sind damit auch Schwierigkeiten verbunden: Eine veränderte, offene Haltung trifft schnell auf verkrustete institutionelle und organisationelle Denk- und Handlungsroutrinen. Hinzu kommt, dass es *den* Ausländer ebenso wenig gibt wie *den* ländlichen Raum. In diesem Zusammenhang ist in der Fachdiskussion derzeit die Rede vom »Konzept einer konsequenten Interkulturalität in Verwaltung, Politik und Gesellschaft« (Schader-Stiftung 2014: 64). Es sei die Gefahr zu beachten, dass sich – ähnlich wie in der Debatte um eine deutsche Leitkultur – aus der Orientierung an einen »essenzialisierenden Kulturbegriff« (ebd.) die Vorstellung einer einseitigen Integration ergeben könne, in der das Primat einer deutschen Kultur nicht infrage gestellt werde und in der von Migranten erwartet werde, »sich an einen solchen institutionellen Überbau anzupassen« (ebd.).

Kulturpolitische Interventionsperspektive im Handlungsfeld 1

Das Konzept der Interkultur meint, dass sich auch die mehrheitskulturell geprägten Institutionen bzw. Organisationsformen vor Ort ändern müssen. Dadurch sind sie in ihrem kollektiven Verhalten fähig, einer ländlichen Gesellschaft gerecht zu werden, die zunehmend von Verschiedenheit geprägt ist. Hier kann die ländliche Kulturpolitik vor Ort mit Kampagnen, Inszenierungen, der Bereitstellung von Möglichkeitsräumen, der Förderung lokaler, interkultureller Feste etc. konkret ansetzen und sich in ihrer gesellschaftspolitischen Bedeutung weiter profilieren. Dadurch kann ländliche Kulturpolitik regionalwirtschaftliche Effekte erzielen, neue Bewohner willkommen heißen und somit die Attraktivitäts- und Fachkräftepolitik in ländlichen Räumen mitbefördern.

Handlungsfeld 2: Beziehungsräume fördern

Im Konzert der raumbezogenen kulturpolitischen Strategien spielen seit Jahren Identitätspolitiken eine wichtige Rolle (Mahnken 2009). Hier muss man sehen, dass die Kulturpolitik mit ihren Möglichkeiten und Grenzen schon länger in einem direkten Zusammenhang mit marktstrategischen Ansätzen der regionalen Entwicklung steht. Kulturpolitik wird gern bemüht, wenn es darum geht, den Wert und die Identität gebenden Entwicklungspfade einer Stadt oder Region zu rekonstruieren und kenntlich bzw. ökonomisch *verwertbar* zu machen. Ländliche Kulturpolitik kann innerhalb des demografischen Wandels einerseits zur Selbst- und Fremdbeschreibung und zur Standortbestimmung des sozialen und wirtschaftlichen Raums beitragen. Andererseits führt aber auch der demografische Wandel mit seinen Konsequenzen, mit dem Umbau der sozialen und technischen Infrastruktur und mit Binnenwanderungen in ländlichen Räumen selbst zu einer Transformation der kulturpolitischen Wirkungs- und Einflussmöglichkeiten. Kulturpolitik kann dann zu einer kollektiven Selbstbeschreibungspolitik werden, sie kann Stimmungen und soziale Bedürfnisse und Selbstbeschreibungspotenziale befördern und im Sinne einer Kontextförderung (Mahnken/Erdmann 2015) das Besondere eines Identitätsraums stärken, indem sie auf lokalkulturelle Entwicklungspfade fokussiert, die wiederum die Entwicklung räumlicher Alleinstellungsmerkmale ermöglicht. Dadurch lassen sich neue Raumbilder und Raumbindungsstrategien nach innen stärken und Sozialräume werden mit ihren Marktversprechen an Lebensqualität nach außen (überregional) besser sichtbar.

Vor allem für die von Peripherisierung bedrohten ländlichen Räume, die weit außerhalb der großen Metropolen wie etwa Berlin und München liegen, ist es wichtig, dass sie sich mit räumlichen Positionierungsansätzen befassen, die von unten (bottom up) wachsen können. Das Wachstum eines

raumbezogenen Selbstbewusstseins von unten kann man als kulturellen, wirtschafts- und sozialräumlichen Identitätsbildungsprozess bezeichnen. Kulturpolitische Strategien stehen deshalb immer auch in einem direkten Zusammenhang mit Identitätspolitik und der Bildung raumbezogener Marken im Umfeld und in der konzeptuellen Weiterentwicklung des Stadt- und Regionalmarketing. Allerdings ist hier Vorsicht geboten, weil auch rechtsextreme Gruppierungen wie zum Beispiel die identitäre Bewegung zunehmend auf Identitätspolitik fokussieren. Solche Gruppierungen muss eine demokratisch und gewaltfrei ausgerichtete ländliche Kulturpolitik immer mit im Auge behalten, damit sie sich von undemokratischen Identitätsarenen notfalls rechtzeitig abgrenzen kann. Kulturpolitik kann hier eine wichtige pro-aktive Funktion im Umgang mit Xenophobie und Komplexität übernehmen. Je nach ihrer partizipativen Qualität und ihrem Anspruch, die lokale bzw. regionale Identität von Akteuren auf einer *Vor-Ort-Basis* zu steuern, kann Kulturpolitik positiv auf das jeweilige Image und den Markenbildungsprozess eines ländlichen Raums einwirken. Daraus können dann Raumbindungseffekte für alte und neue Bewohner und auch für Unternehmen sowie für deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entstehen. Doreen Götzky konstatiert in diesem Zusammenhang: »Die Entdeckung des Themas Kultur als Standort- und Wirtschaftsfaktor zu Beginn der 1990er Jahre bleibt nicht ohne Auswirkungen auf den ländlichen Raum« (Götzky 2012: 119). Ein rein betriebswirtschaftlicher Fokus, wie er etwa im Stadt- und Regionalmarketing zu finden ist, bleibt jedoch problematisch, weil er die Gefahr der Oberflächlichkeit, weil er lokale Inkompatibilitäten von Strategien und Maßnahmen in sich birgt und weil auch die Bedeutung von regionaler Identität für die Praxis kollektiver Regionalentwicklungsprozesse umstritten ist (ebd.: 121). Hier haben viele Städte und Kommunen in den letzten Jahren Enttäuschungen erlebt.

Identität stiftende kulturräumliche Tiefenstrukturen, kommunikative Re-Konstruktionen, kulturelle Entwicklungspfade und differenzierte Selbstbeschreibungen durch Medien, Intermediäre und die Bewohner vor Ort kommen bei der betriebswirtschaftlichen Lesart schnell zu kurz und sie bedürfen neuer flankierender und erweiterter Konzepte, die sich durch Bürgerbeteiligung und über die Identifizierung lokaler Identitäten generieren lassen, die historisch gewachsen bzw. von der Bevölkerung selbst entdeckt und gewollt sind (Kegler 2014). Ein ganz praktischer Ansatz hierfür kann zum Beispiel das im Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) entwickelte History Coaching sein, d.h. die professionelle und längerfristig angelegte behutsame Begleitung eines lokalen Prozesses der Identitätspolitik gemeinsam mit der Stadtverwaltung, mit Vereinen, Schulvertretern und Schlüsselakteuren des Museums, der Literaturinteressierten und der lokalen Theatergruppe (Mahnken 2014). Gleichwohl ist für konkrete lokalpolitische Interventionen wie dem History Coaching gerade in ländlichen Räumen zu berücksichtigen, dass die lokalen Akteure selbst das Verständnis für *ihren* Identitätsraum in Beziehung setzen. Das mag banal klingen, doch die Praxis zeigt, dass ländliche Akteure nach wie vor über inkompatible Zuschreibungen klagen, die am Verständnis der Bevölkerung vorbeigehen.

Allein der Blick auf das eigene Dorf reicht indes nicht aus, wenn lokale Akteure die Aufmerksamkeit weiterer kultureller Akteure auf regionaler und überregionaler Ebene haben wollen, die potenzielle Bündnispartner für Projekte und Förderanträge sein können. Die identitätspolitische, überlokale Einbindung ist für Kulturakteure und Künstler aber keineswegs Routine. Identitätspolitik befinden sich oft im Dilemma von lokalen und regionalen Raumpositionen und Egoismen, aber sie bedeuten immer auch die Chance, sich in der Region besser zu vernetzen und sich knappe Mittel, Infrastrukturen und Ressourcen besser teilen zu können. Die lokalkulturelle Selbstbeschreibung wird damit im besten Fall zu einem sichtbaren Knoten im Netz der regionalen Kulturentwicklung. Angesichts dieser Doppelherausforderungen kann man vermuten, dass herkömmliche, auf individuelles und ausschließlich auf lokales Wachstum ausgerichtete Strategieansätze für die kulturelle Praxis nicht mehr ausreichen, um der sozialen und kulturräumlichen Komplexität des demografischen Wandels in ländlichen Räumen gerecht zu werden. Dichotomien wie ländliche oder städtische Ebene bzw.

Zentrum und Peripherie müssen im Rahmen lokaler Identitätspolitik deshalb überdacht werden. Es treten damit neue Akteurskonstellationen und auch Vermittlerpersönlichkeiten bzw. Intermediäre für strukturelle Kopplungen auf den Plan. Im IRS wurde in diesem Zusammenhang der experimentelle Beratungsansatz Public Branding vorgeschlagen (Mahnken 2008).



Abb 7: Public Branding im sozialräumlichen Kontext, Quelle: IRS 2008.

Mit diesem Beratungsansatz lassen sich für den hier diskutierten Zusammenhang einer demografisch orientierten Kulturpolitik für ländliche Räume konzeptuelle Verbindungen sowie innovative Netzwerke und Milieus im Umfeld von Kulturbetrieben, wissensbasierten und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen im sozialen Raum erfassen. Ziel des Ansatzes ist es, den Entstehungsprozess einer gemeinsamen kulturräumlichen Selbstbeschreibung in einem größeren sozialen Raumzusammenhang zu reflektieren, der gedankliche Flexibilität für die Entwicklung von einzelnen lokalen Submarken in ländlichen Räumen zulässt, die auch in einem relationalen bzw. zusammenhängenden, erweiterten Identitätsraum verortet sein können. Das *Public* steht für Bottom-up-Kommunikation im Sinne von Beteiligung, Einmischung, Integration, Aushandlung. Das *Branding* steht wiederum für Top-down-Kommunikation im Sinne politisch-administrativ gesteuerter Markenstrategien in einem größeren, regionalen Zusammenhang. Der entscheidende Unterschied zwischen Public Branding und dem traditionellen Stadt- und Regionalmarketing besteht darin, dass es bei Public Branding nicht vorrangig um die wirtschaftliche Außenwirkung einer räumlichen Marke geht. Gleichbedeutend stehen Grundsatzfragen der kulturräumlichen Binnenkommunikation im Mittelpunkt des Erkenntnis- und Steuerungsinteresses. Damit reagiert das Konzept Public Branding nicht zuletzt auf ein Unbehagen, mit dem Kulturakteure und Künstler sich bisweilen tragen, wenn sie sich an lokalen Identitätspolitikern beteiligen (sollen).

Kulturpolitische Interventionsperspektive im Handlungsfeld 2

Ein solches Unbehagen kann zum Beispiel dann zu Tage treten, wenn sich Künstler bzw. Kulturschaffende mit ihren Arbeiten in der Region zu stark verdinglicht fühlen. Es besteht die Gefahr, sie könnten fürchten, dass sie im Kreis von Raumpionieren und der regionalen Avantgarde etc. an Ansehen verlieren, wenn sie sich zu stark im wirtschaftlichen und im politisch-administrativen Raum der Markenbildung bewegen. An dieser Stelle hat ländliche Kulturpolitik die Möglichkeit, in »Zones of Transactions« durch qualifizierte Moderations-, Mediations- und Coaching-Verfahren im Dorf, in einem Dorfverbund bzw. in der Region zu intervenieren.

Handlungsfeld 3: Partizipative Verantwortungsräume identifizieren

Partizipation und das Verständnis von gesellschaftsrelevanten Entwicklungen und Entscheidungen gehören zu den Wesensmerkmalen der neueren Kulturpolitik. Eine an den gesellschaftlichen Verhältnissen ausgerichtete Kulturpolitik wurde mit dem Aufkommen städtischer Kulturentwicklungsplanungen ab den 1980er Jahren immer bedeutender (Sievers 2014a: 30). Einerseits war es für dieses neue Interesse an der Kultur in der raumpolitischen Öffentlichkeit für die Kulturpolitik wertschätzend, dass ihr in den 1970er und 1980er Jahren zunehmend eine ressortübergreifende Vermittlungsinstanz zwischen Stadt-, Regional-, Sozial-, Bildungs- und Wirtschaftspolitik auf Bundes- und Landesebene beigemessen wurde. Andererseits begründete dieses bis heute anhaltende Interesse an Kulturpolitik als quasi intermediäre, kommunikative und beteiligungsorientierte Instanz im Politbetrieb »umso mehr die Notwendigkeit zur programmatischen und funktionalen Selbstverortung der Kulturpolitik im Kontext mit und in Abgrenzung zu anderen Politikbereichen« (ebd.). Innerhalb der vergangenen Jahrzehnte hat sich im raumpolitischen und im raumadministrativen Bereich und damit auch im Umfeld von Kulturpolitik die Vorstellung darüber gravierend geändert, wie die zivilgesellschaftlichen und öffentlichen Akteure in Städten und Regionen transparent in Kulturpolitik eingebunden werden könnten. Stichworte wie Rückzug des Staates, (E-)Governance, Bürgerbeteiligung, Betroffenenräte, Zukunfts- und Planungswerkstätten sowie Bürgerhaushalte finden seither ihren Weg auch in die Praxis der Kulturarbeit. Diese Schlüsselbegriffe folgen dabei einem sich schon seit Anfang der 1970er Jahre wandelnden, partizipativen Entwicklungs- und Planungsverständnis, das sich »seinerzeit wesentlich auf gesellschaftlichen Druck z.B. von Bürgerinitiativen hin« entwickelte (Renner 2007: 1). Solche sozialräumlichen Aushandlungsprozesse spielen inzwischen eine immer stärker werdende Rolle, sie gehören zum Grundvokabular kulturraumbezogener Konzeptualisierungen. Das klassische Planungsinstrumentarium hat man in den vergangenen vier Jahrzehnten durch partizipatorisch angelegte Politiken nach und nach strategisch ergänzt.

Gleichzeitigkeit von Konzept- und Projektentwicklungen

Verbunden ist mit dem Partizipationsdiskurs das strategische Ziel, prospektiver und empathischer mit räumlichen Entwicklungsprozessen umzugehen. Vor dem Gesamthintergrund einer so verstandenen, inkludierend angelegten Raumentwicklung und -planung sollen die Bewohner und die Nutzer von kulturellen, technischen und sozialen Infrastrukturen in zukunftsfähige Lösungs- und Verfahrenswege eingebracht werden. Hiermit verbunden ist die Vorstellung, dass sich Konzept- und Projektentwicklungen gegenseitig bedingen sollen (Becker 2007: 235). Anders formuliert: Raumentwicklung ist heute ein hoch kommunikativer und partizipativer Prozess, in dem sehr unterschiedliche Planungs- und Umsetzungsinteressen zeitlich parallel ablaufen und in

Wechselwirkung stehen. Dies führt inzwischen häufiger zu Konfliktkonstellationen. Die planerische Einbeziehung von Bürgerinnen und Bürgern bzw. von *Betroffenen* und »dialogische Verfahren der Zukunfterschließung« bringen immer auch eine Vielzahl divergierender Akteurswahrnehmungen und »spezifische[r] Handlungslogiken« mit sich. Kommunalen Umfrageergebnissen zufolge werden kommunikative Steuerungsdefizite zunehmend auf »große Konflikte zwischen Akteuren« zurückgeführt (ebd.).

Mediation und Kulturpolitik

Die Ausdifferenzierung räumlicher Steuerungs- und Konfliktkonstellationen geht in der Praxis einher mit dem anhaltenden Trend zu einem relationalen und an Governance orientierten Raumverständnis. Kritisch reflektiert wird diese Sicht auf den Raum auch von Vertreterinnen einer anwendungsorientierten sozialwissenschaftlichen Raumforschung, die *Raum* als soziale Konstruktion begreift (Christmann 2010). Relationale Raumpolitiken satteln aus dieser Sicht auf materielle *und* immaterielle Raumkomponenten, auf lokal erfüllte oder auch nicht erfüllte Bedürfnisse und auf überörtliche Kontexte auf, wie sie zum Beispiel in Leitvorstellungen metropolregionaler Identitätspolitik zum Ausdruck gelangen (Mahnken 2011), wobei in der raumbezogenen Forschung schon länger bemängelt wird, dass die neuen metropolitanen Leitbilder ländliche Räume vernachlässigen (Hansen 2007: 77). Für Intermediäre im sozial-kulturellen Raum ist es hilfreich, wenn relationale Bezüge konzeptuell einbezogen werden. *Raum* ist aus einer relational- und prozessorientierten Betrachtung heraus ein kulturelles und kommunikatives Konstrukt, in dem unterschiedlichste private und öffentliche Akteure mit ihren spezifischen Interessen und Machtansprüchen vertreten sind. Mit seinen Artefakten ist der Raum wiederum ein materielles Konstrukt, das durch unterschiedliche Wirklichkeitskonstruktionen, Vorstellungen und Erinnerungen der raumpolitischen Akteure prozessiert (Löw 2001: 263). Für kulturpolitisch Handelnde ist dies wichtig, weil es immer auch um kulturelle Kodierungen und *hidden subjects* in der sozialräumlichen Entwicklung geht. Oftmals liegen den in ländlichen Räumen geplanten Projekten jahrelange Konflikte zwischen einzelnen Akteuren, Gruppen oder auch Familien zugrunde, die ein von außen kommender Kommunal-, Landes- oder Bundespolitiker oder ein Kulturberater nicht auf Anhieb erkennen kann. Oft hängt der Erfolg kultureller Projekte aber maßgeblich davon ab, wie es vor Ort gelingt, mit tieferen lokalkulturellen Konfliktschichten umzugehen. Schnell können Kulturakteure auf Misstrauen stoßen. Auch die Erfahrungen, die ländliche Akteursgruppen z.B mit überdimensionierten Tourismus-Infrastrukturen und mit Land-Grabbing machen, könnten hier eine Rolle spielen. Letztere haben im Zuge der Energiewende vielerorts für Irritationen und Ablehnung von Neuem bei ländlichen Entscheidungsträgern bzw. Akteuren geführt.

Um nicht in der Verflochtenheit räumlicher Konstruktionen unterzugehen, wäre für kulturelle Mediatoren bzw.- Intermediäre in ländlichen Räumen im Zusammenhang mit raumbezogenen Konfliktphänomenen, die zum Beispiel durch staatliche Kürzungs- und Verteilungszwänge entstehen, die Grundfrage nach der ortsspezifischen *Beschaffenheit* der zueinander in Beziehung stehenden *Konfliktarten* für kulturpolitische Akteure deshalb gleichbedeutend aus einer materiellen *und* immateriellen Perspektive heraus zu stellen: Geht es um die Verflechtung von

(a) *Wertkonflikten* (etwa lokale Bildungskontroversen, Folgen von infrastrukturellen und institutionellen Schließungen, ästhetische Konflikte),

(b) *Verteilungskonflikten* (Theater, Konzerthäuser, Kulturhäuser, Schulen),

(c) *Nutzungskonflikten* (Übernahmen und Zwischennutzungen von Parks, Frei- und Brachflächen)

oder von

(d) Kommunikations- und Koordinationskonflikten

mit externen Konfliktakteuren auf Bundes- und Landesebene oder auf Ebene der Stadtbezirke, der Institutionen, Vereine, Verbände usw.? (Zu Konfliktorten vgl. Oppermann/Langer 2000: 22)

Grundsätzlich steht dabei für kulturpolitisch Handelnde immer die Frage im Raum, ob und wie etwas an einem bestimmten Ort implementiert werden soll oder nicht und wer machtvoll lokalkulturelle Implementierungen forcieren bzw. hemmen kann.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Damit ist über die kulturelle Bedeutung hinaus als Dachfrage die materiell ausgerichtete Bedeutung für kulturpolitische Interventionen in Regionen und Städten nach wie vor wichtig. Erst wenn die sozialräumliche *und* die infrastrukturelle Ebene als komplementäre Bedingtheiten gesehen und verhandelt werden, besteht aber die Chance, über Aushandlungs- bzw. Mediationsverfahren erweiterte Fragestellungen im Hinblick auf Raum- und Standortpolitiken zu entwickeln, die zu Win-win-Lösungen führen.

Konflikte bieten in raumbezogenen Beteiligungsverfahren letztlich eine kollektive Wissens- und Vernetzungsressource für anstehende Standortveränderungen. Oft sind es Künstler und Kulturschaffende, die solche Konfliktthemen kreativ aufgreifen. Es geht in der kulturpolitischen Perspektive zunächst weniger darum, Konflikte im sozial-kulturellen ländlichen Raum zu schlichten oder zu beenden. Vielmehr geht es darum, dass die Konfliktparteien ihre (Re-)Konstruktionspotenziale im Spannungsfeld von immateriellen und materiellen Bedingtheiten und Bedürfnissen gemeinsam aktualisieren können. Deswegen sieht Oppermann in der raumbezogenen Mediation – sozusagen als kommunikative Strategie der Verlustabwehr – eine wichtige Aufgabe darin, dass sie den »Aufbau stabiler Partnerschaften« sowie die Koordinations- und Kooperationsfähigkeit der beteiligten Akteure beflügeln könne.

Solche stabilen Partnerschaften können in ländlichen Räumen Aktivitäten innerhalb lokaler Vereinsstrukturen und innerhalb des Ehrenamtes sein. Befördert werden kann das Engagement durch überschaubare Siedlungsstrukturen, den einfacheren Zugang zu einer erlebbaren Institutionen- und Vereinslandschaft, durch Nachbarschaften und nicht zuletzt auch durch die oben angesprochene aktivierende Verwaltung und lokale Willkommenspolitik (siehe Handlungsfeld 1). Soziale Konfliktthemen und Probleme wie Arbeitslosigkeit, Obdachlosigkeit, Vereinsamung, Nichtintegration von Migranten treten zwar auch in ländlichen Räumen auf und sie sind hier teilweise sogar größer (Stichworte sind strukturelle Arbeitslosigkeit, Altersarmut, Armut alleinerziehender Mütter). Diese Probleme können aber vermutlich das Bedürfnis nach Beteiligung in ländlichen Räumen eher wecken als im städtischen, da sie auf dem Land nicht in gleicher Dichte und gebündelter Härte auftreten. Sie entfalten negative Empfindungen und Wahrnehmungen des kulturellen Raums in einem geringeren Maß als in Verdichtungsräumen und sie bieten insofern andere Rahmenbedingungen für die Entfaltung der Persönlichkeit und für die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger ländlicher Räume. Allerdings wird hier inzwischen auch für die Kulturpolitik im Hinblick auf chronisch finanzschwache Kommunen ein Konfliktfeld erkennbar, auch eine Art Frustration. Und weil »Partizipation inzwischen zum guten Ton gehört, wird diese oftmals realisiert, ohne einen ernsthaften Umgang mit den Ergebnissen anzustreben bzw. diese auf ein realistisches Niveau hin zu qualifizieren. Derartige »Scheinveranstaltungen« können zu erheblicher Frustration der Beteiligten führen« (Föhl 2014: 34).

Garantie- und Verantwortungsräume

Angesichts des Partizipationsdiskurses, der sich, wie oben skizziert, bei genauerer Betrachtung schon über vier Jahrzehnte hinzieht, soll hier noch die für die ländlichen Räume von Jürgen Aring vorgeschlagene Steuerungs- und Förderidee der *Inverse Frontiers* angeführt werden. Diese Idee könnte gerade für eine neue, raumspezifischere ländliche Kulturförderpolitik interessant sein. Aring spricht von *Inverse Frontiers* bzw. von Selbstverantwortungsräumen und meint damit jene vom

demografischen Wandel besonders stark betroffenen dünn besiedelten Räume mit einem weitmaschigen Städtenetz, wie wir sie etwa im Nordosten der Bundesrepublik Deutschland vorfinden (Aring 2013: 49). Hierbei handelt es sich um großräumige ländliche Gebiete, in denen nur ein sehr geringer Anteil der bundesdeutschen Bevölkerung lebt. »Die inverse Frontier steht hingegen für Räume, in denen das organisierte Gemeinwesen schwächer wird, weil Daseinsvorsorgeeinrichtungen ausgedünnt, abgebaut beziehungsweise konzentriert werden oder weil Angebote nur noch zu viel höheren Preisen bereit gestellt werden, die kaum jemand bezahlen kann oder will.« (Aring 2013: 48)

Zwar seien die Erwartungen der politisch Handelnden in diesen besonders strukturschwachen Räumen an eine solidarische Politik der stabileren Räume verständlich. Nach Arings Verständnis sind sie jedoch wenig zielführend. Die interregionale Fördererwartung und die Orientierung am Postulat gleichwertiger Lebensverhältnisse stünden im Gegensatz zu den anhaltenden »heftigen Diskussionen über die Ausgestaltung von Länderfinanzausgleich und Kommunalfinanzierung (ebd.) Aring hebt hervor, es sei nicht abzusehen, dass sich die verschärfenden Probleme der finanz- und strukturschwachen *Inverse Frontiers* in absehbarer Zeit durch bisherige Politikansätze »wegsubventionieren« lassen.

Das unglücklichste Szenario für die *Inverse Frontiers* sei eine »Kombination aus schwachen Städten und schwacher Region«, wie sie aus einer halbherzigen Konzentration der Restinfrastruktur in wenigen zentralen Orten und einer Dispersion der Bevölkerung in der Fläche entstehen würde (Ebd.: 52). Dies sei auf Dauer nicht finanzierbar, bringe in den besonders dünn besiedelten Räumen zu weite Wege, eine hohe Automobilität und eine allgemeine Überforderung mit sich, die nicht weiterführe.

Die Lösung und eine prioritäre Aufgabe für eine zukunftsfähige Politik in den *Inverse Frontiers* oder Selbstverantwortungsräumen sieht Aring in der Stabilisierung der Mittelstädte. Diese müssten nicht nur als zentrale Orte, sondern auch »als demografisch stabile Zonen mit einem vielseitigen, attraktiven Wohnungsangebot und hoher Lebensqualität überzeugen«, damit sie mit ihren Angeboten als geförderte »Garantiezonen« (Aring 2013: 53) für die Bevölkerung im näheren Umland ausstrahlen können. In diesem Zusammenhang fordern auch andere Vertreter der raumwissenschaftlichen Community schon seit Jahren mehr spezifische, selbstbestimmte Handlungsspielräume und Verwirklichungschancen in peripheren Räumen (ARL 2008: 20). »Die betroffenen Regionen müssen mehr politische und administrative Entscheidungs- und Gestaltungsspielräume vom Staat (Bund und Länder) zurück erhalten. Das heißt, die kommunale Ebene muss als Selbstverantwortungsebene wieder gestärkt werden. Dazu muss sie auch räumlich so gefasst sein, dass sie die Konflikte verhandlungs- und gestaltungsfähig macht. Sie muss gleichermaßen Garantie- wie Selbstverantwortungsräume umfassen.« (ebd.)

Kulturpolitische Interventionsperspektive im Handlungsfeld 3

Für die ländliche Kulturpolitik sind Verantwortungsräume wichtige Referenzpunkte, weil sie hierin mit ihrer Querschnittskompetenz an der Schnittstelle von Wirtschafts- und Sozialpolitik gleich in mehrfacher Hinsicht mediativ vermitteln kann. Kulturakteure und Kreative können mit Unterstützung der Politik die Selbstbeschreibung und die teilregionalen Besonderheiten neuer Verantwortungsräume für die ansässige Bevölkerung und für (potenzielle) Unternehmen kommunizieren, erklären und sinnlich-visuell erfahrbar machen. Gerade die Zivilgesellschaft kann davon profitieren, wenn die Kulturpolitik neue Selbstbeschreibungs- und Erfahrungsräume unterstützt und identifizierbar macht (z.B. über ansprechende interaktive Portale, Regionalgespräche, Symposien, Themen-Festivals etc.).

Handlungsfeld 4: Kulturelle Prosumenten fördern

Die raumpolitische Debatte, wie Konsumenten ländlicher Kulturangebote auch als Kulturproduzenten – und somit als involvierte, den Sozialraum mitsteuernde Prosumenten – agieren können, steht seit Jahren im Raum (Mahnken 2009: 115f.). Philipp Oswald hat diese Diskussion in seinem Buch »Raumpioniere in ländlichen Regionen« wieder entfacht, das er 2013 zusammen mit Kerstin Faber herausgab und das Diskussionsbeiträge um die Frage versammelt, ob und wie Akteure und Konstellationen in ländlichen Räumen »neue Wege der Daseinsvorsorge« gehen können. Prosumenten können sich nach Oswald in »Clouds« zusammenschließen und sie hätten das Potenzial, von der zentralörtlichen Verteiler-Logik kreativ abzuweichen, indem sie alternative Organisationsformen der Daseinsvorsorge verfolgen (Oswald 2013: 14). Die regionale Cloud könne einen leitbildartigen Schirm für die Region aufspannen. Der aus der Computerinfrastruktur stammende Begriff der *Cloud* meint in seiner ursprünglichen Bedeutung eine Art kollektive Rechnerwolke, in der sich Akteure und Einrichtungen Kosten und Nutzen der Infrastruktur teilen. Wer sich beteiligt, ist Nutzer und Anbieter in einem und ist damit Prosument. Dadurch schließt die Idee der Cloud und der Prosumenten an das Ökonomieverständnis von Geben und Nehmen bzw. vom Prinzip des Austauschs an, das für das Sozialverständnis des ländlichen Raums traditionell wesentlich mitbestimmend war.

Mit diesem Modell sei es analog der Computercloud vorstellbar, »dass benachbarte Kommunen ihre Daseinsvorsorge in einer nicht hierarchischen, gemeinschaftlichen Wolke organisieren« (ebd.). Dadurch müsse »nicht mehr an jedem Ort alles vorgehalten werden, sondern es müsse nur garantiert sein, dass jeder einen adäquaten Zugang zu den benötigten Diensten hat« (ebd.) Entscheidend und neu an diesem aktivierenden raumpolitischen Ansatz sind indes nicht allein technische (Computer-) Skills bzw. Infrastrukturen, sondern das Merkmal des adäquaten, selbstorganisierten und strukturierten Zugangs zu den Clouds auf lokaler Ebene und ein kollektives Zugangswissen, das vor Ort durch ein entsprechend gefördertes Kulturmanagement vorgehalten wird (etwa in Form von virtuellen Portalen bzw. durch öffentlich organisierte Datenbanken). Der ressourcen- und kostensparende raumpolitische Ansatz der Clouds in Richtung sich selbst versorgender Prosumenten birgt allerdings seine Schwierigkeiten (z.B. in Richtung Zugang für ältere, ärmere oder weniger technikaffine Gruppierungen) und bedeutet keineswegs, dass die Kommunal-, Landes- und Bundespolitik damit entlastet wäre. Im Gegenteil ist sie gefordert, engagierte Akteure in ländlichen Räumen für das Sharing durch Kontextförderung und technisch-infrastrukturelle Befähigung zu unterstützen (z.B. über Schulungen, Workshops, strategischen Ausbau des Breitbandes in der Fläche).

Von Kontextförderung ist hier deswegen die Rede, weil eine solche Neuausrichtung der kulturellen Daseinsvorsorge ein anderes Verständnis von Raum bedeutet. Es kann in Zukunft nicht darum gehen, in ländlichen Räumen flächendeckend die Parole der selbstorganisierten regionalen Clouds auszurufen und sich dann nach Zusage bestimmter Fördervolumen gewissermaßen zur Schaffung kollektiver Verantwortungsräume als Staat zu verabschieden. Die Entwicklungen der letzten Jahre mit ländlicher

Kulturpolitik zeigten auch im Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS) in den Brandenburger Regionalgesprächen, dass es um ein beständiges Wechselspiel zwischen lokaler und überlokaler Kulturpolitik gehen muss. Es wäre problematisch zu meinen, man könne Clouds und Prosumenten sich selbst überlassen, da sich die Akteure in ihren Verantwortungsräumen nun selbst organisieren würden.

Der Begriff der Verantwortungsräume ist deshalb nicht ungefährlich. Kulturpolitik hätte hier die Aufgabe, im raumpolitischen Wechselspiel als Vermittlerin zwischen Top-down- und Bottom-up-Aushandlungen zu agieren. Sie kann übergeordnete staatliche Stellen (Landesministerien, Behörden) und nicht staatliche Gruppierungen (Zivilgesellschaft, Verbände, Stiftungen u.a.) moderierend dabei unterstützen, ihre jeweiligen Wissensbestände zu aktualisieren und regionale Spezifika bzw. sozialräumliche Bedarfslagen in den regionalen Entwicklungs- und Förderdiskurs einzubringen. Dabei muss es nicht immer um eine geldliche Förderperspektive gehen. Oft ist ländlichen Akteuren vielmehr daran gelegen, dass sie ihr Kontextwissen in direkten Face-to-face-Begegnungen mit Entscheidungsträgern reflektieren möchten. Denn der ländliche Raum hält aufgrund weiterer Entfernungen zu potenziellen Kommunikationspartnern nicht immer die realen Möglichkeiten vor, die man ihm als einem vermeintlich weniger komplexen oder gar idyllischen Raumtypus im öffentlichen Diskurs gern unterstellt.

Neuere Untersuchungen zeigen, dass es in ländlichen Räumen inzwischen zu erheblichen sozial-kulturellen Abkopplungen kommt und dass kulturelle Teilhabe immer mehr über Fernsehen, Internet und Telefon realisiert wird, weil sich viele Bewohner alters- oder armutsbedingt keine außerhäuslichen weiteren Wege oder Eintrittsgelder leisten können (Götzky 2012). »Die Welt des Dorfes und ihrer Gemeinschaft ist nicht mehr der Dreh- und Angelpunkt, ein ›Voneinanderlernen‹ wird weder benötigt noch angestrebt. Das Wohlergehen und Funktionieren der Gemeinschaft im Dorf steht nicht mehr vor dem Individuum, wie es über Jahrhunderte die Kultur der Dörfer geprägt hatte. Noch dazu bringen Internet und Fernsehen tagtäglich die Bilder eines Lebens in die Häuser, das so auf dem Dorf nicht möglich ist«, konstatiert Beate Kegler. (Kegler 2014: 72)

Es muss sehr wahrscheinlich beides gleichzeitig gefördert werden und in den Blick kommen, damit der kulturraumpolitische Ansatz der Prosumentenförderung auf lokaler und regionaler Ebene greifen kann: (1) mehr Möglichkeits- bzw. Aushandlungsräume im Sinne einer individuellen Aneignungs- sowie Entscheidungskompetenz und (2) zusammenhängend damit die Förderung von Stadt-Umland-Kommunikationen und regionalen Face-to-Face-Arenen, in denen das *Voneinanderlernen* in den Verantwortungsräumen in spe realisierbar ist.

Eine der Arenen, in denen solche direkten Aushandlungsprozesse von Prosumenten seit längerer Zeit beobachtet werden können, sind die Brandenburger Regionalgespräche des IRS (Dokumentationen unter www.irs-net.de). Die Befunde der vergangenen zehn Jahre zeigen, dass eine an Prosumenten orientierte ländliche Kulturpolitik vor allem lokal passfähig sein muss und dass zum Beispiel die gesellschaftliche Gruppe der *neuen Alten* immer mehr an wirtschaftlicher und politischer Mitgestaltung bei der Bereitstellung kultureller Infrastrukturen und Angebote gewinnt.

Dafür müssen *die neuen Alten* bzw. die Best Ager jedoch besser qualifiziert werden, um lokal- und regionalkulturell pro-aktiv beziehungsweise ›prosumierend‹ agieren zu können. Ein Problem stellt nach wie vor die Qualitätssicherung und die Qualifizierung im Angebot der kulturellen Institutionen dar. Kulturell qualifizierte Fachkräfte bewerben sich *auf dem Lande* weniger, weil die Gehaltsvorstellungen der Einrichtungen den Gehaltsvorstellungen eines qualifizierten Personals oft nicht entsprechen. Ein Lösungsweg wird unter anderem darin gesehen, Senioren zu qualifizieren, um die zunehmenden Lücken in der kulturellen Infrastruktur zu schließen. Auch ist in den Brandenburger Regionalgesprächen vorgeschlagen worden, zu erwägen, ob ältere Menschen sich immer nur ehrenamtlich einbinden oder ob sie künftig nicht auch besser gegen Bezahlung ihrer

regionalkulturellen Leistungen tätig sein können. Senioren seien auch Produzenten bzw. Leistungsträger im kommunalen Kulturbereich.

Es scheint also geboten, die Koordinationsleistungen für engagierte Ältere stärker zu fördern. Das belegen auch die Beratungserfahrungen des Verfassers dieses Kapitels, die er im Jahr 2014 innerhalb des experimentell angelegten EU-Projekts *entersocial* mit einem Seniorenkabarett am brandenburgischen Werbellinsee gemacht hat. Hier hat eine Gruppe von acht Senioren ein Kabarett ins Leben gerufen, das aktuelle Probleme der Dorfentwicklung aufgreift. Es geht den Protagonisten um ihre humorvoll-unterhaltsame Selbstbeschreibung im Rahmen des dörflichen Wandels. Es geht ihnen um kulturelle Teilhabe und um reale Themen wie Versorgung, Mobilität und Gesundheitspolitik.

Für die Kulturpolitik gilt es, solche intrinsisch motivierten Gruppen zu identifizieren und eine qualifizierende Kooperation von Ehrenamtlichen und Fachkräften in kulturellen Einrichtungen zu ermöglichen. Das Seniorenkabarett am Werbellinsee wurde im Jahr 2014 beispielsweise durch eine Dramaturgin der Uckermärkischen Bühnen im Kontext des EU-Projekts *entersocial* gecoacht. Dieses Beispiel zeigt einmal mehr, wie es in der Kulturpolitik des demografischen Wandels verstärkt um die Identifizierung engagierter Gruppen und passfähiger, professioneller Coaches gehen muss.

Hierfür braucht die ländliche Kulturpolitik *Seismographen*, die erkennen können, welche Gruppierungen gefördert werden sollen und wer zu deren Professionalisierung beitragen kann. Ländliche Politik braucht ein hohes Maß an regionalkulturellem Wissen. Doch es ist nicht allein aus homogenen Dorfmilieus heraus zu entwickeln. Im Verlauf der Regionalgespräche wurde in den vergangenen Jahren deutlich, wie das oben zitierte Modell der Clouds einerseits auf der lokalen und andererseits auf der metropolitanen Ebene anschließt. Die ländliche Kulturpolitik ist deshalb in einem neuen Raumtypus zu denken, der mit den Clouds zwischen der traditionellen Einteilung von Stadt und Land liegt.

Kulturpolitische Interventionsperspektive im Handlungsfeld 4

Wir haben es bei der ländlichen Kulturpolitik künftig vermutlich stärker mit hybriden Räumen zu tun, die kulturelle Kontexte sowohl lokal als auch in einem Zusammenhang von übergeordneten, größeren Verantwortungsgemeinschaften umfassen. Hier geht es über die bisherigen regionalen Kooperationsformen hinaus um eine raumkulturelle Politik, die an der Organisation einer übergreifenden Zusammenarbeit von starken und schwachen Räumen interessiert ist. Diese sind großräumiger miteinander verflochten und aufeinander angewiesen. Das erfordert neben der Stärkung vorhandener Potenziale auch das Herausarbeiten gemeinsamer Interessen und die Identifikation lohnender Projekte und Clouds. Die kulturräumlichen Kontexte, Wirkungen und Besonderheiten dieser Clouds kennen wir bislang allenfalls in Umrissen. Kulturpolitik hätte deshalb die Aufgabe, diese Clouds mit ihren Prosumenten verstärkt zu lokalisieren, zu beschreiben und zu fördern.

Handlungsfeld 5: Transformative Kulturlandschaften fördern

In der Debatte um eine regionspezifische Kulturpolitik ist die Frage, wie kulturräumlich-aktivierende Pfade und Besonderheiten erfasst werden können, ab Ende der 1990er Jahre unter anderem verstärkt über den Terminus *Kulturlandschaften* geführt worden.⁵⁷ Der Kulturlandschaftsdiskurs wird in Verdichtungsräumen wie dem Ruhrgebiet, aber auch im Zusammenhang mit der regionalen Entwicklung peripherisierter Räume wie im Land Brandenburg gleichermaßen kontinuierlich geführt.

57 Vgl. etwa Brusis 1997 sowie insgesamt den Schwerpunkt des Heftes der Kulturpolitischen Mitteilungen 77 zum Thema »Regionale Kulturpolitik«.

Das zeigt, wie die Kulturpolitik zunehmend Abkehr von einer Stadt-Land-Dichotomie nehmen will. Kulturlandschaften sind, um es wiederum mit Phillip Oswalt zu sagen, sozial- und kulturräumliche Clouds, die bestimmte Eigenarten eines Raumes bündeln und die das Potenzial in sich tragen, diese (Alleinstellungs-)Merkmale nach außen zu einem raumkulturellen, rekonstruierbaren Handlungspfad zu verbinden.

Kulturlandschaften sind ähnlich wie im Cloud-Modell über den politisch-administrativen Raum verteilt. Sie können indes nicht nur virtuell, sondern ganz real, sozusagen bodenständig, für kulturpolitische Entscheidungsträger wichtige Orientierungsräume sein, wenn es darum geht, größere Förderräume bzw. Konsortien zu identifizieren. Im Europäischen Raumentwicklungskonzept kommt dieser Gedanke bereits 1999 zum Ausdruck, was zeigt, dass die Kulturlandschaftsgestaltung zu einem wichtigen Thema der Raumordnung avancierte.

Im Europäischen Raumentwicklungskonzept heißt es: »Die Kulturlandschaften tragen durch ihre Eigenart zur lokalen und regionalen Identität bei und spiegeln die Geschichte und das Zusammenspiel von Mensch und Natur wider. Sie sind deshalb beispielsweise als touristische Anziehungspunkte von beträchtlichem Wert«. (zitiert nach GL 2007: 5ff.) Für die Demografie-Debatte spielen Kulturlandschaften als raumkulturelle Konstrukte unter anderem auch deshalb eine Rolle, weil mit der Überalterung von Regionen und mit dem Problem anhaltender Fortzüge seit geraumer Zeit ein weiterer »Verlust von regionalspezifischem Wissen« befürchtet wird (ebd.: 11).

Daran anschließend kann man mit den sich transformierenden Kulturlandschaften seit etwa Mitte der 2010er Jahre auch eine kulturpolitisch-aktivierende Chancenerwartung beobachten. Dabei werden gern so genannte Raumpioniere ins Feld geführt, die leer stehende historische Bausubstanz in den Dörfern oder innerstädtischen Brachen zwischen- oder umnutzen. Beispiele sind touristische Kunst- und Kulturveranstaltungen (Oper im Schweinestall in der Prignitz) sowie gemeinschaftlich genutzte Gärten wie der Verein Landkunstleben im brandenburgischen Steinhöfel oder auch Skaterparks für Jugendliche (vgl. dazu die in dieser Studie aufgeführten Praxisbeispiele).

Viele Projekte und Proponenten verschränken inzwischen strategisch die Risiken des Schrumpfungsprozesses mit innovativen Steuerungsansätzen der Regionalentwicklung, indem sie künstlerisch den Blick auf vorhandene Potenziale und auf regionalspezifische Problemlösungsansätze richten. Eine Kulturlandschaft, wie etwa der Barnim (siehe Abb. 8), ist jedoch in ihrer jeweiligen Besonderheit ein mehr oder weniger abgrenzbarer Raum, der mit bestimmten Raumbildern bzw. Raumkonnotationen nach außen ausstrahlt und natürlich keinen eindeutigen Rand bzw. keine wirkliche *Grenze* im politisch-administrativen Sinn hat. Gleichwohl ist dieser Handlungsraumtypus bestimmt durch spezifische Assoziationen, die mit ihm nach innen und außen verbunden werden.

Den territorialen Übergängen zwischen Kulturlandschaften ist ein besonderes Augenmerk zu widmen, »da Identität stets mit einer klaren Differenzierung zwischen Außen und Innen und folglich mit der Abgrenzung von etwas anderem verbunden ist ... Grenzen einer Kulturlandschaft können auf ehemaligen territorialen oder auf sonstigen kulturräumlichen Grenzen beruhen«. (Gailing 2010: 59) Merkmale solcher Abgrenzungen können eine gemeinsame Geschichte, typische traditionelle Bewirtschaftungsformen oder regionale Produkte wie die berühmten Teltower Rübchen oder die Spreewaldgurke sein. Kulturelle Akteure, die über ihre regionalen Aktivitäten und Netzwerke miteinander kooperieren und produzieren, können hierin mit Hilfe der Kulturpolitik gezielt Pfade in Kulturlandschaften aufnehmen, sie können diese auch transformieren und sie damit als überlokale Handlungsräume aufgreifen. Kulturlandschaftliche Grenzen können somit durch ihren symbolischen Gehalt aktivierend wirken. Doch stellt die Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsgrenzen innerhalb der Kulturlandschaften gleichwohl eine anspruchsvolle Aufgabe dar. Dies gilt besonders dann, wenn eine Kulturlandschaft über Landes- oder sogar Staatsgrenzen hinausreicht, wie es

beispielsweise bei der deutsch-polnischen Kulturlandschaft Lebusener Land im Osten des Landes Brandenburg der Fall ist.

In solchen Grenzübereinander geht es ebenfalls um das wichtige Thema der Interkulturalität bzw. der Diversität (vgl. Handlungsfeld 1). So zeigt etwa die Praxis in einem deutsch-polnischen Museumsverbund (2005–2012) über eine Interreg-Förderung an der Schnittstelle von deutsch-polnischer Kulturarbeit, dass es hier zum Beispiel in der Frage der Vertrags- und Verabredungskultur starke Unterschiede gibt. Während auf polnischer Seite der administrative Alltag wesentlich durch mündliche Verabredungen beziehungsweise Vereinbarungen und Zusagen geprägt ist, erwartet man auf deutscher Seite stets eine Verschriftlichung von Vereinbarungen.

Umso wichtiger für das kulturpolitisch-strategische Handeln sind für die Kulturlandschaftsförderung frei zugängliche, direkte und interkulturelle Kommunikationsplattformen (zum Beispiel regelmäßige regionale Face-to-face-Foren als verlässliche Vertrauens- und Aushandlungsräume, Exkursionen etc.): Zunehmend wichtig bzw. flankierend dazu in der Fläche sind virtuelle Kommunikationsformen (z.B. Jobbörsen für den Kulturbereich, Fachkräfteforen mit regionalkulturellen Berufsperspektiven etc.). Auch Großschutzgebiete und Regionalparks haben sich in den letzten Jahren als eigene Kulturlandschaften zu konkreten beziehungsweise zu lokal- und regionalpolitisch fassbaren Handlungsräumen formiert, hier ist z.B. die Döberitzer Heide im Norden von Berlin zu nennen, die von der Heinz-Sielmann-Stiftung unterstützt wird. Hinzu kommen förderfähige Anknüpfungspunkte bzw. Handlungsräume wie LEADER-Regionen, Tourismusregionen, Orte des UNESCO-Weltkulturerbes und Städtetnetze wie der Städtekrantz Berlin-Brandenburg. Dieser tagt in der Regel mindestens vier Mal pro Jahr und greift ressortübergreifend an der Schnittstelle von Stadtentwicklungspolitik und Kulturpolitik Themen der kulturlandschaftlichen Bildung auf (Stadtspaziergänge, Kooperation mit Schulen etc.).

Für die im Jahr 2014 angelaufene EU-Förderperiode werden Stadt-Umland-Beziehungen wichtiger. Hier muss betont werden, dass letztere zum Beispiel ab 2014/2015 in Brandenburg eine Voraussetzung für EU-Förderanträge sind und dass die Annahme von Anträgen auf dem Sektor der Stadt- und Regionalentwicklung über so genannte Stadt-Umland-Wettbewerbe stattfindet. Nur wer tragfähige Konzepte an der Schnittstelle von Kommunikationskultur sowie von Stadt- und Regionalentwicklung vorweisen kann und belastbare, mit anderen Worten konsensfähige Verantwortungsräume konstruiert, bekommt künftig über die Landesregierung Brandenburg eine Förderung von der EU. Die einzelnen Teil-Regionen im Land Brandenburg sollen mit ihren jeweiligen Kulturlandschaften somit integrierend der Verbesserung der regionalwirtschaftlichen Wertschöpfung dienen.

Ein bemerkenswertes Stadt-Umland-Beispiel ist der Regionalpark Barnimer Feldmark, in dem die erfolgreiche Stadt-Umland-Strategie schon früh belegt werden kann (GL 2007: 14). Die Kulturlandschaft Barnimer Feldmark wird von einem Regionalparkverein in Entwicklungspartnerschaft mit Vereinen getragen, die in Berlin ansässig sind. »Eine Gelegenheit zur Diskussion der Regionalparkentwicklung in der Barnimer Feldmark bietet der jährliche Landschaftstag.« (Ebd.)

Wie solche Beispiele zeigen, erschließen sich die Kulturlandschaften über Wahrnehmungs- und Identifikationsprozesse der Bevölkerung, die in ihnen lebt, arbeitet und z.B. in Vereinen aktiv ist. Kulturlandschaften tragen damit zur Aktivierung und Motivierung der Zivilgesellschaft bei. In der sich dynamisierenden Ausdifferenzierung ländlicher Gesellschaften ermöglichen sie für kulturell handelnde Individuen, für Prosumenten und für Konsumenten gleichermaßen regionale Verankerung und Orientierung bei der Benennung von förderfähigen Verantwortungsräumen. Sie können sozial- und kulturräumlich bedeutsam sein durch einen höheren Wohn- und Erholungswert, durch identitätsstiftende Landschaftskunst und last but not least durch ihre netzwerkstimulierende, aktivierende Wirkung.

Kulturpolitische Interventionsperspektive im Handlungsfeld 5

Im demografischen Wandel kann Kulturlandschaften eine handlungsorientierende ressort- und problemübergreifende Bedeutung beigemessen werden. Kulturlandschaften können als so genannte weiche Standortfaktoren und als Identitätsräume die Attraktivität einer (Teil-)Region für Unternehmen stärken. Gleichwohl greift eine alleinige ökonomisch-aktivierende Sicht auf Kulturlandschaften zu kurz. Man kann nach wie vor beobachten, dass gerade Künstler, die ›aufs Land‹ gezogen sind, Abstand von ökonomisierten Sichten auf den sozialen Raum nehmen möchten und dass sie mit dem Landleben eher ökonomische Freiräume verbinden. Dies belegen Aussagen aus den Jahren 2013/2014 von aktiven Künstlern im Barnim, denen viel daran gelegen ist, dass sie ihre eigenen »Bestimmer« bleiben können (Mahnken/Erdmann 2015). Die Kulturlandschaftspolitik kann in dieser Interventionsperspektive eine Vermittler- und Definitionsrolle übernehmen – nämlich an der Schwelle von (a) der Notwendigkeit zur kulturell-kreativen Identifizierung ländlicher Transformationsräume und (b) der Unabhängigkeits- und Freiheitsorientierung von engagierten Akteuren, die sich für den Handlungsraum Kulturlandschaft einsetzen.

Anregungen für kulturlandschaftliche Handlungsräume in Berlin und Brandenburg



Abb. 8: Anregungen für kulturlandschaftliche Handlungsräume in Berlin und Brandenburg, Quelle: GL 2007

3.3 Zusammenfassung: Handlungsempfehlungen an die ländliche Kulturpolitik

Die in diesem Kapitel thematisierten Handlungsansätze zur Neuausrichtung ländlicher Kulturpolitik zeigen, dass es künftig stärker um eine befähigende Kulturpolitik und um eine lokale und regionale Differenzierungspolitik bei der Förderung gehen wird. Der Faktor Wissen wird für Entscheidungsträger in der Kulturpolitik damit in zweierlei Hinsicht wichtiger. Einerseits ist die Aneignung von Wissen über kulturelle Teilhabe der Individuen und Gruppen in ländlichen Räumen angesichts des steigenden Fachkräftemangels ein Motor für die sozial- und wirtschaftsräumliche Entwicklung. Andererseits wird spezifisches, teilregionales und lokales Wissen für die Förderung der sich zunehmend ausdifferenzierenden ländlichen Räume bedeutender, weil es *den ›idyllischen‹* ländlichen Raum mit überlieferten bzw. unterstellten Sozial- und Wertezuschreibungen und Verlässlichkeitsversprechen nicht gibt.

Sinnvoller erscheint es, von hoch differenten, transformativen ländlichen Räumen auszugehen, deren kulturelle Förderzukunft im Einzelnen öffentlich auszuhandeln ist. In der Zukunft wird es deshalb um die Vernetzung von Kultur- und Kreativakteuren mit Politikverantwortlichen gehen müssen. Vieles deutet schon jetzt darauf hin, dass Kulturakteure in ländlichen Räumen inzwischen Funktionen der Politikberatung bzw. –unterstützung übernehmen können. Oft sind kulturell Engagierte, das belegen bisherige, experimentell unterlegte Projekte wie z.B. das in diesem Kapitel angesprochene Projekt *entersocial* oder informelle Gremien wie z.B. die *Brandenburger Regionalgespräche*, mitsteuernde Treiberpersönlichkeiten, die vor Ort und in der Region gut vernetzt sind, und die über sozialräumliches Wissen und über regionale Diskursmacht verfügen.

Durch deren Wirken entstehen über innovative Projekte an der Schnittstelle von Kultur-, Wirtschafts- und Sozialpolitik neue Kommunikations- und Handlungsräume. Lokale und regionale Kulturprojekte bergen mit ihren Akteuren das Potenzial, neue Möglichkeits- und Verantwortungsräume und deren raumkulturelle Eigenschaften für die ländliche Zivilgesellschaft und für deren kollektive Identität und Selbstbeschreibung erfahrbar zu machen.

Prioritäre Aufgabe der Kulturpolitik und der Kulturförderung wäre es deshalb, zivilgesellschaftliches Engagement nicht nur einzufordern, sondern zu lokalisieren resp. zu spezifizieren und mit räumlich flexiblen und unbürokratischen Förderpraktiken zu ermöglichen. Damit der Staat dies gewährleisten kann, braucht er Seismographen und regionale Repräsentanten, die ihn bei seinen Aufgaben als Agenten der kulturellen Daseinsvorsorge formell und informell unterstützen und raumspezifisch beraten. Grundsätzlich wird es künftig also verstärkt darauf ankommen, das sozialräumliche Wissen ländlicher Kulturakteure für die Lokalisierung neuer Beziehungs- und Verantwortungsräume einzubeziehen und zu nutzen.

Die Bundeskulturpolitik und auch die Landeskulturpolitiken sowie die Kommunalpolitiken können dadurch über die Allianz von Regionalpolitik und ländlicher Zivilgesellschaft in die Lage versetzt werden, pass- und bedarfsgerechter zu fördern. Die Kommunen brauchen dafür mehr Spielräume und regionalspezifische Entwicklungsprofile sowie Zielvereinbarungen, die sie gemeinsam mit der engagierten ländlichen Zivilgesellschaft aushandeln und in Handlungskonzeptionen darlegen müssen.

Um die in diesem Kapitel thematisierten neuen Verantwortungsräume zu benennen, können kommunale Governance-Arrangements in ländlichen Räumen durchaus auf bewährte Partizipationsinstrumente und Netzwerkstrukturen zurückgreifen. Hierzu zählen auch in der EU-Förderphase 2014-2020 wieder die Lokalen Aktionsgruppen (LAG) der LEADER-Regionen, die man künftig stärker für die Förderung kultureller Projekte nutzen könnte, die Kulturentwicklungsplanungen der Länder, der Kreise, regionale Entwicklungskonzepte, integrierte Dorfentwicklungskonzepte, Stadt-Umland-Konzepte und -Wettbewerbe, Regionale Dialogforen, Regionalgespräche sowie die kommunalen Ämter, Behörden und Fachausschüsse, die das Wissen sachkundiger Bürgerinnen und Bürger einbeziehen

können, wenn über die nachhaltige Förderung bestimmter Clusters, Kulturlandschaften oder Verantwortungsräume zu entscheiden ist.

Kulturelle Schlüsselpersonen und -gruppen können die Verwaltung und die Politik beraten und als Intermediäre eine Scharnierfunktion übernehmen. Einzelne Teilregionen können sich so besser profilieren und der Staat kann das Förderprinzip der Gießkanne nach regionalem Proporz durch adäquatere Zuwendungen ablösen. Als Kriterien für seine Zuwendungen muss er die Qualität der jeweiligen regionalen Konzeptionen und Projektideen zugrunde legen. Wichtig sind überdies der Nachweis innovativer Netzwerke bzw. lokaler Engagementkulturen und -pfade sowie die erforderlichen interkulturellen Kompetenzen und Konfliktfähigkeiten der Akteure zur Durchführung von geförderten Projekten (vgl. dazu Anhang 1).

Um solche Nachweise zu beurteilen, könnten die Städte, Gemeinden und Kreise in ländlichen Räumen Fachgremien und regionalkulturelle Beiräte einsetzen. Bisherige Programme der Kulturförderung könnten so mit den Kontextuierungs- und Wissensressourcen regionalkultureller Schlüsselpersonen weiterentwickelt werden. Dabei wird es angesichts von in der Regel schwierigen kommunalen Finanzlagen vermehrt um raumrelationale Förder- und Finanzierungslogiken gehen.

Die kommunale Ebene müsste im Kontext von Eigen- und Fremdkapital in kulturellen Projekten und Unternehmensgründungen mehr eigenverantwortlich Rechnung tragen können, damit sie Kulturunternehmer und Projektvorhaben besser fördern kann. Analog zu bereits vorliegenden Ideen für eine innovative Wirtschaftsförderung in ländlichen Räumen könnte man hier darüber nachdenken, »Darlehensprogramme in Form revolvingierender Fonds zu vergünstigten Konditionen für Gründer, kleinere Betriebe und Freiberufler sowie bei Betriebsübernahmen« zur Verfügung zu stellen (Friedrich-Ebert-Stiftung 2012: 37). Damit würde »für Mittelgeber und Zuwendungsempfänger der Anreiz erhöht, Projekte nur noch auf Basis einer substanziellen Prüfung ihrer Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit in die Förderung aufzunehmen« (ebd.).

Allerdings ist mit einer Kulturpolitik der Verantwortungs- und Garantieräume der Gefahr entgegenzutreten, dass diejenigen Kommunen, die sich in einer Haushaltsnotlage befinden, abgekoppelt werden. In diesen Fällen müssen sie verbesserte Förderbedingungen bekommen. Hier wird es darauf ankommen, dass ländliche Gebietskörperschaften mit einer besonderen Strukturschwäche »nicht aufgrund fehlender Eigenmittel von der Inanspruchnahme der Förderprogramme ausgeschlossen werden. Das Land muss auch mit Blick auf die Programme des Bundes und der Europäischen Union die Beteiligungsfähigkeit aller Kommunen gewährleisten« (ebd.).

Zusammenfassend kann man unter dem Paradigma einer kulturräumlichen und fiskalischen Transformation konstatieren, dass eine zukunftsfähige Kulturpolitik für ländliche Räume auf der strategischen Kopplung von lokaler und regionaler Spezifität, Politikberatung von unten, wertschätzender Beteiligung auf Augenhöhe, Aktivierung der Zivilgesellschaft und ressortübergreifender Regionalentwicklung basieren muss. Kulturpolitik hätte mit den in diesem Kapitel herausgearbeiteten fünf Handlungsfeldern somit das Potenzial und den Auftrag, eine intervenierende und re-konstruierende Querschnitts- und Vermittlungsaufgabe im demografischen Wandel ruraler Räume zu übernehmen.

Handlungsfelder ländlicher Kulturpolitik

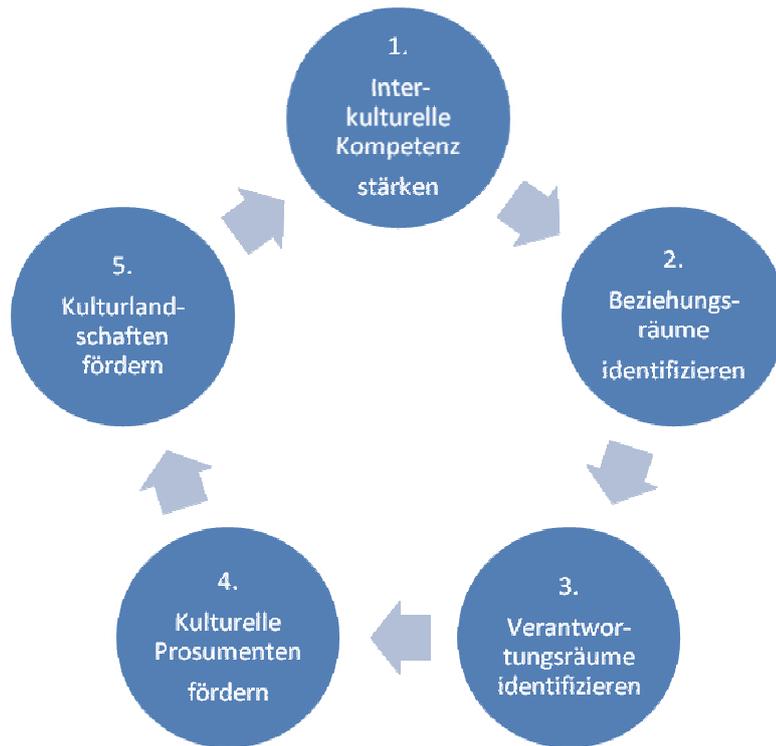


Abb. 9: Handlungsfelder ländlicher Kulturpolitik, Quelle: mahnkencoach 2015

4 Bausteine für eine Strategie regionaler Kulturpolitik in strukturschwachen ländlichen Räumen

Zu den Hauptaufgaben der Kulturpolitik gehören die Förderung der Künste und der künstlerischen Akteure, die aktive Pflege des kulturellen Erbes und die Ermöglichung der kulturellen Bildung und kulturellen Eigentätigkeit der Menschen und dies nach Maßgabe der vorhandenen Potenziale, der artikulierten Interessen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen. Öffentliche Kulturpolitik kann die Kultur in einer Region, verstanden als Lebensweise, damit jedoch weder bestimmen noch prägen. Diese bleibt immer rückgebunden an die Traditionen, Erfahrungen, Erinnerungen der Menschen und die besonderen Begabungen und Potenziale in der Region, die ihr ein eigenes Gepräge geben. Ferner gibt es strukturelle Voraussetzungen, die den Bedingungsrahmen für kulturelle Beteiligung und Entwicklung in der Region markieren. Gemeint sind damit die Infrastruktur der kulturellen Einrichtungen, aber auch Fragen der Erreichbarkeit, der geografischen Bedingungen, des sozioökonomischen Status, der Wirtschaftskraft der Region und vor allem von der Bildung der Menschen sowie der demografischen Situation und Entwicklung. (Regionale) Kulturpolitik ist insofern auf Voraussetzungen verwiesen, die sie weder zu verantworten hat noch gestalten kann, dennoch aber berücksichtigen muss, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Deshalb wird Kulturpolitik heute immer mehr auch strukturpolitisch gedacht und betrieben. (s. Sievers/Eichler 2012) Gerade in strukturschwachen ländlichen Regionen ist es notwendig, die besonderen Strukturmerkmale zu berücksichtigen, die Stärken und Schwächen herauszuarbeiten und zur Grundlage einer konzeptbasierten Kulturpolitik zu machen.

Angesichts demografischer und sozio-ökonomischer Entwicklungen ist in strukturschwachen ländlichen Räumen ein Transformationsprozess der kulturellen Infrastruktur und der kulturellen Angebote notwendig, um mehr Passgenauigkeit hinsichtlich der demografischen Lage und der personellen, strukturellen sowie finanziellen Möglichkeiten zu erreichen. Transformation kann dabei Umbau von Einrichtungen bedeuten. Sie kann aber auch meinen, dass Konzepte und Strategien der Kulturförderung und -vermittlung angepasst werden müssen, um z.B. auch andere – bislang nicht sichtbare – Schlüsselakteure in den Blick zu nehmen und gewohnte Routinen zu durchbrechen. In diesem Transformationsprozess kommt wohl keine Region in schwieriger demografischer Lage um die Frage herum, das Verhältnis von Zentralität und Dezentralität (1), von stationären und mobilen Angeboten (2), von Kooperation und Konkurrenz (3), von institutioneller und projektbezogener Förderung (4), von Angebots- und Nachfrageorientierung (5), von Innen- und Außenorientierung (6), von Laienarbeit und Professionalität (7) von Bewahren und Erneuern (8), von öffentlichen Offerten und bürgerschaftlichem Engagement (9) sowie von Steuerung und Selbststeuerung (10) zu überdenken. Diese Stichworte markieren die Parameter einer relationalen, also einer die Merkmale der Verhältnismäßigkeit und Balance berücksichtigende Kulturpolitik.

(1) Zentralität und Dezentralität ausgewogen gestalten

Ein entwickeltes kulturelles Angebot bedarf der Zentralität und Dichte. Je mehr Einwohner die Städte haben, umso größer ist im Allgemeinen auch das Kulturangebot. Dabei haben die Städte ganz im Sinne von gemeinsamen Verantwortungsräumen immer auch eine (Mit-)Versorgungsfunktion für das Umland übernommen, sei es, dass ihre Einrichtungen auch die Kulturinteressierten in der Region gezielt adressieren und zur Teilnahme einladen oder mit Angeboten (z.B. Ausstellungen, Konzerten etc.) und Zweigstellen (z.B. Bibliotheken) dezentral präsent sind. Kulturpolitik für die Region wird auch in Zukunft auf ein annähernd ausgewogenes Verhältnis von Zentralität und Dezentralität achten

müssen, wenn das Prinzip der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auch kulturell Berücksichtigung finden soll. Dabei kann es selbstverständlich nicht darum gehen, Kulturangebote in gleicher Art und Weise und vergleichbarer Qualität in allen Landesteilen vorzuhalten. Es wird aber notwendig sein, der faktischen Konzentration der Kultureinrichtungen in nur wenigen Städten und dem Automatismus der Zentralität durch eine bewusste regionale Orientierung gegenzusteuern, um die kulturell und sozial »gelichteten Räume«⁵⁸ wieder zu beleben bzw. lebendig zu halten, aber auch die Zentren für Impulse aus den ländlichen Räumen zu öffnen.

(2) Stationäre Angebote durch mobile Angebote ergänzen

Das Verhältnis von Zentralität und Dezentralität findet seinen Ausdruck nicht zuletzt in der Relation von stationären und mobilen Angeboten. Die Kultureinrichtungen sind das Rückgrat oder das Standbein der kulturellen Infrastruktur. Sie verbürgen Dauer, Professionalität, Qualität und Verlässlichkeit des kulturellen Angebotes und werden dafür mit öffentlichen Mitteln ausgestattet. Im Sinne einer regionalen Orientierung und mit Blick auf die Besonderheiten der kulturellen Infrastruktur im ländlichen Raum sollten sie ihre Aufgabe jedoch nicht nur in der Vermittlung von Kunst und Kultur sehen, sondern sich im Sinne gemeinsamer Verantwortungsräume auch als Anker- oder Knotenpunkte für das kulturelle Netzwerk und als Motor für die Entwicklung und Stabilisierung aktorsorientierter Beziehungsräume in der Region verstehen. Je mehr öffentliche Einrichtungen im ländlichen Räumen aufgegeben werden müssen, umso mehr wächst die Verantwortung der verbliebenen Einrichtungen, dem Gesamt des Kulturangebotes in der Region Stabilität zu verleihen. Dazu gehört auch, das Verhältnis von »Komm-Strukturen« und »Geh-Strukturen« in den Blick zu nehmen und das Kulturangebot mobiler auf den Weg zu bringen. Für die notwendigen institutionellen und managerialen Veränderungsprozesse sollten Anreize und Empowerment-Angebote geschaffen und Hilfestellungen gegeben werden.

(3) Kooperation vor Konkurrenz

Kulturelle Teilhabe ist eine Freizeitaktivität, die in Konkurrenz steht zu vielen anderen Betätigungsmöglichkeiten in der Freizeit. Kultureinrichtungen stehen deshalb in einem Wettbewerb um die Gunst ihrer BesucherInnen und NutzerInnen und verstehen sich häufig als Solitäre, die nur der Kunst und ihrem Publikum verpflichtet sind. In Regionen mit schrumpfender Bevölkerung und knappen Finanzmitteln kann das Kulturmanagement der Kultureinrichtungen und -akteure jedoch nicht nur auf eine bessere Positionierung im Feld bedacht sein, sondern auch auf Verantwortungsteilung und Ressourcenoptimierung. Es wird notwendig sein, regionale Kulturförderung stärker als bisher kooperativ und in Netzwerkzusammenhängen zu denken und dabei in trisektoraler Perspektive alle Angebotsträger und Akteure (öffentlich-rechtliche, frei-gemeinnützige und privat-kommerzielle) zu berücksichtigen. Dazu bedarf es geeigneter Methoden, klarer Zuständigkeiten und angemessener materieller sowie immaterieller Ressourcen bzw. die Ermöglichung eines entsprechenden Austausches durch Koordination und Kooperation.

58 In der stadt- und regionalwissenschaftlichen Diskussion wird von »gelichteten Räumen« und »gelichteten Sozialstrukturen« gesprochen, die einander bedingen. Sie verweisen auf zentrale Fragen der demografischen Dynamik und sollen auch zum Ausdruck bringen, dass die demografischen Prozesse der Schrumpfung und Alterung die Sozialstruktur in den ländlichen Räumen quantitativ und qualitativ verändern. Problematisch ist hier das Schrumpfen der jüngeren Altersgruppen, die Abwanderung der meist gebildeten jungen Menschen, meist Frauen, und die Ausdünnung der sozial und kulturell aktiven Milieus in der Mitte der Gesellschaft. »Lichtungen« repräsentieren Freiräume und zugleich Leere; sie verweisen auf Gestaltung und sie machen auf Fäden im sozialen Gewebe aufmerksam, die nicht mehr weitergesponnen werden. Es ist niemand mehr da. Personen fehlen. Strukturen gehen verloren.« (Kersten/Neu/Vogel 2012: 100)

(4) Institutionelle durch projektbezogene Förderung erweitern

Das Verhältnis von institutioneller und projektbezogener Förderung ist in der Kulturpolitik stark in Bewegung geraten. Immer mehr öffentliche Stellen und private Stiftungen fördern zeitlich befristete Vorhaben und scheuen sich vor langfristigen institutionellen Festlegungen. Dieser Perspektivenwechsel ist bei enger werdenden Finanzspielräumen und der Kostensteigerung bei Institutionen (vor allem Personalkosten) verständlich. Hinzu kommt, dass mit Hilfe projekt- und programmbezogener Förderungen schneller und flexibler auf neue Akteure, Prosumenten, Interessen und Optionen reagiert werden kann und konkrete Entwicklungen und Vorhaben in der Region viel zielgenauer unterstützt werden können. Insofern empfiehlt sich die Projektförderung als ein wichtiges Instrument der regionalen Kulturpolitik, um vor allem dezentral aktiv werden zu können. Ähnlich wie in manchen Bundesländern praktiziert (z.B. NRW), wäre dies entweder zentral seitens des Landes oder der Region (resp. des Bezirks) möglich oder – besser noch – durch einen selbstverwalteten und selbstverantworteten regionalen Fonds, in dem verschiedene Akteure Mittel einspeisen könnten.

(5) Angebots- und Nachfrageorientierung vermitteln

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage ist auch für den Kulturbereich konstitutiv. Diejenigen Einrichtungen und Angebote, die auf Publikum angewiesen sind, können die kulturellen Interessen und die Nachfrage nicht unberücksichtigt lassen, auch wenn dies nicht das einzige Kriterium ihrer Arbeit ist. Neben der Qualität der (Vermittlungs-)arbeit sind dafür die Interessen und die kulturlandschaftliche Identität der Menschen in der Region der entscheidende Bezugspunkt. Die kulturellen Präferenzen bilden sich schon sehr früh heraus. Deshalb bleiben die Kulturelle Bildung und ein Angebot, das die neuen kulturellen Interessen und Präferenzen (Stichwort: Digitalisierung) der Kinder und Jugendlichen aufgreift, wichtige Voraussetzungen für die Teilhabe an kulturellen Veranstaltungen und für die eigene kulturelle Aktivität. Unabhängig davon wird es jedoch auch in ländlichen Regionen notwendig sein, über besondere Formen und Formate des Audience-Buildings nachzudenken und neue, auf die spezifische Situation bezogene Strategien und Konzepte herauszuarbeiten.

(6) Innen- und Außenorientierung ausbalancieren

Das Verhältnis von »innen« und »außen« ist vor allem mit Blick auf die überregional wirksamen Kultureinrichtungen und im Zusammenhang mit dem Kulturtourismus bedeutsam. Es ist verständlich und zielführend, wenn Kultureinrichtungen sich nach außen orientieren und dabei vor allem auch Kulturtouristen im Blick haben. Allerdings sollten die Strategien für diesen Bereich realitätsnah und an den endogenen regionalen Potenzialen orientiert formuliert werden. Ferner muss bedacht werden, dass es womöglich problematisch ist, sich kulturpolitisch auf eine bestimmte Klientel zu fokussieren (z.B. ältere reisefreudige Menschen mit historischen Interessen und Aktivurlauber), denn Kulturpolitik ist nicht nur eine Serviceleistung für den Kulturtourismus, sondern sollte vor allem die heimische Bevölkerung im Blick haben und (auch) junge Menschen sowie Familien und nicht zuletzt auch Zuzügler und Migranten adressieren. Gerade in überalterten oder unterjüngten Regionen ist die Zukunftsperspektive für die Menschen vor Ort bedeutsam. Hier gilt es, eine vernünftige Balance einzuhalten, insbesondere durch die Stärkung von Angeboten im Feld der Kulturellen Bildung – zumal Kulturtourismus nicht ohne ein kulturelles Fundament und kulturpraktizierende sowie -interessierte Einwohner funktionieren kann. Zugleich ist daran zu arbeiten, die Selbstbeschreibungskompetenzen

lokaler Akteure zu befördern und eine Sichtbarkeit der kulturellen Stärken (insb. auch derer, die bislang keine Leuchttürme darstellen) nach innen wie nach außen zu ermöglichen.

(7) Laienarbeit qualifizieren

Insbesondere ist in ländlichen Regionen das Verhältnis von Professionalität und Laienarbeit zu bedenken. Ohne ehrenamtliches Engagement kann sich die Breitenkultur in ländlichen Räumen nicht entwickeln. Allerdings gibt es auch hier das Problem der Überalterung in den Vereinsvorständen und die sehr traditionelle Ausrichtung und Anmutung der Angebote und Aktivitäten, die ein jüngeres Publikum nicht mehr erreichen. Allerdings wird in der Kulturwissenschaft auch eine Veränderung der Publikumsrolle diagnostiziert und gerade bei jüngeren Menschen das Bedürfnis nach mehr Expressivität und Authentizität gesehen, das einer »profanen« Laienkultur, in der die Adressaten/Akteure mehr als Teilnehmer und Mitspieler agieren könnten, wieder größere Attraktivität einräumt. (s. Göschel 2013) Hier bedarf es womöglich gezielter Anstrengungen zum Coaching und zur Qualifizierung der Akteure in den Vereinen und zur Aktivierung junger Menschen, um solche (sozio-)kulturellen Settings herzustellen. Dies wird nicht allein aus der Vereinslandschaft selbst entstehen, sondern bedarf der Unterstützung von außen. Regionale Kulturpolitik sollte auch dieses Thema in den Blick nehmen und Angebote zur Information und Qualifikation machen, aber auch zur Vernetzung z.B. von »alten« und »jungen« Vereinen (Tandems u.ä.).

(8) Balance zwischen Neuem und Altem finden

Kulturarbeit in ländlichen Räumen steht wie alle Kulturarbeit im Spannungsfeld von Kontinuität und Innovation. Das Potenzial des historischen Erbes, die über Generationen gewachsenen kulturellen Ausdrucksformen und das Angebot an institutionell verbürgter kultureller Vermittlung stehen unter Druck durch die beschriebenen strukturellen Entwicklungen in der Region, durch allgemeine gesellschaftliche Veränderungsprozesse (Stichwort: Interkulturalisierung, Digitalisierung, Medialisierung), aber auch durch veränderte kulturelle Interessen, vor allem der jüngeren Menschen vor Ort sowie derjenigen, die einen Migrationshintergrund haben und in der Regel aus ganz anderen kulturellen Kontexten kommen. Gerade diesen Menschen, die auch in ländlichen Regionen benötigt werden, sollte im Sinne einer »Willkommenskultur« mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden. Deshalb gilt es, eine Balance zu finden zwischen dem Bewahren althergebrachter Traditionen und kultureller Zeugnisse und den neuen Interessen mit Blick auf eigenaktive kulturelle Teilhabe und der eher rezeptiven Inanspruchnahme kultureller Angebote. Dafür bedarf es neuer Strategien und neuer Inhalte, aber auch neuer Orte und Akteure. Künstler und Kreative können dabei wichtige Schlüsselpersonen, Vermittler und Impulsgeber sein. Deren Sichtbarmachung und »Ermächtigung« als Mitgestalter von Kulturentwicklungsprozessen ist folglich größere Priorität einzuräumen.

(9) Bürgerschaftliches Engagement stärken

Kulturförderung ist eine öffentliche Aufgabe. Das »Ob« steht nicht zur Disposition, aber das »Wie« lässt viele Wege zu. Dabei spielt das bürgerschaftliche Engagement überall eine wichtige Rolle. Gerade in ländlichen Regionen, in denen das öffentliche Angebot eher gering ist, hat die Arbeit der Kulturvereine und -initiativen, aber auch einzelner engagierter Menschen eine große Bedeutung, weil es hier stärker ausgeprägt ist als in Städten. Allerdings ist auch dieses Engagement von der demografischen Entwicklung und von neuen Orientierungen in der jüngeren Generation gefährdet. In den »gelichteten« ländlichen Räumen fehlen immer häufiger die Infrastrukturen, die Netzwerke und

die sozial und kulturell aktiven Personen, von denen kulturelles Engagement ausgehen könnte.⁵⁹ Deshalb ist hier ein hilfreicher subsidiärer Beistand⁶⁰ durch Engagement fördernde Infrastrukturen und Strategien notwendig. Wo Kultureinrichtungen, -netzwerke und -vereinigungen fehlen, sollte Kulturförderung womöglich auch bis auf die Ebene einzelner Akteure reichen, die als Schlüsselpersonen, »Local Heroes«, »Prosumenten« und »Dorfkümmerer« kulturelles Engagement wieder entfachen können. Dass solche »Schlüsselpersonen für Entwicklungsprozesse« hoch wirksam sein können, zeigt die Erfahrung, dass es oft nur weniger Engagierter braucht, um einen gestaltungsorientierten Prozess vor Ort in Gang zu setzen (s. Kennel/Neumüllers/Willisch 2015: 4).

(10) Steuerung und Selbststeuerung

Subsidiäre, »hilfreichen Beistand« organisierende Politik setzt ein sensibel austariertes Verhältnis von Steuerung und Selbststeuerung voraus. Es ist bekannt, dass durch bürgerschaftliches Engagement hervorgebrachte Lösungen »oftmals von besonderer Kreativität und Innovationskraft« zeugen und häufig »passfähiger« sind als Ansätze, die von oben entwickelt werden, weil sie auf die endogenen Vor-Ort-Potenziale zugrückgreifen (s. ebd.: 2). Deshalb sollte jede unterstützende Politik von außen darauf bedacht sein, diese Potenziale zu stärken und nicht zu beschädigen. Dies setzt zunächst voraus, dass die Initiativen, die aus der Gesellschaft kommen, ernst genommen werden, und dies zumal dann, wenn sie in lokale/regionale Strukturen »eingebettet« und kooperativ angelegt sind, weil sie dann gemeinschaftsbildend sind, den sozialen Zusammenhalt stärken und neue Formen der kulturellen Beheimatung möglich werden (ebd.).

59 Die Sozialwissenschaftler Jens Kersten, Claudia Neu und Berthold Vogel (2012: 99ff.) machen auf die Wechselwirkungen von demografischen und infrastrukturellen Schrumpfungsprozessen aufmerksam und erklären in diesem Zusammenhang auch, dass mit der Veränderung der lokalen/regionalen Sozial- und Infrastruktur ebenfalls Professionstypen (z.B. Lehrer, Ärzte, Verwaltungsbeamte etc.) verschwinden und auch die »Bildungs-, Wirtschafts- und Assoziationsbürger selbst« weniger werden, die für das bürgerschaftliche Engagement wichtig sind.

60 Die Formel von der Pflicht der Gesellschaft zum »hilfreichen Beistand« kommt von Oswald von Nell-Breuning, dem »Vater« des Subsidiaritätsprinzips, wie es in der Katholischen Soziallehre verankert ist. Er war der Meinung, dass das Subsidiaritätsprinzip auch bedeutet, dass die sogenannten kleinen Gemeinschaften ein Recht auf proaktiven öffentlichen Beistand haben, wenn sie ihre Aufgaben alleine nicht mehr erfüllen können. (vgl. Nell-Breuning 1976: 63)

5 Förderinstrumente zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels im ländlichen Raum

5.1 Zur Methodik und zum Charakter der Synopse

»So viel Förderung war nie!«, möchte man vermelden angesichts der Fülle von ausgeschriebenen Projektförderungen, Wettbewerben und Investitionshilfen für den ländlichen Raum, die den Auswirkungen des demografischen Wandels in den verschiedensten Politikfeldern auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene begegnen sollen. Eine zentrale politische Zielsetzung dabei lautet, möglichst gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land zu garantieren (vgl. Maretzke 2014), soweit dies mit öffentlichen Mitteln überhaupt flächendeckend zu realisieren ist.

Zu der Zielsetzung, »gleichwertige Lebensbedingungen« herzustellen, gehören auch die Bereitstellung und die Ermöglichung von kulturellen Angeboten. Gerade Kunst und Kultur spielen als Medium der Selbstverständigung eine tragende Rolle bei der Anstiftung zu Kommunikation und kreativer Eigenarbeit. Nicht zuletzt können sie dabei helfen, eine zunehmend funktionslos gewordene Infrastruktur mit neuem Leben zu erfüllen.

Im Rahmen dieser Studie haben wir es mit zwei Fragestellungen zu tun, die sich auf einander zu bewegen: Welchen Beitrag leistet Kultur zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels in ländlichen Räumen? Und: Wie kann Kultur in ländlichen Räumen, die vom demografischen Wandel betroffen sind, gut bzw. besser gefördert werden? Die ersten Kapitel bieten Ansätze zur Beantwortung beider Fragen. Im Folgenden geht es um die exemplarische Betrachtung der für die Förderung zur Verfügung stehenden Instrumente.

Die Entwicklung von Kultur(arbeit) wird also auf der Folie einer Raumkategorie betrachtet: dem ländlichen Raum, in dem der demografische Wandel negative Folgen hat. Damit liegen ein weiterer Kulturbegriff, der kulturelle Partizipation als ein wesentliches Element zur gesellschaftlichen Gestaltung versteht, sowie integrierte politikfeldübergreifende Ansätze auf der Hand – und diese werden bereits seit Jahren erprobt. Denn was nützen Kulturveranstaltungen, wenn sie nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar sind, oder Ausstellungen, wenn der Kreis der Interessierten zu klein ist, oder Räume für Kreative, wenn die Internetverbindungen nicht leistungsfähig sind? Kulturpolitik, die auf den gesellschaftlichen Wandel in bestimmten Räumen reagieren will, muss sich mit der regionalen Bildungs-, Sozial-, Verkehrs- und Gesundheitspolitik, mit der Wirtschaftsförderung und anderen Ressorts abstimmen.

Neben Kultureinrichtungen wie Kulturzentren, Gemeinde- bzw. Bürgerhäusern sowie Museen (u.a. in ehemaligen landwirtschaftlichen, handwerklichen oder dem Handel dienenden Gebäuden, in Klöstern, Burgen und Schlössern), die in der Regel einen ausgeprägten Ortsbezug aufweisen, neben Bibliotheken, Musik- und Kunstschulen treten hier – stärker als im urbanen Raum – Volkshochschulen, Tourismusbüros, Vereine, Initiativen und Nachbarschaften als Kulturträger auf. Sie bieten eine breite Palette künstlerischer, kultureller und kulturtouristischer Angebote, sie organisieren Kulturveranstaltungen und ermöglichen Zusammenkünfte.

Kulturarbeit ist immer Menschenarbeit. Dessen muss man sich hinsichtlich ländlicher Regionen noch einmal mehr bewusst sein als im Hinblick auf Großstädte, weil die Anzahl der Akteure geringer ist und Faktoren wie Lebensqualität, Versorgung und Anbindung eine größere Rolle für deren Zuzug und Bindung bis hin zu ihrem Bedürfnis nach aktiver Mitgestaltung des Lebensraumes spielen. Mehr noch als die Identität einer Region ist auf dieser Ebene die Identifikation des Einzelnen mit seinem Lebensraum Voraussetzung für sein persönliches Engagement. Die Trias Mensch – Kultur – Raum

macht die Fragestellung so komplex. Die Förderung von Kultur und die Förderung des ländlichen Raumes bedingen sich gegenseitig.

Ein im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung formuliertes Ziel ist die bessere Abstimmung von Förderinstrumenten aller politischen Ebenen zur Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels. Die vorliegende Betrachtung von Förderinstrumenten wählt den Zugang zunächst über den Raum: Es werden Förderprogramme, Wettbewerbe, Preise, Darlehen und andere Instrumente betrachtet, die in erster Linie der Entwicklung des ländlichen Raumes dienen, die aber auch für kulturelle Infrastruktur, Aktivitäten und Akteure relevant sind.

Damit wird die Grundlage gelegt für die Identifikation möglicher Handlungsansätze durch die BKM. Denn die Initiative zu Kommunikation, Austausch und Wissenstransfer bis hin zu Konzertierung und Kooperation ist angesichts des Kernthemas demografischer Wandel von bundesweiter (sogar europaweiter) Relevanz und mit dem Subsidiaritätsprinzip vereinbar. Auf der Grundlage der im Folgenden vorgestellten Förderinstrumente werden Empfehlungen für die Bundesebene formuliert, in welcher Weise Interventionen der BKM sinnvoll erscheinen.

Da die Programmplanung bezüglich der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) in einem komplexen Gegenstromverfahren zwischen EU, Bund und Ländern erfolgt, wird dieses in einem Exkurs dargestellt (siehe unten in diesem Kapitel). Die Kenntnis des Programmplanungsprozesses ist notwendig, um die Möglichkeiten einer Intervention zugunsten einer stärkeren Einbeziehung kultureller Aspekte in die nächste Programmphase ab 2021 abstecken zu können.

Zur Methodik

Es wurden Förderinstrumente gesucht, die auf den demografischen Wandel im ländlichen Raum reagieren, dabei aber auch kulturelle Dimensionen abdecken: entweder als explizites Angebot an Kulturakteure oder als implizite Möglichkeit, wenn Kulturakteure mit ihren Vorhaben die Ziele der Förderung erfüllen können.

Dabei wurden auf der horizontalen Schiene die Trägerebenen bzw. die Reichweite von Förderinstrumenten berücksichtigt, so dass Förderangebote von bundes-, landes- oder EU-weiter Bedeutung unter die Lupe genommen wurden. Kleinräumigere Fördermaßnahmen werden nicht beschrieben.

Auf der vertikalen Schiene wurde unter dem Aspekt Kultur ein inhaltliches Suchraster angelegt: Es wurden einerseits Programme und Förderinitiativen aufgenommen, die Kultur explizit als Fördergegenstand benennen – wobei das Stichwort »Kultur« hier kulturelle Aktivitäten, kulturelle Infrastruktur (inkl. Kulturerbe) und kulturelle Kooperationen in allen Kulturbereichen umfasst. Andererseits wurden Programme aufgenommen, die auf andere gesellschaftliche und politische Handlungsfelder ausgerichtet sind: auf bürgerschaftliches Engagement, Bildung, Soziales, Aktives Altern, Demokratiebewusstsein, Gesundheit, Wirtschaft, Tourismus, Stadt- und Regionalentwicklung, historisches Erbe und Medien. Denn es ist beispielsweise in die Förderung von kleinen und mittelständischen Unternehmen die Kreativbranche eingeschlossen, selbst wenn sie nicht explizit genannt wird; die Förderung der touristischen Infrastruktur schließt in der Regel Museen, Kulturrouten o.ä. kulturtouristische Aktivitäten ein und – um ein letztes Beispiel zu nennen – die Förderung von Engagement für eine offene Gesellschaft ohne Rassismus und Diskriminierung könnte einem Jugendtheater- oder Filmprojekt zugutekommen, ohne dass dies in den Förderrichtlinien vorgesehen sein muss. Zudem schließen die Begriffe »soziale Infrastruktur«, »Daseinsvorsorge« und »Lebensqualität« kulturelle Aktivitäten und/oder Infrastrukturen ein.

Für die Beschreibung der aufgefundenen Instrumente wurde eine Reihe von Strukturmerkmalen festgelegt, die zudem deren Relevanz für die BKM offenbaren.

- Die Angaben zu den **Zielen** und **Inhalten** sind im Wesentlichen den Förderrichtlinien entnommen. Hilfreich ist aber auch ein Blick auf die Umsetzungsebene; er unterstützt die Erkenntnis der Möglichkeiten, die eine Förderung bietet: So wird in den Richtlinien des einen Programms ausdrücklich die Förderung von Kunst und Kultur genannt, in den entsprechenden Projekten aber kaum umgesetzt, während bei anderen wiederum Kunst und Kultur nicht vorkommen, in den Projekten jedoch eine Rolle spielen.
- Der (oder die) **Träger** eines Programmes ist (sind) für die politische Zielsetzung, die inhaltliche Ausrichtung, die Kriterien und damit auch für die Festlegung der Adressaten der Programme zuständig. Sie wären in der Regel die Ansprechpartner für die BKM, wenn es um Austausch, Konzertierung oder Kooperation geht.
- Die **Umsetzung** (Öffentlichkeitsarbeit, Ausschreibung, Projektauswahl, Mittelvergabe etc.) wird meistens von anderen Stellen geleistet. Diese sind geeignete Ansprechpartner, wenn es um tieferegehende Informationen z.B. zu den geförderten Projekten und Akteuren geht.
- Eine interessante Frage ist die nach den **Adressaten** der betreffenden Förderung. Dabei ist zu unterscheiden, ob das Interesse der Rechtsform des Antragstellers gilt oder den Begünstigten im weiteren Sinne, die von der Fördermaßnahme profitieren werden.⁶¹ In den vorliegenden Profilblättern werden die formalen Antragsteller genannt, wobei ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet wurde, ob neben Behörden (auf Landes- und kommunaler Ebene), kommunalen Verbänden, Wirtschaftsakteuren, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Einrichtungen auch Einzelpersonen Anträge einreichen können; denn das Engagement von Schlüsselpersonen ist in ländlichen Räumen ebenso relevant wie dasjenige von juristischen Personen.
- Die **Programmvolumina** sind sehr unterschiedlich. Entscheidend für die Aufnahme einer Förderung in die Synopse war die Tatsache, dass Mittel vergeben werden; nur in Ausnahmefällen wurden Auszeichnungen ohne Preisgeld eingeschlossen. Zunächst ist anzunehmen, dass Programme mit einem großen Fördervolumen von besonderem Interesse für die BKM sind. Dies wird jedoch im Einzelfall anhand weiterer Charakteristika zu prüfen sein.
- Die Frage nach der **Laufzeit** einer Förderinitiative gibt im Zusammenhang mit Informationen über die **Struktur** des Programms sowie das **Antragsverfahren** bzw. die Mittelvergabe Auskunft darüber, wann eine Kontaktaufnahme mit den Programmverantwortlichen sinnvoll ist, um über Synergien oder gar künftige Kooperationen zu diskutieren. Mal befinden sich die Programme noch in der Ausschreibungsphase, mal sind die geförderten Projekte so gut wie abgeschlossen. Darüber hinaus sind einige Instrumente »closed shops«, d.h. wurden die für ihre Umsetzung notwendigen Entwicklungsstrategien erst erarbeitet, ist es für Außenstehende nahezu unmöglich, an den Fördermitteln zu partizipieren. Lediglich vor Ort – im konkreten Projekt – besteht die Möglichkeit der Einbeziehung neuer Partner.

Die Datensammlung wurde mit einem Indikatorensystem versehen, das eine quantitative Analyse der zusammengestellten Förderinstrumente erlauben würde. Um dieses für repräsentative Aussagen nutzen zu können, müssten allerdings weitere Förderinstrumente aufgenommen und indiziert werden. In dem vorliegenden ersten Schritt können qualitative Aussagen zu zentralen strukturellen Merkmalen von Förderinstrumenten getroffen werden.

⁶¹ Insbesondere bei integrierten Entwicklungskonzepten ist diese Unterscheidung relevant, da häufig eine übergeordnete Stelle die Mittel beantragen muss, die sie an Projektträger auf lokaler Ebene weiterreichen kann. Aber auch darüber hinaus könnten weitere Kreise betrachtet werden, die von der Fördermaßnahme profitieren, aber in das Förderprozedere nicht involviert sind.

Erfasst wurden schließlich 51 Programme und Initiativen unterschiedlicher Träger, die in unterschiedlicher Weise geeignet sind, die Folgen des demografischen Wandels im ländlichen Raum abzufedern bzw. den Austausch von Erfahrungen und Best Practice zu diesem Thema zu unterstützen. Die folgende Synopse umfasst Profilblätter von 14 Programmen des Bundes bzw. Programme anderer Träger mit bundesweiter Gültigkeit und 25 Landesprogramme (inkl. der Programme, die Mittel der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds, kurz: ESI-Fonds, enthalten) bzw. Programme anderer Träger mit landesweiter Gültigkeit. Enthalten sind zudem drei grenzübergreifende und interregionale Programme sowie vier zentral in Brüssel verwaltete EU-Programme.

Die Profilblätter der Förderinstrumente sind in zwei Kapiteln getrennt dargestellt, zunächst diejenigen, die Kultur explizit als Fördergegenstand in den Richtlinien nennen (Kap. 5.2.1), danach diejenigen, in denen Kultur nicht explizit genannt wird (Kap. 5.2.2).

Charakter der Synopse

Die folgende Synopse bietet eine exemplarische Auswahl möglicher Förderinstrumente für die genannte Thematik. Sie konzentriert sich im Rahmen dieser Studie auf Programme, die nicht primär von Kultur fördernden Stellen aufgelegt wurden. Die Zusammenstellung von Programmen und Fördermaßnahmen dieser Art ließe sich vermutlich auf die doppelte bis dreifache Anzahl erweitern.

Auf eine deutlich größere Zahl käme man schon, wenn alle geeigneten Landes- und grenzübergreifenden Programme einbezogen würden, die Mittel der ESI-Fonds ausreichen. Im Folgenden werden exemplarisch ESI-Fonds-Programme aller Bundesländer vorgestellt (nicht betrachtet wurden dem Untersuchungsthema entsprechend die Stadtstaaten). Stärker vertreten sind jedoch jene Bundesländer, deren Operationelle Programme bzw. Entwicklungsprogramme für den Regionalfonds, den Sozialfonds sowie den Landwirtschaftsfonds Anfang des Jahres 2015 genehmigt waren, so dass sie bis März 2015 bereits mehrere Förderrichtlinien veröffentlicht hatten. Allein diese Auswahl deutet schon das große Potenzial für raumbezogene Kulturförderung im Rahmen der ESI-Fonds-Programme an, das unbedingt gehoben werden sollte. In gleicher Weise sind die drei transnationalen Programme nur Anregungen zur Beschäftigung mit dieser Art von Förderung, da es zahlreiche weitere INTERREG-Programme geben wird.

Nicht betrachtet wurden in diesem Auftakt die Programme und Initiativen der BKM sowie BKM-nahe Förderinstrumente mit Wirkung für den ländlichen Raum (z.B. BKM-Preis, Fonds Soziokultur) sowie die Programme der Kulturministerien der Länder. Weitere relevante Akteure, die sich kulturellen Themen mit Relevanz für den ländlichen Raum widmen, wurden nicht aufgenommen: die zahlreichen privatwirtschaftlichen Stiftungen mit bundesweiter Reichweite (z.B. Stiftung Mercator, Bertelsmann-Stiftung, Robert Bosch Stiftung), die Landes(kultur)stiftungen (z.B. Stiftung Niedersachsen, Kulturstiftung des Freistaates Sachsen, NRW-Stiftung Natur, Heimat, Kultur) und weitere regional tätige Organisationen, die eigene Programme – z.T. gespeist mit Landesmitteln – auflegen (z.B. Landschaftsverbände in Niedersachsen).

Aber auch die aufgeführten Angebote der relevanten Bundesministerien (BMFSFJ, BMI, BMEL, BMBF, BMUB, BMVI) geben sicher nur einen Teil der tatsächlichen Fördermöglichkeiten für den ländlichen Raum wieder, die auch kulturelle Aspekte zulassen. Aufmerksamkeit verdiente bei einer weitergehenden Recherche auch der Bereich der Forschungsförderung für den Themenbereich ländliche Räume.

Insofern ist die Synopse lediglich ein erster Schritt in Richtung Bestandsaufnahme kulturell nutzbarer Förderprogramme für den ländlichen Raum. Nichtsdestotrotz lässt diese Zusammenstellung bereits kulturpolitische Handlungsoptionen für die BKM erkennen.

Exkurs: Die Struktur- und Investitionsfonds 2014 bis 2020

Die EU investiert über ihre Struktur- und Kohäsionspolitik in die nachhaltige Entwicklung von Städten und Regionen und damit in deren Wirtschaft, Infrastruktur sowie soziale und ökologische Zukunftsfähigkeit.

In den Jahren 2014 bis 2020 stehen für die Kohäsionspolitik fünf Fonds zur Verfügung: der Europäische Fonds für die regionale Entwicklung (ERDF), der Kohäsionsfonds (CF), der Europäische Sozialfonds (ESF), der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF). Zusammenfassend werden sie als Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) bezeichnet. Im Kontext der vorliegenden Studie interessieren nur ERDF, ESF und ELER, da die anderen beiden Fonds für Deutschland bzw. für den Kulturbereich nicht relevant sind.

Ein wesentliches übergeordnetes Ziel aller Fonds sind Investitionen für Wachstum und Beschäftigung. Wer in welcher Weise davon profitieren kann, entscheidet sich zuallererst an der Zuordnung von Regionen zu einer der drei Gebietskategorien, die anhand der Wirtschaftskraft, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Einwohner (BIP/Kopf), unterschieden werden:

- **»benachteiligte Regionen«** sind diejenigen, deren BIP/Kopf unter 75 Prozent des EU-weiten Durchschnitts liegt
- **»Übergangsregionen«** sind diejenigen, deren BIP/Kopf zwischen 75 Prozent und 90 Prozent des EU-weiten Durchschnitts liegt
- **»stärker entwickelte Regionen«** sind diejenigen, deren BIP/Kopf über 90 Prozent des EU-weiten Durchschnitts liegt.

Alle Bundesländer in Deutschland gehören zu den stärker entwickelten und den Übergangsregionen. Insgesamt stehen damit weniger Mittel für Deutschland zur Verfügung als im Förderzeitraum 2007 bis 2013. »Dies bedeutet vor allem für die ostdeutschen Bundesländer ein Einschmelzen des Gesamtfördervolumens von etwa einem Drittel der bisherigen Summe.« (Scholze 2013: 8)

Der Programmplanungsprozess

Bis zur Umsetzung der Förderprogramme, im Rahmen derer die Strukturfördergelder der EU ausgeschüttet werden, ist es ein langer und komplexer Weg. Dieser wird im Folgenden skizziert, um Prozesse und Zuständigkeiten auf den beteiligten Ebenen aufzuzeigen.

Die Hauptprotagonisten in dem Mehrebenenprozess sind – neben dem Europäischen Parlament und dem Rat der Europäischen Union (Ministerrat) – die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und die Bundesländer. Maßgeblich ist eine Reihe von Dokumenten, die von der EU-weiten strategischen Einbettung der Struktur- und Kohäsionspolitik bis hin zur regionalen Umsetzung den Rahmen setzen.

Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

Im Jahr 2010 verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs die auf zehn Jahre angelegte Wachstums- und Beschäftigungsstrategie (EU2020-Strategie). Sie ist auf fünf Kernziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Entwicklung, Klima und Energie, Bildung sowie Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ausgerichtet und bildet die strategische Grundlage der EU-Politik in allen Bereichen, so auch für die Struktur- und Kohäsionspolitik.⁶²

Gemeinsamer Strategischer Rahmen

Im März 2012 veröffentlichte die Europäische Kommission den Gemeinsamen Strategischen Rahmen (GSR). Dieser gibt die politischen Schwerpunkte vor, für die die Fonds eingesetzt werden sollen, und legt die strategischen Leitgrundsätze im Einklang mit der EU2020-Strategie fest. Durch die Vereinheitlichung des Rechtsrahmens soll die Erstellung von Multifondsprogrammen erleichtert werden.

Partnerschaftsvereinbarungen

Die Partnerschaftsvereinbarungen der Mitgliedstaaten mit der EU-Kommission legen unter Berücksichtigung des GSR und der EU2020-Strategie den inhaltlichen Rahmen der jeweiligen nationalen Förderstrategie fest. Die Partnerschaftsvereinbarung für Deutschland über den Einsatz der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds wurde federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erarbeitet und am 22. Mai 2014 angenommen. Neben dem Bund und den Ländern sind auch die kommunale Ebene sowie die Wirtschafts- und Sozialpartner an der Erarbeitung der Partnerschaftsvereinbarung beteiligt (siehe unten »Partnerschaftsprinzip«).

Dachverordnung für alle fünf Fonds

Am 20. Dezember 2013 ist die Allgemeine Verordnung für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (Verordnung (EU) Nr. 1303/2013) in Kraft getreten. Diese ist ein umfangreiches legislatives Basiswerk, das die Grundlagen der Strukturpolitik definiert und zu einer komplementären Anwendung der Förderinstrumente führen soll. Darin werden elf Förderschwerpunkte (thematische Ziele) formuliert, die in den Verordnungen für jeden ESI-Fonds in spezifische Prioritäten überführt wurden.

Die elf thematischen Ziele sind den drei Leitzielen der EU2020-Strategie zugeordnet:

Intelligentes Wachstum:

1. Forschung und Innovation
2. Informations- und Wettbewerbstechnologien (IKT)
3. Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Nachhaltiges Wachstum:

4. Umstellung auf eine CO₂-arme Wirtschaft
5. Anpassung an den Klimawandel sowie Risikoprävention
6. Umweltschutz und Ressourceneffizienz
7. Verkehr, Engpässe in zentralen Netzinfrastrukturen

62 Siehe ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/targets/index_de.htm.

Integratives Wachstum:

8. Beschäftigung und Arbeitskräftemobilität
9. Soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung
10. Bildung, Qualifikation und lebenslanges Lernen
11. Aufbau der institutionellen Kapazitäten und einer effizienten öffentlichen Verwaltung

Aus den Erfahrungen der letzten Förderperiode hat die EU-Kommission den Schluss gezogen, dass zugunsten einer größeren Effektivität der Investitionsausgaben eine thematische Konzentration erfolgen müsse. »So gilt beispielsweise in den besser entwickelten Regionen für alle Operationellen Programme des EFRE eine Konzentration von 80 Prozent der Mittel auf die thematischen Ziele 1 (Innovation und Forschung), 3 (KMU Förderung) und 4 (CO₂-arme Wirtschaft).« (Scholze 2013: 9)

Einzelverordnungen

Für EFRE, ESF und ELER sowie die Europäische Transnationale Zusammenarbeit (ETZ, auch als INTERREG V bezeichnet) wurden seitens der EU-Kommission eigenständige Verordnungen erstellt und mit dem Rat und dem Europäische Parlament abgestimmt⁶³. Aufgrund seiner erweiterten Rechte im Mitentscheidungsverfahren konnte sich das Europäische Parlament an der inhaltlichen Gestaltung der Verordnungstexte beteiligen und nutzte dieses Recht auch zugunsten der Kultur. Die früher im Rahmen der EFRE-Verordnung definierte ETZ erhält hiermit größere Sichtbarkeit. Sie wird weiterhin mit Mitteln aus dem EFRE umgesetzt.

Operationelle Programme

Während die EU-Kommission mit den Mitgliedstaaten und dem EP in den Jahren 2012 und 2013 die prioritären Themen verhandelte und die Verordnungstexte erarbeitete, wurde parallel auf regionaler Ebene, insbesondere auf Ebene der Bundesländer, an der Ausgestaltung der so genannten Operationellen Programme (OPs) bzw. der Entwicklungsprogramme für den ländlichen Raum (EPLRs) gearbeitet.

In Deutschland gibt es 15 OPs der Länder für den EFRE, 15 OPs der Länder für den ESF, ein EFRE/ESF-Programm (in Niedersachsen), 13 EPLRs für den ELER und ein ESF-Bundesprogramm. Diese Programme müssen sich auf die elf in der Allgemeinen Verordnung festgelegten thematischen Ziele beziehen. Seitens der EU-Kommission gab es Vorgaben für einige als besonders wichtig eingestufte Ziele (z.B. Bekämpfung des CO₂-Ausstoßes, Innovation und die Förderung von KMU), in welchem Finanzumfang diese in den OPs berücksichtigt werden mussten. Die OPs wurden in einem permanenten Abstimmungsprozess mit der Europäischen Kommission und unter Einbeziehung der Partner (siehe unten »Partnerschaftsprinzip«) erstellt und schließlich von der Europäischen Kommission genehmigt.

Federführend beim ESF-Bundesprogramm ist das Bundesministerium für Arbeit und Soziales.⁶⁴ Weitere Ministerien sind mit eigenen Programmen an der Umsetzung des ESF-Bundesprogramms beteiligt: das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Auch an der Umsetzung der Operationellen Programme der Bundesländer sind neben dem federführenden Ministerium i.d.R. weitere Ressorts beteiligt.

63 ELER-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1305/2013), EFRE-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1301/2013), ESF-Verordnung (Verordnung (EU) Nr. 1304/2013).

64 Das Programm »Bildung integriert« (siehe Profile, Programm Nr. 8) ist Bestandteil des ESF-OP des Bundes.

Die ESI-Fonds EFRE, ESF, ELER

Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung (EFRE), inkl. INTERREG

Der EFRE dient dem wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und unterstützt Regionen mit Entwicklungsrückstand und Strukturproblemen. Finanziert werden vor allem Investitionen zur Stärkung der betrieblichen Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen in kleinen und mittleren Unternehmen sowie Maßnahmen, die der Energieeffizienz, der Forschung und der technologischen Entwicklung sowie dem Schutz der Umwelt dienen.

Die Strukturfonds ESF und EFRE umfassen in der laufenden Periode insgesamt Mittel in Höhe von rund 278 Mrd. Euro, mehr als Dreiviertel des Gesamtvolumens der Kohäsions- und Strukturpolitik der EU.

Deutschland erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 insgesamt 19,3 Mrd. Euro in laufenden Preisen, davon ca. 9,8 Mrd. Euro für die Übergangsregionen (neue Länder ohne Leipzig aber einschließlich Lüneburg) und 8,5 Mrd. Euro für die weiter entwickelten Regionen aus den EU-Strukturfonds.⁶⁵

Federführend sind das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sowie die Landesministerien für Wirtschaft für die Umsetzung der EU-Regionalpolitik in Deutschland zuständig.

INTERREG

Im Rahmen der Europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ, auch INTERREG genannt) werden seit mehr als 20 Jahren grenzüberschreitende Kooperationen zwischen Regionen und Städten unterstützt. Politische Grundlage der europäischen territorialen Zusammenarbeit ist die »Territoriale Agenda der Europäischen Union 2020« (TA 2020), eine 2011 aktualisierte Fassung der »Territorialen Agenda der EU«, auf die sich die in den Mitgliedstaaten für Raumentwicklung zuständigen Minister 2007 einigten. Die TA 2020 »hat zum Ziel, durch Empfehlungen für eine integrierte Raumentwicklungspolitik die Potenziale der Regionen und Städte Europas für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und mehr Beschäftigung zu mobilisieren«⁶⁶. Dafür sollen das europäische Territorium und die europäischen Ressourcen genutzt werden. Dies schließt ausdrücklich den fördernden Umgang mit Natur- und Kulturvermögen ein.

Insgesamt stehen aus dem EFRE 10,228 Mrd. Euro für INTERREG zur Verfügung.

Umgesetzt wird INTERREG in drei so genannten Ausrichtungen:

Ausrichtung A betrifft die grenzübergreifende Zusammenarbeit: Weiterentwicklung der wirtschaftlichen und sozialen Zusammenarbeit in benachbarten Regionen (NUTS III-Ebene, in Deutschland sind dies die Landkreise) mit gemeinsamer Grenze. Insgesamt gibt es in Europa 60 Grenzregionen an 38 inneren Grenzen, Beitrag aus dem EFRE: 6,6 Mrd. Euro.

Ausrichtung B betrifft die transnationale Zusammenarbeit: Zusammenarbeit zwischen nationalen, regionalen und kommunalen Partnern in transnationalen Kooperationsräumen, um die territoriale Integration dieser Räume zu erhöhen. Deutschland ist an sechs INTERREG B-Programmen mit verschiedenen Bundesländern und Regionen beteiligt: Alpenraum, Mitteleuropa, Nordseeraum, Nordwesteuropa und Ostseeraum und an dem neuen Programm für den Donauraum.

Ausrichtung C betrifft die interregionale Zusammenarbeit: Kooperationsnetze und Erfahrungsaustausch, um die Wirksamkeit bestehender Instrumente für Regionalentwicklung und Kohäsion zu verbessern. In diesem Rahmen gibt es neben dem Programm für interregionale

65 Siehe www.bmwi.de/DE/Themen/Europa/Strukturfonds/foerderperiode-2014-2020.html.

66 Siehe www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/B-SW-die-bleiben/territoriale-agenda-der-europaeischen-union.html.

Zusammenarbeit (INTERREG VC) drei Netzwerkprogramme: Urbact III (urbact.eu), Interact III (www.interact-eu.net) und ESPON (espon.eu). Beitrag aus dem EFRE: 500 Mio. Euro.

In jedem Grenzraum bzw. in jedem transnationalen Kooperationsraum setzen sich Vertreter der nationalen und regionalen Behörden der beteiligten Mitgliedstaaten zusammen und definieren gemeinsam, unter Beteiligung von Kommunen, Wirtschafts- und Sozialpartnern und Nichtregierungsorganisationen, die Entwicklungsprioritäten des jeweiligen Programms. Die Umsetzung erfolgt in Projekten, zu denen sich Partner von beiden Seiten der Grenze oder, im Fall von transnationalen Programmen, aus mehreren Staaten zusammenfinden müssen.⁶⁷

Europäischer Sozialfonds (ESF)

Der ESF ist das wichtigste beschäftigungspolitische Instrument der EU; dennoch hatte er in den vergangenen 25 Jahren an Mittelzuweisung zugunsten des EFRE verloren. Daher schrieb die Europäische Kommission für die Förderperiode 2014 bis 2020 einen Mindestanteil von knapp 25 Prozent der Kohäsionsfonds-Mittel (EFRE, ESF und KF) für den ESF vor. Gemäß der Partnerschaftsvereinbarung erhält Deutschland 7,495 Mrd. Euro.

Hauptziel ist, Arbeitslose bei der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zu unterstützen und durch Bildungsmaßnahmen diejenigen zu fördern, die zwar einen Arbeitsplatz haben, aber dennoch ihre beruflichen Chancen verbessern müssen. Die Schwerpunkte des ESF sind:

- Verbesserung der Anpassungsfähigkeit von Beschäftigten und Unternehmen
- Verbesserung des Zugangs zum Arbeitsmarkt
- Förderung der sozialen Eingliederung durch Bekämpfung von Diskriminierung und durch die Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für benachteiligte Personengruppen
- Förderung von Partnerschaften für Reformvorhaben in den Bereichen Beschäftigung und Eingliederung

Federführend für die Umsetzung der ESF-Programme sind das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie die jeweiligen Landesministerien für Arbeit und Soziales (je nach Ressortzuschnitt).

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Der ELER ist die zweite Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU (die erste Säule sind die Direktzahlungen an die Landwirte). Die Politik zur Entwicklung des ländlichen Raums soll zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, zum Schutz der Umwelt und der ländlichen Gebiete, zur Verbesserung der Lebensqualität und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beitragen und lokale Konzepte der ländlichen Entwicklung unterstützen.⁶⁸ Maßnahmen können u.a. die Dorferneuerung sowie Investitionen in Freizeitinfrastruktur und kleine touristische Infrastrukturen sein.

Das Gesamtbudget für die EU-Förderung aus dem ELER beläuft sich für den Zeitraum 2014 bis 2020 auf rund 84,94 Mrd. Euro (zu Preisen von 2011). In Deutschland stehen zwischen 2014 und 2020 jährlich rund 8,3 Mrd. Euro zur Verfügung.

Am 12. Dezember 2014 wurde das Nationale Rahmenprogramm für den ELER von der Europäischen Kommission genehmigt; die Annahme des Nationalen Rahmenprogramms ist Voraussetzung für die Annahme aller Entwicklungsprogramme der Bundesländer. Es beschreibt acht Maßnahmen, wie die sechs Prioritäten der ELER-Verordnung in Deutschland umgesetzt werden können, darunter u.a.:

67 Siehe www.interreg.de/INTERREG2014/DE/Interreg/WasistINTERREG/wasistinterreg-node.html.

68 Siehe ec.europa.eu/budget/mff/programmes/index_de.cfm#rural.

- Unterstützung für Investitionen für die Schaffung und Entwicklung nicht-landwirtschaftlicher Tätigkeiten, die zur Diversifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten in ländlichen Gebieten beitragen
- Grundversorgung und Dorferneuerung in ländlichen Gebieten: Breitbandausbau; Förderung von Studien/Investitionen in Verbindung mit Erhalt, Wiederherstellung und Verbesserung des kulturellen und natürlichen Erbes von Dörfern, Landschaften und hochwertigen Naturlandschaften; freizeitbezogene Infrastrukturangebote, Touristeninformationen und touristische Infrastruktur

In Deutschland sind federführend das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sowie die Landesministerien für Landwirtschaft für die Umsetzung der ELER-Förderung zuständig.

LEADER

LEADER ist ein methodischer Bottom-up-Ansatz der Regionalentwicklung, der es lokalen Akteuren (insbesondere der kommunalen Ebene) ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Umgesetzt wird dies im Rahmen von Lokalen Aktionsgruppen (LAGs), die sich mit Regionalen Entwicklungskonzepten (REK) bei der betreffenden Fondsverwaltung für den ELER bewerben. In der neuen Förderphase wird die Arbeit anspruchsvoller: Die Regionalen Entwicklungskonzepte (REK) erhalten einen höheren Stellenwert und von den LAGs wird eine stärkere Einbindung und Beteiligung des Privatsektors gefordert.⁶⁹ Bindend sind die sechs Förderprioritäten, die in der ELER-Verordnung aufgeführt sind. Bei der Projektauswahl sind die LAGs lediglich an ihre eigene Strategie (REK) gebunden. Im Förderzeitraum 2007 bis 2013 gab es 244 LAGs in Deutschland, ab 2015 soll es etwa 300 LAGs geben⁷⁰ (Auswahl voraussichtlich Mitte 2015). Mindestens 5 Prozent der ELER-Mittel eines jeden OPs sind für LEADER vorzuhalten, einige Länder setzen jedoch deutlich höhere Beträge an (z.B. Sachsen 40 Prozent).

Partnerschaftsprinzip

Mit dem Start der neuen Förderperiode hat die Europäische Kommission das Partnerschaftsprinzip bei der Planung, Umsetzung und Kontrolle der ESI-Fonds-Programme gestärkt, indem sie im Januar 2014 einen europäischen Verhaltenskodex in Form einer Verordnung verabschiedete. Demnach sind die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Zusammenarbeit ihrer für Ausgaben aus den ESI-Fonds zuständigen Behörden mit Projektpartnern zu stärken, für Transparenz bei der Auswahl der Partner und geeignete Konsultationsverfahren zu sorgen und die wirksame Beteiligung der Partner in sämtlichen Phasen sicherzustellen. Außerdem sollen sie den Aufbau von Kompetenzen und Kapazitäten unterstützen und Plattformen für wechselseitiges Lernen schaffen, damit die Partner in die Lage versetzt werden, sich aktiv einzubringen.

Das Partnerschaftsprinzip betrifft sowohl die Planungs- als auch die Umsetzungsphase der ESI-Fonds. Partnerschaft meint auf der einen Seite die enge Abstimmung zwischen EU, Bund und Ländern, auf der anderen die Einbeziehung weiterer Partner wie kommunale Verbände, Wirtschafts- und Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Organisationen relevanter gesellschaftlicher Bereiche, z.B. Stellen für die Förderung der sozialen Eingliederung, Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung. (Europäische Kommission 2014)

69 Siehe www.netzwerk-laendlicher-raum.de/regionen/leader/leader-ab-2014.

70 In einigen Bundesländern gab es bereits in der Förderperiode 2007 bis 2013 nahezu flächendeckend LAGs. »Den größten Zuwachs planen Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Hier soll die Anzahl der zukünftigen Regionen von acht auf 18 und von zwölf auf bis zu 24 steigen.« (Wehmeyer 2014: 25)

Bei den beteiligten Partnern auf Bundesebene handelt es sich um Vertreter der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund), Vertreter der Wirtschaft (Bundesverband der Deutschen Industrie, Deutscher Industrie- und Handelskammertag, Zentralverband des Deutschen Handwerks) sowie der Arbeitgeber (Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände) und Arbeitnehmer (Deutscher Gewerkschaftsbund). Einbezogen sind ebenso die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, der WWF Deutschland, der Hochschulausschuss der Kultusministerkonferenz sowie der Deutsche Bauernverband und der Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG). Während die Zusammenarbeit mit den meisten Partnern seit mehreren Förderperioden besteht, wurden aufgrund der Neuausrichtung der Strukturförderung der Hochschulausschuss der KMK (hinsichtlich des thematischen Ziels »Innovation«) und der BLG (Kohärenz zwischen Strukturfonds und ELER) neu zur Mitwirkung eingeladen.

Diese Partner wurden auf Bundesebene u.a. durch Konsultationen, Stellungnahmen, Infoveranstaltungen und Workshops in den Planungsprozess zur Partnerschaftsvereinbarung zwischen der EU-Kommission und Deutschland einbezogen.

Die Umsetzungsphase können die Partner im Rahmen von so genannten Begleitausschüssen zu den jeweiligen Programmen begleiten. Welche zivilgesellschaftlichen Organisationen als relevant angesehen werden, bestimmen die jeweils zuständigen Ministerien auf Bundes- bzw. Landesebene.

Bottom-up-Ansätze und ressortübergreifende Zusammenarbeit in der Umsetzung

Um insgesamt zu einem strategischeren Einsatz der ESI-Fonds-Mittel im Sinne der Strategie Europa 2020 zu kommen, fördert die EU-Kommission ihr Zusammenspiel. Daher wurden mit der Dachverordnung für alle fünf Fonds erstmals die Grundlagen für gemeinsame OPs über Ressortgrenzen hinweg geschaffen, nach dem Prinzip: ein Gebiet, eine Strategie, mehrere Finanzierungsquellen. Mehrere der in dieser Studie vorgestellten Programme greifen auf Mittel aus mehreren ESI-Fonds zu. Allerdings ist diese gemeinsame Bewirtschaftung der Fondsmittel in der praktischen Anwendung schwierig, »da sie von der Kooperationsbereitschaft der Fondsverwalter und der verwaltungstechnischen Machbarkeit abhängt«. (Scholze 2013: 8)

Der integrierte Bottom-up-Ansatz der LEADER-Methode hat sich bewährt und soll auch mit den Mitteln der anderen ESI-Fonds verfolgt werden.⁷¹ Unter der Bezeichnung »Community-Led Local Development« (CLLD) steht er nun auch dem ESF und dem EFRE zur Verfügung. Eine zwingende Verpflichtung zur Umsetzung lokaler Strategien mit der LEADER-Methode gibt es allerdings nur im ELER, nicht in EFRE und ESF. CLLD wird in der aktuellen Förderphase noch nicht in nennenswertem Umfang von den Bundesländern umgesetzt.

Neben den LEADER-Regionen, die Mittel aus dem ELER erhalten, gibt es in Bayern, Niedersachsen und erstmals auch in Baden-Württemberg Regionen der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE). Diese werden über die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes« (GAK) gefördert.

⁷¹ Sachsen-Anhalt ist das einzige Bundesland, in dem LEADER mit einem Multifonds-Ansatz umgesetzt wird. Hier sind die verwaltenden Behörden für alle Fonds im Finanzministerium angesiedelt, so dass die Entwicklung gemeinsamer Regeln und Abwicklungsmodi leichter fiel als in anderen Bundesländern.

Kultur in den ESI-Fonds-Programmen

»Diverse Studien wurden vorgelegt, die die auch wirtschaftliche Relevanz des Kulturbereichs aufzeigten, die den sinnvollen Einsatz der Fonds im Kulturbereich belegten und die Rolle der Kultur für Kreativität und Innovation beschrieben. Hinzu traten die Europäische Kulturagenda, ein Grünbuch und diverse Mitteilungen der Europäischen Kommission sowie etliche Schlussfolgerungen des Rates – viele Schlüsseldokumente, die in ihrer Gesamtheit den Schluss nahelegten, es werde dieses Mal gelingen, die Distanz zwischen Kultur und dem Mainstream der Förderung zu verringern.« (Schmock-Bathe 2015: 20–22) So macht der Referent für Kulturelle Grundsatzangelegenheiten beim Berliner Senat seiner Enttäuschung Luft, dass in Berlin die Kulturförderung mit dem aktuellen EFRE-OP eingeschränkt wurde. In dem zitierten Artikel zeigt er anschaulich die verschiedenen Gründe dafür auf.

Schaut man sich exemplarisch einzelne EFRE-OPs der Bundesländer an, so ist in der Tat festzuhalten, dass die Fördermöglichkeiten für Kulturarbeit sehr unterschiedlich ausfallen. Im OP Mecklenburg-Vorpommerns wurde z.B. die Investitionspriorität »Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes« ausgewählt. Gefördert werden u.a. der Erhalt und die Entwicklung von kulturellen historischen Baudenkmalern in den Ober- und Mittelzentren⁷² im Rahmen von integrierten Stadtentwicklungskonzepten. Diese Investitionspriorität und Fördermaßnahme wird dagegen im OP für Nordrhein-Westfalen nicht aufgegriffen. Fördermöglichkeiten für kulturelle Vorhaben zeigen sich hier vielmehr im Bereich von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU), da für NRW die Medien- und Kreativwirtschaft als einer von acht Leitmärkten definiert wird.

Gemäß der Systematik der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten der EFRE-Verordnung werden kulturelle Herausforderungen unter die ökologische Dimension subsumiert. Dies folgt dem Verständnis im europäischen (Richtlinie 2001/42/EG) und im deutschen Umweltrecht (UVPG), nach dem unter dem Aspekt der Umweltvorsorge auch dem Verlust von kulturellen Werten entgegengewirkt werden muss. Entsprechend ist das kulturelle Erbe bzw. sind Kulturgüter ein zu beachtendes Schutzgut im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Dieser Blick auf einen der Fonds unter kulturellem Aspekt, hier den EFRE, zeigt die Komplexität und Sperrigkeit des Themas Kultur in der Struktur- und Regionalentwicklung.

Seit vielen Jahren schon wird seitens des Kulturbereichs der Versuch unternommen, stärker von den Mitteln der Struktur- und Kohäsionspolitik profitieren zu können. Dazu wurden, wie erwähnt, auf unterschiedlichen Ebenen politische Dokumente und Studien erstellt, die einerseits aufzeigen, welche Projekte bereits mit Strukturfondsmitteln umgesetzt wurden, und andererseits die Bedeutung des Kulturbereichs für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Gesellschaften in Europa aufzeigen.

So wurde zum Beispiel 2012 eine Studie zur Nutzung der Strukturfonds für Kulturprojekte vom Kultur- und Bildungsausschuss in Auftrag gegeben (Europäisches Parlament 2012). Ihr Ziel ist es, die Förderbedingungen des EFRE und ESF in der Förderphase 2007 bis 2013 zu untersuchen und Vorschläge zu unterbreiten, wie der Zugang für Kulturprojekte in der aktuellen Förderphase erleichtert werden kann. Zudem zeigt sie die Bedeutung der Kultur- und Kreativwirtschaft für die europäische Wirtschaft auf, u.a. für den Strukturwandel in ländlichen Gebieten. Für Österreich veröffentlichte das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2011 eine Studie mit ähnlicher Konzeption (Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2011). Hier geht es auch darum, den Nutzen auf beiden Seiten darzustellen: den Nutzen der Strukturfonds für kulturelle Entwicklung und den der Kultur für die wirtschaftliche Entwicklung.

72 Die Ober- und Mittelzentren Mecklenburg-Vorpommerns werden im Landesentwicklungsplan (LEP) festgelegt und haben teilweise weniger als 10.000 Einwohner, können also zum ländlichen Raum gezählt werden.

Die Kulturpolitische Gesellschaft hat 2006 eine Studie erstellt, die die Rolle der Kultur in den derzeit gültigen Dokumenten der EU untersucht und den Programmierungsprozess auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene darstellt (Beckmann 2006). Ein Überblick über geförderte Kulturprojekte, die mit Mitteln aus den Struktur- und Regionalfonds in den letzten fünfzehn Jahren umgesetzt wurden, steht jedoch für Deutschland aus. Aufgrund der dezentralen Verwaltungsstruktur und der nicht kulturspezifischen Systematik wäre dies ein aufwendiges Vorhaben, das sich jedoch lohnen würde. Denn es würde empirische Grundlagen bieten für eine Darstellung der Potenziale, die die Struktur- und Regionalpolitik für kulturelle Aktivitäten tatsächlich bietet, sowie derjenigen der Kultur für die Regionalentwicklung.

In den politischen Verhandlungen kann sich die Kulturpolitik trotz zahlreicher guter Argumente und Fürsprecher auf allen Ebenen dennoch nicht ausreichend durchsetzen. Hier ist weitere Überzeugungsarbeit und frühzeitige Abstimmung aller Akteure notwendig.

5.2 Profile von Förderinstrumenten für ländliche Räume

5.2.1 Förderinstrumente, die Kulturförderung leisten

Programmträger

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Herr Thomas Heppener, Tel.: 030/20655-1330, E-Mail: thomas.heppener@bmfjsfj.bund.de

Programmumsetzung

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

Referat 304 – Regiestelle »Demokratie leben!«

Spremberger Straße 31, 02959 Schleife

Tel.: 035773/7399-0, E-Mail: regiestelle@bafza.bund.de

Name des Programms

1) Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Programmbereich »Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum«

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

2015: 40,5 Mio. Euro (BMFSFJ)

Programmbereich »Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum«: Förderung von 54 Modellprojekten mit jeweils bis zu 130.000 Euro jährlich.

Zeitraumen/Laufzeit

2015 bis 2019

Zielsetzungen

Ziel des Programmes »Demokratie leben!« ist die Förderung

- von Projekten sowohl mit kommunalem als auch mit regionalem und überregionalem Schwerpunkt;
- eines vielfältigen, gewaltfreien und demokratischen Miteinanders;
- der Demokratie und der Extremismusprävention;
- von zivilem Engagement und demokratischem Verhalten auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene.

Adressaten/Antragsberechtigte

Nicht-staatliche gemeinnützige Organisationen, welche die fachlichen Voraussetzungen für das Thema mitbringen.

Struktur, Inhalte und Formate

Vorgesehen sind 5 Programmbereiche. Ein wesentlicher ist die Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratisierung im ländlichen Raum. Gefördert werden modellhafte Projekte, welche sich besonderen methodischen Herausforderungen in einem der sechs vorgegebenen Themenfeldern stellen. So werden bspw. im Themenfeld »Demokratiestärkung im ländlichen Raum« Maßnahmen gefördert, die die demokratische, politische Kultur und Selbstorganisation, vor allem junger Menschen, stärken, neue Formen der Konflikt- und Problemlösung erproben und ein wertschätzendes sozio- bzw. interkulturelles Zusammenleben ermöglichen.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die max. Förderhöhe beträgt 130.000 Euro pro Kalenderjahr. Finanziert werden max. 80% der Gesamtausgaben.

Förderdauer (Projekt)

max. 5 Jahre

Fördergrundsätze/Kriterien

- Zusätzlichkeit und Innovationsgehalt
- Vorhandene Kofinanzierung von min. 20%
- Gender-Mainstreaming
- Diversity
- Inklusion

Antrags- und Auswahlverfahren

Abgabe von Interessensbekundungen seitens der Projektträger, welche durch das BMFSFJ fachlich begutachtet werden. Danach Aufforderung zur Einreichung eines detaillierten Förderantrags an ausgewählte Projekte. Über die Bewilligung der Förderung entscheidet das Bundesministerium anhand der Förderkriterien sowie der zur Verfügung stehenden Mittel.

Historie des Programms

Das BMFSFJ hat mit den Bundesprogrammen »CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern«, »entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus«, »Vielfalt tut gut. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie«, TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN und der »Initiative Demokratie Stärken« eine Vielzahl von Modellprojekten gefördert. Die wissenschaftliche Begleitung des Vorläuferprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN kommt u.a. zu dem Ergebnis, dass Modellprojekte einen wertvollen Beitrag zur Präventionsarbeit leisten. Da es bisher nur wenige Projekte zur Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in ländlichen, strukturschwachen Räumen gab, werden diese im neuen Programm »Demokratie leben!« verstärkt gefördert.

Dokumente

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Förderleitlinie. Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, Eigenverlag 2014, online: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/Downloads/ba_140918_Leitlinie_A_Partnerschaften_fuer_Demokratie_fin.pdf

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Flyer. Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit, Eigenverlag 2014, online: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF/Flyer_des_Bundesprogramms_Demokratie_leben_.pdf

Programmträger

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (BMBF)
Bildungs- und forschungspolitische Grundsatzfragen
Projektgruppe Wissenschaftsjahr, Zukunftsstadt
11055 Berlin
Wilfried Kraus, Tel. 030/1857-3590, E-Mail: wilfried.kraus@bmbf.bund.de

Programmumsetzung

VDI Technologiezentrum GmbH
Innovationsbegleitung und Innovationsberatung
VDI-Platz 1, 40468 Düsseldorf
Herr Michael Hirt, Tel. 0211/62 14-189, E-Mail: zukunftsstadt@fona.de

Name des Programms

2) Wettbewerb »Zukunftsstadt«

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

1,75 Mio. Euro (BMBF) im Jahr 2015 (Projektmittel)

Zeitraumen/Laufzeit

2015 bis 2017

Zielsetzungen

Mit dem Wettbewerb »Zukunftsstadt« verfolgt das BMBF das Ziel, in bis zu 50 Städten, Stadtteilen, Gemeinden oder Landkreisen gemeinsam mit Bürgern, Wissenschaftlern, Ratsvertretern, Verwaltungsmitarbeitern, lokalen Verbänden, Bildungsakteuren vor Ort, Stiftungen und Unternehmen eine nachhaltige und ganzheitliche Vision 2030+ zu entwickeln. Es geht dabei u.a. um sichere Energie, um klimaangepasstes Bauen, um Wohnen, Arbeiten und Freizeit, um Kultur, Bildung und Mobilität in der Stadt der Zukunft.

Adressaten/Antragsberechtigte

Kommunen

Struktur, Inhalte und Formate

Die geforderten kommunalen Zukunftskonzepte (Vision 30+) müssen unter aktiver Bürgerbeteiligung erstellt werden und sollten Aussagen zu folgenden Bedürfnisfeldern beinhalten:

Wohnen/Bauen – Arbeiten/nachhaltiges Wachstum – Freizeit – Mobilität – Ernährung/Gesundheit – Bildung – Kultur – Partizipation/Engagement

Förderbeträge (pro Projekt)

Bis zu 35.000 Euro pro Kommune (max. 50) in der Phase 1

Bis zu 200.000 Euro pro Kommune (max. 20) in der Phase 2

Der Förderbetrag pro Kommune (max. 8) in der Phase 3 steht noch nicht fest.

Förderdauer (Projekt)

max. 3 Jahre

Fördergrundsätze/Kriterien

Erwartet werden Konzepte mit einer Vision für die zukünftige Entwicklung des Gesamtbildes der Kommune inklusive Handlungsempfehlungen und Umsetzungsvorschlägen

Antrags- und Auswahlverfahren

Kommunen bewerben sich für die Durchführung der ersten Phase des Wettbewerbs mit einer Projektskizze. Aus den Bewerbern werden 50 Kommunen von einer unabhängigen Expertenjury ausgewählt.

Historie des Programms

Der Wettbewerb Zukunftsstadt ist Teil der Leitinitiative »Zukunftsstadt« des Rahmenprogramms »Forschung für Nachhaltige Entwicklung« (FONA), das bereits 2009 startete und auf die globalen Herausforderungen wie Klimawandel, Wasserknappheit, Biodiversitätsverlust, Bodendegradation und Rohstoffmangel reagiert.

Dokumente

BMBF (Hrsg.): Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung von Richtlinien zur Förderung des Wettbewerbs »Zukunftsstadt« vom 30.1.2015, online: www.bmbf.de/foerderungen/25876.php

BMBF (Hrsg.): Zukunftsstadt. Strategische Forschungs- und Innovationsagenda, Berlin: Eigenverlag 2015, online: www.nationale-plattform-zukunftsstadt.de/BMBF_NPZ-FINA_Ansicht.pdf

Programmträger

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat SW 17 – Kleinere Städte und Gemeinden in ländlichen Räumen
10115 Berlin
Prof. Dr. Hagen Eyink, Tel.: 030/18 305 6170, E-Mail: hagen.eyink@bmub.bund.de

Programmumsetzung

Wettbewerbsbüro Menschen und Erfolge
c/o inter 3 Institut für Ressourcenmanagement
Otto-Suhr-Allee 59, 10585 Berlin
Tel.: 030/34 34 74 46, E-Mail: wettbewerb@inter3.de

Name des Programms

3) Menschen und Erfolge. Aktiv für ländliche Infrastruktur

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

20.000 Euro (BMUB)

Zeitraumen/Laufzeit

Jährliche Auslobung

Zielsetzungen

Als Teil der »Initiative Ländliche Infrastruktur« sucht das Programm nach Beiträgen zu den Themen der Daseinsvorsorge. Ziel ist es, herausragendes bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement auszuzeichnen, welches erfolgreich zu einer nachhaltigen attraktiven Infrastrukturversorgung in ländlichen Räumen beiträgt. Diese Erfolge sollen bekannt gemacht werden und zur Umsetzung weitere Ideen ermutigen.

Adressaten/Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Verbände, Verwaltungen, Kammern und Gebietskörperschaften oder Unternehmen.

Struktur, Inhalte und Formate

Der Wettbewerb steht jedes Jahr unter einem Motto, zu dem Themen bzw. Aktionsfelder definiert werden, in denen die eingereichten Projekte wirksam werden sollen. 2014 stand der Wettbewerb unter dem Motto »Ort der Kultur und Begegnung« mit den drei Themenfeldern »Neue Kulturangebote im Ort«, »Neue Organisationsformen und Partnerschaften« sowie »Kultur und Begegnung in neuen Räumen«.

Auslober des Wettbewerbs ist das BMUB gemeinsam mit den Partnern Deutscher Landkreistag (DLT), Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Deutscher Bauernverband (DBV), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL), Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) sowie Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) und Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG).

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Preisträger erhalten je ein Preisgeld in Höhe von 2.000 Euro, die mit einer Anerkennung bedachten Projekte erhalten je 500 Euro. Im Jahr 2014 wurden jeweils drei Preisträger in den drei Themenfeldern ausgezeichnet sowie acht Anerkennungen verliehen.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

Formale Kriterien der Teilnahme sind die Ansiedlung des Projekts im ländlichen Raum, einer kleinen Stadt, einer Gemeinde oder einem Ortsteil, die bereits begonnene oder vollzogene Umsetzung des Projekts sowie die mögliche Zuordnung zu einem der in der Auslobung genannten Themenfelder.

Die Jury beurteilt die eingereichten Beiträge anhand folgender Kriterien:

- Engagement
- Kooperation
- Kreativität und Innovation
- kulturelle Vielfalt
- nachhaltiges Wirtschaften
- Baukultur

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Bewerber reichen ihre Beiträge bis zu einer bestimmten Frist zu einem der Themenfelder ein. Die Auswahl der Preisträger erfolgt in einem zweistufigen Juryverfahren. Nach der Prüfung der Formalkriterien tagt zunächst eine Vorjury, bevor die mit Fachleuten unterschiedlicher Disziplinen besetzte Jury zusammentritt. Diese wählt Preisträger aus jedem Themenfeld aus. Zusätzlich werden für beispielgebende Projekte Anerkennungen vergeben.

Historie des Programms

Der Wettbewerb wird seit 2011 jährlich ausgelobt. Die bisherigen Wettbewerbe standen unter den folgenden Mottos: 2011 »Aktiv für ländliche Infrastruktur«, 2012 »In ländlichen Räumen mobil!« und 2013 »Zuhause in ländlichen Räumen«. 2011 standen 24.000 Euro Preisgelder zur Verfügung, in den folgenden Jahren jeweils 20.000 Euro.

Dokumente

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Faltblatt zur Auslobung 2014, online: www.menschenunderfolge.de/cms/upload/Flyer-Auslobung-MuE2014.pdf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Wettbewerb 2014. Menschen und Erfolge, Orte der Kultur und der Begegnung, Berlin: Eigenverlag 2014, online: www.menschenunderfolge.de/cms/upload/MuE_Preistraeger_2014_download.pdf

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.): Menschen und Erfolge, online: www.menschenunderfolge.de

Programmträger

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat Z II 6 – ESF-Programme, Lebenswerte Soziale Stadt, Integration
Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin
Nicole Graf, Tel.: 030/1830 549 40, E-Mail: nicole.graf@bmub.bund.de

Programmumsetzung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn
Frau Martina Kocks, Tel.: 0228/99 401 23 21, E-Mail: martina.kocks@bbr.bund.de

Name des Programms

4) Soziale Stadt

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

2014: 150 Mio. Euro (BMUB)
Die Bundesländer entscheiden im Einzelfall über die Höhe ihres Beitrags.

Zeitraumen/Laufzeit

Das Programm hat bis dato keine zeitliche Begrenzung, seine Mittel sind aber an den jährlichen Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages gebunden.

Zielsetzungen

Mit dem Städtebauförderungsprogramm »Soziale Stadt« unterstützt der Bund die Stabilisierung und Aufwertung städtebaulich, wirtschaftlich und sozial benachteiligter und strukturschwacher Stadt- und Ortsteile, auch in ländlichen Regionen. Städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld, in die Infrastrukturausstattung und in die Qualität des Wohnens sollen für mehr Generationengerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit im Quartier sorgen und die Chancen der dort Lebenden auf Teilhabe und Integration verbessern. Ziel ist es, vor allem lebendige Nachbarschaften zu befördern, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu verbessern.

Adressaten/Antragsberechtigte

Kommunen und Kommunalverbände; diese können die Mittel an Dritte weiterleiten.

Struktur, Inhalte und Formate

Der integrierte Handlungsansatz sieht vor, neben Investitionen in Wohngebäude, Wohnumfeld und die kommunale Infrastruktur auch sozial-integrative/sozial-kulturelle Maßnahmen und Angebote in das Quartier zu lenken. Handlungsfelder:

- Wohnen und Wohnumfeld
- soziale Aktivitäten und soziale Infrastruktur
- Zusammenleben unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen
- Schule und Bildung

- lokale Ökonomie
- Gesundheitsförderung
- Umwelt und Verkehr
- Stadtteilkultur
- Sport und Freizeit
- Imageverbesserung und Öffentlichkeitsarbeit

Förderbeträge (pro Projekt)

zwischen 500.000 und 3 Mio. Euro

Der Anteil der Bundesmittel beträgt max. 50% des förderfähigen Projektvolumens, die andere Hälfte finanzieren das betreffende Land und die betreffende Kommune aus öffentlichen und privaten Mitteln.

Förderdauer (Projekt)

bis zu 5 Jahre

Fördergrundsätze/Kriterien

Rechtliche Grundlage der Finanzhilfen zur Städtebauförderung ist die Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen.

Antrags- und Auswahlverfahren

Wichtige Grundlage und Voraussetzung zur Förderung ist ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK), das die Gemeinde unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger aufstellt. Darin werden die Ziele und Maßnahmen im Fördergebiet dargestellt. Sofern ein gesamtstädtisches Konzept bereits vorliegt, ist das Stadtteilentwicklungskonzept darin einzubetten. Das jeweilige Bundesland entscheidet über die Aufnahme eines Gebietes in das Programm »Soziale Stadt«.

Historie des Programms

Das Programm Soziale Stadt startete 1999. Hintergrund war die zunehmende sozialräumliche Ungleichheit und Herausbildung benachteiligter Stadtquartiere. Neu am Programm war die Verknüpfung von baulichen Investitionen der Stadterneuerung mit Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensbedingungen im Stadtteil. 2012 erfolgte eine Modifizierung des Programms, das seitdem auch die quartiersbezogene Generationengerechtigkeit, Familienfreundlichkeit und Altersgerechtigkeit sowie Willkommenskultur zu seinen Zielsetzungen zählt. Bislang wurden 617 Gesamtmaßnahmen in 378 Städten und Gemeinden in das Bund-Länder-Programm aufgenommen (Stand 31.12.2013).

Dokumente

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.)/ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Projektleitung)/ Bundestransferstelle Soziale Stadt (Bearbeitung): Statusbericht Soziale Stadt 2014. Berichtszeitraum 2009–2014, Berlin: Eigenverlag 2014, online: www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/SozialeStadt/StatusberichtProgrammSozialeStadt2014.pdf?__blob=publicationFile&v=5

Programmträger

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 412 – Entwicklung ländlicher Räume
Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
Dr. Ulrich Neubauer, Tel.: 030/18 529-3201, E-Mail: ulrich.neubauer@bmel.bund.de

Programmumsetzung

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
Referat 322 – Ländliche Strukturentwicklung
Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
Dr. Jan Swoboda, Tel.: 0228/99 6845 3537, E-Mail: dorfwettbewerb@ble.de

Name des Programms

5) Unser Dorf hat Zukunft

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Die Finanzierung erfolgt durch das BMEL sowie die für die Landeswettbewerbe zuständigen Ministerien der Länder.

Zeitraumen/Laufzeit

25. Bundeswettbewerb 2014 bis 2016

Zielsetzungen

- Menschen auf dem Land motivieren, die Zukunft der Dörfer mitzubestimmen und sich bei der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Entwicklung ihres Dorfes zu engagieren.
- Attraktivität der Dörfer weiterentwickeln und Abwanderung entgegenwirken
- Wirtschaft und Vereinsleben stärken
- Dorfgestaltung und Einbindung in die Landschaft optimieren

Adressaten/Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind räumlich geschlossene Gemeinden oder Gemeindeteile mit überwiegend dörflichem Charakter mit bis zu 3.000 Einwohnern. Für die Beteiligung am Bundeswettbewerb ist eine erfolgreiche Beteiligung am Landeswettbewerb erforderlich.

Struktur, Inhalte und Formate

Der Bundeswettbewerb findet alle drei Jahre statt. Die Dörfer beteiligen sich an dem vom jeweiligen Bundesland ausgeschriebenen Landeswettbewerb in der Regel zunächst auf Kreisebene. 2015 finden die Landesausschüsse statt. Die Landessieger nehmen am Bundeswettbewerb teil.

Grundlage für die Bewerbung ist meist ein Entwicklungskonzept mit folgenden Elementen:

- räumliche Abgrenzung und überörtliche Entwicklung in der Region
- Bestandsaufnahme vor Ort
- Leitbilder und Leitziele

- Handlungsfelder und Maßnahmen
- Organisationsstruktur
- Umsetzungsplan

Inhaltlich geht es u.a. um die Verbesserung der Lebensqualität und den Umgang mit dem demografischen Wandel.

Förderbeträge (pro Projekt)

Es werden Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben sowie einige Sonderanerkennungen. Die ehrenvolle Auszeichnung sowie die breite Aufmerksamkeit, die dem Sieger zu Teil werden, sind eine Motivation, sich am Wettbewerb zu beteiligen.

Auf Landesebenen werden ebenfalls Gold-, Silber- und Bronzemedailles vergeben. In einigen Ländern, wie etwa in NRW, werden auch Geldpreise vergeben.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

Entscheidend für die Beurteilung sind das Engagement der Dorfgemeinschaft und die jeweiligen Entwicklungsziele. Jedes Dorf wird dabei immer vor dem Hintergrund der individuellen Ausgangssituation beurteilt.

Bewertungsbereiche:

- Entwicklungskonzepte und wirtschaftliche Initiative
- soziale und kulturelle Aktivitäten
- Baugestaltung und Siedlungsentwicklung
- Grüngestaltung und das Dorf in der Landschaft

Antrags- und Auswahlverfahren

Für die Teilnahme am Bundeswettbewerb ist eine bereits erfolgreiche Teilnahme am Landeswettbewerb erforderlich. Die in den Ländern für die Landeswettbewerbe zuständigen Stellen melden die nach der Ausschreibung in Frage kommenden Landessieger an das BMEL.

Eine Bundesbewertungskommission bereist die ausgewählten Dörfer und ermittelt anhand der Bewertungskriterien die Gold-, Silber- und Bronzemedailles sowie die zu vergebenden Sonderpreise.

Historie des Programms

1961 organisierte der damalige Präsident der Deutschen Gartenbau-Gesellschaft 1822 e.V. Graf Lennart Bernadotte den ersten Bundeswettbewerb »Unser Dorf soll schöner werden« mit dem Ziel, die Dörfer und Anwesen zu verschönern. Dazu dienten vornehmlich die Ausstaffierung der Orte mit Grün- und Blumenschmuck sowie die Verbesserung der dörflichen Infrastruktur. In den 1970er Jahren entstanden formale und finanzielle Grundlagen (Förderrichtlinien) für die Dorfentwicklung, um die Bemühungen der Dörfer um die Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen zu unterstützen und voranzutreiben. Der Wettbewerb gewann zunehmend an Komplexität, die Aufgaben der Dorfentwicklung wurden breiter gefächert und die Anzahl der Akteure stieg an. Im Jahr 1998 erhielt der Titel des Wettbewerbs vor dem Hintergrund der Konferenz von Rio und dem beschleunigten Strukturwandel im ländlichen Raum den Zusatz »Unser Dorf hat Zukunft«. Neue Bewertungskriterien lenkten den Fokus weg vom Verschönerungsaspekt hin zu grundsätzlichen und umfassenden Maßnahmen der Lebensqualität und vor allem zum Umgang mit dem demografischen Wandel. Mit der Ausschreibung 2007 verkürzte sich der Titel des Wettbewerbs auf »Unser Dorf hat Zukunft«.

Dokumente

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): 25. Bundeswettbewerb. »Unser Dorf hat Zukunft«, Leitfaden, Eigenverlag 2014, online: dorfwettbewerb.bund.de/fileadmin/user_upload/Bildergalerie/25_Bundeswettbewerb/BMEL_Leitfaden%20Dorfwettbewerb_barrierefrei_01.pdf

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): »Unser Dorf hat Zukunft«. Aufruf zum 25. Wettbewerb, Flyer, Eigenverlag 2014, online: dorfwettbewerb.bund.de/fileadmin/user_upload/Bildergalerie/25_Bundeswettbewerb/Flyer_Dorfwettbewerb_bf.pdf

Programmträger

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)
Referat 315: Mehrgenerationenhäuser, Sorgende Gemeinschaften
Glinkastr. 24, 11018 Berlin
Frau Ursula Kopp, Tel. 030/18555-1721, E-Mail: ursula.kopp@bmfsfj.bund.de

Programmumsetzung

Servicestelle Förderung:
Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA), Referat 404
Sibille-Hartmann-Str. 2-8, 50968 Köln
Frau Gertrud Richartz (Abteilungsleitung), Tel.: 0221/3673-1299, E-Mail:
gertrud.richartz@bafza.bund.de

Name des Programms

6) Aktionsprogramm »Mehrgenerationenhäuser II« – Verlängerung

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

2015: 13,5 Mio. Euro (BMFSFJ)
Im Jahr 2015 übernimmt der Bund die Mittel, die bisher aus dem ESF flossen.

Zeitraumen/Laufzeit

2012 bis 2015 (Verstetigung geplant)

Zielsetzungen

- Verbesserung der Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger durch Stärkung des Zusammenhalts und des Austauschs zwischen den Generationen, Weitergabe von Alltags- und Sozialkompetenzen zwischen Jung und Alt
- bedarfsgerechte und zukunftsfähige Gestaltung der sozialen Infrastruktur
- Ergänzung und Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge durch Angebote und Aktivitäten im Bereich der freiwilligen Leistungen
- Schaffung von Knotenpunkten im Netzwerk familiennaher Dienstleistungen bei der Unterstützung, Pflege und Versorgung Älterer, Hochbetagter und demenziell erkrankter Menschen
- Förderung von Integration und Bildung
- Angebote von haushaltsnahen Dienstleistungen
- Förderung des freiwilligen Engagements

Adressaten/Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts mit Sitz in Deutschland; Adressaten sind z.B. SOS-Kinderdörfer, Stiftungen, Eltern-Kind-Zentren, Diakonie-Werke und gemeinnützige Vereine, aber auch Städte, Landkreise und Gemeindeverbände. Im Programm »Mehrgenerationenhäuser II« ist keine Neugründung von Einrichtungen, sondern nur deren weitere Profilierung geplant.

Struktur, Inhalte und Formate

Das Aktionsprogramm des Bundes fördert gezielt das generationsübergreifende Miteinander und Engagement vornehmlich in ländlichen Regionen. Jung und Alt können sich hier begegnen, voneinander lernen, aktiv sein und sich für die Gemeinschaft vor Ort stark machen.

Thematische Schwerpunkte: Alter und Pflege, Integration und Bildung, haushaltsnahe Dienstleistungen und freiwilliges Engagement; je nach den konkreten Begebenheiten vor Ort: z.B. Integration von Russland-Deutschen in die Dorfgemeinschaft, Ort für Jugendliche zur kreativen Freizeitgestaltung, Kindertagesbetreuung oder ein Altentreff.

Eine Serviceagentur berät die Häuser vor Ort bei allen fachlichen Fragen und unterstützt die Häuser bei der Vernetzung untereinander und nachhaltigen Platzierung vor Ort. Zudem gibt es eine gesonderte Stelle für Öffentlichkeitsarbeit, die die Häuser unterstützt, sowie eine wissenschaftliche Begleitung.

Förderbeträge (pro Projekt)

Pro Mehrgenerationenhaus 40.000 Euro, davon

30.000 (BMFSFJ) – bis 2014 auch ESF-Kofianzierung

Kofinanzierung: 10.000 (Land, Landkreis, Kommune) – auch als Sachleistungen möglich.

Förderdauer (Projekt)

Das Programm läuft 2015 aus. Eine Weiterführung ist angedacht.

Fördergrundsätze/Kriterien

Voraussetzung für eine Förderung ist u.a. das positive Votum der Kommune, »dass das vorgelegte Konzept des Mehrgenerationenhauses unter Berücksichtigung der beigefügten regionalen Bedarfsanalyse geeignet ist, die bestehende Infrastruktur nachhaltig zu unterstützen« (BMFSFJ 2014). Darüber hinaus muss dargestellt sein, »wie über den grundsätzlichen Förderzeitraum hinaus eine nachhaltige Sicherung des Mehrgenerationenhauses angestrebt wird bzw. das Haus dauerhaft in die lokale Infrastruktur eingebettet werden soll« (ebd.).

Antrags- und Auswahlverfahren

Da »geschlossenes« Programm nur für die jährliche Mittelzuweisung:

Online-Anträge beim BAFzA, das die Anträge im Auftrag des BMFSFJ prüft und bewertet. Die Finanzierung erfolgt durch das Ministerium.

Historie des Programms

2006 startete das Programm »Mehrgenerationenhäuser I«.

Mit dem Programm »Mehrgenerationenhäuser II (2012-2014) wurden insgesamt rund 450 Mehrgenerationenhäuser eingerichtet. Das Programm wurde bis 2015 verlängert.

Dokumente

BMFSFJ/DStGB (Hrsg.): Kommunale Impulse generationsübergreifender Arbeit. Hintergründe und Einblicke aus dem Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser, Berlin: Eigenverlag 2014

BMFSFJ (Hrsg.): Förderrichtlinie des Aktionsprogramms Mehrgenerationenhäuser II – Förderzeitraum 2012 bis 2015 vom 17.11.2011 (in der Fassung vom 06.11.2014)

Programmträger

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat 125 Perspektiven der Wissensgesellschaft
Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
Herr Dr. Torsten Geißler, Tel.: 030/1857-5285, E-Mail: torsten.geissler@bmbf.bund.de

Programmumsetzung

siehe Programmträger
Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen erfolgt durch 34 ausgewählte Verbände und Initiativen (www.buednisse-fuer-bildung.de).
E-Mail: info@buendnisse-fuer-bildung.de

Name des Programms

7) Kultur macht stark – Bündnisse für Bildung

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

200 Mio. Euro (Bund)

Zeitraumen/Laufzeit

2013 bis 2017

Zielsetzungen

- Unterstützung bildungsbenachteiligter Kinder und Jugendlicher
- Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke
- Abschwächung des Zusammenhangs zwischen Herkunft und Bildungserfolg

Adressaten/Antragsberechtigte

Verbände mit Strukturen bis auf die lokale Ebene, länderübergreifende Initiativen als Partner des BMBF sowie weitere Initiativen und Bildungsträger als Teil der Bildungsbündnisse.

Struktur, Inhalte und Formate

Gefördert werden außerschulische Bildungsmaßnahmen insbesondere der kulturellen Bildung, die sich an Kinder und Jugendliche richten und im Rahmen von Bündnissen für Bildung, d.h. von lokalen Zusammenschlüssen von mind. 3 Akteuren, auf Grundlage ausgewählter Konzepte erbracht werden. Dies können Maßnahmen zur Förderung der kognitiven Kompetenzen, von sozialem Lernen, der Persönlichkeitsbildung oder von Erfahrungswissen bspw. in Form von Kursen, Veranstaltungen, Jugendfreizeiten, Patenschaften- oder Mentorenprogrammen sein. Die förderfähigen Maßnahmen umfassen alle künstlerischen Sparten und Kulturformen sowie interdisziplinäre Angebote und werden durch 34 bundesweiten Verbände und Initiativen präzisiert, die dafür in einem wettbewerblichen Verfahren ausgewählt wurden. Die 24 Verbände (Erstzuwendungsempfänger) leiten als Programmpartner des BMBF die Mittel auf Antrag an die lokalen Bündnisse weiter, führen jedoch selbst keine Maßnahmen durch. Die Fördermittel werden auf Grundlage der jeweiligen

Verbandskonzepte bewilligt. 10 bundesweit aktive Initiativen führen auf lokaler Ebene Projekte mit je zwei Bündnispartnern durch.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Förderung erfolgt im Rahmen der Projektfinanzierung, i.d.R. als Anteilsfinanzierung oder fester Beitrag pro Maßnahmenteilnehmer. In Einzelfällen ist eine Vollfinanzierung möglich. Ein Förderhöchstbetrag ist in der Richtlinie nicht genannt.

Förderdauer (Projekt)

Laufzeit der Bewilligung an die Erstzuwendungsempfänger kann bis zu 5 Jahre betragen.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Maßnahmen richten sich an Kinder/Jugendliche, die in min. einer der vom Bildungsbericht genannten Risikolagen aufwachsen
- lokale Kooperationen
- Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich außerschulische Bildungsmaßnahmen
- vorhandene fachliche und administrative Ressourcen
- Qualität des Konzepts
- Wirksamkeit der Maßnahmen
- Verhältnismäßigkeit von Mitteleinsatz und Zielsetzung

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Verbände reichen ein Konzept beim BMBF ein, welches durch ein Expertengremium anhand der Förderkriterien bewertet wird. Auf Grundlage der Expertenbewertung wählt das BMBF die für eine Förderung geeigneten Konzepte aus. Nach positiver Bewertung stellen die Verbände einen Förderantrag beim BMBF. Im Falle der Förderung geben die Verbände die Mittel als Erstzuwendungsempfänger an die Träger der Einzelmaßnahmen weiter.

Dokumente

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung. Richtlinie zur Förderung von außerschulischen Maßnahmen, insbesondere der kulturellen Bildung, für Kinder und Jugendliche im Rahmen von Bündnissen für Bildung, 2012, online: www.buendnisse-fuer-bildung.de/de/foerderrichtlinie.php

Programmträger

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat 325 – Bildung in Regionen
Kapelle-Ufer 1, 11055 Berlin
Frau Bettina Schwertfeger, Tel.: 030/1857-5426, E-Mail: bettina.schwertfeger@bmbf.bund.de

Programmumsetzung

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR) e.V.
Referat AE 51 – Lebenslanges Lernen
Heinrich-Konen-Str. 1, 53227 Bonn
Frau Petra Boettcher, Tel.: 0228/3821-1340, E-Mail: petra.boettcher@dlr.de

Name des Programms

8) Bildung integriert

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

30 Mio. Euro (ESF)

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- verbesserte Integration lokaler Bildungsakteure und -systeme,
- Etablierung von lokalen Verantwortungsgemeinschaften für Bildung
- Verbesserung des Zugangs zu passgenauen Bildungsangeboten
- Förderung innovativer Bildungsangebote

Adressaten/Antragsberechtigte

Kreise und kreisfreie Städte

Struktur, Inhalte und Formate

Das Programm ist Teil des OP des Bundes für den ESF und unterstützt Kommunen beim Auf- und Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaft. Finanziert werden Fachleute für Bildungsmanagement und -monitoring. Diese Bildungsmanager führen in den Städten und Kommunen alle Akteure zusammen, die zur Bildung beitragen, z.B. Jugend- und Schulamt, Sportvereine, Kirchen, Weiterbildungsanbieter, Akteure Kultureller Bildung, Volkshochschulen und Stiftungen. Förderfähig sind dadurch entstehende Kosten für Personal, Reisen und IT-Technik. Die Projektförderung ist an die Zusammenarbeit mit einer Transferagentur geknüpft, die die Kommunen bei der Konzepterstellung und -umsetzung berät.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Bemessung der Fördermittel richtet sich nach dem spezifischen Förderbedarf und dem im Antrag dargestellten Gesamtkonzept und liegt je nach Region bei einer max. Zuschusshöhe von 50-80%.

Förderdauer (Projekt)

Die Förderung ist auf drei Jahre begrenzt.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Beitrag des geplanten Vorhabens zur Erreichung der Zielvorstellungen von »Bildung integriert«
- Plausibilität
- Nachhaltigkeit
- Vorerfahrungen des Antragstellers und Entwicklungsstand Handlungskonzepts
- nachvollziehbare Planung

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Förderanträge sind zu den zwei Vorlageterminen am 30.04.2015 oder 31.10.2015 inkl. Beschreibung der Ausgangslage, Zielen und Umsetzung, einzureichen. Diese werden anhand der Förderkriterien bewertet. Auf der Grundlage der Bewertungen wird nach abschließender Antragsprüfung durch den Zuwendungsgeber über eine Förderung entschieden.

Historie des Programms

Lebenslanges Lernen ist seit 2000 eine Priorität der europäischen Beschäftigungsstrategie. Vor diesem Hintergrund hat das BMBF bereits 2001 das Bundesprogramm »Lernende Regionen« auf den Weg gebracht, das mit jeweils spezifischen Schwerpunktsetzungen bis heute aus ESF Mitteln gespeist wird. Die Bildungsförderung wurde 2004-2010 durch das Bundesprogramm »Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken« betrieben. Es folgte das Strukturprogramm »Lernen vor Ort« 2009-2014, dessen Ergebnisse und Erfahrungen wichtige Grundlage für das Nachfolgerprogramm »Bildung integriert« sind.

Dokumente

Eklkehard Nuissl / Rolf Dobischat / Kornelia Hagen / Rudolf Tippelt (Hrsg.): Regionale Bildungsnetze. Ergebnisse zur Halbzeit des Programms »Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken«, Theorie und Praxis der Erwachsenenbildung, Gütersloh: Bertelsmann 2006, online: <http://www.die-bonn.de/doks/2006-lebenslanges-lernen-01.pdf#page=23>

Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hrsg.): Förderrichtlinien für das Programm »Bildung integriert«, 2015, online: www.esf.de/portal/generator/22226/property=data/2015__02__24__fr__bildung__integriert.pdf

Programmträger

Landwirtschaftliche Rentenbank
Hochstr. 2, 60313 Frankfurt am Main
Tel.: 069/2107-700, E-Mail: office@rentenbank.de

Programmumsetzung

Antragsannahme und -bearbeitung wird von der individuell gewählten Hausbank übernommen.

Name des Programms

9) Leben auf dem Land

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Darlehen der Landwirtschaftlichen Rentenbank, daher kein festes Programmvolumen

Zeitraumen/Laufzeit

01.07.2014 bis 30.06.2021

Zielsetzungen

- Verbesserung der Lebens- und Wohnbedingungen im ländlichen Raum
- Stärkung der ländlichen Infrastruktur
- Förderung des ländlichen Tourismus

Adressaten/Antragsberechtigte

Unternehmen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, Vereine, gemeinnützige Organisationen, Bürgerinitiativen, natürliche Personen im ländlichen Raum

Struktur, Inhalte und Formate

Es werden Darlehen für Investitionen in folgenden Bereichen vergeben:

- Verbesserung ländlicher Infrastruktur
- ländlicher Tourismus
- Investitionen im Zusammenhang mit LEADER-Maßnahmen
- Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung
- Investitionen in Kulturgüter
- Erwerb, Erhaltung, Erweiterung von (ehemals) agrarwirtschaftlich genutzter Bausubstanz

Förderbeträge (pro Projekt)

Der maximale Darlehensbetrag liegt bei 10 Mio. Euro. Es können bis zu 100% der förderfähigen Investitionskosten finanziert werden.

Förderdauer (Projekt)

4 bis 30 Jahre

Fördergrundsätze/Kriterien

Finanziert werden können ausschließlich Antragsteller im ländlichen Raum. Als ländlicher Raum werden alle Städte und Gemeinden bis 50.000 Einwohnern außerhalb von Verdichtungsgebieten verstanden. Nicht finanziert werden können Unternehmen »in Schwierigkeiten«. Die Darlehen können mit anderen Fördermitteln kombiniert werden. Die Konditionen des Darlehens richten sich nach Höhe des erforderlichen Betrages, Laufzeit des Darlehens und Investitionsvorhaben.

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Darlehen werden über die vom Kreditnehmer gewählte Hausbank vergeben, an welche der Antrag inklusive einer Beihilfeerklärung zu stellen ist. Die Hausbank übernimmt die Kommunikation mit der Rentenbank und die Gewährung des Darlehens.

Dokumente

Landwirtschaftliche Rentenbank (Hrsg.): Programmbedingungen. Leben auf den Land, 2014, online: www.rentenbank.de/cms/dokumente/10013159/a12c136f/Leben%20auf%20dem%20Land.pdf

Programmträger

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Abteilung 3, Referat 305
Calenberger Str. 2, 30169 Hannover
Herr Wittenbecher, Tel: 0511/120-2334, E-Mail: christian.wittenbecher@ml.niedersachsen.de

Programmumsetzung

Programmträger

Name des Programms

10) Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014-2020 – Gezielt ins Land (PFEIL 2014-2020)

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

1,068 Mrd. Euro (ELER)
Nationale Kofinanzierung in gleicher Höhe durch Bundes- und Landesmittel.
Für die Prioritätenachse »Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten« sind insgesamt ca. 300 Mio. Euro aus dem ELER vorgesehen.

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Einstellung der Regionen auf den demografischen Wandel
- Dauerhafte Sicherung der Daseinsvorsorge
- Stärkung der regionalen Wirtschaft
- Nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Schaffung von Wechselwirkungen und Synergien

Adressaten/Antragsberechtigte

Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts

Struktur, Inhalte und Formate

PFEIL ist das gemeinsame OP für den ländlichen Raum Niedersachsens und Bremens. Da es von der EU noch nicht genehmigt worden ist, liegen noch keine Förderrichtlinien vor.

Für den Kulturbereich ist vor allem die Prioritätenachse »Förderung der sozialen Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten« relevant, innerhalb derer die Förderung von kulturellem Erbe, Tourismus, Daseinsvorsorge, Dorfentwicklung und Regionalmanagement vorgesehen ist.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Fördersätze variieren je nach Art und Träger der Maßnahme. Bspw. liegt der EU-Beteiligungssatz bei Maßnahmen der Dorfentwicklung bei 53% bzw. 63%. Die Höhe der Förderung beträgt bei öffentlichen Förderempfängern 100 % der förderfähigen Kosten, bei anderen Förderempfängern 25 %. Für Vorhaben privater Träger liegt die Obergrenze bei 50.000 Euro, für (Um)Nutzungsvorhaben bei 150.000 Euro.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

Auswahlkriterien werden pro Fördermaßnahme nach Genehmigung des Programms festgelegt.

Antrags- und Auswahlverfahren

Die bis zu einem vorgegebenen Stichtag eingehenden Anträge werden (nach Erfüllung der Förderbedingungen) von der Bewilligungsbehörde geprüft, nach einem Bewertungsschema bepunktet (Auswahlkriterien) und entsprechend ihrer Punktzahl absteigend aufgelistet (Ranking).

Historie des Programms

Vorgänger des Programms war PROFIL – Programm zur Förderung im ländlichen Raum in der EU-Förderperiode 2007-2013.

Dokumente

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.): PFEIL. 2014-2020 Gezielt ins Land, Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen, 2014, online: www.ml.niedersachsen.de/download/89585

Programmträger

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Referat Dorf- und Regionalentwicklung, Landtourismus
Mainzer Str. 80, 65189 Wiesbaden
Herr Karl-Michael Musseleck, Tel.: 0611/815-1767, E-Mail: Karl-Michael.Musseleck@umwelt.hessen.de

Programmumsetzung

Ansprechpartner und Bewilligungsstellen sind die beauftragten Landräte der Landkreise.

Name des Programms

11) Dorfentwicklung im Rahmen der Förderung der regionalen Entwicklung des Landes Hessen

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Jährlich unterschiedlich, für 2015 stehen insgesamt 25 Mio. Euro zur Verfügung (50% ELER und 50% GAK, FAG und Landesmittel)

Zeitraumen/Laufzeit

2015

Zielsetzungen

- Gestaltung der Dörfer im ländlichen Raum als attraktive und lebendige Lebensräume
- Mobilisierung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale vor Ort
- aktive Gestaltung des demografischen Wandels
- Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts und bürgerschaftlichen Engagements
- Sicherung des baulichen und kulturgeschichtlichen Erbes
- Stärkung einer zukunftsfähigen Innenentwicklung
- Bindung von Kindern und Jugendlichen an die Dörfer
- Zusammenleben der Generationen stärken

Adressaten/Antragsberechtigte

In das Programm können Kommunen mit bis zu 2.000 Einwohnern sowie Kommunen über 2.000 bis zu 6.000 Einwohnern aufgenommen werden, die nicht dem Anwendungsbereich der Städtebauförderung zugeordnet sind. Für die Förderung einzelner Maßnahmen sind Kommunalverwaltungen, Vereine, Privatpersonen oder Unternehmen antragsberechtigt.

Struktur, Inhalte und Formate

Voraussetzung für die Inanspruchnahmen von Fördermitteln ist die Aufnahme der Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm als sog. Förderschwerpunkt. Die Anzahl der Neuaufnahmen richtet sich nach den mittelfristig zur Verfügung stehenden Mitteln und wird jährlich neu festgelegt. Die Einzelmaßnahmen werden in anerkannten Förderschwerpunkten auf Grundlage eines integrierten kommunalen Entwicklungskonzepts umgesetzt. Gefördert werden Maßnahmen in der Bereichen Dorfentwicklungsplanung und Dienstleistungen; Lokale Basisstruktur und öffentliche Daseinsvorsorge;

Umnutzung, Sanierung, Neubau im Ortskern; Freiflächen und Ortsbild sowie städtebaulich verträglicher Rückbau.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Förderbeträge variieren je nach Antragsteller und Maßnahmenart. Bspw. werden Projekte der öffentlichen Daseinsvorsorge von kommunalen Trägern mit bis zu 65% bei max. förderfähigen Ausgaben von 2 Mio. Euro gefördert; nicht-kommunale (private) Träger mit 50%, max. 200.000 Euro.

Förderdauer (Projekt)

Die Förderung einer Schwerpunktkommune erfolgt auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes i.d.R. über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Fördergrundsätze/Kriterien

Für die Aufnahme einer Kommune in das Dorfentwicklungsprogramm:

- Bevölkerungsentwicklung
- Qualität der Infrastruktur
- Ausmaß des Gebäudeleerstands
- bereits entwickelte Handlungsansätze

Für die Förderung der Einzelmaßnahmen:

- Projektbezug zu Zielen des Entwicklungskonzeptes
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- Innovation und Neuartigkeit
- Vernetzung mit anderen Akteuren
- Stärkung des regionalen Angebots

Antrags- und Auswahlverfahren

Der Antrag zur Aufnahmen der Kommune als Förderschwerpunkt in das Dorfentwicklungsprogramm ist bei den jeweiligen Landräten zu stellen. Die Entscheidung über die Aufnahme trifft das zuständige Fachministerium auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes. Förderanträge für die Einzelmaßnahmen müssen bis zum 30.09. des Vorjahres eines Förderzeitraums bei den jeweiligen Landräten eingereicht werden.

Dokumente

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.):
Richtlinie des Landes Hessens zur Förderung der regionalen Entwicklung, Wiesbaden, 16.02.2015

Programmträger

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland
Referat A/4 – Ländlicher Raum, Flächenrevitalisierung, ELER-Verwaltungsbehörde
Keplerstraße 18, 66117 Saarbrücken
Thomas Unold, Tel. 0681/501-4336, E-Mail: t.unold@umwelt.saarland.de

Programmumsetzung

Programmträger

Name des Programms

12) Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Rahmen des Saarländischen Entwicklungsplans für den ländlichen Raum 2014–2020 (SEPL 2014–2020)

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

4,9 Mio. Euro (ELER)
4,9 Mio. Euro Kofinanzierung aus GAK-Mitteln (60% Bund, 40% Land)

Zeitraumen/Laufzeit

2015 bis 2023

Zielsetzungen

- Stärkung des dörflichen Gemeinschaftslebens
- dorfgemäße Erhaltung und Gestaltung des Ortsbilds
- Umnutzung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Gebäude
- Förderung der dorfökonomischen Verhältnisse
- wirtschaftliche, kulturelle und soziale Stabilisierung des Lebensraums

Adressaten/Antragsberechtigte

Gebietskörperschaften, natürliche und juristische Personen, Personengemeinschaften

Struktur, Inhalte und Formate

Im Rahmen des SEPL 2014-2020 werden Vorhaben zur nachhaltigen Dorfentwicklung in ländlichen Gebieten mittels Projektförderung finanziert. Gefördert werden bspw. Maßnahmen zur Umnutzung dörflicher Bausubstanz für Gemeinschaftseinrichtungen, Stärkung des Gemeinschaftslebens sowie Erhaltung der dörflichen Identität und des Brauchtums.

Förderbeträge (pro Projekt)

Natürliche und juristische Personen sowie Personengemeinschaften des privaten Rechts können einen Fördersatz von 35% der förderfähigen Kosten, jedoch max. 20.000 Euro erhalten. Alle anderen Träger können mit bis zu 55% der förderfähigen Kosten finanziert werden. Eine Höchstgrenze ist nicht genannt.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Positiver Beitrag zur lokalen Entwicklungsstrategie
- Einbezug der Bevölkerung
- Integrierter Projektansatz
- Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements

Antrags- und Auswahlverfahren

Ein Zuwendungsantrag wird beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz gestellt. Anhand eines Punktesystems wird die Förderfähigkeit der Vorhaben beurteilt. Einmal jährlich zum 31.01. werden die eingegangenen, geprüften und als förderfähig eingestuften Zuwendungsanträge in das Auswahlverfahren zur Bewertung der Förderwürdigkeit einbezogen. Das Ministerium entscheidet über Förderung nach pflichtmäßigem Ermessen sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Historie des Programms

Dorfentwicklung wird im Saarland seit den 1980er Jahren gefördert. Seit der Jahrtausendwende stehen hierfür auch EU-Mittel zur Verfügung. Das Programm in jetziger Form wird seit der ELER-Förderperiode 2007-2013 durchgeführt.

Dokumente

Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz Saarland (Hrsg.): Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Dorfentwicklung im Saarland (FRL-DE), 10. Februar 2015, online: www.saarland.de/dokumente/thema_landwirtschaft/FRL-DE.pdf

Programmträger

Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
Referat Jugendpolitik
Werner-Seelenbinder-Str. 7, 99096 Erfurt
Herr Dr. Andreas Hallermann, Tel.: 0361/37987-73, E-Mail: Andreas.Hallermann@tmsfg.thueringen.de

Programmumsetzung

Programmträger

Name des Programms

13) Denk bunt – Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

2014/15: ca. 3,6 Mio. Euro (Land)
voraussichtlich gleicher Betrag aus Bundesprogramm »Demokratie leben!«

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2017

Zielsetzungen

- Stärkung demokratischer Strukturen und Prozesse
- Stärkung demokratischer, sozialer, interkultureller Kompetenzen
- Prävention
- Bereitstellung von Unterstützungsangeboten für Betroffene, Opfer, Aussteiger
- Aktivierung und Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteure
- Sensibilisierung der Bevölkerung für die bestehenden Problemlagen
- Bekämpfung menschenverachtender und demokratiefeindlicher Ideologien

Adressaten/Antragsberechtigte

Zuwendungsempfänger können Vereine, Gebietskörperschaften, staatliche anerkannte Religionsgemeinschaften oder private gemeinnützige Träger sein.

Struktur, Inhalte und Formate

Im Rahmen des Programms können lokale Aktionspläne von Kommunen oder Landkreisen gefördert werden, wie auch einzelne Maßnahmen und Projekte. Dies können Beratungs-, Modell- oder Präventionsprojekte sein. Auf der Prävention durch Bildung sowie Kinder- und Jugendarbeit liegt ein Schwerpunkt des Programms.

Förderbeträge (pro Projekt)

Lokale Aktionspläne bis 50.000 Euro, Projekte und Maßnahmen mit max. 90% der zuwendungsfähigen Kosten

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- nachhaltige Wirkung
- Verbindung mit örtlichen Strukturen
- Verknüpfung staatlicher und nicht-staatlicher Angebote, Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren
- Erfahrungen im spezifischen Arbeitsfeld
- Innovation und Modellcharakter
- Einbezug der Interessen bildungsferner Schichten
- Gender-Mainstreaming

Antrags- und Auswahlverfahren

Anträge sind im laufenden Jahr zu bestimmten Stichterminen für Förderung im Folgejahr einzureichen. Über die Verteilung der Fördermittel entscheidet das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport unter Beachtung der Entwicklung der Handlungserfordernisse sowie der Ergebnisse der Evaluation.

Historie des Programms

Das Programm wurde 2010 verabschiedet. Es war zunächst beim Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit angesiedelt. Mit der aktuellen Landesregierung sind diese Aufgaben zum TMBJS gewechselt.

Dokumente

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Denk bunt – Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit. 2012, online: www.thueringen.de/imperia/md/content/kostg/thueringer_landesprogramm_fuer_demokratie_toleranz_und_weltoffenheit.pdf

Thüringer Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Neufassung der Richtlinie »Förderung von Maßnahmen zur Umsetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit«. 2014, online: www.denkbunt-thueringen.de/imperia/md/content/denkbunt/antraege/neufassung_der_richtlinie_2014_endfassung.pdf

Programmträger

Robert Bosch Stiftung GmbH
Heidehofstr. 31, 70184 Stuttgart
Frau Gudrun Kiener, Tel.: 0711/46084-674, E-Mail: gudrun.kiener@bosch-stiftung.de

Programmumsetzung

Projektbüro Neulandgewinner
c/o Thünen-Institut
Dudel 1, 17207 Bollewick
Ines Hagenloch, Tel.: 039931/540298, E-Mail: info@neulandgewinner.de

Name des Programms

14) Neulandgewinner – Zukunft erfinden vor Ort

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Rund 1 Mio. Euro pro Förderphase. Die Robert Bosch Stiftung unterstützt pro Förderphase etwa 20 Projekte mit bis zu 50.000 Euro.

Zeitraumen/Laufzeit

2015 bis 2017

Zielsetzungen

Hintergrund des Programms sind der Strukturwandel und die demographische Entwicklung, die in vielen Städten und Dörfern unübersehbare Spuren hinterlassen. Ziel ist es, praktische Lösungen für regionale Probleme zu fördern und die Menschen zu unterstützen, die Initiative ergreifen und in ihrem Umfeld neue Ansätze schaffen, die die Region lebenswert, attraktiv und zukunftsfähig machen.

Adressaten/Antragsberechtigte

Privatpersonen, Vereine oder Initiativen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen

Struktur, Inhalte und Formate

Gesucht werden Menschen, die mit unkonventionellen Ideen auf lokale Probleme reagieren, Lebensqualität für alle erhalten oder schaffen und einen nachhaltigen sozialen Mehrwert für das Gemeinwohl schaffen.

Keine inhaltliche Einschränkung, auch kulturelle Aktivitäten werden gefördert.

Förderbeträge (pro Projekt)

Bis zu 50.000 Euro

Förderdauer (Projekt)

zwei Jahre

Fördergrundsätze/Kriterien

Das Projekt

- reagiert auf eine Problemlage vor Ort und ist gemeinwohlorientiert,
- ist innovativ und hat einen sozialen Mehrwert,
- bettet sich sinnvoll in den regionalen Kontext ein,
- zielt auf einen nachhaltigen Nutzen und kann anderen als Beispiel dienen,
- bietet Möglichkeit zur Partizipation und Teilhabe anderer.

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Antragstellung erfolgt anhand einer Projektskizze inklusive einer vorläufigen Kostenkalkulation. Eine unabhängige Jury entscheidet über die eingereichten Anträge.

Historie des Programms

Die erste Ausschreibung für das Programm erfolgte im Jahr 2012, im Januar 2013 gingen 20 Neulandgewinner an den Start, 2015 begann die zweite Förderphase.

Beide Ausschreibungen bezogen sich auf die ostdeutschen Bundesländer, eine Ausweitung auf benachteiligte westdeutsche Bundesländer ist angedacht.

Dokumente

Robert Bosch Stiftung (Hrsg.): Neulandgewinner. Zukunft erfinden vor Ort, online: www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/41318.asp

Programmträger

ETC – Alpine Space Programme
Heßstraße 128, 80797 München
Frau Dr. Antonia Widmer-Leitz, Tel: 089/9214-1818, E-Mail: antonia.leitz@alpine-space.eu

Programmumsetzung

in Deutschland:
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Alpine Space Contact Point – Interreg B Alpenraumprogramm
Rosenkavalierplatz 2, 81925 München
Frau Katharina Ertl, Tel: 089/9214-4307, E-Mail: katharina.ertl@stmuv.bayern.de

Name des Programms

15) INTERREG VB Alpenraum im Rahmen des Programms Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) des EFRE 2014-2020

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

116,7 Mio. Euro (EFRE)
116,7 Mio. Euro (nationale Kofinanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln)

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- nachhaltige und ausgewogene Entwicklung des Alpenraums
- Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit lokaler und regionaler Akteure
- Aufbau langfristiger Kooperationsbeziehungen
- Vorbereitung und Planung von Investitionen
- Umsetzung der Territorialen Agenda 2020 der EU vor Ort, die u.a. den Schutz des Kulturerbes zum Ziel der europäischen territorialen Zusammenarbeit erklärt

Adressaten/Antragsberechtigte

Öffentliche und private Träger

Struktur, Inhalte und Formate

Das Alpenraumprogramm gehört zu Ausrichtung B »Transnationale Zusammenarbeit von Partnern aus mehreren Mitgliedstaaten in sogenannten Kooperationsräumen«. Zum Kooperationsbereich zählen Akteure aus Lichtenstein, Österreich, Slowenien und der Schweiz sowie aus Teilen Deutschlands, Frankreichs und Italiens.

Die Förderschwerpunkte lauten: Innovativer Alpenraum, Lebenswerter Alpenraum – beide inkl. Inwertsetzung des Kulturerbes -, CO₂-armer Alpenraum, Gute Governance.

An jedem Projekt müssen zwischen 4 und 15 Partner aus mind. drei Staaten teilnehmen.

Förderbeträge (pro Projekt)

Spezielle Projektbudgetgrenzen liegen nicht vor. Es wird eine Orientierung an einem Projektvolumen von bis zu 2 Mio. Euro empfohlen.

Förderdauer (Projekt)

max. 3 Jahre

Fördergrundsätze/Kriterien

- transnationale Ausrichtung
- logische Programmvermittlung
- Beitrag zur Politikgestaltung
- Nachhaltigkeit und zu erwartende Wirkung
- Kooperationen
- Beitrag zu den EU-2020-Zielen

Antrags- und Auswahlverfahren

Geplant ist ein jährlicher Projektauftrag mit einem zweistufigen Projektantragsverfahren. 2015 ist bis zum 10.04. die Interessenbekundung mitzuteilen. Fällt die Entscheidung hierüber Mitte Juni positiv aus, ist das vollständige Antragspaket bis Sept. 2015 einzureichen. Anfang Dez. sind der Abschluss der Projektauswahl und Start der Projektdurchführungsphase vorgesehen. Die Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt. Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss, der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Im Vorfeld der Entscheidungen des Programmausschusses berät die deutsche Delegation im deutschen Ausschuss des Alpenraumprogramms über die Projektanträge.

Historie des Programms

Die institutionelle Zusammenarbeit in den Alpen hat eine lange Geschichte. 1997-1999 wurde Arbeitsgemeinschaften durch den EFRE gefördert. In der Förderperiode 2000-2006 wurde das erste grenzüberschreitende Kooperationsprogramm der EU für die Alpen ins Leben gerufen, welches 2007-2013 fortgesetzt wurde.

Dokumente

Alpine Space Programme (Hrsg.): Terms of References. 1st Call for Project Proposals, 2015, online: www.alpine-space.eu/fileadmin/media/2014-2020/1st_call_for_proj_proposal/ToR_call1_1420.pdf

Programmträger

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (MFW)
Referat Clusterpolitik, regionale Wirtschaftspolitik
Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart
Frau Andrea Krueger, Tel.: 0711/123-2439, andrea.krueger@mfw.bwl.de

Programmumsetzung

Landeskreditbank (LBank)
Bereich Finanzhilfen
Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe
Frau Birgit Zieger, Tel.: 0721/150-1992, efre@l-bank.de

Name des Programms

16) »Innovation und Energiewende«
«Entwicklung und Erprobung neuer, innovativer Projekte und Dienstleistungen von und für Cluster« im Rahmen des Operationellen EFRE-Programms 2014-2020

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

2 Mio. Euro (EFRE)

Zeitrahen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Erhöhung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Landes
- Beschleunigung von Innovationsprozessen
- Bündelung von Kompetenzen
- Intensivierung der Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern

Adressaten/Antragsberechtigte

Rechtsfähige Trägerorganisationen von regionalen Cluster-Initiativen sowie regionsübergreifenden oder landesweiten Innovationsplattformen, die im Clusterportal Baden-Württemberg (www.clusterportal-bw.de) zum Zeitpunkt der Antragstellung eingetragen sind.

Struktur, Inhalte und Formate

Unter Clustern wird die räumliche Konzentration von Unternehmen und Einrichtungen aus der Wissenschaft und Forschung verstanden, mit dem Ziel, durch zielorientierte Zusammenarbeit Innovationspotenziale und Synergien zu aktivieren. Gefördert werden innovative Konzepte und deren Umsetzung in modellhaften Projekten des Clustermanagements in den Spezialisierungsfeldern. Zu den Spezialisierungsfeldern gehören nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologie, Gesundheit/Pflege,

Informations- und Kommunikationstechnologie, Kreativwirtschaft, Schlüsseltechnologien. Die Förderung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses gewährt.

Förderbeträge (pro Projekt)

Das förderfähige Projektvolumen muss mind. 200.000 Euro betragen. Der Zuschuss aus EFRE-Mitteln beträgt max. 50% der förderfähigen Kosten, max. 200.000 Euro. Die Kofinanzierung erfolgt durch den Antragssteller.

Förderdauer (Projekt)

3 Jahre

Fördergrundsätze/Kriterien

Förderkriterien:

- Zielbeiträge
- Innovationspotenzial des Projekts
- KMU-Orientierung, Bezug zur Innovations- und Clusterpolitik in den Spezialisierungsfeldern
- Mehrwert, Nachhaltigkeit, Kosten-Nutzen-Verhältnis
- Leistungsfähigkeit des Projektträgers

Querschnittsziele:

- nachhaltige Entwicklung
- Chancengleichheit und Nicht-Diskriminierung
- Gleichstellung von Männern und Frauen

Antrags- und Auswahlverfahren

Nach Aufruf des MFW können Anträge innerhalb einer Frist bei der Landeskreditbank eingereicht werden. Die Bewertung der Anträge sowie die Förderentscheidung erfolgt durch das MFW anhand der Förderkriterien.

Dokumente

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.): CLIP-Förderaufruf. EFRE 2014-2020, 2015, online: www.efre-bw.de/lgl-internet/web/sites/default/de/Microsite_EFRE/Aktuelles/Galerien/Dokumente/CLIP-Foerderaufruf_EFRE_2014-2020_vom_20.01.2015.pdf

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.): Verwaltungsvorschrift des Finanz und Wirtschaftsministeriums zur Förderung von regionalen Clustern und landesweiten und regionsübergreifenden Innovationsplattformen (VwV EFRE-Cluster und Innovationsplattformen – CLIP 2014-2020) vom 21. Okt. 2014, online: www.efre-bw.de/lgl-internet/web/sites/default/de/Microsite_EFRE/Galerien/Dokumente/VwV_EFRE_-Cluster_und_Innovationsplattformen-_CLIP_2014-2020.pdf

Programmträger

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie
Referat 51 – EFRE Verwaltungsbehörde
Prinzregentenstraße 28, 80525 München
Bernhard Klein, Tel.: 089/2162- 2337

Programmumsetzung

Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, Sachgebiet Städtebauförderung
Franz-Josef-Strauß-Ring 4, 80539 München
Franz Langlechner, Tel.: 089/2192-3494, franz.langlechner@stmi.bayern.de

Name des Programms

17) Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE) im Rahmen des Operationellen EFRE-Programms im Ziel »Investitionen in Wachstum und Beschäftigung« Bayern 2014-2020

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

58 Mio. Euro (EFRE)
Es stehen Landesmittel zur Verfügung, über die im Einzelfall entschieden wird.

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit
- Räumliche Stadt-Umland-Entwicklungsmaßnahmen der von Abwanderung betroffenen Gebiete

Adressaten/Antragsberechtigte

Zusammenschlüsse von Kommunen und mind. einer Stadt mit zusammen mind. 20.000 Einwohnern

Struktur, Inhalte und Formate

Das Handlungskonzept muss mindestens zwei der Handlungsfelder Innenentwicklung, Integration, Energie, Kulturerbe, grüne Infrastruktur, Wirtschaftsstruktur und Forschung bearbeiten sowie die Themen Wirtschaft, Ökologie, Klima, Soziales und Demografie beinhalten.

Im Rahmen der IRE ist die Beantragung von Maßnahmen aus dem Förderbereich 5 des OP möglich. Dieser umfasst:

- Förderung nicht-staatlicher Museen
- Förderung nachhaltiger Nutzung von Baudenkmalern
- Revitalisierung von Konversions- und Brachflächen sowie Gebäudeleerständen
- Grün- und Erholungsanlagen

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Förderbeträge sind abhängig von den umzusetzenden Projekten sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln. Die entsprechende Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Mitteln erfolgen.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Qualität der Entwicklungsstrategie
- Chance der Umsetzung eines relevanten Pakets von Projekten
- Relevanz der vorgeschlagenen Projekte für die räumliche Entwicklung
- Klarheit von Zielsetzung und Umsetzungsvorschlag
- zu erwartende Qualität des Konzepts und der Projekte
- zu erwartende Strukturwirksamkeit
- Bereitschaft zur Evaluation

Antrags- und Auswahlverfahren

Das Antragsverfahren erfolgt in zwei Stufen. In der ersten Stufe werden anhand von Interessenbeurkundungen diejenigen Kooperationen durch das IRE-Gremium ausgewählt, deren Problemlage und Lösungsansätze den Anforderungen des OP EFRE am ehesten entsprechen. In der zweiten Stufe werden die Strategien in einer Entwicklungsphase weiter bearbeitet, bevor das Gremium Konzepte und konkrete Projekte auswählt. Die Träger der Einzelmaßnahmen stellen dann einen Förderantrag bei dem je nach Projekt zuständigen Ministerium, welches für die Bewilligung verantwortlich ist.

Dokumente

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie (Hrsg.): Operationelles Programm des EFRE im Ziel »Investitionen in Wachstum und Beschäftigung« // Bayern 2014–2020, online: www.efre-bayern.de/fileadmin/user_upload/stmwivt/Publikationen/2014/EFRE_Foerderperiode_2014-2020.pdf

Staatsministerium des Inneren (Hrsg.): Aufforderung an Kommunen zur gemeinsamen Abgabe von Interessensbekundungen für ein Auswahlverfahren zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE) im Rahmen des Operationellen EFRE-Programms im Ziel »Investitionen in Wachstum und Beschäftigung« Bayern 2014-2020, 2014, online: www.stmi.bayern.de/assets/stmi/buw/staedtebaufoerderung/iic6_auslobung_mit_karte_efre.pdf

Programmträger

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Abteilung
Landwirtschaft
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Dr. Karl Burgmaier, Tel.: 0711/126-2289, E-Mail: karl.burgmaier@mlr.bwl.de

Programmumsetzung

Die Geschäftsstellen der jeweils zuständigen Naturparkvereine der Naturparke Neckartal Odenwald, Stromberg-Heuchelberg, Schwäbisch fränkischer Wald, Schönbuch, Obere Donau, Südschwarzwald, Schwarzwald Mitte/Nord sowie die jeweiligen Forstdirektionen.
Ansprechpartner: www.naturparke-bw.de/kontakt.html

Name des Programms

**18) Naturparke Baden-Württembergs im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans
Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)**

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

7,7 Mio. Euro (ELER)
13,2 Mio Euro (Landesmittel und Mittel aus Lotterie Glückspirale)

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- einheitliche Planung der Naturparke als Landschaften für naturnahe Erholung
- Erhalt, Wiederherstellung und Verbesserung des immateriellen und materiellen Natur- und Kulturerbes
- Stärkung des nachhaltigen Tourismus
- umweltgerechte Landnutzung
- Sensibilisierung der Bevölkerung

Adressaten/Antragsberechtigte

Natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts.

Struktur, Inhalte und Formate

Die Naturparkförderung ist Teil des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III). Gefördert werden das Erstellen/Aktualisieren von Naturparkplänen, die Entwicklung des Erholungswerts sowie die Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes. Hierzu zählen bspw. Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, Studien/Konzeptionen als Planungsgrundlage für konkrete Aktivitäten oder Sensibilisierungsmaßnahmen zur Schaffung von Identität der Bevölkerung.

Förderbeträge (pro Projekt)

Naturparkpläne: bis zu 70% der förderfähigen Kosten, Entwicklung des Erholungswerts: 50%,
Entwicklung des natürlichen und kulturellen Erbes: 70%

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Zuwendungen werden nur für Maßnahmen in Gebieten gewährt, die zum Naturpark erklärt wurden
- Übereinstimmung mit Zielsetzungen des Naturparks
- zeitgemäße Entwicklungskonzeption

Antrags- und Auswahlverfahren

Anträge werden an die Geschäftsstellen der Naturparke gestellt, welche diese zu einem Maßnahmenprogramm zusammenfassen. Die Anträge werden von den Naturparkvereinen nach Priorität aufgelistet. Die Maßnahmenprogramme werden an die zuständige Forstbehörde gereicht, welche für die Bewilligung der Fördermittel zuständig ist. Die Antragsstellung ist während der gesamten Förderperiode möglich. Die Prüfung der Anträge erfolgt zu bestimmten Stichterminen.

Historie des Programms

Das Programm wurde bereits in der EU-Förderperiode von 2007 bis 2013 durch den ELER gefördert.

Dokumente

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Die 16 Förderprogramme des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III), 2014, online: www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/MEPL/meppl_extern/MEPL_III_gesamt/2014-07-29_Ma%C3%9Fnahmenbeschreibungen_Endfassung.pdf

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III), 2014, online: www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/MEPL/meppl_extern/MEPL_III_gesamt/MEPL-III-eingereicht%20via%20SFC%20am%2018.7.2014_f%C3%BCrs%20Web.pdf

Programmträger

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstraße 30, 39114 Magdeburg
Frau Ute Helmeke, Tel: 0391/567-7487, E-Mail: ute.helmeke@mlv.sachsen-anhalt.de

Programmumsetzung

Investitionsbank Sachsen-Anhalt – Anstalt der Norddeutschen Landesbank Girozentrale
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Frau Heise Tel: 0391/58917-58, E-Mail: heise@ib-lsa.de

Name des Programms

19) Sachsen-Anhalt Regio

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

2014: 1,5 Mio. Euro (Land)
2015: noch nicht genehmigt, voraussichtlich in ähnlicher Höhe

Zeitraumen/Laufzeit

2015, jährliche Durchführung

Zielsetzungen

- regionale Entwicklung
- Verbesserung der Arbeitsmarktsituation
- Erzielung von Synergieeffekten durch Projektbündelung
- Beschleunigung des wirtschaftlichen Wachstums
- Förderung der Wettbewerbsfähigkeiten der KMU
- Verbesserung der Infrastruktur

Adressaten/Antragsberechtigte

Kommunen, öffentliche Einrichtung, Verbände, Vereinigungen, gemeinnützige Träger

Struktur, Inhalte und Formate

Gefördert werden die Erstellung sowie die Umsetzung von regionalen Entwicklungskonzepten. In deren Rahmen sind bspw. Modellvorhaben der Raumordnung, Maßnahmen der Gestaltung von Kulturlandschaften, des Aufbaus regionaltypisch geprägtem Tourismus, soziokulturelle Initiativen zur sozialen Hilfe und zur Kulturarbeit, regionales Standortmarketing oder Einrichtungen für Kommunikationsvermittlung und Wissenstransfer förderfähig.

Förderbeträge (pro Projekt)

Zuschuss bis zu 80 % der förderfähigen Ausgaben, max. 80.000 Euro

Förderdauer (Projekt)

1 Jahr

Fördergrundsätze/Kriterien

- regionale und überregionale Bedeutung
- Beitrag zur angestrebten Regionalentwicklung und Bezug zu Konzeptzielen
- integrativer Projektcharakter

Antrags- und Auswahlverfahren

Anträge sind formgebunden bis 31. März eines jeden Jahres bei der Investitionsbank einzureichen. Die Förderentscheidung trifft das MLV im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mitteln und des Landesinteresses.

Historie des Programms

Das Programm wird seit 2010, zunächst gemeinsam mit dem Demografie-Programm Sachsen-Anhalts, durchgeführt. Seit 2012 existieren getrennte Förderrichtlinien. Bisher sind die Mittel für das Programm weitestgehend konstant geblieben.

Dokumente

Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.): Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Regionalentwicklung in Sachsen-Anhalt. 2014
Online: www.ib-sachsen-anhalt.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/pdf/wirtschaft/regio_richtlinie.pdf

Programmträger

Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen

Referat IV.1

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

Dr. Roth-Harting, Tel.: 0211/61772-387

Programmumsetzung

Leitmarktagentur.NRW / CreateMedia.NRW

c/o Forschungszentrum Jülich GmbH

Geschäftsbereich Technologische und regionale Innovationen

Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13, 52428 Jülich

Martin Schlütter, Tel.: 02461/61-8817, ma.schluetter@fz-juelich.de

Philipp Tascher, Tel.: 02461/61-6522, p.tascher@fz-juelich.de

Name des Programms

20) CreateMedia.NRW – Innovation in Medien und Kreativwirtschaft

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

40 Mio. Euro (EFRE)

Es stehen Landesmittel zur Verfügung, über die im Einzelfall entschieden wird.

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Förderung innovativer, nachhaltiger Projekte, die für die zukünftige Entwicklung der Medien- und der Kreativwirtschaft in NRW maßgeblich sind
- Innovationskraft der Medien- und Kreativwirtschaft stärken
- Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Wohlstand sichern
- Erhöhung der internationalen Sichtbarkeit NRWs als führender Standort für Medien- und Kreativwirtschaft

Adressaten/Antragsberechtigte

Unternehmen, Hochschulen, Forschungs- und kulturelle Einrichtungen

Struktur, Inhalte und Formate

Förderbar sind u.a. neue Modelle in der Innovationsentwicklung, neue Arbeits- und Raumnutzungskonzepte und die Stärkung des Unternehmertums. Diese Themen bilden den Fokus des ersten Aufrufs mit dem Ziel, neue Märkte zu erschließen sowie die Medien-, Kultur- und Kreativwirtschaft national und international langfristig besser zu verzahnen.

Förderung bezieht sich auf die zwei Themenbereiche:

Forschung & Innovation

- Creative Technologies + Software Engineering
- Crossmedia-Entwicklung
- neue Modelle der Innovationsentwicklung (für Kulturförderung besonders relevant).

Kreative Strukturen, Räume und Netzwerke

- neue Arbeits- und Raumnutzungskonzepte
- Vernetzungs- und Vermittlungsaktivitäten

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Höhe der möglichen Fördersätze hängt ab von der Art des Antragstellers, von der Größe des antragstellenden Unternehmens und der Art des zur Förderung beantragten Vorhabens: bei 1 bis 9 Beschäftigten und einem Umsatz bis 2 Mio. Euro max. 80%, 10 bis 49 B. und einem U. bis 10 Mio. Euro max. 70%, bei mehr als 49 B. max. 50%, für Hochschulen und Forschungs- oder kulturelle Einrichtungen, welche das Projekt im nicht-wirtschaftlichen Bereich durchführen, max. 90% der förderfähigen Gesamtausgaben des Projektes.

Förderdauer (Projekt)

Die Projektlaufzeit sollte 36 Monate nicht überschreiten.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Chancen einer zeitnahen Umsetzung
- Bezugnahmen auf internationale Entwicklungen und Standards
- Verbreitungspotenzial bzw. Marktchancen
- Nachhaltigkeit

Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien:

- Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie, insbesondere zur Entwicklung des entsprechenden Leitmarkts (10%)
- Beitrag zur NRW-Innovationsstrategie, insbesondere zu den großen gesellschaftlichen Herausforderungen (Megatrends) (10%)
- Innovationsgehalt des vorgeschlagenen Vorhabens (15%)
- Wirtschaftliches Anwendungspotenzial unter Berücksichtigung der Verwertungsstrategie (15%)
- Wissens- und Technologietransfer für eine breite Anwendergruppe (10%)
- Synergien zu anderen Wirtschaftszweigen und Anwendermärkten (12,5%)
- Professionalisierung von KMU und Kleinstunternehmen (12,5%)
- nationale und internationale Sichtbarkeit (5%)

Querschnittsziele:

- nachhaltige Entwicklung des Vorhabens unter ökologischen, ökonomischen und sozialen Aspekten (5%)
- Gleichstellung von Frauen und Männern und Beitrag zur Nichtdiskriminierung einzelner Gruppen (5%)

Antrags- und Auswahlverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden auf der Basis der o. a. Auswahlkriterien in förderrechtlicher, wirtschaftlicher und technologischer Hinsicht sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen Relevanz geprüft und bewertet. Die Auswahl erfolgt mithilfe eines Scoring-Verfahrens, bei dem jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet wird und ein Ranking der

Anträge erlaubt. Auf Grundlage der Wettbewerbsbeiträge schlägt ein unabhängiges Gutachtergremium eine Auswahl förderungswürdiger Projekte für das Antragsverfahren vor.

Ein zweiter Wettbewerbsaufruf – ggfs. mit neuen Themenschwerpunkten – ist für 2017 geplant und wird separat bekanntgegeben.

Dokumente

LeitmarktAgentur NRW (Hrsg.): CreateMedia.NRW. Gesucht: Neue Ideen für den Leitmarkt Medien- und Kreativwirtschaft, 2014, online: leitmarktagentur.nrw.de/SharedDocs/Downloads/LEITMARKTAGENTUR/DE/CreateMedia.NRW/Wettbewerbsaufruf_CreateMedia.NRW.pdf;jsessionid=4BE67F44C241F0B4E05369CA55CB875C?__blob=publicationFile

Programmträger

Ministerium für ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Herr Marc Calmbach, Tel.: 0711/126-2168, E-Mail: calmbach@mlr.bwl.de

Programmumsetzung

Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH
Parkstraße 1, 73760 Ostfildern
Herr Martin Richter, Tel: 0711 / 727234-60, E-Mail: richter@bwgruen.de sowie die jeweiligen Städte/Gemeinden

Name des Programms

21) Natur in Stadt und Land

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Bis zu 37 Mio. Euro (Land)

Zeitraumen/Laufzeit

2015 bis 2025

Zielsetzungen

Landesgartenschauen sind Impulsgeber für eine umfassende Entwicklung in den Kommunen, mit sehr positiven Auswirkungen auf die Lebensqualität, das soziale Umfeld, die Infrastruktur, das Stadtklima und die wirtschaftliche Entwicklung. Ziel ist es,

- vorhandene Freiräume dauerhaft zu sichern, zu vernetzen, zu erweitern,
- den überregionalen Bekanntheitsgrad der Stadt/Gemeinde zu stärken,
- das Klima für Investitionen zu verbessern und Arbeitsplätze zu schaffen.

Adressaten/Antragsberechtigte

Städte und Gemeinden

Struktur, Inhalte und Formate

- Gestaltung von Freiräumen und Schaffung neuer dauerhafter Grünzonen im Siedlungsbereich
- Verbesserung der innerörtlichen Struktur
- Gestaltung von Landschaftsräumen
- Weiterentwicklung der Gartenkultur
- Plattform für kulturelle und Informationsveranstaltungen
- Unterstützung von Eigeninitiativen und der örtlichen Vereine
- Wirtschaftsförderung

Förderbeträge (pro Projekt)

Zuschuss in Höhe von 50 % der Investitionskosten, max. 5 Mio. Euro bei Landesgartenschauen sowie max. 2 Mio. Euro bei Grünprojekten

Förderdauer (Projekt)

Zur Durchführung einer Landesgartenschau sind i.d.R. 6 Jahre vom Beginn der Planung bis zur Eröffnung erforderlich. Die Landesgartenschau selbst dauert 5-6 Monate (i.d.R. Ende April bis Anfang Oktober)

Fördergrundsätze/Kriterien

- Planung, Auswahl der Flächen
- Vorsehen von geeigneten Einrichtungen für Ausstellungen und Veranstaltungen
- Gute Anbindung an das Verkehrsnetz
- Sicherung der anschließenden Nachnutzung der Anlagen
- Gewährleistung der Finanzierung der Investitions- und Durchführungskosten
- Vorhandensein eines geeigneten, möglichst zusammenhängenden Geländes zwischen 10 und 15 ha

Antrags- und Auswahlverfahren

Das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz trifft gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag Baden-Württemberg und der Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH eine Vorauswahl, die dem Ministerium zur Entscheidung vorgelegt wird.

Historie des Programms

In Baden-Württemberg finden seit 1980 Landesgartenschauen statt. Die Städte und Kommunen investierten bisher rund 280 Mio. Euro in grüne Freiräume, wovon das Land mit seinem Programm »Natur in Stadt und Land« etwa 88 Mio. Euro beisteuerte. Knapp 700 ha Grünfläche wurden neu angelegt oder umgestaltet.

Dokumente

Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Landesprogramm »Natur in Stadt und Land«. Grundsätze für die Durchführung 2015-2025, online: www.mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/bilder/Unsere_Themen/Tourismus/Landesprogr_Natur_in_Stadt_u_Land_15-25.pdf

Programmträger

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Friedrichswall 1, 30159 Hannover
Frau Sabine Schlemmer-Kaune, Tel.: 0511/120-5426
und
TourismusMarketing Niedersachsen GmbH (TMN)
Essener Straße 1, 30173 Hannover
Herr Jan Loges, Tel.: 0511/270 488 -36, E-Mail: loges@tourismusniedersachsen.de

Programmumsetzung

Wettbewerbsbüro »Tourismus mit Zukunft!« c/o BTE Tourismus- und Regionalberatung
Stiftstraße 12, 30159 Hannover
Frau Sonja Licht, Tel.: 0511/701320, E-Mail: licht@bte-tourismus.de

Name des Programms

22) Tourismus mit Zukunft! Preis für Nachhaltigkeit im Reiseland Niedersachsen

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

90.000 Euro, die auf drei Preisträger aufgeteilt werden

Zeitraumen/Laufzeit

Der Preis wird 2015 zum ersten Mal ausgeschrieben.

Zielsetzungen

Nachhaltiger Tourismus trägt zu einer dauerhaften Wertschöpfung bei und ist Impulsgeber für eine nachhaltige Regionalentwicklung im ländlichen Raum. Ziel des Wettbewerbs ist es, diese Entwicklung positiv zu begleiten und innovative Ideen zu unterstützen. Mit dem zur Verfügung gestellten Preisgeld sollen Prozesse beschleunigt und Ideen schneller umgesetzt werden.

Adressaten/Antragsberechtigte

Bewerben können sich Reiseregionen, Kommunen und Tourismusunternehmen, aber auch touristische Netzwerke, Initiativen und Nichtregierungsorganisationen.

Struktur, Inhalte und Formate

Voraussetzung für eine Teilnahme ist eine umsetzungsfähige, aber noch nicht umgesetzte Projektidee, die eine nachhaltige Entwicklung im Tourismus verfolgt. Ein wichtiger Aspekt ist das Soziale: die Belange der Mitarbeitenden, der einheimischen Bevölkerung und regionaler sowie kultureller Initiativen werden berücksichtigt und unterstützt.

Förderbeträge (pro Projekt)

Rund 30.000 Euro

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit (dazu gehört auch die Frage, ob das touristische Vorhaben die regionale Kultur und Identität stärkt)
- Aspekte zum Charakter und der Qualität des Projekts
- die Umsetzbarkeit des Projektes

Das eingereichte Projekt muss sich in der Planungs-/Vorbereitungsphase befinden.

Antrags- und Auswahlverfahren

Das Anmeldeformular sowie der Fragenkatalog mussten bis zum 30. April 2015 eingereicht werden. Eine Jury bewertet die eingereichten Beiträge.

Dokumente

www.tourismuspartner-niedersachsen.de/preis-fuer-nachhaltigkeit

Programmträger

Région Alsace – Direction des Relations Européennes et Internationales (DREI)
1 place Adrien Zeller, 67070 Strasbourg Cedex
Herr Olivier Martin, Tel: +33 (0)3 88/1569-20, E-Mail: interreg@region-alsace.eu

Programmumsetzung

in Deutschland:

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung Rheinland-Pfalz
EU-Prüfstelle

Kaiser-Friedrich-Straße 1, 55116 Mainz

Herr Udo Tessmer, Tel: 06131 16- 2102, E-Mail: pruefboerde@mwkel.rlp.de

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Referat 55: Grundsatzreferat EU-Finanzkontrolle (EFK)

Neues Schloss 4, 70173 Stuttgart

Herr Christian Debach, Tel: 0711/123-0 E-Mail: christian.debach@mfw.bwl.de

Name des Programms

23) INTERREG VA Oberrhein (Frankreich – Deutschland – Schweiz) im Rahmen des Programms Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) des EFRE 2014-2020

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

109 Mio. Euro (EFRE)

109 Mio. Euro nationale Kofinanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Entwicklung des Oberrheins zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion
- Umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität
- Beschäftigung grenzüberschreitend fördern
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltungen und Bürgern
- Wissens- und Technologietransfer

Adressaten/Antragsberechtigte

Adressaten unterscheiden sich je nach Förderachse. Insgesamt ist das Programm offen für eine Vielzahl von Antragstellern, wie Forschungs- und Bildungseinrichtungen, öffentliche Einrichtungen, Vereine, Stiftungen, Unternehmen sowie natürliche Personen.

Struktur, Inhalte und Formate

»Interreg Oberrhein« gehört zu Ausrichtung A: »Grenzübergreifende Zusammenarbeit von Partnern aus mindestens zwei Staaten mit gemeinsamem Grenzgebiet«. Beteiligte Staaten sind Deutschland,

Frankreich und die Schweiz. Im OP ist die Förderung der folgenden Achsen vorgesehen: Intelligentes Wachstum – Entwicklung zu einer international wettbewerbsfähigen grenzüberschreitenden Wissens- und Innovationsregion, Nachhaltiges Wachstum – umweltverträgliche Entwicklung des Raumes, der Wirtschaft und der Mobilität, Integratives Wachstum – grenzüberschreitende Beschäftigung, Territoriale Zusammenarbeit – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgern. Kultur wird explizit als wichtiger Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen und für beschäftigungsfreundliches Wachstum genannt. Inwertsetzung, Zugänglichmachung und Vermarktung des kulturellen Erbes dienen der Innen- sowie der touristischen Außenwirkung der Region, welche gestärkt werden soll. Des Weiteren bestehen Fördermöglichkeiten für Unternehmen der Kreativwirtschaft. Design und kreative Industrien werden als wichtiger Faktor für die Zukunftsfähigkeit der Region genannt. Gefördert werden Projekte der digitalen Technik wie bspw. digitale Bibliotheken oder weitere Angebote der elektronisch unterstützen Kultur (E-Kultur).

Förderbeträge (pro Projekt)

Spezielle Projektbudgetgrenzen liegen nicht vor.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Nachhaltigkeit
- Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Gleichstellung von Frauen und Männern
- klarer inhaltlicher Beitrag zu den Zielen des Programms
- konkreter messbarer Output
- Beitrag zum Wandeln im Programmgebiet

Antrags- und Auswahlverfahren

Über die gesamte Förderperiode können Anträge in den unterschiedlichen Förderachsen gestellt werden. Es können Einzelanträge gestellt oder die Förderung von Projektcluster beantragt werden. Zudem wird es thematische Projektaufrufe geben, die an spezifische Kriterien geknüpft sein können. Die Entscheidung über die Förderung trifft der Begleitausschuss.

Historie des Programms

Seit 1989 unterstützen die INTERREG-Programme im Rahmen der Regionalpolitik der Europäischen Union die grenzüberschreitende Zusammenarbeit aus Mitteln des europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).

Dokumente

Région Alsace (Hrsg.): INTERREG V (A) Oberrhein (Frankreich – Deutschland – Schweiz) – Genehmigte Fassung, 2014, online: <http://www.interreg-oberrhein.eu/index.php?cmpref=31444&lang=de&module=media&action=Display>

Programmträger

Central Europe Programme

Joint Secretariat

Kirchberggasse 33-35/11, A-1070 Wien

Herr Luca Ferrarese, Tel: +43(0)1/8908088-2401, E-Mail: ferrarese@interreg-central.eu

Programmumsetzung

Ansprechpartner Deutschland:

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Referat I 3 – Europäische Raum- und Stadtentwicklung

Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn

Herr Dr. Wilfried Görmar, Tel: 0228/99401-2328, wilfried.goermar@bbr.bund.de

Name des Programms

24) INTERREG VB Mitteleuropa im Rahmen des Programms Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ) des EFRE 2014-2020

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

247 Mio. Euro (EFRE),

wovon bis zu 80 Mio. Euro im Rahmen des ersten Aufrufs vergeben werden.

50% nationale Kofinanzierung aus öffentlichen und privaten Mitteln.

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Förderung staatenübergreifende grenzüberschreitende Kooperationen
- Städte und Regionen in Europa zu besseren Orten zum Leben und Arbeiten machen
- transnationale Zusammenarbeit als Impulsgeber für neue Ansätze in den Bereichen Innovation, kohlenstoffarme Wirtschaft, Umwelt, Kultur und Verkehr

Adressaten/Antragsberechtigte

Öffentliche und private Einrichtungen

Struktur, Inhalte und Formate

Das Mitteleuropaprogramm gehört zu Ausrichtung B »Transnationale Zusammenarbeit von Partnern aus mehreren Mitgliedstaaten in sogenannten Kooperationsräumen«. Zum Kooperationsbereich zählen Kroatien, Österreich, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien und Ungarn sowie 8 deutsche Länder und 9 italienische Regionen. Beteiligte deutsche Bundesländer sind Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Gefördert werden Projekte aus den Bereichen Innovation, Umwelt, Ressourcen und Verkehr.

An jedem Projekt müssen mind. 3 Staaten teilnehmen, wovon 2 aus dem Kooperationsraum stammen müssen.

Förderbeträge (pro Projekt)

Bei deutschen Antragsstellern werden bis zu 80% der Projektkosten gefördert. Die Projektkosten sollten 1 bis 5 Mio. Euro betragen. In Ausnahmefällen werden auch größere oder kleinere Projekte gefördert. Um EU-Fördermittel zu erhalten, müssen bei Antragstellern aus Deutschland, Italien und Österreich 20% der gesamten Projektkosten getragen werden (Antragsteller aus den neuen EU-Mitgliedstaaten 15%).

Förderdauer (Projekt)

Die empfohlene Projektdauer liegt bei 30-36 Monaten, in Ausnahmefällen ist eine Projektdauer bis 48 Monate möglich.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Relevanz
- Kooperationen
- praktische Anwendung
- Wirtschaftlichkeit

Antrags- und Auswahlverfahren

In der Regel erfolgt ein Mal pro Jahr ein Projektauftrag. 1. Projektauftrag: Einreichung von Projektzusammenfassungen bis 13.04.2015. Bei positiver Rückmeldung erfolgt eine umfangreiche Antragstellung. Die Projektgruppe muss einen Hauptpartner (Lead Partner) benennen, der die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt trägt. Über die Projektanträge entscheidet ein Programmausschuss (Monitoring Committee), der sich aus nationalen und regionalen Vertretern der beteiligten Staaten zusammensetzt. Die deutsche Delegation besteht aus Vertreterinnen des Bundes und Baden-Württembergs als federführendem Land. Im Vorfeld der Entscheidungen berät die deutsche Delegation im deutschen Ausschuss des Mitteleuropaprogramms über die Projektanträge.

Historie des Programms

Das Programm wurde bereits in der EFRE-Förderperiode 2007-2013 mit einem gleichen Programmbudget durchgeführt.

Dokumente

Interreg CENTRAL EUROPE Programme (Hrsg.): Announcement of the first call for proposals, 2015, online: www.central2013.eu/fileadmin/user_upload/Downloads/First_call/CE_-_Announcement_1st_call.pdf

Programmträger

Europäische Kommission
Generaldirektion Bildung und Kultur
B-1049 Brüssel

Programmumsetzung

Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur (EACEA)
Avenue du Bourget, 1, BOUR 01/04A
B-1049 Brüssel, Fax: +32 2 296 23 89
Information und Beratung:
Creative Europe Desk – Kultur (CED-Kultur), c/o Kulturpolitische Gesellschaft e.V.
Weberstr. 59a, 53113 Bonn
Frau Sabine Bornemann, Tel.: 0228/20135-33, E-Mail: bornemann@ced-kultur.eu

Name des Programms

25) Kreatives Europa – Teilprogramm Kultur (Kooperationsprojekte)

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Rund 455 Mio. Euro für sieben Jahre aus dem EU-Haushalt, davon stehen rund 70% für den Förderbereich Kooperationsprojekte, der wiederum in Kleine und Große Kooperationsprojekte unterteilt ist, zur Verfügung.

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Stärkung der Kapazitäten des europäischen Kultur- und Kreativsektors, transnational und international zu arbeiten
- Förderung der Verbreitung kultureller und kreativer Werke und der transnationalen Mobilität der Kultur- und Kreativakteure, insbesondere Künstler
- Verbesserung des Zugangs zu europäischen kulturellen und kreativen Werken, Ausdehnung von deren Reichweite und damit einhergehend die Öffnung für neue und größere Publikumsschichten
- Beitrag zu Innovation und Kreativität im Bereich Kultur

Adressaten/Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind öffentliche oder privat-rechtliche Organisationen/Einrichtungen mit eigenem Rechtsstatus und einer überwiegenden Tätigkeit im kulturellen Bereich, die seit mindestens zwei Jahren existieren und ihren Sitz in einem der 28 EU-Mitgliedstaaten, den EWR-Staaten Island oder Norwegen oder in Albanien, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, der Republik Serbien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro oder der Türkei haben.

Struktur, Inhalte und Formate

Das Teilprogramm Kultur ist in vier Förderbereiche gegliedert, in denen Anträge auf Bezuschussung eingereicht werden können:

Transnationale kulturelle Kooperationsprojekte, die Know-how und Kompetenzen der europäischen Kulturschaffenden und Kreativen fördern:

- Kleine Kooperationsprojekte von mind. 3 Organisationen aus 3 verschiedenen Ländern, max. Laufzeit beträgt 4 Jahre
- Große Kooperationsprojekte mind. 6 Organisationen aus 6 verschiedenen Ländern, max. Laufzeit 4 Jahre

Förderbeträge (pro Projekt)

- Kleine Kooperationsprojekte erhalten max. 200.000 Euro, max. 60% der förderfähigen Kosten
- Große Kooperationsprojekte erhalten max. 2 Mio. Euro, max. 50% der förderfähigen Kosten

Förderdauer (Projekt)

Die maximale Laufzeit für Kooperationsprojekte beträgt 4 Jahre.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Relevanz: Beitrag des Projekts zur Professionalisierung der Kulturbranche, zur transnationalen Verbreitung kultureller Werke und zur Förderung der Mobilität von Künstlern und Kulturakteuren
- Qualität von Inhalt und Aktivitäten: Umsetzbarkeit der Projektidee und die Publikumsentwicklung durch das Projekt
- Kommunikation und Verbreitung: Nationale und internationale Projektergebnisse
- Qualität der Kooperation/Plattform/Netzwerk: Handelt es sich um eine ausgeglichene Kooperation? Sind alle Partner maßgeblich am Projekt beteiligt?

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Einreichfrist für Kooperationsprojekte ist jährlich am ersten Mittwoch im Oktober, nachdem die Projektaufrufe im Juli desselben Jahres veröffentlicht wurden. Die nächste Einreichfrist ist der 7. Oktober 2015. Projekte, die zu dieser Frist eingereicht werden, müssen zwischen dem 1. Mai 2016 und dem 31. Dezember 2016 starten. Die Ausschreibungs- und Antragsunterlagen werden im Juli veröffentlicht. Die Anträge werden von Experten und einem Auswahlkomitee, das sich aus Mitarbeitern der EACEA und der EU-Kommission zusammensetzt, bewertet.

Historie des Programms

Seit Mitte der 1990er Jahre leistet die Europäische Union Kulturförderung in Form von Förderprogrammen. Die Kulturförderung der EU hat sich mit dem ersten Rahmenprogramm »Kultur 2000« von der Spartenzuordnung der ersten Programme gelöst. Mit diesem und dem Folgeprogramm KULTUR (2007-2013) förderte die EU die Schaffung eines gemeinsamen Kulturraums durch die Förderung des kulturellen Dialogs und der Kenntnis der Geschichte, des Kulturschaffens und seiner Verbreitung, des Austauschs von Künstlern und ihrer Werke, des europäischen Kulturerbes, neuer Formen kulturellen Ausdrucks sowie der wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung der Kultur.

Dokumente

Internetseite der Europäischen Kommission zum Programm »Creative Europe«: ec.europa.eu/programmes/creative-europe

Internetseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur zum Programm »Creative Europe«: eacea.ec.europa.eu/creative-europe_en

Internetseite der Nationalen Kontaktstelle für die Kulturförderung der EU: Cultural Contact Point/Creative Europe Desk – Kultur: www.ccp-deutschland.de

Programmträger

Europäische Kommission
Generaldirektion Forschung und Innovation
B-1049 Brüssel
Tel.: +32 2 29 911111

Programmumsetzung

Research Executive Agency (REA)
COV2, B-1049 Brussels
Information und Beratung:
Nationale Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften (NKS SWG) – Projektträger im Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt e.V.
Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn, Tel.: 0228/3821 1644, E-Mail: nks-swg@dlr.de

Name des Programms

26) Horizont 2020 – Schwerpunkt »Gesellschaftliche Herausforderungen«

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Ca. 77 Mrd. Euro (EU-Haushalt),
davon für Schwerpunkt »Gesellschaftliche Herausforderungen«: ca. 29 Mrd. Euro
Einzelziel »Europa in einer sich verändernden Welt – integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften«: ca. 1,3 Mrd. Euro.

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

Horizont 2020 ist das Hauptinstrument der EU zur Förderung von Wissenschaft, technologischer Entwicklung und Innovation, das in die drei Schwerpunkte »Wissenschaftsexzellenz«, »Führende Rolle der Industrie« sowie »Gesellschaftliche Herausforderungen« gegliedert ist. Ziel des 3. Schwerpunktes ist es, interdisziplinäre Lösungen für die drängenden gesellschaftlichen Herausforderungen zu entwickeln.

Adressaten/Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Rechtspersonen: WissenschaftlerInnen aus den Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften, Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen, Verbände NGOs, KMUs sowie Behörden.

Antragsteller sind i.d.R. Einrichtungen (Universitäten, Forschungseinrichtungen, Unternehmen etc.).

An Horizont 2020 nehmen neben allen EU-Mitgliedsstaaten weitere assoziierte Staaten teil (insb. Nachbarstaaten, Kandidatenländer). Darüber hinaus werden Partner aus den Entwicklungsländern und den Ländern der Erweiterungs- und Nachbarschaftspolitik finanziell gefördert.

Struktur, Inhalte und Formate

Im Schwerpunkt 3 »Gesellschaftliche Herausforderungen« sind 7 Themenbereiche definiert: der erste umfasst u.a. das Thema »demografischer Wandel«, der 5. das Thema »Umwelt« und der 6. heißt »Europa in einer sich verändernden Welt – integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften«. Mit diesen drei Themenbereichen werden Themen wie demografischer Wandel, Migration, Integration, Bürgerbeteiligung, Digitalisierung, Erhalt von Kulturlandschaften, Kulturerbe, Innovations- und Kreativitätskultur angesprochen.

Gefördert werden Verbundprojekte von mind. drei voneinander unabhängigen Einrichtungen aus drei teilnahmeberechtigten Ländern.

Förderbeträge (pro Projekt)

Zwischen 1,5 und 4 Mio. Euro

Förderdauer (Projekt)

Die EU-Kommission gibt keine Dauer für die Projekte in Horizont 2020 vor. Die durchschnittliche Projektlaufzeit beträgt im sozial- und geisteswissenschaftlichen Bereich ca. drei Jahre. Eine allzu lange Projektlaufzeit (z.B. fünf bis sechs Jahre) ist nicht empfehlenswert, da die EU-Kommission an schnellen Ergebnissen interessiert ist.

Fördergrundsätze/Kriterien

Exzellenz, Wirkung bzw. Auswirkungen (Impact) und Qualität und Effizienz der Durchführung (Implementation)

Die Projektkonsortien sollen Akteure aus Wissenschaft, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und öffentlichem Bereich umfassen.

Antrags- und Auswahlverfahren

Alle zwei Jahre gibt es neue Arbeitsprogramme mit Schwerpunktsetzungen und Einreichfristen. Aufrufe zur Einreichung von Anträgen sind in inhaltlich spezifizierte Ausschreibungen untergliedert. Die Evaluierung und Auswahl erfolgt durch 3-5 GutachterInnen pro Antrag.

Je Kriterium werden maximal 5 Punkte verteilt, Schwellenwert sind 3 Punkte, d.h. ab einer Punktvergabe von 10 ist eine Förderung möglich, in der Regel werden jedoch 13-14 Punkte benötigt, um gefördert zu werden. Je nach Ausschreibung können die Kriterien unterschiedlich stark gewichtet werden.

Historie des Programms

Horizont 2020 ist das Nachfolgeprogramm vom 7. Forschungsrahmenprogramm der EU und vereint dieses mit den forschungsrelevanten Teilen des ehemaligen Rahmenprogramms für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP) sowie das Europäische Technologieinstitut (EIT).

Dokumente

Internetseite der Europäischen Kommission zum Programm Horizont 2020:
ec.europa.eu/programmes/horizon2020

Deutsches Portal zu Horizont 2020 und den Nationalen Kontaktstellen zum EU-Programm:

www.horizont2020.de

Internetseite der Nationalen Kontaktstelle Sozial-, Wirtschafts- und Geisteswissenschaften:

www.nks-swg.de

Publikationen des BMBF zu Horizont:www.bmbf.de/publikationen/index.php?T=50#pub



Programmträger

Europäische Kommission
Generaldirektion Migration und Inneres
B-1049 Brüssel

Programmumsetzung

Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur
Avenue du Bourget, 1
BOUR 01/04A, B- 1049 Brüssel, E-Mail: eacea-c1-civilsociety@ec.europa.eu
Information und Beratung:
Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (KS EfBB)
Weberstr. 59a, 53113 Bonn
Frau Christine Wingert, Tel.: 0228/20167-29, E-Mail: wingert@kontaktstelle-efbb.de

Name des Programms

27) Europa für Bürgerinnen und Bürger (Förderbereich 2 – Projekte der Zivilgesellschaft)

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

185,4 Mio. Euro für sieben Jahre aus dem EU-Haushalt, für Förderbereich 2 stehen rund 60 Prozent der Mittel zur Verfügung, für das Jahr 2015 rund 2,8 Mio. Euro für Projekte der Zivilgesellschaft.

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

Allgemeine Ziele sind es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis von der Europäischen Union, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt vermitteln sowie die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene zu verbessern. Ziel der zivilgesellschaftlichen Projekte ist es, die Bürgerinnen und Bürger direkt einzubinden und ihnen die Möglichkeit zu geben, konkret am europäischen Entscheidungsprozess in Bereichen mitzuwirken, die sich auf die Programmziele beziehen.

Adressaten/Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Organisationen ohne Erwerbszweck sowie als Partner kommunale und regionale Behörden. Alle Organisationen müssen einen eigenen Rechtsstatus haben und aus einem der teilnahmeberechtigten Länder kommen. Teilnahmeberechtigte Länder sind die 28 EU-Mitgliedstaaten, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Montenegro und Serbien sowie nach der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding weitere europäische Länder (EFTA-Länder, die Mitglieder des EWR sind, Beitrittsländer, Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer).

Struktur, Inhalte und Formate

Das Programm ist in zwei Programmbereiche unterteilt:

1. Europäisches Geschichtsbewusstsein und 2. Demokratisches Engagement und Partizipation, welches sich wiederum in drei Bereiche untergliedert, wozu auch die Projekte der Zivilgesellschaft zählen.

Im Programmbereich 2 sollen Themen mit einem Bezug zu den Politiken der europäischen Union vorgeschlagen werden, die auch lokale Anknüpfungspunkte haben. Hier können Vorschläge in den Bereichen demografischer Wandel sowie ländlicher Raum eingebracht werden.

Format: Europäische Kooperationsprojekte mit mindestens drei Partnern.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Förderbeträge für Projekte der Zivilgesellschaft liegen zwischen 12.500 und 150.000 Euro.

Förderdauer (Projekt)

Die Laufzeit für zivilgesellschaftliche Projekte darf längstens 18 Monate betragen.

Fördergrundsätze/Kriterien

Bewertet werden:

- Übereinstimmung mit den Zielen des Programms sowie des Programmbereichs (30%)
- Qualität des Arbeitsplans für das Projekt (35%)
- Verbreitung (15%)
- Wirkung und Bürgerbeteiligung (20%)

Antrags- und Auswahlverfahren

Es gibt eine Einreichfrist pro Jahr:

Anträge für zivilgesellschaftliche Projekte können zum 1. März eingereicht werden.

Die Anträge werden von zwei externen Experten sowie einem Prüfungsausschuss aus Mitgliedern der Europäischen Kommission sowie der Exekutivagentur nach den Gewährungskriterien bewertet.

Historie des Programms

Die Unterstützung von Städtepartnerschaften gibt es bereits seit 25 Jahren. Das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (2014-2020) schließt sich an das gleichnamige Vorgängerprogramm an, das in ähnlicher Form von 2007-2013 existierte.

Dokumente

Internetseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zum Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger«: eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

EU-Bürgerschaftsportal der Europäischen Kommission: ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

Internetseite der Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der Kulturpolitischen Gesellschaft: www.kontaktstelle-efbb.de

5.2.2 Förderinstrumente ohne explizite Kulturförderung

Programmträger

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 412 – Entwicklung ländlicher Räume
Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin
Tel.: 030/30 18 529-3206, E-Mail: 412@bmel.bund.de

Programmumsetzung

SPRINT – wissenschaftliche Politikberatung (GbR) und nova-Institut (GmbH)
An der Meierei 15, 64287 Darmstadt
Dr. Sebastian Elbe, Tel.: 06151/66 77 801, E-Mail: elbe@printconsult.de

Name des Programms

28) Land(auf)Schwung

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

15 Mio. Euro (BMEL)

Zeitraumen/Laufzeit

Juni 2015 bis Juni 2018

Zielsetzungen

Strukturschwache, periphere Regionen, die in besonderem Maße durch den demografischen Wandel betroffen sind, werden unterstützt, kreative Ideen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen zu entwickeln.

Im Zentrum stehen Stärkung der regionalen Wertschöpfung und Sicherung der Daseinsvorsorge, Ausbau von Teilen der sozialen und technischen Infrastruktur sowie soziale Dorfentwicklung.

Adressaten/Antragsberechtigte

Landkreise oder Zusammenschlüsse von Kommunen in strukturschwachen ländlichen Regionen aller Flächenländer der Bundesrepublik.

Struktur, Inhalte und Formate

Umsetzung der Regionalen Zukunftskonzepte in den ausgewählten Modellregionen:

- eigenständige Prozessgestaltung durch regionale Partnerschaften auf der Grundlage eines Regionalbudgets und vereinbarter Ziele
- inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Partnerschaften durch regionale Entwicklungsagenturen
- Koordination und Vernetzung der Modellregionen durch eine Geschäftsstelle
- Evaluierung durch wissenschaftliche Begleitforschung

Inhaltlich geht es um:

- Aktivierung des ehrenamtlichen Engagements unternehmerischer Menschen
- Vernetzung regionaler Wirtschaftsunternehmen zu regionalen Wertschöpfungsketten
- Ausbau der Bildungsangebote, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Geschlechtergleichstellung
- Sicherung der Daseinsvorsorge in den Bereichen der privaten und kommunalen Dienstleistungen
- Maßnahmen zum Ausbau von Teilen der sozialen und technischen Infrastruktur
- Maßnahmen zur Dorfentwicklung unter Berücksichtigung der sozialen Dorfgemeinschaft
- Entwicklung von Ideen zur Gestaltung regionaler Schrumpfungsprozesse
- Ausbau von Formen der inner- und interregionalen Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs
- Förderung von Produkt-, Prozess- und organisatorischen Innovationen

Förderbeträge (pro Projekt)

Bis zu 1,5 Mio. Euro pro Modellregion

Förderdauer (Projekt)

Juni 2015 bis Juni 2018

Fördergrundsätze/Kriterien

Förderrichtlinie ist noch in Arbeit

Antrags- und Auswahlverfahren

In einer halbjährigen Start- und Qualifizierungsphase (Dezember 2014 bis Mai 2015) entwickeln ausgewählte Bewerberregionen (39 Landkreise) Konzeptideen zur Zukunftssicherung.

Eine unabhängige – vom BMEL berufene – Jury wählt im Juni 2015 auf der Grundlage der eingereichten Zukunftskonzepte zehn bis dreizehn Modellregionen aus und schlägt diese dem Ministerium zur Förderung vor.

Historie des Programms

2014 hat das BMEL das Bundesprogramm »Ländliche Entwicklung« mit dem Baustein »Modellvorhaben Land(auf)Schwung ins Leben gerufen. Zur Teilnahme wurden 39 Landkreise ausgewählt. In einer vorgeschalteten halbjährigen Start- und Qualifizierungsphase (Dez. 2014 bis Mai 2015) entwickeln die ausgesuchten Bewerberregionen Konzeptideen zur Zukunftssicherung, von denen zehn bis dreizehn als Modellvorhaben gefördert werden. Die Förderphase des Programms startet im Sommer 2015.

Dokumente

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.): Modellvorhaben Land(auf)Schwung. Innovativ für lebenswerte ländliche Räume, Berlin: Eigenverlag 2014, online: www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Land-auf-schwung-Leitfaden.pdf?__blob=publicationFile

Programmträger

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)
Referat 412 – Entwicklung ländlicher Räume
Wilhelmstr. 54, 10117 Berlin
Dr. Ulrich Neubauer, Tel.: 030/18 529-3201, E-Mail: ulrich.neubauer@bmel.bund.de

Programmumsetzung

Agrarsoziale Gesellschaft e. V. (ASG)
Kurze Geismarstraße 33, 37073 Göttingen
Frau Claudia Busch, Tel.: 0551/49709-0, E-Mail: claudia.busch@asg-goe.de

Name des Programms

29) Kerniges Dorf! – Umbau gestalten

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

50.000 Euro, gestiftet von der Landwirtschaftlichen Rentenbank

Zeitraumen/Laufzeit

2015

Zielsetzungen

- Wiederbelebung der Ortskerne
- Entwicklung ganzheitlicher Modelle der Innenentwicklung
- nachhaltige Nutzung von Flächen und Gebäuden

Adressaten/Antragsberechtigte

Gemeinden oder Ortsteile mit weniger als 5.000 Einwohnern. Bei Dörfern, die zusammenarbeiten und sich im Verbund bewerben, gilt diese Höchstgrenze für jedes einzelne Dorf.

Struktur, Inhalte und Formate

Der Wettbewerb prämiert Dörfer mit zukunftsweisenden Ideen für die Nutzung und Belegung von Ortskernen, die sich in ihrer baulichen Gestaltung an Veränderungen in der Bevölkerung anpassen. Dabei sind je nach Struktur und Herausforderungen der jeweiligen Dörfer unterschiedlichste Maßnahmen möglich. Eine Fachjury mit Vertretern aus Praxis, Politik, Wissenschaft und Verbänden nimmt die Auswahl der Gewinner vor.

Förderbeträge (pro Projekt)

Es werden fünf gleichwertige Preise in Höhe von insgesamt 10.000 Euro vergeben.

Förderdauer (Projekt)

Einmalige Preisgeldvergabe

Fördergrundsätze/Kriterien

Das wichtigste Kriterium im Wettbewerb ist ein erkennbares Ziel in der Gestaltung des Dorfes oder von Dorfteilen. Umsetzungsbeispiele, Kreativität und Bevölkerungsbeteiligung sind weitere Aspekte, die bei der Gewinnerauswahl eine wichtige Rolle spielen. Die unterschiedlichen Strukturen der Dörfer werden bei der Auswahl berücksichtigt.

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Dörfer können sich bis zum 30. April 2015 bewerben. Zwischen August und September 2015 werden 20 Favoriten von Vertretern der ASG und der Fachjury besucht und können vor Ort zeigen, was sie konkret gemacht haben. Die endgültigen fünf Gewinner bestimmt die Fachjury auf ihrer Sitzung am 30. Oktober 2015. Anfang 2016 zeichnet das BMEL die Sieger im Rahmen der Internationalen Grünen Woche in Berlin offiziell aus.

Historie des Programms

Der erste Wettbewerbsdurchlauf im Jahr 2013 stand unter dem Motto »Ortsgestaltung durch Innenentwicklung«. Insgesamt haben sich 104 Dörfer am Wettbewerb beteiligt. Es wurden Sieger in fünf Kategorien ausgezeichnet, die sich an der Ortsgröße und Bevölkerungsentwicklung orientierten.

Dokumente

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.: Wettbewerb Kerniges Dorf. 2015, online: www.asg-goe.de/wettbewerb.shtml

Programmträger

Bundesministerium des Innern (BMI)
Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin
Ref. GI5 – Politische Bildung, Prävention, gesellschaftlicher Zusammenhalt
Dr. Axel Lubinski, Tel.: 030/18 681-1856, E-Mail: axel.lubinski@bmi.bund.de

Programmumsetzung

Bundeszentrale für politische Bildung
Regiestelle »Zusammenhalt durch Teilhabe«
Friedrichstr. 50, 10117 Berlin
Ute Seckendorf, Tel.: 030/254 504 441, E-Mail: regiestelle@bpb.de

Name des Programms

30) Zusammenhalt durch Teilhabe

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

36 Mio. Euro (BMI), 6 Mio. Euro jährlich
Kofinanzierung durch Bundesländer

Zeitraumen/Laufzeit

2013 bis 2016 (zweite Programmphase)

Zielsetzungen

Auf- und Ausbau von Handlungskompetenzen zur Stärkung demokratischer Praxis im Bereich der Vereins- und Verbandsarbeit vor allem in den ostdeutschen Bundesländern

- Stärkung der demokratischen Praxis der Verbände
- Förderung von Bürgerbündnissen und -initiativen
- Entwicklung von Qualifizierungs- und Vernetzungskonzepten für Akteure im ländlichen Gemeinwesen

Adressaten/Antragsberechtigte

- Programmbereich 1a: haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende/Akteure in gemeinnützigen Vereinen und Verbänden in ostdeutschen Bundesländern
- Programmbereich 1b: haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende/Akteure im Bereich des organisierten Sports und der Freiwilligen Feuerwehren im ländlichen, strukturschwachen Raum der westdeutschen Bundesländer
- Programmbereich 2: zivilgesellschaftliche Akteure und kommunale Verantwortungsträger im ländlichen, strukturschwachen Raum

Struktur, Inhalte und Formate

In der zweiten Programmphase (2013-2016) werden erfolgreiche Konzepte fortgeführt und vertieft sowie einige erprobte Projektkonzepte auf ausgewählte Trägerstrukturen in den westdeutschen Bundesländern übertragen und verschiedene Qualifizierungsmöglichkeiten bundesweit angeboten. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungsangeboten u.a. zu den Themen

- Partizipation, Extremismus, Versammlungsrecht,
- Projektmanagement, Fundraising, Kooperation und Ehrenamtskoordination sowie
- begleitende Maßnahmen in den Bereichen Coaching, Netzwerken, Informationsaustausch.

Förderbeträge (pro Projekt)

max. 120.000 Euro pro Jahr

Förderdauer (Projekt)

Laufzeit max. 2 Jahre; max. bis Ende 2016

Fördergrundsätze/Kriterien

Gefördert werden zeitlich begrenzte modellhafte Projekte im ländlichen, strukturschwachen Raum, die zur Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen sowie zur demokratischen Teilhabe und zum zivilgesellschaftlichen Engagement beitragen.

Antrags- und Auswahlverfahren

Nach einem Interessenbekundungsverfahren werden ausgewählte Antragsteller von der Regiestelle »Zusammenhalt durch Teilhabe« zur Einreichung eines detaillierten Förderantrages aufgefordert. Die abschließende Entscheidung obliegt dem BMI, das sich wiederum mit den jeweiligen Bundesländern über die geplanten Fördervorhaben abstimmt.

Historie des Programms

Der Programmstart erfolgte 2010. In der ersten Programmphase (2010 bis 2013) wurden 102 Projekte gefördert.

«Zusammenhalt durch Teilhabe« steht im Kontext der Bestrebungen der Bundesregierung, vor allem im Blick auf die Neuen Bundesländer schon frühzeitig auf extremistische Gefährdungen zu reagieren und grundlegende Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben zu schaffen.

Dokumente

Universität Bielefeld/proVal: Abschlussbericht zur Evaluation der Förderschwerpunkte 1 und 2 des Bundesprogramms »Zusammenhalt durch Teilhabe« (Kurzzusammenfassung),
online: www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/system/files/dokument_pdf/WB_Kurzfassung_finale%20Version.pdf

ProVal: Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung zum Programm »Zusammenhalt durch Teilhabe«, 2. Programmphase, online: www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de/system/files/dokument_pdf/Zwischenbericht_proVal_05_2015.pdf

Programmträger

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Referat 122 – Bürgerschaftliches Engagement

Glinkastraße 24, 10117 Berlin

Beate Moser, Tel.: 030/20655-1315, beate.moser@bmfsfj.bund.de

Gemeinsame Initiative der Bertelsmann Stiftung, der BMW Stiftung Herbert Quandt, des Generali Zukunftsfonds, der Herbert Quandt-Stiftung, der Körber-Stiftung, der Robert Bosch Stiftung und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Programmumsetzung

Körber-Stiftung

Programm Leitung Engagierte Stadt

Kehrwieder 12, 20457 Hamburg

Alina Mahnken, Tel.: 040/80 81 92-156, E-Mail: mahnken@koerber-stiftung.de

Name des Programms

31) Engagierte Stadt

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

3 Mio. Euro aus Mitteln der Programmträger

Zeitraumen/Laufzeit

2015 bis 2017

Zielsetzungen

- systematische Weiterentwicklung und Stärkung des lokalen Engagements
- Stärkung der kommunalen Infrastruktur für Engagement und Erprobung neuer Formen der Zusammenarbeit
- durch gesellschaftliches Engagement den Herausforderungen des demografischen Wandels, der Energiewende sowie dem sozialen Zusammenhalt und der Chancengleichheit begegnen

Adressaten/Antragsberechtigte

Bewerben können sich gemeinnützige Organisationen, die in Städten und Gemeinden mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern angesiedelt sind.

Struktur, Inhalte und Formate

Das Programm will gemeinnützige engagementunterstützende Einrichtungen beraten, begleiten und finanziell in die Lage versetzen, vor Ort lokales Engagement und Engagementstrukturen zu stärken. Die Möglichkeiten dies zu tun, sind dabei sehr individuell und vielfältig.

Alle Netzwerkmitglieder der ersten Förderphase bekommen ebenfalls eine geringe finanzielle Unterstützung, profitieren über die gesamte dreijährige Programmlaufzeit von den

Beratungsangeboten der Programmträger und bleiben Mitglieder des programmbegleitenden Netzwerks.

Förderbeträge (pro Projekt)

Individuelle Förderung je nach Vorhaben bis maximal 50.000 Euro für den Zeitraum 2015 bis 2017.

Förderdauer (Projekt)

3 Jahre

Fördergrundsätze/Kriterien

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die lokalen Prozesse auf Kooperation, Vernetzung und Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Darüber hinaus wurden Merkmale einer »Engagierten Stadt« definiert, von denen am Ende des Programms möglichst viele erreicht werden sollten.

Auswahlkriterien:

- realistisches Vorhaben mit nachvollziehbarem Prozessverlauf und angemessenem Förderbedarf
- lokal relevanter Fokus
- Beteiligung möglichst vieler für das Engagement wichtige lokale Akteure
- Kooperation und Vernetzung vor Ort und Unterstützung durch Kommunalpolitik, Verwaltung und/oder örtliche Unternehmen
- Perspektive für Fortsetzung des Prozesses nach 2017

Antrags- und Auswahlverfahren

Gliedert sich in die vier Phasen: Bewerbung, Konzeptphase, Auswahl- und Förderphase sowie Beratung, Vernetzung, Transfer. Bewerbung bis zum 1. März 2015, im April Auswahl von 50 Bewerbungen durch eine Jury aus unabhängigen Experten und den Programmträgern, welche in das Netzwerk aufgenommen werden, je 2.000 Euro zur Konkretisierung ihrer Vorhaben erhalten und an Netzwerktreffen für den Austausch miteinander und mit den Trägern des Programms Engagierte Stadt teilnehmen. Im August 2. Juryauswahl aus den weiterentwickelten Konzepten, welche eine Förderzusage für 2015 bis 2017 erhalten. Während des Förderzeitraums werden alle Einrichtungen des Netzwerks regelmäßig zu Netzwerktreffen eingeladen und haben Zugang zu den Aktivitäten und Angeboten der Programmträger.

Dokumente

www.engagiertestadt.de

Programmträger

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)
Referat G 30 – Recht und Modellvorhaben der Raumordnung, raumwirksame Fachpolitiken
Invalidenstr. 44, 10115 Berlin
Herr Ingo Christian Hartmann, Tel.: 030/18300 2610, E-Mail: ingo.hartmann@bmvi.bund.de

Programmumsetzung

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR)
im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Referat I 1 – Raumentwicklung
Deichmanns Aue 31–37, 53179 Bonn
Herr Michael Zarth, Tel.: 0228/99401 2110, E-Mail: michael.zarth@bbr.bund.de

Name des Programms

32) Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

1,91 Mio. Euro für die Umsetzungsphase (Modellvorhaben der Raumordnung – BMVI)

Zeitraumen/Laufzeit

2011 bis 2015/16 (gesamt)
2013 bis 2015 Umsetzungsphase II

Zielsetzungen

Das Aktionsprogramm soll Modellregionen darin unterstützen, »sich innovativ den infrastrukturellen Herausforderungen des demografischen Wandels zu stellen und mit einer Regionalstrategie Daseinsvorsorge erforderliche Infrastrukturanpassung vorausschauend und kooperativ zu gestalten« (BMVI 2015).

Adressaten/Antragsberechtigte

Regionalverbände, Landkreise, interkommunale Kooperationen, Planungsregionen

Struktur, Inhalte und Formate

Ausgewählte Modellregionen (21) entwickeln auf der Grundlage zuvor erstellter Regionalstrategien als Antwort auf den demografischen Wandel in ländlichen Regionen Pilotprojekte und setzen diese um. Das inhaltliche Spektrum reicht »von der Sicherung des Fachkräftebedarfes und der Verbesserung der regionalen Bildungschancen über das Leben und Wohnen im Alter, die Verbesserung der Mobilität in ländlichen Räumen, die wohnortnahe ärztliche Versorgung bis hin zu Siedlungsentwicklung, Sport und freiwilligen Feuerwehren« (BMVI 2014).

Förderbeträge (pro Projekt)

Je nach Modellregion unterschiedlich (durchschnittlich 170.000 Euro durch das BMVI in der Umsetzungsphase). Die Pilotprojekte der Umsetzungsphase werden zudem durch einzelne Länder kofinanziert, die insgesamt 1 Mio. Euro zusätzlich aufbringen.

Förderdauer (Projekt)

2013 bis 2015 (Umsetzungsphase II)

Fördergrundsätze/Kriterien

Praxisnahe Anpassung der vorhandenen Ressourcen an den demografischen Wandel. Kriterien zur Förderung sind u.a.

- Innovationsgehalt der Vorhaben
- Einbindung regionaler Akteure
- regionale Übertragbarkeit
- Nachhaltigkeit und Verstetigung

Antrags- und Auswahlverfahren

Das Antrags- und Auswahlverfahren ist bereits abgeschlossen. Seine zentralen Schritte waren:

- A) Bundesweiter Wettbewerb mit Jury (Vorsitz Rita Süßmuth) für die Auswahl der 21 Modellregionen, die im ersten Schritt ihre Regionalstrategien entwickelten
- B) Entwicklung und Einreichung von Vorschlägen für Umsetzungsprojekte
- C) Auswahl der eingereichten Projektvorschläge durch BMVI und BBSR zusammen mit der externen Projektassistenz unter Einbeziehung der kofinanzierenden Länder.

Historie des Programms

Im Rahmen der »Modellvorhaben der Raumordnung« (MORO) entwickelte das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2010 die »Regionalstrategie Daseinsvorsorge« als Antwort auf den demografischen Wandel in ländlichen Regionen. Vor diesem Hintergrund startete im Frühjahr 2011 der Teilnahmewettbewerb zum »Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge – zunächst mit einem Interessenbekundungsverfahren und Konzeptentwicklungen in ausgewählten Regionen.

Dokumente

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Homepage – Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge MORO, online: <http://www.regionale-daseinsvorsorge.de/aktionsprogramm> (letzter Zugriff: 30.07.2015)

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur: Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge. MORO-Informationen 10/5 – 11/2014, Online: http://www.regionale-daseinsvorsorge.de/index.php?eID=tx_nawsecuredl&u=0&g=0&t=1438441016&hash=5771a0fbd43355fee1e89ba6406e144894e5416e&file=fileadmin/files/MORO-Info/MORO-Info10_5_WEB_barrierefrei.pdf

Programmträger

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
Referat SW 17 – Ländliche Infrastruktur, Kulturlandschaften
Stresemannstr. 128-130, 10117 Berlin
Prof. Dr. Hagen Eyink, Tel.: 030/18305 6170, E-Mail: hagen.eyink@bmub.bund.de

Programmumsetzung

Das Programm wird im Wesentlichen von den Ländern umgesetzt.
Weitere Informationen:
Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR), Referat I 1 – Raumentwicklung
Deichmanns Aue 31-37, 53179 Bonn
Steffen Maretzke, Tel.: 0228/994 012 326, E-Mail: steffen.maretzke@bbr.bund.de

Name des Programms

**33) Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke
Baustein der Bund-Länder-«Initiative ländliche Infrastruktur»**

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

2014: 70 Mio. Euro (BMUB), 70 Mio. Euro (Länder)

Zeitraumen/Laufzeit

2010 bis 2018

Zielsetzungen

Ziel ist, vor allem »kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen« (BMUB 2014) darin zu unterstützen, »die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen« (ebd.) für die Bevölkerung vor Ort sowie in den Umlandgemeinden zu sichern.

Adressaten/Antragsberechtigte

Kommunen, Kommunalverbände

Struktur, Inhalte und Formate

Mehrere Städte und Gemeinden verständigen sich über gemeinsame Strategien und Maßnahmen der Orts- und Stadtentwicklung und über die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, langfristigen Daseinsvorsorge für sich und ihr Umland. Dazu gehören u.a. die Anpassung, Sanierung und Weiterentwicklung relevanter Infrastruktureinrichtungen (zumeist Gebäude) sowie die Einrichtung von sog. Verfügungsfonds, um privates und bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Förderbeträge (pro Projekt)

Der Förderbetrag variiert.

Im Jahr 2013 lag die durchschnittliche Projektförderung aus Bundesmitteln zwischen 200.000 und 300.000 Euro. Hinzu kamen Mittel seitens des jeweiligen Bundeslandes und der Kommunen, wobei der kommunale Eigenanteil i.d.R. ein Drittel der Projektkosten ausmacht.

Förderdauer (Projekt)

je nach Fördermaßnahme unterschiedlich (bis zu 5 Jahre)

Fördergrundsätze/Kriterien

Die Fördergebiete müssen räumlich abgegrenzt sein. Voraussetzung für eine Förderung ist die überörtlich abgestimmte Erarbeitung integrierter Entwicklungs- und Handlungskonzepte im Blick auf öffentliche, soziale und kulturelle Infrastruktureinrichtungen, strategische Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement.

Antrags- und Auswahlverfahren

Formalisiertes Antragsverfahren. Der Antrag ist von der Stadt oder Gemeinde bei dem für die Städtebauförderung zuständigen Landesministerium oder der von ihm beauftragten Behörde (z.B. Regierungspräsidium, Landesverwaltungsamt) zu stellen. Die Länder prüfen und bündeln die Anträge und geben den Finanzierungsbedarf an den Bund weiter, der max. 1/3 der förderfähigen Kosten übernimmt.

Historie des Programms

Bund und Länder haben das Programm 2010 als Baustein der »Initiative Ländliche Infrastruktur« gestartet. Im selben Jahr wurden bereits 75 Kommunen mit 76 Fördergebieten unterstützt. 2014 waren rund 370 Kommunen mit 379 Fördergebieten in einer Förderung.

Dokumente

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Programmstrategie zum Städtebauförderungsprogramm, Berlin: Eigendruck 2013

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke. Potenziale aktivieren, Berlin: Eigendruck 2014

Programmträger

Gemeinsamer Aufruf von EFRE-, ELER-, ESF-Verwaltern:

EFRE-Verwaltungsbehörde NRW:

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand
und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat IV.1

Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf

Dr. Roth-Harting, Tel.: 0211/61772-387, E-Mail: poststelle@mweimh.nrw.de

ELER-Verwaltungsbehörde NRW:

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat II B 1

Schwannstraße 3, 40476 Düsseldorf

Dr. Heller, Tel.: 0211/45 66-742, E-Mail: infoservice@mkulnv.nrw.de

ESF-Verwaltungsbehörde NRW:

Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen, Referate II 1 / II 2

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf

Tel.: 0211/855-5, E-Mail: poststelle@mais.nrw.de

Programmumsetzung

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Projektgruppe Quartiersentwicklung

Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf

Frau Nakelski, 0211/3843-5206

sowie die jeweils zuständigen Bezirksregierungen.

Name des Programms

34) Starke Quartiere – starke Menschen

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

35 Mio. Euro (ESF)

141 Mio. Euro (EFRE)

Zudem stehen Bundes- und Landesmittel zur Verfügung.

Städtische Quartiere werden aus EFRE- und ESF-Mitteln gefördert, für den ländlichen Raum stehen Mittel aus ELER und ESF zur Verfügung. Aufgrund struktureller und administrativer Disparitäten zwischen den EU-Fonds spielt der ELER nur eine marginale Rolle. Zu finanzierende Maßnahmen können jedoch mit bestehenden ELER-Förderungen kombiniert werden.

Zeitrahmen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- präventive und nachhaltige Entwicklung von strukturschwachen, sozial benachteiligten, imagebelasteten Stadtquartieren und Ortsteilen
- Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung

Adressaten/Antragsberechtigte

Städte und Gemeinden

Struktur, Inhalte und Formate

Gefördert werden Städte und Gemeinden, die im Rahmen eines integrierten Handlungs- oder Entwicklungskonzepts Quartiere aufwerten, kommunale Präventionsketten aufbauen oder weiterentwickeln sowie Armut bekämpfen. Gefördert werden bspw. Maßnahmen der frühansetzenden Hilfe für Kinder, Jugendliche und Familien, Verbesserung des öffentlichen Raums und Wohnumfelds, Belebung der örtlichen Wirtschaft, Grüne Infrastruktur, Naturerlebnisgebiete und Naturschutzbildungsangebote, Lebens- und erwerbsweltbezogene Weiterbildung, Entwicklung und Umsetzung sozialräumlicher Konzepte gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Förderbeträge richten sich nach den jeweiligen Maßnahmen sowie den zur Verfügung stehenden Mitteln.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Nachweis des besonderen Handlungsbedarfs
- Qualität des eingereichten integrierten Handlungskonzepts
- Schlüssigkeit der Maßnahmen
- förderrechtliche Kriterien (grundsätzliche Förderfähigkeit im Rahmen der EFRE-, ESF-, ELER- Programme)

Bevorzugt werden Projekte gefördert, die einen Modell- oder Vorbildcharakter haben.

Antrags- und Auswahlverfahren

Ein integriertes Handlungskonzept sowie die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Projekte sind bei der jeweiligen Bezirksregierung einzureichen.

Die Handlungskonzepte können fortlaufend ab dem 10. Februar 2015 eingereicht werden. Nach positiver Beurteilung der Programme können die Träger der Projekte/Maßnahmen einen Antrag auf Förderung stellen.

Dokumente

EFRE-Verwaltungsbehörde NRW, ELER-Verwaltungsbehörde NRW, ESF-Verwaltungsbehörde NRW (Hrsg.): Starke Quartiere – starke Menschen. Gemeinsamer Aufruf der Programme des EFRE, des ELER und des ESF (2014–2020) zur präventiven und nachhaltigen Entwicklung von Quartieren und Ortsteilen sowie zur Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung, 2014, online: www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelles/2015_02_10_Aufruf_Quartiersentwicklung/Aufruf_Praeventive_Quartiersentwicklung.pdf

Programmträger

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL)
Referat 23 – Förderstrategie
Archivstraße 1, 01097 Dresden
Thomas Trepmann, Tel.: 0351/564-2230, E-Mail: thomas.trepmann@smul.sachsen.de

Programmumsetzung

Die Programmumsetzung erfolgt durch die Landkreise und kreisfreien Städte, die für den jeweiligen Maßnahmenort zuständig sind.

Die Ansprechpartner der Regionen sind unter folgendem Link zu finden:
www.smul.sachsen.de/foerderung/download/AktuellObere_Flurb2_Mai2014.pdf

Name des Programms

35) Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum (EPLR)

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

816,86 Mio. Euro (ELER)
Es stehen Bundes- und Landesmittel zur Verfügung, über die im Einzelfall entschieden wird.

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Sicherung und Entwicklung der ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume
- positive Entwicklung der Agrarstruktur
- nachhaltige Stärkung der Wirtschaftskraft
- Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung
- Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen
- Erreichbarkeit verbessern
- Abwanderung entgegenwirken
- Lebensverhältnisse der Bevölkerung verbessern

Adressaten/Antragsberechtigte

Unterscheiden sich nach Maßnahmenbereich:

zu 1: Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte und – bei freiwilligem Landtausch – die Tauschpartner sowie andere am Tausch beteiligte Personen

zu 2: Gemeinden und Gemeindeverbände

zu 3: Gemeinden und Gemeindeverbände, Zusammenschlüsse regionaler Akteure mit eigener Rechtspersönlichkeit, natürliche Personen und Personengesellschaften sowie juristische Personen des privaten Rechts, Teilnehmergeinschaften, deren Zusammenschlüsse, Wasser- und Bodenverbände und ähnliche Rechtspersonen sowie einzelne Beteiligte/Tauschpartner

Struktur, Inhalte und Formate

Gefördert werden Vorhaben für spezifische Bedarfe der ländlichen Entwicklung nach einem gesonderten Aufruf des SMUL.

Förderung von Maßnahmen in drei Bereichen:

1. ländliche Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz
2. Verbesserung der Breitbandversorgung in ländlichen Gebieten
3. Maßnahmen des GAK-Rahmenplans, Förderbereich 1, Maßnahmengruppe A, Integrierte Ländliche Entwicklung

Fördergegenstände der Ziffer 3 sind:

- integrierte ländliche Entwicklungskonzepte
- Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden
- Regionalmanagement
- Dorferneuerung und -entwicklung
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen
- Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes
- Breitbandversorgung des ländlichen Raumes

Förderbeträge (pro Projekt)

Zu 1.: Abhängig von der durchschnittlichen landwirtschaftlichen Vergleichszahl (LVZ) des Verfahrensgebietes.

Zu 2.: Für die Finanzierung der Maßnahmen beträgt der Fördersatz 90 Prozent. Der staatliche Zuschuss im Rahmen der Maßnahme ist auf 500.000 Euro pro Ort beschränkt.

Zu 3.: Der Fördersatz richtet sich nach den Vorgaben des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Die Regelungen des GAK-Rahmenplans zu den Förderhöchstätzen sind einzuhalten.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

Zuwendungsvoraussetzungen für Maßnahmen der ländlichen Neuordnung (1) richten sich nach dem Flurbereinigungsgesetz, bei Maßnahmen zur Breitbandversorgung (2) sind die Vorgaben des GAK-Rahmenplans (Nummer 7.4 und 7.6) einzuhalten.

Maßnahmen der integrierten ländlichen Entwicklung (3) müssen im Einklang mit den Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie der jeweiligen LEADER-Region stehen, um zuwendungsberechtigt zu sein.

Antrags- und Auswahlverfahren

Aufruf zur Einreichung der Anträge durch SMUL, Annahme, Prüfung, Bewilligung durch die jeweils verantwortlichen lokalen Stellen, Vorhabenauswahl durch die Bewilligungsbehörde anhand der Auswahlkriterien und des Schwellenwerts. Alle vorliegenden Förderanträge werden nach Prüfung auf Förderfähigkeit mit einem Punktesystem bewertet und in eine Rangfolge gebracht. Die Bewilligung erfolgt im Rahmen des bekannt gegebenen Finanzmittelbudgets entsprechend dieser Rangfolge.

Dokumente

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.): Genehmigtes EPLR für den Freistaat Sachsen 2014-2020, Germany – Rural Development Programme (Regional) Saxony, Dresden 2014, online: www.smul.sachsen.de/foerderung/3531.htm

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.): Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ländlichen Entwicklung im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014). Dresden 2014, online: www.smul.sachsen.de/foerderung/3662.htm

Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.): Vorhabenauswahlkriterien. Förderperiode 2014-2020, Dresden 2014, online: www.smul.sachsen.de/foerderung/3633.htm

Programmträger

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Abteilung Landwirtschaft
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Herr Dr. Karl Burgmaier, Tel: 0711/126-2289, E-Mail: karl.burgmaier@mlr.bwl.de

Programmumsetzung

Die Programmumsetzung erfolgt durch die jeweiligen Regierungspräsidien oder die L-Bank
Ansprechpartner Regierungspräsidien: Freiburg: Stephan Gutzweiler, E-Mail: stephan.gutzweiler@rpf.bwl.de
Karlsruhe: Jutta Schulz, E-Mail: jutta.schulz@rpk.bwl.de
Stuttgart: Barbara Niessen, E-Mail: barbara.niessen@rps.bwl.de
Tübingen: Anita Schmitt, E-Mail: anita.schmitt@rpt.bwl.de
Landeskredit Baden-Württemberg (L-Bank) (für gewerbliche Projekte) Schlossplatz 10, 76113
Karlsruhe
Tel: 0711/122-2345, E-Mail: wirtschaft@l-bank.de

Name des Programms

36) Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) Jahresprogramm 2015

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Mit Aufnahme in das Jahresprogramm können Mittel aus dem ELER, EFRE sowie dem Landeshaushalt beantragt werden.

Zeitraumen/Laufzeit

2015

Zielsetzungen

- nachhaltige strukturelle Verbesserung in Gemeinden
- ökologische und soziale Modernisierung von Wirtschaft und Gesellschaft
- Weiterentwicklung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Zuge des demografischen Wandels
- Stärkung dezentraler Wirtschaftsstrukturen
- Abwanderung entgegenwirken

Adressaten/Antragsberechtigte

Gemeinden, Gemeindeverbände, natürliche Personen und Personengesellschaften, juristische Personen

Struktur, Inhalte und Formate

Das Jahresprogramm soll Gemeinden in die Lage versetzen, vor dem Hintergrund der individuellen Herausforderungen eigene Entwicklungsvorstellungen zu verwirklichen. In einem Gesamtkonzept gehen sie auf die strukturelle Ausgangslage, die Entwicklungsziele sowie konkrete Einzelmaßnahmen

ein. Im Vordergrund steht die nachhaltige Entwicklung ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte. In das Gesamtkonzept aufgenommen werden Projekte aus den Förderschwerpunkten Arbeiten, Wohnen, Grundversorgung und Gemeinschaftseinrichtungen. Hierzu zählen bspw. die Stärkung von Unternehmen, die Wiederbelebung der Ortskerne oder neue Wohnkonzepte.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Fördersätze differieren je nach Art der Maßnahmen und weiteren vorhandenen Fördermitteln. Bei gemeinwohlorientierten öffentlichen Projekten liegt der Fördersatz bspw. bei bis zu 40% der förderfähigen Kosten mit einem Höchstförderbetrag von 750.000 Euro. Zuwendungen unter 5.000 werden nicht bewilligt.

Förderdauer (Projekt)

Die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde im ELR ist max. fünf Jahre gültig.

Fördergrundsätze/Kriterien

- strukturelle Bedeutung
- Auswirkung und Dringlichkeit der Maßnahmen
- ganzheitliche und nachhaltige Strukturverbesserung
- Beitrag zur Innenentwicklung und Stärkung der Ortskerne
- Beteiligung der Bürger
- Beitrag zu Entwicklungszielen und Verbesserung der Ausgangslage
- zügige Umsetzung

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Träger der Einzelprojekte beantragen zunächst bei der jeweiligen Gemeinde die Aufnahme in das Gesamtkonzept. Die Gemeinden strukturieren die Projekte anhand ihrer Entwicklungsziele und integrieren diese in das Konzept, welches bei den Regierungspräsidien eingereicht wird. Ein Koordinierungsausschuss beurteilt die strukturelle Bedeutung und Schlüssigkeit der Gesamtmaßnahme. Das Regierungspräsidium entscheidet jährlich über die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde bis zum 30. September, damit eine Antragstellung für das kommende Programmjahr möglich ist. Projekte, die von anerkannten Schwerpunktgemeinden im Rahmen ihrer umfassenden Entwicklungskonzeptionen beantragt werden, erhalten einen Fördervorrang.

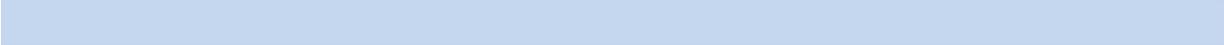
Historie des Programms

Das Programm wird seit 20 Jahren jährlich ausgerufen, stellt das wichtigste Strukturförderprogramm in Baden-Württemberg dar und hat eine zentrale Bedeutung für die Entwicklung des ländlichen Raums. Über die Jahre sind umfangreiche Landes- und EU-Mittel im Rahmen des ELR in die ländlichen Gebiete geflossen, und erhebliche Arbeitsplatzeffekte lassen sich auf das ELR zurückführen.

Dokumente

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.): Verwaltungsvorschrift zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR), 2014, online: mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/ELR_Verwaltungsvorschrift_2014.pdf

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.): Bekanntmachung über die Ausschreibung des Jahresprogramms 2015, 2014, online: mlr.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-mlr/intern/ELR_Jahresprogramm_2015.pdf



Programmträger

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (MLUV)

Abteilung 3 – Landwirtschaft, Agrarstruktur, Referat 340

Paulshöher Weg 1, 19061 Schwerin

Herr Thomas Reimann, Tel.: 0385/588 6340, E-Mail: t.reimann@lu.mv-regierung.de

Programmumsetzung

die jeweils zuständigen Landräte der fünf Landkreise Ludwigslust-Parchim, Nordwestmecklenburg, Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte, Rostock, Vorpommern-Rügen

Name des Programms

37) Förderung der integrierten Ländlichen Entwicklung (ILER M-V)

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

250 Mio. Euro (ELER, GAK und Landesmittel)

Zeitrahmen/Laufzeit

aktuelle Richtlinie 2008 bis 2015, das Programm wird in der neuen Förderperiode fortgesetzt, die Richtlinie für die Förderperiode 2014 bis 2020 ist noch nicht genehmigt

Zielsetzungen

- ländlichen Raum als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturraum sichern und weiterentwickeln
- Verbesserung der Lebensverhältnisse der dörflichen Bevölkerung
- Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen von Dorfentwicklungsplanungen/-konzepten

Adressaten/Antragsberechtigte

- Gemeinden und Gemeindeverbände
- natürliche Personen und Personengesellschaften
- juristische Personen des privaten Rechts

Struktur, Inhalte und Formate

Da die Richtlinie für die Förderperiode 2014-2020 noch nicht genehmigt ist, werden hier die Inhalte der bestehenden Richtlinie angeführt. Die Förderbereiche bleiben in der neuen Förderperiode bestehen. Gefördert werden u.a.:

- Dorferneuerung und -entwicklung ländlich geprägter Orte
- dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, insbesondere zur Erschließung der landwirtschaftlichen oder touristischen Entwicklungspotenziale
- investive Maßnahmen zur Schaffung und Erneuerung von Dienstleistungseinrichtungen
- Maßnahmen zur Steigerung der touristischen Attraktivität des ländlichen Raums
- Förderung der Arbeit von lokalen Aktionsgruppen (bspw. Regionalmanagement)

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form von Zuschüssen gewährt. Die Höhe der Fördersätze variiert nach der Art der Maßnahme und der Zuwendungsempfänger zwischen 15 bis 95% der zuwendungsfähigen Kosten.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

Grundsätzlich werden Maßnahmen in Orten mit weniger als 10.000 Einwohnern gefördert. Die Bagatellgrenze liegt für investive Maßnahmen bei 1.500 Euro und für nicht investive Maßnahmen bei 1.000 Euro.

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Anträge sind bei der jeweils zuständigen Bewilligungsbehörde einzureichen. Diese sind je nach Maßnahme und Durchführungsort die zuständigen Landräte oder das MLUV. Jährlich gibt es einen Stichtag, ab dem die bis dahin eingegangenen Anträge geprüft und anhand von Bewertungskriterien beurteilt werden. Die Entscheidung über die Förderung unterliegt dem Ermessen der jeweiligen Bewilligungsbehörde und ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Fördermitteln.

Historie des Programms

Im Zeitraum von 1991 bis 2006 wurde in ländliche Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern rund 1 Mrd. Euro investiert. In der Förderperiode 2007 bis 2013 wurde die Dorferneuerung, Flurneuordnung und die Entwicklung des ländlichen Raums mit mehr als 400 Mio. Euro gefördert.

Dokumente

Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Hrsg.): Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V). Vom 19. Mai 2008 – VI 340-5474.1-12, online: www.landesrecht-mv.de/jportal/portal/page/bsmvprod.psml?doc.id=VVMV-VVMV000005688&st=vv&showdoccase=1¶mfromHL=true#focuspoint

Programmträger

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg
Referat 20, Grundsatzangelegenheiten – Stadtentwicklung, Wohnen
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8, 14467 Potsdam
Frau Ingrid Even-Pröpper, Tel: 0331/866-8150, E-Mail: ingrid.even-proepper@mswv.brandenburg.de

Programmumsetzung

slapa & die raumplaner gmbh – Büro für Stadt- und Regionalentwicklung
Alt-Moabit 62, 10555 Berlin
Frau Sabine Slapa, Tel: 030/375927-21, E-Mail: suw@die-raumplaner.de

Name des Programms

38) Stadt-Umland-Wettbewerb (SUW)

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

213 Mio. Euro (EFRE, ESF und ELER)

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Verbesserung der funktionalen Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Räumen
- Bewältigung der landespolitischen Querschnittsaufgabe »Stärkere Integration der Entwicklung von städtischen und ländlichen Räumen«
- städtebauliche Qualitätsverbesserung und Stärkung der lokalen Identität
- Identifikation zukunftsfähiger interkommunaler Kooperationen
- nachhaltige Stadtentwicklung

Adressaten/Antragsberechtigte

Teilnahmeberechtigt sind Kooperationen aus kommunalen Gebietskörperschaften und privaten Akteuren, in denen mindestens ein zentraler Ort und ein weiterer kommunaler Partner zusammengeschlossen sind.

Struktur, Inhalte und Formate

Über den SUW werden Kooperationen ausgewählt, die mit einer gemeinsamen Strategie herausragende Maßnahmen und Projekte entwickelt haben, um die funktionalen Zusammenhänge zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu verbessern. Die Wettbewerbsbeiträge basieren auf bestehenden lokalen und regionalen Konzepten und bündeln die zur Umsetzung vorgesehenen Maßnahmen und Projekte der Kooperationen in gemeinsame Strategien. Die Wettbewerbsbeiträge sollen sich an den drei Themenfeldern »Infrastruktur und Umwelt«, »Mobilität und Energie« sowie »Wirtschaft und Tourismus« als Schwerpunkte der zukünftigen Förderung ausrichten.

Förderbeträge (pro Projekt)

k.A.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Auswahl aus den genannten Themenfeldern
- Beitrag zu den Haupt- und Querschnittszielen der EU und des Landes
- Nachvollziehbarkeit und Schlüssigkeit des Aufbaus sowie der Ziele des Konzeptes
- Ableitung der Maßnahmen und Projekte inklusive Klassifizierung aus den Zielen
- Nachvollziehbarkeit und Realisierungsmöglichkeit
- Qualität und Tragfähigkeit des Kooperationsverbundes in Bezug auf die Umsetzung
- Plausibilität der Finanzierung

Antrags- und Auswahlverfahren

Wettbewerbsbeiträge der Kooperationen können bis zum 15. Juni oder 31. Oktober 2015 eingereicht werden. Eine Jury bewertet die Beiträge nach formalen und qualitativen Kriterien. Bedingung für eine Förderung aus den EU-Fonds ist die erfolgreiche Teilnahme am SUW. Die anschließende Antragstellung für einzelne Projekte erfolgt nach den jeweiligen fondsspezifischen Regelungen und Antragsverfahren. Weitere Aufrufe sind möglich.

Dokumente

Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft (Hrsg.): Stadt Umland Wettbewerb Brandenburg. Wettbewerbsaufruf, 2015, online: stadt-umland-wettbewerb.brandenburg.de/media_fast/4055/Ausschreibung_SUW.pdf

Programmträger

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (MELUR)

Mercatorstraße 3, 24106 Kiel

Herr Johannes Grützner, Tel.: 0431/988-7306, E-Mail: johannes.gruetzner@melur.landsh.de

Programmumsetzung

MELUR Schleswig-Holstein in Zusammenarbeit mit den Bildungszentren für nachhaltige Entwicklung Haus am Schüberg und Christian Jensen Kolleg

Haus am Schüberg, Wulfsdorfer Weg 33, 22949 Ammersbek

Frau Silke Oey, Tel.: 040/6050020, E-Mail: Oey@haus-am-Schueberg.de

Name des Programms

39) NACHHALTIGKEITSPREIS Schleswig-Holstein 2015 – Vielfalt als Chance!

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

10.000 Euro (Land)

Zeitraumen/Laufzeit

2015

Zielsetzungen

- nachhaltige Entwicklungen unterstützen
- auf beispielhafte und zur Nachahmung anregende Aktivitäten aufmerksam machen
- gleiche Chance auf Teilhabe für alle Menschen
- Potenziale einer vielfältigen Gesellschaft sichtbar machen

Adressaten/Antragsberechtigte

Unternehmen, Vereine und Verbände, Bürgerinitiativen, Kommunen (auch Ortsteile), Kirchengemeinden und kommunale Partnerschaften sowie Schulen und Einzelpersonen aus Schleswig-Holstein

Struktur, Inhalte und Formate

Der Preis honoriert innovative Ideen, Konzepte und Projekte, die die Faktoren »soziale Gerechtigkeit«, »Wirtschaftlichkeit« und »Umweltverträglichkeit« zu zukunftsfähigen Lösungen miteinander verbinden. Jedes Jahr wird ein Schwerpunktthema gewählt. 2015 liegt die besondere Aufmerksamkeit auf dem Bereich »Vielfalt als Chance – Interkulturalität als Aspekt nachhaltiger Entwicklung«. Ausgezeichnet werden Vorschläge, die möglichst gleichermaßen zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Verbesserungen beitragen. Alle Bewerber nehmen an einem Workshop zum jeweiligen Schwerpunktthema teil, stellen ihre Projekte vor und tauschen sich untereinander aus.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die insgesamt 10.000 Euro können auf mehrere Preisträger aufgeteilt werden, wobei mind. ein Teilpreis innerhalb des Schwerpunktthemas vergeben werden muss. Der Hauptpreis wird mit mind. 5.000 Euro honoriert.

Förderdauer (Projekt)

einmalige Preisvergabe

Fördergrundsätze/Kriterien

- langfristig angelegt und innovativ
- Vernetzungs- und Kooperationseffekte
- praktische Umsetzbarkeit
- Anregung zur Nachahmung
- Beitrag zu ökologischen, ökonomischen und sozialen Verbesserungen

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Bewerbungen können nach einem Aufruf bis zu einem bestimmten Stichtag eingereicht werden. Die Jury wählt anhand der Förderkriterien die förderwürdigen Projekte aus und legt diese dem MELUR vor.

Historie des Programms

Im Jahre 2009 wurde zum 1. Mal der Nachhaltigkeitspreis des Landes Schleswig-Holstein ausgelobt. Er löste den bis dahin vergebenen »Umweltpreis des Landes Schleswig-Holstein« ab. Der Nachhaltigkeitspreis wird alle zwei Jahre vergeben.

Dokumente

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (Hrsg.): NACHHALTIGKEITSPREIS Schleswig-Holstein 2015. Vielfalt als Chance!, Kiel: Eigenverlag 2014, online: www.schleswig-holstein.de/UmweltLandwirtschaft/DE/NachhaltigeEntwicklungEineWelt/01_NachhaltigeEntwicklung/005_Nachhaltigkeitspreis/PDF/Flyer_2015.html

Programmträger

Landesstiftung »Miteinander in Hessen«

Schenk'sches Haus

Friedrichstraße 32, 65185 Wiesbaden

Frau Sandra Paffe, Tel.: 0611/971554-16, E-Mail: Sandra.Paffe@mih.hessen.de

und

Herbert Quandt-Stiftung

Am Pilgerrain 15, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Herr Dr. Roland Löffler,

Repräsentanz Berlin

Dorotheenstr. 35, 10117 Berlin, Tel.: 030/257 67 98-10, E-Mail: roland.loeffler@herbert-quandt-stiftung.de

Programmumsetzung

Herbert Quandt-Stiftung

Am Pilgerrain 15, 61352 Bad Homburg v. d. Höhe

Herrn Kjell Schmidt, Tel.: 06172/404-311, E-Mail: kjell.schmidt@herbert-quandt-stiftung.de

Name des Programms

40) Land mit Zukunft. Bürgergesellschaft und demografischer Wandel in Hessen

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

1,2 Mio. Euro

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2017

Zielsetzungen

Entwicklung von Projekten zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels im ländlichen Raum und damit einhergehend die Stärkung der Gemeinschaft und des sozialen Zusammenhalts.

Adressaten/Antragsberechtigte

Bürgerinnen und Bürger in fünf hessischen Modellkommunen. Die Auswahl der fünf Kommunen erfolgt Anfang 2015.

Struktur, Inhalte und Formate

Mit den Projekten sollen Antworten auf folgende Fragen gefunden werden: Wie kann angesichts von Schrumpfung und Überalterung die Lebensqualität durch bürgerschaftliches Engagement verbessert werden? Wie können Versorgungsangebote aufrechterhalten und die größer werdenden Entfernungen zum nächsten Arzt, zum Einkaufen oder in die Volkshochschule überwunden werden? Welche Perspektiven haben kleine Städte, in denen immer mehr Wohnungen leer stehen und Geschäfte schließen?

Förderbeträge (pro Projekt)

k.A.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

k.A.

Antrags- und Auswahlverfahren

Anfang 2015 wird die Auswahl der Kommunen abgeschlossen. Dann werden die Stiftungen zunächst »Bürger-Dialoge« organisieren, in denen nachhaltige Konzepte für die jeweiligen Gemeinden entwickelt werden. Anschließend begleiten die Stiftungen die Bürgerinnen und Bürger bei der Verwirklichung der Projektideen, u.a. mit Bürger-Akademien und begleitenden Studien.

Dokumente

Herbert-Quandt-Stiftung (Hrsg.): Pressemitteilung zum Programmstart, online unter: www.herbert-quandt-stiftung.de/pressemeldungen/programmstart_land_mit_zukunft_buergergesellschaft_und_demografischer_wandel_in_hessen

Programmträger

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (StMAS) –
Verwaltungsbehörde ESF
Winzererstraße 9, 80797 München
Herr Georg Moser, Tel.: 089/1261-1514, E-Mail: georg.moser@stmas.bayern.de

Programmumsetzung

Siehe Programmträger

Name des Programms

41) Lokale Demografie relevante Aktionen – Zukunftskoaches

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

6,3 Mio. Euro (ESF)

Zeitraumen/Laufzeit

2015 bis 2020

Zielsetzungen

- Stärkung von Regionen, die stark von den Herausforderungen des demografischen Wandels betroffen sind
- Attraktivität für Unternehmen und Bürger erhöhen (Förderung der Nachhaltigkeit der regionalen Lebensbedingungen)
- Abwanderung entgegenwirken
- Schärfung des Problembewusstseins vor Ort
- Vernetzung regionaler und lokaler Akteure

Adressaten/Antragsberechtigte

Kreisfreie Städte und Landkreise sowie Bildungsträger in Regionen, die von demografischen Entwicklungen wie Bevölkerungsverlusten oder der Veränderung der Zusammensetzung der Altersschichtung der Bevölkerung besonders betroffen sind

Struktur, Inhalte und Formate

Die Maßnahme ist als »Aktion 5« Teil des Operationellen Programms Bayern 2014-2015 »Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa«. Die Förderung erfolgt in 2 Phasen. In Stufe 1 wird die Arbeit der Zukunftskoaches gefördert, welche ein Strategiekonzept inkl. eines Maßnahmenpakets erstellen. In Stufe 2 wird die Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Maßnahmenpakets gefördert. Die Umsetzung kann durch ein Paket von Aktionen oder Einzelaktionen eines oder mehrerer Träger erfolgen. Förderfähig sind bspw. Qualifikationsmaßnahmen, Wissenstransfer, Cluster oder Maßnahmen der sozialen Eingliederung.

Förderbeträge (pro Projekt)

In Stufe 1 werden bis zu 70% der Personal- und Sachkosten des Zukunftskoaches gefördert. Der Rest wird durch die Kommune oder private Mittel geleistet.

In Stufe 2 werden die Einzelmaßnahmen mit einem Fördersatz von 50% gefördert. Weitere 10% können aus Landesmitteln nach Einzelfallentscheidung zur Verfügung gestellt werden. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Mitteln erfolgen.

Förderdauer (Projekt)

In der Regel werden Projekte mit einer max. Laufzeit von 24 Monaten bewilligt.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Projektträgers
- zeitgerechte Projektumsetzung
- Kooperationen
- ausreichende Qualifizierung des Projektträgers
- fachliche Zweckmäßigkeit des Projekts
- allgemeiner Zugang gemäß den Projektstrukturen
- ausführliches Projektkonzept
- Nennung konkreter Zielgrößen
- Angemessenheit der Kosten
- Effizienz des Projekts

Antrags- und Auswahlverfahren

Die Kommunen stellen einen Antrag für die Förderung eines Zukunftskoaches beim StMAS. Das vom Zukunftskoach in der ersten Stufe entwickelte Strategiekonzept ist die Grundlage für die Antragstellung zur Umsetzung in Stufe 2. Die Auswahl der Projekte obliegt dem StMAS.

Historie des Programms

Die Aktion Zukunftskoach wurde 2012 gestartet und wird in der aktuellen EU-Förderperiode 2014 bis 2020 fortgesetzt.

Dokumente

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Hrsg.): Förderhinweise »Lokale Demografie relevante Aktionen – Zukunftskoaches«, München: Eigenverlag 2014, online: www.sozialministerium.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/esf/foerderhinweise_aktion5.pdf

Begleitausschuss für das Programm »Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa«. Europäischer Sozialfonds Bayern 2014-2020: Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben aus dem Programm »Perspektiven in Bayern – Perspektiven in Europa«. Europäischer Sozialfonds Bayern 2014-2020, online: www.km.bayern.de/download/11119_allgemeine_auswahlkriterien_bga_2014.pdf

Programmträger

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf
Dr. Roth-Harting, Tel.: 0211/61772-387, E-Mail: poststelle@mweimh.nrw.de

Programmumsetzung

NRW.BANK
Projektbüro Erlebnis.NRW
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211/91741-7266, E-Mail: erlebnis.nrw@nrwbank.de

Name des Programms

42) Erlebnis.NRW

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

30 Mio. Euro (EFRE)
Es stehen bis zu 18 Mio. Euro Landesmittel zur Verfügung, über die im Einzelfall entschieden wird.

Zeitraumen/Laufzeit

2015 bis 2020

Zielsetzungen

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler KMU
- Weiterentwicklung des Tourismussektors
- Entwicklung neuer innovativer Tourismusangebote für potenzialträchtige Zielgruppen
- Modernisierung touristischer Infrastruktur

Adressaten/Antragsberechtigte

Kommunen, Kommunalverbände und andere Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, Vereine, kleine und mittelständische Unternehmen im Rahmen von Kooperationsprojekten mit mehrheitlich öffentlichen Partnern, Wirtschaftsförderungseinrichtungen und -verbände, Tourismusvereine, juristische Personen, deren Geschäftstätigkeit nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet ist.

Struktur, Inhalte und Formate

Erlebnis.NRW ist ein Projektauftrag im Rahmen des OP EFRE NRW 2014-2020 »Investitionen in Wachstum und Beschäftigung«. Gefördert werden innovative Dienstleistungen zur Stärkung der Tourismuswirtschaft, Netzwerke, die der Stärkung der Wertschöpfungsketten in den touristischen Zukunftsmärkten dienen oder die Entwicklung neuer touristischer Angebote unterstützen, Integrierte Strukturmaßnahmen, Studien und Entwicklungsprojekte/-konzepte.

Förderbeträge (pro Projekt)

Der mögliche maximale Fördersatz liegt bei 80% der förderbaren, nicht rentierlichen Ausgaben. Die Obergrenze für Infrastrukturmaßnahmen liegt bei 5 Mio. Euro. Die Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Mitteln erfolgen.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- nachweisbarer Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit regionaler KMU
- Beitrag zu den Zielen des »Masterplan Tourismus Nordrhein-Westfalen«
- vorhandener Innovationsgehalt
- Beitrag zum jeweiligen regionalen Tourismuskonzept
- Nachhaltigkeit und Umweltgerechtigkeit der Vorhaben
- Qualitätserhöhung im Vergleich zu bereits bestehenden Angeboten
- Barrierefreiheit
- Querschnittsziele des OP EFRE NRW 2014-2020

Antrags- und Auswahlverfahren

Es wird ein zweistufiges wettbewerbsähnliches Verfahren durchgeführt. Nach dem Projektauftrag reichen die Träger fristgerecht eine Projektskizze ein, welche durch ein unabhängiges Gutachtergremium bewertet wird. Die besten Projektskizzen werden für eine Förderung vorgeschlagen und reichen dann einen Antrag bei der zuständigen Bezirksregierung ein, welche über die Bewilligung der Förderung entscheidet.

Historie des Programms

In der EFRE-Förderperiode 2007 bis 2013 gab es zwei Projektaufträge für Erlebnis.NRW, zu denen knapp 300 Projekte eingereicht wurden. Auf 109 zur Förderung vorgeschlagene Projekte wurden 91 Mio. Euro Fördermittel verteilt.

Dokumente

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes NRW (Hrsg.): Erlebnis.NRW – Tourismuswirtschaft stärken. Information zum Projektauftrag, Düsseldorf, Eigenverlag 2015, online: www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelles/2015_02_27_Erlebnis_NRW/Flyer_Erlebnis_NRW_Tourismuswirtschaft_staerken.pdf

Programmträger

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung des Landes Rheinland-Pfalz
Stiftsstraße 9, 55116 Mainz
Frau Beatrice Lerch, Tel.: 06131/16-2284, Beatrice.Lerch@mwkel.rlp.de

Programmumsetzung

PROJECT M / NeumannConsult
Tempelhofer Ufer 23/24, 10963 Berlin
Anne-Sophie Krause, Tel.: 030/214 587-13, E-Mail: barrierefrei@projectm.de

Name des Programms

43) Tourismus für Alle

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Über den Wettbewerb direkt werden keine Mittel vergeben. Dies erfolgt über die EFRE-Förderrichtlinie, welche derzeit entwickelt wird. Im Herbst 2015 wird bekannt sein, in welcher Höhe Mittel aus dem EFRE für die Sieger zur Verfügung stehen.

Zeitraumen/Laufzeit

2015

Zielsetzungen

- mobilitäts- und aktivitätseingeschränkten Besuchern Rheinland-Pfalz' Teilhabe an touristischen Angeboten ermöglichen
- Barrierefreiheit als zentrales Thema des demografischen Wandels herstellen

Adressaten/Antragsberechtigte

Städte und Gemeinden, die sich zu einer Modellregion zusammengeschlossen haben. Diese setzen sich i.d.R. aus bis zu 4 Gemeinden zusammen, die insgesamt mindestens 15.000 gewerbliche Übernachtungen aufweisen.

Struktur, Inhalte und Formate

Gesucht werden Modellregionen, die touristische Betriebe und Angebote für den barrierefreien Tourismus erschließen und miteinander vernetzen. Grundlage des Antrags ist ein gemeinsames Entwicklungskonzept der Modellregion zum barrierefreien Tourismus. Es werden bis zu 10 Siegerregionen bestimmt, welche sich exklusiven Zugang auf EFRE-Mittel sichern können.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Siegerregionen erhalten Zugriff auf Mittel aus dem EFRE für öffentliche touristische Infrastrukturvorhaben und/oder Investitionsvorhaben in Beherbergungs-, Gastronomie- und Campingbetrieben. Die EFRE-Förderrichtlinien, welche die Fördersätze festlegen, befinden sich

derzeit in Arbeit. Nur Antragsteller aus den Siegerregionen sind für den Zeitraum der Förderperiode für Investitionen zur Förderung der Barrierefreiheit antragsberechtigt.

Förderdauer (Projekt)

Förderrichtlinien befinden sich derzeit noch in Arbeit.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Eignung und Qualität des eingereichten Konzepts im Sinne des Tourismus für Alle
- Vernetzung und Zusammenarbeit der Akteure
- Qualitätsanspruch
- Umsetzungsorientierung
- Impulswirkung
- Innovationsgrad
- Ausgangslage

Antrags- und Auswahlverfahren

Der Wettbewerb wird in zwei Bewerbungsrunden durchgeführt. Die 1. Runde richtet sich vor allem an Bewerber, die bereits in diesem Themenfeld aktiv sind, während sich die 2. Runde an Modellregionen richtet, welche noch einen konzeptionellen Vorlauf brauchen. Die Modellregionen reichen Ihre Anträge bis zur Frist im Mai oder November ein. Eine Fachjury beurteilt diese und wählt die Siegerregionen aus. Nur diese können dann einen Antrag auf EFRE-Mittel in den betreffenden Förderrichtlinien stellen.

Dokumente

Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (Hrsg.):
Ausschreibungsunterlagen Wettbewerb »Tourismus für Alle« Rheinland-Pfalz 2015,
online: www.tourismusnetzwerk.info/download/Ausschreibungsunterlagen_Wettbewerb_Tourismus_f%C3%BCr_Alle.pdf

Programmträger

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, Abteilung Landwirtschaft

Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart

Dr. Karl Burgmaier, Tel.: 0711/126-2289, E-Mail: karl.burgmaier@mlr.bwl.de

Programmumsetzung

Die Umsetzung erfolgt durch die jeweils zuständigen Regierungspräsidien.

Tübingen: Frau Anja Jäkle, Tel.: 07071/757-3314, E-Mail: anja.jaekle@rpt.bwl.de

Stuttgart: Frau Martina Burkhardt, Tel.: 0711/904-13206, E-Mail: martina.burkhardt@rps.bwl.de

Freiburg: Frau Friedhilde Munz, Tel.: 0761/208-1240, E-Mail: friedhilde.munz@rpf.bwl.de

Karlsruhe: Frau Christa Berg, Tel.: 0721 926-4523, E-Mail: christa.berg@rpk.bwl.de

Name des Programms

44) Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum (IMF) im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III)

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

875.000 Euro (ELER)

875.000 Euro (Landesmittel)

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Erschließung neuer Geschäftsfelder und Sicherung von Arbeitsplätzen für Frauen im ländlichen Raum
- Entwicklung neuer Konzepte zur Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten
- Wissenstransfer

Adressaten/Antragsberechtigte

- Anbieter von Qualifizierungs- und Coachingmaßnahmen (A)
- Gründerinnen (B)
- neugegründete Netzwerke von Frauen (C)

Struktur, Inhalte und Formate

Das Programm ist Teil des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III). Gefördert werden Modell- und Kooperationsprojekte von Frauen, die für die jeweilige Region innovativ und beispielgebend sind, den Unternehmergeist fördern, zur Steigerung der Lebensqualität und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beitragen sowie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten. Förderfähig sind Qualifizierungsmaßnahmen (A), Existenzgründungen von Frauen (B) und Netzwerke von Frauen (C).

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Förderbeiträge variieren je nach Art der Maßnahmen: A: bis zu 80% der förderfähigen Ausgaben, B: bis zu 40% der förderfähigen Ausgaben, C: degressive Staffelung: 1. bis 3. Jahr 50%; 4. Jahr 25%; 5. Jahr 15%. In LEADER-Gebieten Fördersätze um jeweils 10% erhöht.

Förderdauer (Projekt)

maximal 5 Jahre

Fördergrundsätze/Kriterien

- Schaffung/Sicherung von Arbeitsplätzen
- Gewinn durch Einkommenskombinationen
- Beitrag zur strukturellen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des ländlichen Raums
- Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Modellcharakter und Innovation

Antrags- und Auswahlverfahren

Anträge können im gesamten Zeitraum der Förderperiode beim jeweiligen Regierungsministerium gestellt werden. Je nach Maßnahme wird mit dem Antrag ein Qualifizierungskonzept (A), Geschäftsplan (B) oder eine Satzung (C) eingereicht. Die Regierungspräsidien entscheiden anhand der Auswahlkriterien und der zur Verfügung stehenden Mittel über die Förderung.

Historie des Programms

Das Förderprogramm wurde bereits in der ELER-Förderperiode 2007-2013 durchgeführt.

Dokumente

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Die 16 Förderprogramme des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014 bis 2020 (MEPL III), 2014, online: https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/MEPL/mepl_extern/MEPL_III_gesamt/2014-07-29_Ma%C3%9Fnahmenbeschreibungen_Endfassung.pdf

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Maßnahmen- und Entwicklungsplan Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014-2020 (MEPL III), 2014, online: https://www.landwirtschaft-bw.info/pb/site/pbs-bw-new/get/documents/MLR.LEL/PB5Documents/mlr/MEPL/mepl_extern/MEPL_III_gesamt/MEPL-III-eingereicht%20via%20SFC%20am%2018.7.2014_f%C3%BCrs%20Web.pdf

Programmträger

Ministerium für ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg
Kernerplatz 10, 70182 Stuttgart
Herr Tobias Liedloff, Tel.: 0711/126-1004, E-Mail: tobias.liedloff@mlr.bwl.de

Programmumsetzung

Die jeweils zuständigen Regierungspräsidien in Karlsruhe, Stuttgart, Freiburg und Tübingen sind in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium mit dem Antrags- sowie Bewilligungsverfahren betraut.

Name des Programms

45) Tourismusinfrastrukturprogramm 2015

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

5 Mio. Euro aus dem Landeshaushalt

Zeitraumen/Laufzeit

jährliche Ausschreibung

Zielsetzungen

- Stärkung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit von Tourismusinfrastruktureinrichtungen, insbesondere im Bereich des weichen Tourismus
- Qualität öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen verbessern
- Unterstützung touristischer Entwicklung strukturschwacher Orte
- Erhöhung des Erholungs- und Freizeitwerts Baden-Württembergs

Adressaten/Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Gemeinden, Gemeindezusammenschlüsse, Unternehmen mit überwiegend öffentlichen Tourismusaufgaben, an denen Gemeinden/Landkreise beteiligt sind, sowie Landkreise im Rahmen von Kooperationsvorhaben.

Struktur, Inhalte und Formate

Gefördert werden Vorhaben bzw. Einrichtungen, bei denen eine überwiegend touristische Nutzung vorliegt. Das Vorhaben muss sich in ein touristisches Entwicklungskonzept einpassen, welches das regionale Umfeld berücksichtigt. Vorhaben in Orten, die nicht über ein entsprechendes Konzept verfügen, werden nicht gefördert. Kernelemente sind Nachhaltigkeit, Barrierefreiheit, Qualität, Unterstützung strukturschwacher Gebiete und Erhöhung des Erholungs- und Freizeitwerts. Gefördert werden bauliche Investitionen und investive Vorhaben an zertifizierten Wanderwegen und zur begleitenden Radinfrastruktur, soweit diese an Radfernwegen oder bei wichtigen touristischen Zielen liegen.

Vorrangig berücksichtigt werden:

- innovative Vorhaben
- Kooperationsmaßnahmen
- Basiseinrichtungen der touristischen Infrastruktur

Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung im Rahmen einer Projektförderung in Form eines Zuschusses.

Förderbeträge (pro Projekt)

Der Zuschuss beträgt bis zu 50% der zuwendungsfähigen Kosten für Gemeinden, die als Kur-/Erholungsort anerkannt sind sowie bei interkommunalen Kooperationsprojekten, an denen mindestens eine prädikatisierte Kommune beteiligt ist. Abweichende Fördersätze gelten bei Hallen- und Freibädern, bei touristischen Rad-/Wanderwegen, die nicht zertifiziert sind, für Gemeinden, die nicht als Kur-/Erholungsort anerkannt sind und für Einrichtung die gewinnorientiert arbeiten. Die Bagatellgrenze liegt bei baulichen Vorhaben bei 50.000 Euro und bei investiven Vorhaben bei 25.000 Euro.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Wirtschaftlichkeit
- regionalpolitische und wirtschaftspolitische Notwendigkeit und Bedeutung
- Angemessenheit und Zuwendungsfähigkeit der Ausgaben

Antrags- und Auswahlverfahren

Der Antrag ist bis 1. Oktober des Vorjahres zum jeweiligen Förderjahr beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Die Vorhaben werden auf die Erfüllung der formalen Kriterien sowie der Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen geprüft. Darüber hinaus wird eine touristische Beurteilung abgegeben, welche Folgendes besonders bewertet:

- die zu erwartenden kurz-, mittel- und langfristigen Wirkungen auf die touristische Konkurrenzfähigkeit
- die örtliche und regionale Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur
- die planungsrechtliche, raumordnerische, städtebauliche und kommunalrechtliche Situation

Historie des Programms

Das Programm wird seit 2011 jährlich durchgeführt. Das Fördervolumen ist über die Zeit stabil geblieben.

Dokumente

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg (Hrsg.): Tourismusinfrastrukturprogramm 2015. Bekanntmachung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz über die Ausschreibung des Tourismusinfrastrukturprogramms 2015 vom 06. Juni 2014, online: www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/allgemein/Tourismusinfrastrukturprogramm_2015_Ausschreibung.pdf

Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (Hrsg.): Richtlinie des Wirtschaftsministeriums über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung öffentlicher Tourismusinfrastruktureinrichtungen vom 21. Februar 2011, online: www.mlr.baden-wuerttemberg.de/mlr/tourismus/Richtlinie_Tourismusinfrastrukturpro.pdf

Programmträger

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Neues Schloss, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Herr Kroch, Tel.: 0711/123-2383, E-Mail: poststelle@mfw.bwl.de

www.mfw.baden-wuerttemberg.de

in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg

Programmumsetzung

neuland+ GmbH & Co KG

Esbach 6, 88326 Aulendorf

Josef Bühler, Tel.: 07525/910 44, Mobil: 0175/5803150, E-Mail: buehler@neulandplus.de

Name des Programms

46) RegioWIN – Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

68 Mio. Euro (EFRE)

Es stehen Landesmittel zur Verfügung, über die im Einzelfall entschieden wird.

Zeitraumen/Laufzeit

Wettbewerb: 2013 bis 2015

Förderung in EFRE-Periode 2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Stärkung von harten und weichen Standortfaktoren
- Verbesserung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit
- nachhaltige Regionalentwicklung

Adressaten/Antragsberechtigte

Der Wettbewerb richtet sich an funktionale Räume im interkommunalen Kontext, wie bspw. ein kommunaler Verbund, ein Landkreis, Stadt und Umland oder eine Region. Antragsteller sind lokale Multiplikatoren, die eine leitende Rolle im Entwicklungsprozess übernehmen. Dies können Personengemeinschaften oder juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sein.

Struktur, Inhalte und Formate

RegioWIN trägt zur Umsetzung der EFRE-Strategie 2014 bis 2020 des Landes BaWü bei, die das Ziel »Investitionen in Wachstum und Beschäftigung« verfolgt. Auf der Basis von »Regionalen Strategiekonzepten« werden die Teilnehmer ausgewählt, die »Regionale Entwicklungskonzepte« mit Projektvorschlägen einreichen sollen.

Gefördert werden Leuchtturmprojekte mit europäischem Mehrwert, die zum Wachstum beitragen:

- Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation in den Wachstumsfeldern nachhaltige Mobilität, Umwelttechnologien, erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz, Gesundheit und Pflege, Informations- und Kommunikationstechnologie, Green IT, intelligente Produkte
- Verringerung der CO₂-Emission

Förderbeträge (pro Projekt)

Jedes Regionale Entwicklungskonzept wird mit 50.000 Euro unterstützt, sofern es die in der zweiten Entwicklungsphase gestellten Anforderungen erfüllt. Die Sieger des Wettbewerbs erhalten eine Option auf Förderung von prämierten Leuchtturmprojekten zur Umsetzung ihrer Zukunftsstrategie über den EFRE. Die Förderung aus EFRE-Mitteln beträgt mind. 100.000 Euro und max. 5 Mio. Euro pro Leuchtturmprojekt. Die erforderliche Kofinanzierung kann aus öffentlichen oder privaten Mitteln erfolgen.

Förderdauer (Projekt)

Die Projekte werden während der Förderperiode 2014 bis 2020 umgesetzt

Fördergrundsätze/Kriterien

Förderkriterien:

- formale Vorgaben
- erwarteter nachhaltiger Mehrwert
- Passfähigkeit von Zielen der Region, des Landes und der EU
- Leucht- und Modellwirkung

Querschnittskriterien:

- Gleichbehandlung
- Nicht-Diskriminierung
- Umwelt-/Klimaschutz

Antrags- und Auswahlverfahren

Der Wettbewerb wird in einem zweiphasigen Verfahren durchgeführt, in welchen die Beträge von einer Jury bewertet werden. Voraussetzung für die Förderung der EFRE-Leuchtturmprojekte ist die Prämierung des Entwicklungskonzepts in der 2. Phase und die Auswahl der Projekte durch die Jury. In der ersten Phase wird in einem Bottom-up-Prozess ein Strategiekonzept verfasst, welches SWOT, Ziele, Strategien, Maßnahmen und Projekte beinhaltet. Die von der Jury prämierten Strategiekonzepte können eine Förderung für die Weiterentwicklung in fundierte Regionale Entwicklungskonzepte erhalten. In der zweiten Phase werden die Strategiekonzepte zu Regionalen Entwicklungskonzepten inkl. Konkretisierung der vorgesehenen Projekte weiterentwickelt. Die jury-prämierte Raumschaft erhält das Prädikat WINregion. Zudem wählt die Jury die EFRE-Leuchtturmprojekte aus den Siegerregionen aus. Die Projektträger stellen dann Förderanträge bei dem jeweils zuständigen Ministerium, welches für die Bewilligung der Förderung zuständig ist.

Historie des Programms

Der Wettbewerb RegioWin wird erstmals durchgeführt. In der Förderperiode 2007-2013 wurden die EU-Leuchtturmprojekte über das Modellprojekt EULE ausgewählt.

Dokumente

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg (Hrsg.): Wettbewerb zur zukunftsfähigen Regionalentwicklung. Wettbewerbsaufruf, 2013, online: www.regiowin.eu/wp-content/uploads/2013/01/Wettbewerbsaufruf-RegioWIN.pdf

Programmträger

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen, Referat IV A 5, Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
Frank Butenhoff, Tel.: 0211/61772-135, E-Mail: frank.butenhoff@mweimh.nrw.de
Ulrich Bohnen, Tel.: 0211/61772-243, E-Mail: ulrich.bohnen@mweimh.nrw.de

Programmumsetzung

Forschungszentrum Jülich
Projektträger ETN
Karl-Heinz-Beckurts-Str. 13, 52428 Jülich
Dr. Bernd Steingrobe, Tel.: 02461/690-602, E-Mail: b.steingrobe@fz-juelich.de

Name des Programms

47) Regio.NRW – Starke Regionen, starkes Land

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Über Regio.NRW selbst werden keine Mittel vergeben, da dies innerhalb der EFRE-Förderprogramme erfolgt. Insgesamt stehen für den Aufruf 30 Mio. Euro (EFRE) zur Verfügung.

Bei Bedarf können weitere Fördermittel aus den anderen EU-Förderfonds sowie der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur herangezogen werden.

Zeitrahmen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

- Herausforderungen des demografischen Wandels, der Globalisierung und der Energiewende begegnen
- Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Regionen stärken
- Stärkung von Kooperationen in größeren Raumzusammenhängen
- Beteiligung von Regionen an der Wirtschafts- und Strukturpolitik des Landes NRW

Adressaten/Antragsberechtigte

Mögliche Bewerber der ersten Verfahrensphase sind die etablierten Träger des Regionalmanagements bzw. regionale Entwicklungsorganisationen z.B. in Form von Kommunalverbänden oder Wirtschaftsförderungsagenturen in ihrer Eigenschaft als Federführer eines regionalen Verbundes. Die Träger der Umsetzungsprojekte können juristische oder natürliche Personen sein.

Struktur, Inhalte und Formate

Regio.NRW ist ein Wettbewerb, welcher förderfähige Projekte identifiziert. Diese werden im Rahmen passender Programme gefördert. Es werden vornehmlich Regionen angesprochen, die regionale Entwicklungskonzepte aufgestellt haben und sich an dem Aufruf »Stärkung der regionalen Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit durch Integrierte Handlungskonzepte, Regionalmanagements

und Regionalbudgets« aus dem Jahre 2009 beteiligt haben. Das Handlungskonzept bildet die Grundlage für die Bewerbung sowie für die geplanten Umsetzungsprojekte. Die Bewerber koordinieren die Erarbeitung und Konzeption der Umsetzungsprojekte und beraten den Träger bei der Integration in das Handlungskonzept. Die Umsetzungsprojekte sollen dabei insbesondere folgende Themen fokussieren:

- anwendungsorientierte Forschungseinrichtungen und Kompetenzzentren
- Cluster, Innovations- und Kompetenznetzwerke
- Gründungen
- KMU
- Klimaschutz- und Umweltwirtschaft
- Umweltschutz

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Förderung der Umsetzungsprojekte erfolgt über direkte Zuwendung der Bezirksregierungen an den Antragssteller. Die Förderquote richtet sich nach den jeweiligen Programmrichtlinien, innerhalb derer die Projekte gefördert werden.

Förderdauer (Projekt)

k.A.

Fördergrundsätze/Kriterien

- Maßnahmenspezifische Auswahlkriterien (60%)
 - Beitrag zu den jeweils relevanten Maßnahmenbereichen des OP EFRE NRW
- Auftragspezifische Auswahlkriterien (30%)
 - Einbettung in die im integrierten Handlungskonzept formulierte Entwicklungsstrategie
 - regionale Bedeutung
 - Neuartigkeit und Innovation
 - überregionale Bedeutung
 - Realisierbarkeit
- Querschnittsziele (10%)
 - nachhaltige Entwicklung
 - Gleichstellung von Männern und Frauen und Nicht-Diskriminierung

Antrags- und Auswahlverfahren

Bis zur Förderung durchlaufen die Beiträge ein mehrstufiges Verfahren. Die regionalen Entwicklungsorganisationen reichen fristgerecht das integrierte Handlungskonzept sowie eine Kurzbeschreibung aller geplanten Umsetzungsprojekte ein. Ein Gutachtergremium prüft und bewertet das Handlungskonzept sowie die Projekte nach inhaltlichen und fachlichen Kriterien. Die Bezirksregierungen entscheiden je nach Projekt, innerhalb welchen Programms eine Förderung möglich ist. Ausgewählte Projekte werden in Beratungsgesprächen zwischen Region und Fachreferaten weiter qualifiziert. Auf Basis des ausgearbeiteten Handlungskonzept und der weiter qualifizierten Projektskizze erfolgt in einem zweiten Auswahlprozess durch die Gutachterjury die Empfehlung zur Aufnahme der Umsetzungsprojekte in die Antragsphase. Nach einem positiven Bescheid können die Träger der Umsetzungsprojekte einen Antrag auf Förderung in dem ausgewählten Förderprogramm stellen. Über den Antrag entscheidet die jeweilige Bezirksregierung. Nach den ersten Juryempfehlungen prüft die Landesregierung, ob es einen zweiten Projektauftrag geben kann.

Dokumente

Ministerium für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Regio.NRW. Starke Regionen, starkes Land, Gesucht: Ideen für mehr Innovation in den Regionen! Düsseldorf: Eigenverlag 2014, online: www.efre.nrw.de/0_2_Aktuelles/2014_11_10_Regio_NRW/RegioNRW_neu.pdf

Programmträger

Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat V A 5
Jürgensplatz 1, 40219 Düsseldorf
Klaus Austermann, Tel.: 0211/3843-5209, E-Mail: klaus.austermann@mwebwv.nrw.de

Programmumsetzung

Regionale 2016 Agentur GmbH
Schlossplatz 4, 46342 Velen
Uta Schneider, Tel.: 02863/38398-11, E-Mail: uta.schneider@regionale2016.de
Bezirksregierung Münster
Beauftragter der REGIONALE 2016
Domplatz 1-3, 48143 Münster
Ralf Weidemann, Tel.: 0251/411-1475, E-Mail: ralf.weidmann@brms.nrw.de

Name des Programms

48) Regionale 2016

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

Über einen eigenen Fördertopf für die Umsetzung von Projekten verfügt die »Regionale« nicht. Ausgewählte Projekte der Regionale 2016 genießen jedoch privilegierten Zugriff auf die Förderprogramme des Landes.

Der Regionale Agentur steht für die Erfüllung ihrer Aufgaben ein Projektbudget von jährlich 1 Mio. Euro zur Verfügung, welches sich zusammensetzt aus 70% Fördermittel des Landes, 20 % Finanzierungsanteil der Sparkasse Westmünsterland und 10% der kommunalen Gesellschafter.

Zeitraumen/Laufzeit

2010 bis 2016

Zielsetzungen

- ganzheitliche Raum- und Strukturentwicklung
- Schärfung der überregionalen Aufmerksamkeit für die Region
- Flächenwandel gestalten
- Profile schärfen
- Daseinsvorsorge sichern

Adressaten/Antragsberechtigte

Projektideen können grundsätzlich von jeder Person oder Institution (z.B. Kommunen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen etc.) eingereicht werden.

Struktur, Inhalte und Formate

Die »Regionale« ist ein Strukturförderprogramm des Landes NRW, welches ausgewählten Regionen die Möglichkeit bietet, ihre eigenen Stärken, charakteristischen Merkmale und Qualitäten herauszuarbeiten und zu präsentieren. Der Wettbewerb für die Einzelprojekte ist Kernelement der Regionale. Es werden strukturwirksame Projektideen gesucht, entwickelt und umgesetzt, die sich mit den spezifischen Gegebenheiten beschäftigen und als Modelle für Antworten auf die Zukunftsfragen ländlich geprägter Räume dienen. Im Präsentationsjahr 2016 stellt sich das ZukunftsLAND mit seinen Projekten im Rahmen einer Leistungsschau der breiten Öffentlichkeit vor. Seit Anfang 2010 wurden über 50 Projektideen in das Qualifizierungsverfahren der Regionale 2016 aufgenommen. Neben diesen vielen Einzelprojekten bringt die Regionale 2016 übergreifende Vernetzungsthemen auf den Weg, die über die einzelnen Projekte vor Ort hinausgehen und in der ganzen Region Wirkung entfalten sollen.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Regionale selbst gewährt keine Förderung. Regionale-Projekte haben jedoch in allen Förderprogrammen des Landes Priorität. Nach erfolgreicher Teilnahme können Förderanträge in den jeweils passenden Programmen des Landes gestellt werden. Die Höhe der Fördermittel richtet sich dann nach den Richtlinien der jeweiligen Programme.

Förderdauer (Projekt)

Unterstützung im Qualifizierungsprozess bis 2016. Förderdauer abhängig vom jeweiligen Förderprogramm.

Fördergrundsätze/Kriterien

- regionale Bedeutung
- Zukunftspotenzial
- Innovationskraft
- Modellcharakter für ländliche Räume
- wirtschaftlich, sozial und ökologisch tragfähig

Antrags- und Auswahlverfahren

Bis zur Förderung durchlaufen die Projektideen einen mehrstufigen Qualifizierungsprozess. Zu bestimmten Stichtagen (2-3mal jährlich) können Projektskizzen eingereicht werden. Ein Lenkungsausschuss entscheidet, ob die Ideen das Potenzial haben, einen Beitrag zur Zukunftssicherung zu leisten. Wird dies bejaht, wird die Projektidee in die Kategorie C eingeteilt und damit in den Qualifizierungsprozess der Regionale 2016 aufgenommen. Im weiteren Prozess arbeiten die Projektträger ihre Ideen weiter aus und legen sie dem Lenkungsausschuss erneut zur Bewertung vor. Zunächst als Projektstudie (bei Erfolg Einstufung in die Kategorie B), dann als Projektdossier (bei Erfolg Einstufung in die Kategorie A). Als nächster Schritt folgt die Förderantragsstellung durch den Projektträger im jeweiligen Förderdezernat der Bezirksregierung Münster. Die Regionale 2016 Agentur koordiniert die Finanzierungsfragen zwischen der Region und den Ressorts des Landes Nordrhein-Westfalen, welche die Fördermittel vergeben.

Historie des Programms

Den Einstieg in den Regionale-Prozess übernahm im Jahr 2000 die Expo Initiative OstWestfalenLippe. Es folgten die EUROGA 2002 plus am mittleren Niederrhein und an der Maas sowie die Regionale 2004 im Münsterland links und rechts der Ems. Um die Regionale 2006 bewarb

sich das Bergische Städtedreieck Remscheid, Solingen und Wuppertal erfolgreich. Die Grenzregion Aachen mit Belgien und den Niederlanden war 2008 Schauplatz der EuRegionale. Die Regionale 2010 hat in der Region Köln/Bonn stattgefunden. Die Regionale 2013 richtet Südwestfalen aus. Die Regionale 2016 im westlichen Münsterland ist die achte Regionale in Nordrhein-Westfalen.

Dokumente

Bezirksregierung Münster (Hrsg.): fördern_für die Region. REGIONALE 2016, Münster: Eigenverlag 2011, online: www.bezirksregierung-muenster.de/startseite/service/broschueren/mailform/Regionale_2016/Regionale_2016_Web.pdf

Programmträger

Europäische Kommission
Generaldirektion Migration und Inneres
B-1049 Brüssel

Programmumsetzung

Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur
Avenue du Bourget, 1
BOUR 01/04A, B-1049 Brüssel, E-Mail: eacea-c1@ec.europa.eu
Information und Beratung:
Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der Kulturpolitischen
Gesellschaft e.V. (KS EfBB)
Weberstr. 59a, 53113 Bonn
Frau Christine Wingert, Tel.: 0228/20167-29, E-Mail: wingert@kontaktstelle-efbb.de

Name des Programms

49) Europa für Bürgerinnen und Bürger (Förderbereich 2 – Bürgerbegegnungen)

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

185,4 Mio. Euro für sieben Jahre aus dem EU-Haushalt, für Förderbereich 2 stehen rund 60% der Mittel zur Verfügung, für das Jahr 2015 rund 3,9 Mio. Euro für Bürgerbegegnungen.

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

Allgemeine Ziele sind es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis von der Europäischen Union, ihrer Geschichte und ihrer zu Vielfalt vermitteln sowie die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene zu verbessern. Durch die Maßnahme Bürgerbegegnung sollen Projekte unterstützt werden, bei denen Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen aus Partnerstädten zusammenkommen, um gemeinsam an einem den Zielen des Programms entsprechenden Thema zu arbeiten.

Adressaten/Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Städte und Gemeinden sowie Organisationen ohne Erwerbszweck. Alle Organisationen müssen einen eigenen Rechtsstatus haben und aus einem der teilnahmeberechtigten Länder kommen. Teilnahmeberechtigte Länder sind die 28 EU-Mitgliedstaaten, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Montenegro und Serbien sowie nach der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding weitere europäische Länder (EFTA-Länder, die Mitglieder des EWR sind, Beitrittsländer, Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer).

Struktur, Inhalte und Formate

Das Programm ist in zwei Programmbereiche unterteilt:

1. Europäisches Geschichtsbewusstsein und 2. Demokratisches Engagement und Partizipation, welches sich wiederum in drei Bereiche untergliedert, wozu die Bürgerbegegnungen im Rahmen kommunaler Partnerschaften gehören. Format: Kooperationsprojekte von mindestens zwei Kommunen bzw. Vereinen, die gemeinsam eine transnationale Begegnung ausrichten.

Im Programmbereich 2 sollen Themen mit einem Bezug zu den Politiken der europäischen Union vorgeschlagen werden, die auch lokale Anknüpfungspunkte haben. Hier können Vorschläge in den Bereichen demografischer Wandel sowie ländlicher Raum eingebracht werden.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Förderbeträge für Bürgerbegegnungen liegen zwischen 5.000 und 25.000 Euro.

Förderdauer (Projekt)

Bürgerbegegnungen dürfen längstens 21 Tage dauern.

Fördergrundsätze/Kriterien

Bewertet werden:

- Übereinstimmung mit den Zielen des Programms sowie des Programmbereichs (30%)
- Qualität des Arbeitsplans für das Projekt (35%)
- Verbreitung (15%)
- Wirkung und Bürgerbeteiligung (20%)

Antrags- und Auswahlverfahren

Es gibt zwei Einreichfristen pro Jahr für Bürgerbegegnungen:

zum 1. März sowie zum 1. September

Die Anträge werden von zwei externen Experten sowie einem Prüfungsausschuss aus Mitgliedern der Europäischen Kommission sowie der Exekutivagentur nach den Gewährungskriterien bewertet.

Historie des Programms

Die Unterstützung von Städtepartnerschaften gibt es bereits seit 25 Jahren. Das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (2014-2020) schließt sich an das gleichnamige Vorgängerprogramm an, das in ähnlicher Form von 2007 bis 2013 existierte.

Dokumente

Internetseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zum Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger«: eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de

EU-Bürgerschaftsportal der Europäischen Kommission: ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

Internetseite der Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger«:

www.kontaktstelle-efbb.de

Programmträger

Europäische Kommission
Generaldirektion Migration und Inneres
B-1049 Brüssel

Programmumsetzung

Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur
Avenue du Bourget, 1
BOUR 01/04A, B-1049 Brüssel, E-Mail: eacea-c1@ec.europa.eu
Information und Beratung:
Kontaktstelle Deutschland »Europa für Bürgerinnen und Bürger« bei der Kulturpolitischen Gesellschaft e.V. (KS EfBB)
Weberstr. 59a, 53113 Bonn
Frau Christine Wingert, Tel.: 0228/20167-29, E-Mail: wingert@kontaktstelle-efbb.de

Name des Programms

50) Europa für Bürgerinnen und Bürger (Förderbereich 2 – Städtevernetzungen)

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

185,4 Mio. Euro für sieben Jahre aus dem EU-Haushalt, für Förderbereich 2 stehen rund 60% der Mittel zur Verfügung, für das Jahr 2015 rund 3,8 Mio. Euro für Städtevernetzungen.

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

Allgemeine Ziele sind es, den Bürgerinnen und Bürgern ein Verständnis von der Europäischen Union, ihrer Geschichte und ihrer Vielfalt vermitteln sowie die Unionsbürgerschaft zu fördern und die Bedingungen für die demokratische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger auf EU-Ebene zu verbessern. Durch die Maßnahme Städtevernetzung soll das Potenzial der Netzwerke, die durch die Verknüpfung mehrerer Städtepartnerschaften entstehen, dazu genutzt werden, eine thematische und dauerhafte Zusammenarbeit zwischen Städten zu etablieren.

Adressaten/Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Organisationen ohne Erwerbszweck sowie kommunale und regionale Behörden. Alle Organisationen müssen einen eigenen Rechtsstatus haben und aus einem der teilnahmeberechtigten Länder kommen. Teilnahmeberechtigte Länder sind die 28 EU-Mitgliedstaaten, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Albanien, Montenegro und Serbien sowie nach der Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding weitere europäische Länder (EFTA-Länder, die Mitglieder des EWR sind, Beitrittsländer, Bewerberländer und potenzielle Bewerberländer).

Struktur, Inhalte und Formate

Das Programm ist in zwei Programmbereiche unterteilt:

1. Europäisches Geschichtsbewusstsein und 2. Demokratisches Engagement und Partizipation, welches sich wiederum in drei Bereiche untergliedert, wozu die Vernetzung von Partnerstädten gehört. Formate: Kooperationsprojekte mit mindestens vier Partnerkommunen, Bündelung von mindestens vier internationalen Veranstaltungen zu kommunalen Themen von europäischer Relevanz. Im Programmbereich 2 sollen Themen mit einem Bezug zu den Politiken der europäischen Union vorgeschlagen werden, die auch lokale Anknüpfungspunkte haben. Hier können Vorschläge in den Bereichen demografischer Wandel sowie ländlicher Raum eingebracht werden.

Förderbeträge (pro Projekt)

Die Förderbeträge für Städtevernetzungen liegen zwischen 60.000 und 150.000 Euro.

Förderdauer (Projekt)

Die Laufzeit für Städtevernetzungen darf längstens 24 Monate betragen.

Fördergrundsätze/Kriterien

Bewertet werden:

- Übereinstimmung mit den Zielen des Programms sowie des Programmbereichs (30%)
- Qualität des Arbeitsplans für das Projekt (35%)
- Verbreitung (15%)
- Wirkung und Bürgerbeteiligung (20%)

Antrags- und Auswahlverfahren

Es gibt zwei Einreichfristen pro Jahr für Städtevernetzungen:

zum 1. März sowie zum 1. September

Die Anträge werden von zwei externen Experten sowie einem Prüfungsausschuss aus Mitgliedern der Europäischen Kommission sowie der Exekutivagentur nach den Gewährungskriterien bewertet.

Historie des Programms

Die Unterstützung von Städtepartnerschaften gibt es bereits seit 25 Jahren. Das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (2014-2020) schließt sich an das gleichnamige Vorgängerprogramm an, das in ähnlicher Form von 2007 bis 2013 existierte.

Dokumente

Internetseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zum Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger«: eacea.ec.europa.eu/europa-fur-burgerinnen-und-burger_de
EU-Bürgerschaftsportal der Europäischen Kommission: ec.europa.eu/citizenship/index_de.htm

Programmträger

Europäische Kommission
Generaldirektion Binnenmarkt, Industrie, Unternehmertum und KMU
BREY 13/092, B-1049 Brüssel

Programmumsetzung

Europäische Kommission
Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen (Executive Agency for Small and Medium-sized Enterprises – EASME)
B-1049 Brüssel

Name des Programms

51) COSME

Programmvolumen und Herkunft der Mittel

2,3 Mrd. Euro

Zeitraumen/Laufzeit

2014 bis 2020

Zielsetzungen

COSME ist das EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen (KMU). Ziele sind die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit der Unternehmen, insb. KMU, in der EU sowie die Förderung einer unternehmerischen Kultur und Unterstützung der Neugründung und des Wachstums von KMU.

Profitieren sollen:

- Unternehmen (KMU) aufgrund eines leichteren Zugangs zu Geschäftsfinanzierungen,
- Geschäftsneugründungen durch Unterstützung bei der Gründung und Firmenentwicklung,
- öffentliche Behörden durch eine verbesserte Unterstützung effektiver wirtschaftspolitischer Reformen.

Adressaten/Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Rechtssubjekte aus allen EU-Ländern, EFTA-Ländern, die Mitglieder des EWR sind, Beitrittsländern, Bewerberländern und potentiellen Bewerbern, europäischen Nachbarschaftsländern und anderen europäischen Ländern, wenn Abkommen dies zulassen.

Struktur, Inhalte und Formate

In jährlichen Arbeitsprogrammen zur Durchführung des COSME-Programms werden die zu finanzierenden Maßnahmen, die Prioritäten, Teilnahmevoraussetzungen und Beteiligungsregeln festgelegt.

Sie gliedern sich in vier Bereiche:

- Zugang der KMU zu Finanzierungsmitteln über Kredit- und Eigenkapitalfazilitäten

- Marktzugang, innerhalb der Union, aber auch auf globaler Ebene (insb. Internationalisierung der KMU, die Erleichterung von Unternehmensausweitung und grenzüberschreitenden Partnerschaften)
- Rahmenbedingungen für Unternehmen (Förderung der Umsetzung der KMU-Politik der EU)
- Unternehmergeist und Unternehmenskultur (Förderung der unternehmerischen Initiative)

Förderbeträge (pro Projekt)

Knapp 1,4 Mrd. Euro sind für Kredite und Risikokapital als Ergänzung der Finanzierungsprogramme auf nationaler Ebene vorgesehen: Eine Kreditfazilität bietet den KMU direkte Bürgschaften oder sonstige Risikoverteilungsvereinbarungen mit den Finanzmittlern – Banken, Bürgschaften auf Gegenseitigkeit und Wagniskapitalfonds – zur Abdeckung von Krediten bis zu 150.000 Euro.

Darüber hinaus gibt es eine Eigenkapitalfazilität für Investitionen in der Wachstumsphase, in deren Rahmen den KMU rückzahlbares Beteiligungskapital mit Hilfe von Finanzmittlern bereitgestellt wird. Mit dem verbleibenden Budget fördert COSME das Beratungs- und Unterstützungsnetzwerk Enterprise Europe Network (EEN).

Förderdauer (Projekt)

Darlehen werden frühestens nach 12 Monaten fällig.

Fördergrundsätze/Kriterien

Die Fördermittel aus COSME werden über sogenannte Finanzintermediäre bereitgestellt, d.h. sie können nicht direkt von den Unternehmen beantragt werden. Die Finanzierungsinstrumente müssen durch nationale Finanzinstitutionen beim Europäischen Investitionsfonds für passende eigene Förderprogramme abgerufen werden. Solche Institutionen sind beispielsweise die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) oder die Landesförderbanken.

Antrags- und Auswahlverfahren

Unternehmer, die ein Darlehen benötigen, beantragen dieses bei ihrer Hausbank. Für den Fall, dass es Schwierigkeiten aufgrund der Sicherheiten gibt, kann der Unternehmer dann auf die europäischen Garantieinstrumente hinweisen und diese ggf. bei der KfW oder anderen Banken beantragen.

Historie des Programms

COSME ersetzt das bis Ende 2013 laufende Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP – Competitiveness and Innovation Framework Programme).

Dokumente

Internetseite der Europäischen Kommission zum Programm COSME: ec.europa.eu/growth/smes/cosme/index_en.htm

Internetseite der Exekutivagentur SME: ec.europa.eu/easme/en/cosme-eu-programme-competitiveness-enterprises-and-small-and-medium-sized-enterprises-smes

5.3 Auswertung der vorgestellten Förderinstrumente

Insgesamt werden mit den vorstehenden Profilblättern 51 Förderinstrumente vorgestellt. Diese werden im Folgenden nach den Strukturmerkmalen (Ziele, Inhalte und Themen, Träger und Reichweite der Programme, Umsetzung, Adressaten und Akteure sowie Art der Förderung) ausgewertet, die für die Förderung von Kultur in ländlichen Räumen und zugleich für die BKM von Relevanz sind.

5.3.1 Ziele, Inhalte und Themen

Aufgrund des Zugangs der vorliegenden Studie zum Thema »Förderung für *Kultur* in ländlichen *Räumen*, die mit den Folgen des *demografischen Wandels*« konfrontiert sind, über die Kategorie des »Raumes« wurde ein Hauptaugenmerk auf Stadt- und Regionalentwicklung, insbesondere die Förderung für ländliche Regionen, gelegt. Die vorliegende Synopse enthält nur einen Ausschnitt der in Deutschland existierenden Förderinstrumente zugunsten des ländlichen Raumes und die Abfederung der Folgen des demografischen Wandels. Dennoch liefert sie interessante Einblicke in unterschiedliche thematische Ansätze.

Gut zwei Drittel der vorgestellten Programme sind in erster Linie der Entwicklung von Städten, Gemeinden und Regionen gewidmet, ein Großteil im Rahmen der Struktur- und Kohäsionspolitik der EU, die im Wesentlichen von den Bundesländern umgesetzt wird. Da die Förderung meistens aufgrund integrierter Entwicklungsstrategien vergeben wird, die per se mehrere Politikfelder einbeziehen, decken diese ein breites thematisches Spektrum ab und verfolgen weitgesteckte Ziele, wie die Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung, die Sicherung der Daseinsvorsorge und die Verbesserung der Lebensqualität. Andere Förderinstrumente wenden sich konkreten Handlungsfeldern zu wie Tourismus, Frauen, soziale Infrastruktur, Teilhabegerechtigkeit, Generationendialog, Demokratiebewusstsein, Kampf gegen Rassismus und Ausgrenzung sowie Armutsbekämpfung.

Aus der Vielzahl dieser Themen werden im Folgenden ausgewählte Förderinstrumente zu den Themen »Demografischer Wandel«, »Kultur« und »Engagement« näher betrachtet und ihre kulturpolitische Relevanz herausgestellt. Die Tatsache, dass diese Themen jeweils Querschnittsthemen sind, die große Schnittmengen aufweisen, bestätigt einmal mehr die Notwendigkeit, Synergien zwischen den politischen Akteuren dieser (und weiterer) Bereiche herzustellen.

Thema: Demografischer Wandel

Aufgrund der Fragestellung dieser Studie wurden viele Förderinstrumente aufgenommen, die die Folgen des demografischen Wandels abfedern helfen sollen: Knapp die Hälfte der 51 vorgestellten Förderinstrumente ist auf dieses Thema ausgerichtet.

Sechs Förderinstrumente des Bundes werden im Folgenden näher betrachtet, da sie Überschneidungen aufweisen, aber auch unterschiedliche Ansätze wählen. Das BMEL ist aufgrund seiner Zuständigkeit für den ländlichen Raum mit drei Förderinstrumenten vertreten: dem Programm »Land(auf)Schwung«, dem Wettbewerb »Kerniges Dorf! – Umbau gestalten« und dem Wettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft«. Alle drei Instrumente wurden neben anderen Modulen in das neue Bundesprogrammes »Ländliche Entwicklung« integriert. Ein weiteres interessantes Modul fördert »Modell- und Demonstrationsvorhaben in zentralen Zukunftsfeldern ländlicher Entwicklung« (ohne Profilblatt). Unter dem Titel »Regionalität und Mehrfunktionshäuser« werden 2015 innovative Lösungsansätze für die künftige Gestaltung ländlicher Räume gesucht, in die ausdrücklich »neue

Formen der Landkultur für ein lebendiges Kulturangebot in ländlichen Regionen« eingeschlossen sind.⁷³

Das Programm »Land(auf)Schwung« (29)⁷⁴ des BMEL ist neu. Es ist richtet sich dezidiert an ländliche Räume, die in besonderem Maße vom demografischen Wandel betroffen sind. Die »Ausrichtung auf periphere ländliche Regionen« ist, so die Träger, »Alleinstellungsmerkmal« des Programms⁷⁵. Inhaltlich geht es um die Stärkung der Wirtschaftskraft, die Sicherung der Daseinsvorsorge, den Ausbau von Teilen der sozialen und technischen Infrastruktur und gleichzeitig die Gestaltung regionaler Schrumpfungsprozesse, den Ausbau der Bildungsangebote, den Ausbau von Formen der inner- und interregionalen Zusammenarbeit und des Wissensaustauschs sowie die Aktivierung des bürgerschaftlichen Engagements. Einen ähnlichen inhaltlichen Ansatz verfolgen die beiden Programme »Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge« (BMVI, 32) und »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke«, welches ein Baustein der Bund-Länder-«Initiative ländliche Infrastruktur« (BMUB, 33) ist. Alle drei Programme richten sich in erster Linie an Kommunen und kommunale Zusammenschlüsse. »Land(auf)Schwung« und das »Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge« fördern Modellregionen, zu denen sich Kommunen zusammengeschlossen und gemeinsame Entwicklungskonzepte eingereicht haben.

Demgegenüber richten sich die beiden Wettbewerbe »Kerniges Dorf!« (30) und »Unser Dorf hat Zukunft« (5) des BMEL an einzelne Kommunen. Der Wettbewerb »Kerniges Dorf!« prämiert Dörfer mit zukunftsweisenden Ideen für die Nutzung und Belebung von Ortskernen, die sich in ihrer baulichen Gestaltung an die Veränderungen in der Bevölkerung anpassen. Bemerkenswert ist die Konzentration auf kleine Ortschaften mit weniger als 5.000 Einwohnern. Während im Rahmen dieses Wettbewerbes – neben einer öffentlichkeitswirksamen Auszeichnung der Sieger – Preisgelder in Höhe von 10.000 Euro (Mittel der Landwirtschaftlichen Rentenbank) vergeben werden, ist der Wettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft« auf Bundesebene nicht mit einer finanziellen Förderung verbunden⁷⁶. »Unser Dorf hat Zukunft« hat eine sehr lange Tradition, die immer schon beim Engagement für und der Identifikation des Einzelnen mit »seinem« Dorf ansetzte. Er wurde konzeptionell modernisiert und damit erweitert vom Verschönerungsgedanken hin zu stärker gesellschaftlich ausgerichteten Fragestellungen wie die Lebensqualität generell und die Herausforderungen durch den demografischen Wandel. Der Wettbewerb »Unser Dorf hat Zukunft« ist konzeptionell und organisatorisch komplexer als der neuere Wettbewerb »Kerniges Dorf!«; denn die teilnehmenden Dörfer müssen sich zunächst in einem Landeswettbewerb behaupten, für den sie Entwicklungskonzepte eingereicht haben.

Eine ganz andere Art der Förderung bietet das Aktionsprogramm »Mehrgenerationenhäuser II« (6), dessen zweite Durchführungsphase (2012–2014) um ein Jahr verlängert wurde. Inzwischen wurden rund 450 Mehrgenerationenhäuser eingerichtet, oftmals durch Erweiterung bestehender Einrichtungen wie Bürgerhäuser oder Stadtteilzentren. Hier geht es weniger darum, mit der Förderung die Erarbeitung neuer Ideen und Konzepte für den Umgang mit dem demografischen Wandel in ländlichen Räumen anzuregen, als vielmehr darum, die Umsetzung eines Modells – wenn auch in ganz unterschiedlicher Ausprägung – zu fördern: Mehrgenerationenhäuser werden als eine mögliche geeignete Antwort auf den demografischen Wandel angesehen.

73 Siehe www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/BULE/bule_node.html.

74 Die Zahlen in Klammern verweisen auf die Ziffer des Profilblattes, so dass weitere Informationen zu den jeweiligen Programmen in Kap. 5.2. nachgelesen werden können.

75 Siehe Broschüre »Modellvorhaben Land(auf)Schwung« unter www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Land-auf-schwung-Leitfaden.pdf?__blob=publicationFile.

76 Einige Bundesländer vergeben im Rahmen des Landesauscheidendes Geldpreise.

Kultur spielt nur in dreien der genannten Bundesprogramme ausdrücklich eine Rolle: Kultur- und Kreativangebote gehören zum Programm von Mehrgenerationenhäusern; die Entwicklungskonzepte im Rahmen des Wettbewerbes »Unser Dorf hat Zukunft« sollen auch soziale und kulturelle Aktivitäten beinhalten und das Programm »Kleinere Städte und Gemeinden« schließt die Stärkung der kulturellen Infrastruktur ausdrücklich ein. Auch bei den anderen drei Instrumenten wäre eine ausdrückliche Einbeziehung kultureller Infrastrukturen und Aktivitäten sinnvoll, da kulturelle Vorhaben durchaus geeignet wären, die intendierten Wirkungen zu erzielen bzw. im Rahmen integrierter Konzepte zu verstärken.

Ein Programm von landesweiter Reichweite, das sich dezidiert den Folgen des demografischen Wandels widmet, ist »Land mit Zukunft. Bürgergesellschaft und demografischer Wandel in Hessen« (40) der Landesstiftung »Miteinander in Hessen« und der Herbert Quandt-Stiftung. Gefördert werden hessische Modellregionen, die Lösungen für den Umgang mit dem demografischen Wandel erproben. Besonderes Augenmerk liegt auf der Stärkung der Gemeinschaft und des sozialen Zusammenhalts.

Auch das Programm »Neulandgewinner – Zukunft erfinden vor Ort« (14) der Robert Bosch Stiftung zielt auf Lebensqualität für alle und die Schaffung eines nachhaltigen sozialen Mehrwerts für das Gemeinwohl durch die geförderten Initiativen. Anders als »Land mit Zukunft« in Hessen richtet es sich aber nicht an Regionen, sondern an Einzelpersonen, Vereine und Initiativen.

Da der demografische Wandel in Europa eine besondere Herausforderung für raumbezogene Politiken darstellt, wurde er für die Struktur- und Kohäsionspolitik der EU zur Priorität erklärt. Die Bundesländer verfügen über eine Vielzahl an Förderinstrumenten (ESI-Fonds-Programme) in unterschiedlichen Ministerien, die deren Umsetzung dienen. Generell geht es in diesen Programmen darum, Kommunen oder kommunale Zusammenschlüsse bzw. Regionen bei der Erarbeitung und Umsetzung geeigneter, integrierter Entwicklungskonzepte zu unterstützen. Deren Ziel ist es i.d.R., die Attraktivität der Kommunen bzw. Regionen sowohl für Unternehmen als auch für die Bürgerinnen und Bürger zu steigern.

In die vorliegende Synopse wurden 18 ESI-Fonds-Programme aufgenommen, von denen einige den demografischen Wandel dezidiert als politische Herausforderung nennen, der zu begegnen sei. Drei dieser Landesprogramme seien exemplarisch vorgestellt, da sie unterschiedliche Ansätze verfolgen und damit auch für Kulturakteure von unterschiedlicher Relevanz sind: das »Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum 2014–2020 – Gezielt ins Land (PFEIL 2014–2020)« (19) des Landes Niedersachsen, das Programm »Dorfentwicklung« (11) im Rahmen der Förderung der regionalen Entwicklung des Landes Hessen sowie das Programm »Lokale Demografie relevante Aktionen – Zukunftskoaches« (41) des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales.

Letzteres ist ausdrücklich dem Umgang mit dem demografischen Wandel in bayerischen Regionen gewidmet und setzt bei der Beschäftigungsförderung an. Gefördert werden in einer ersten Phase so genannte Zukunftskoaches, die – vorzugsweise in einem Landratsamt angesiedelt – bedarfsgerechte Entwicklungskonzepte erstellen. Neben der Steigerung der Attraktivität der Regionen für Unternehmen und Bürger werden Maßnahmen gefördert, die das Problembewusstsein vor Ort schärfen. Dieses können Konferenzen, Beratungen und andere Bildungsmaßnahmen für Unternehmen und Kommunen zum Thema des demografischen Wandels sein. Kulturelle Ansätze sind bei dem Programm »Lokale Demografie relevante Aktionen – Zukunftskoaches« nicht vorgesehen.

»PFEIL« ist das umfangreiche gemeinsame Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum der Länder Niedersachsen und Bremen, das mehrere prioritäre Handlungsfelder umfasst. Unter anderem geht es um die Einstellung der Regionen auf den demografischen Wandel, die Stärkung der regionalen Wirtschaft, die nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und die Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft. Im Rahmen der Priorität »Förderung der sozialen

Inklusion, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten« sind dezidiert die Förderung von kulturellem Erbe, Tourismus, Daseinsvorsorge, Dorfentwicklung und Regionalmanagement vorgesehen.

Inhaltlich wählt das Programm »Dorfentwicklung« des hessischen Landwirtschaftsministeriums einen ähnlichen Ansatz. Es richtet sich jedoch ausdrücklich an kleine Dörfer⁷⁷, die – sobald sie als so genannte Schwerpunktgemeinde in das Förderprogramm aufgenommen wurden – über viele Jahre (bis zu 10 Jahre) von einer Förderung profitieren können. Mehrfach finden sich ausdrücklich kulturelle Anknüpfungspunkte in den Zielformulierungen des Programms, u.a. die Gestaltung der Dörfer im ländlichen Raum als attraktive und lebendige Lebensräume, die Mobilisierung der sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Potenziale vor Ort, die Sicherung des baulichen und kulturgeschichtlichen Erbes sowie die Verbesserung der Lebens- und Wohnqualität.

Thema: Engagement

Die Relevanz eines akteursbezogenen Politikansatzes für die Förderung von Kultur in ländlichen Räumen, zu dem die Engagementförderung gehört, wird in den vorangegangenen Kapiteln herausgearbeitet. Menschen, die sich mit ihrem Lebensumfeld identifizieren, sind an seiner Mitgestaltung interessiert und umgekehrt: Haben engagierte Bürger Mitgestaltungsmöglichkeiten erhöht dies ihre Identifikation mit dem Raum. Insofern ist die Engagementförderung ein lohnendes Politikfeld.

Die in die Synopse aufgenommene Auswahl von Förderinstrumenten zeigt, dass viele Fördermittelgeber unterschiedlicher Ebenen ebenfalls dieser Überzeugung sind; die Hälfte der Förderinstrumente nennt die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements ausdrücklich als Ziel. Dabei gibt es leicht unterschiedliche Konzeptionen von bürgerschaftlichem Engagement im Kontext der Dorf-, Stadt- und Regionalentwicklung: Den meisten Programmen liegt ein weiter, eher unspezifischer Begriff des Engagements zugrunde, der jede Form von bürgerschaftlichem Engagement einschließt (Ehrenamt, Freiwilligentätigkeit, Zeit und Geldspenden in Politik, Vereinen, Wirtschaft etc.). Einige Programme verbinden den Begriff mit dem »Unternehmergeist« Einzelner. Schließlich gibt es Programme, die Bürgerbeteiligung bei der Erarbeitung der einzureichenden Entwicklungskonzepte erwarten, also Bürgerengagement und damit Bürgernähe als Qualitätsmerkmal in der Politikentwicklung ansehen.

Dem Engagement allgemein widmet sich das Programm »Engagierte Stadt« (BMFSFJ, 31), das erst in diesem Jahr startete. Es berät, begleitet und unterstützt Einrichtungen, die vor Ort lokales Engagement und Engagementstrukturen stärken. So soll das bürgerschaftliche Engagement in die Lage versetzt werden, den Herausforderungen des demografischen Wandels, der Energiewende sowie dem sozialen Zusammenhalt und der Chancengleichheit zu begegnen. Das Programm fördert Organisationen, die in Städten und Gemeinden mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern angesiedelt sind, also in Klein- und Mittelstädten.

Dezidiert auf den ländlichen, strukturschwachen Raum bezogen ist demgegenüber das Programm »Zusammenhalt durch Teilhabe« (BMI, 30). Es fördert modellhafte Projekte, die zur Stärkung demokratischer Praxis in Vereinen, Verbänden und Kommunen sowie zur demokratischen Teilhabe und zum zivilgesellschaftlichen Engagement beitragen. Auch das Programm »Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit« (BMFSFJ, 1) verbindet im Programmbereich »Förderung von Modellprojekten zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum«, die Förderung von

77 Kommunen mit bis zu 2.000 Einwohnern sowie Orte über 2.000 bis zu 6.000 Einwohnern, die nicht dem Anwendungsbereich der Städtebauförderung zugeordnet sind

Demokratiebewusstsein und Selbstorganisation mit der Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement.

Mit den drei genannten Bundesprogrammen sind Kulturakteure zwar nicht ausdrücklich angesprochen, aber da es zum Profil von soziokulturellen und Stadtteileinrichtungen sowie Bürgerhäusern gehört, Bürgerengagement zu den genannten gesellschaftlichen Themen zu mobilisieren, können auch sie profitieren.

Eine interessante Form der Engagementförderung verfolgt das Programm »Kleinere Städte und Gemeinden« (BMUB, 33). Es unterstützt Städte und Gemeinden bei der Umsetzung gemeinsamer Strategien und Maßnahmen der Orts- und Stadtentwicklung. Dazu gehören u.a. die Anpassung, Sanierung und Weiterentwicklung relevanter Infrastruktureinrichtungen (zumeist Gebäude) sowie die Einrichtung von so genannten Verfügungsfonds, um privates und bürgerschaftliches Engagement zu fördern.

Für den Aspekt der Bürgerbeteiligung kann exemplarisch der Wettbewerb »Zukunftsstadt« (BMBF, 2) stehen. Hier müssen die geforderten kommunalen Zukunftskonzepte (Vision 30+) unter aktiver Bürgerbeteiligung erstellt werden. »Kultur« und »Partizipation/Engagement« werden als »Bedürfnisfelder« angesehen, die in den Konzepten Berücksichtigung finden sollten.

Mit vielen weiteren Programmen, darunter auch die ESI-Fonds-Programme, wird allgemein die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements im Rahmen integrierter Entwicklungsstrategien eingefordert. Auch hier spielt Bürgerbeteiligung in deren Konzeptionsphase häufig eine Rolle. Exemplarisch sei auf die beiden Programme zur »Dorfentwicklung« (11 bzw. 12) des hessischen und des saarländischen Landwirtschaftsministeriums verwiesen, die neben den anderen Themenstellungen auch die Stärkung des sozialen Zusammenhalts und bürgerschaftlichen Engagements vorsehen.

Beispiele aus der Synopse, die Engagement mit »Unternehmergeist« verknüpfen, sind u.a. die beiden bereits genannten Programme »Land(auf)Schwung« (BMEL, 29) sowie »Neulandgewinner« (14) der Robert Bosch Stiftung. »Land(auf)Schwung« richtet sich zwar an Kommunen und fördert Modellregionen, betont aber die Bedeutung von Menschen mit »Unternehmergeist«. Der Begriff steht u.a. für Engagement, Mut, Innovationspotenzial, Verantwortungsbereitschaft und die Fähigkeit zur praktischen Umsetzung. Diese Menschen sollen sich einbringen in interkommunale und interregionale Kooperationen für die Entwicklung und Umsetzung von »integrierten Zukunftskonzepten« (einer verkürzten und damit zugespitzten Form von REKs). Damit wächst den ausgewählten Landkreisen die Aufgabe zu, diese Schlüsselpersonen zu identifizieren und für die Mitwirkung zu gewinnen. Demgegenüber richtet sich das Programm »Neulandgewinner« der Robert Bosch Stiftung direkt an diese Art engagierter Menschen, »die Initiative ergreifen und in ihrem Umfeld neue Ansätze schaffen, die die Region lebenswert, attraktiv und zukunftsfähig machen.«⁷⁸

Auch in Landesprogrammen, die der Förderung von Wirtschaft und Beschäftigung dienen, spielt diese Auslegung von Engagement eine große Rolle und birgt Potenziale für die Kultur. Das Programm »Innovative Maßnahmen für Frauen im Ländlichen Raum« (IMF), das im Rahmen des Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum Baden-Württemberg 2014–2020 (MEPL III) aufgelegt wurde, fördert die Erschließung neuer Geschäftsfelder und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Sicherung von Arbeitsplätzen für Frauen im ländlichen Raum. Gefördert werden innovative Modellprojekte von Frauen, die den Unternehmergeist fördern, zur Steigerung der Lebensqualität und zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft beitragen sowie einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten (Qualifizierungsmaßnahmen, Existenzgründungen von Frauen und Netzwerke von Frauen).

78 Siehe Profilblatt 14.

Auch wenn der Kulturbereich in vielen Förderrichtlinien von Förderprogrammen für ländliche Räume nicht dezidiert genannt wird, birgt gerade die Verbindung der Themen Engagement und Lebensqualität Fördermöglichkeit für Kulturakteure. Denn ein lebendiges, attraktives Kulturangebot trägt wesentlich zur Lebensqualität ländlicher (wie auch urbaner) Räume bei.

Thema: Kultur

Mehr als die Hälfte der in der Synopse aufgeführten Fördermaßnahmen weisen Kultur als Fördergegenstand aus: In 27 Förderinstrumenten spielt Kultur eine – mal mehr oder weniger bedeutende – Rolle für die Entwicklung des ländlichen Raumes bzw. konkreter: bei der Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels in ländlichen Regionen. Da die vorliegende Studie schwerpunktmäßig Förderinstrumente betrachtet, die nicht unter dem primären Aspekt der Kulturförderung aufgelegt wurden, werden im Folgenden exemplarisch Förderinstrumente aus der Synopse hervorgehoben, die im Kontext anderer Handlungsfelder dem Kulturbereich einen nennenswerten Stellenwert zuweisen.

Einzig das EU-Programm »Kreatives Europa« (25) wurde dezidiert für die Förderung von Kunst-, Kultur und Kreativwirtschaft aufgelegt. Es wurde in die Synopse aufgenommen, um die Aufmerksamkeit darauf zu lenken, dass es auch für Kulturakteure in ländlichen Räumen geeignet sein kann, wenn sie transnationalen Austausch und Vernetzung für die Bearbeitung gemeinsamer Problemstellungen (z.B. auch die zukunftsfähige Gestaltung ländlicher Räume), gemeinsame Produktionen oder andere Vorhaben nutzen wollen. Aber auch andere EU-Programme, wie »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (27, 49, 50), »Erasmus+«, »Horizont 2020« (26) und »COSME« (51) sind für kulturelle Themen offen.

Sehr unterschiedliche Zielsetzungen haben die beiden Bundesprogramme »Kultur macht stark« (7) und »Bildung integriert« (8), beide in Trägerschaft des BMBF. Während Ersteres über Verbände die außerschulische, kulturelle Bildung fördert, um Themen wie Erwerb kognitiver Kompetenzen, soziales Lernen oder Persönlichkeitsbildung im Rahmen von Kursen, Veranstaltungen, Jugendfreizeiten, Patenschaften- oder Mentorenprogrammen zu unterstützen, richtet sich »Bildung integriert« an Kommunen und unterstützt sie beim Auf- und Ausbau ihrer kommunalen Bildungslandschaft. Das Programm ist Teil des OP des Bundes für den ESF und verfolgt damit das übergeordnete Ziel der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Es unterstützt Fachleute für Bildungsmanagement und -monitoring. Diese Bildungsmanager führen in den Städten und Kommunen alle Akteure zusammen, die zur Bildung beitragen, z.B. Jugend- und Schulamt, Sportvereine, Kirchen, Weiterbildungsanbieter, Akteure Kultureller Bildung, Volkshochschulen und Stiftungen.

Die thematische Breite einiger Förderinstrumente aus dem Bereich der Stadt- und Regionalentwicklung – vor allem bei den Bundes- und ESI-Fonds-Programmen – ist im Hinblick auf Kulturförderung durchaus ambivalent zu sehen. Einerseits eröffnet sie Freiräume bei der Auswahl von spezifischen Inhalten, andererseits erschwert sie es potenziellen Antragstellern zu erkennen, inwiefern ihre konkreten Aktivitäten förderfähig sind. Insbesondere für Kultur in ländlichen Räumen liegt der Bezug nicht immer auf der Hand.

So legt etwa das Förderinstrument »Soziale Stadt« (4) des BMUB in der Programmbeschreibung seinen Schwerpunkt auf Groß- und Mittelstädte, doch werden »knapp 20 Prozent der aktuell geförderten Maßnahmen auch in Kleinstädten und ländlichen Gemeinden durchgeführt« (Statusbericht Soziale Stadt, 2014). Wenn es um »städtebauliche Investitionen in das Wohnumfeld« sowie »in die Infrastrukturausstattung und die Qualität des Wohnens« geht, können auch Kunstaktionen und Stadtteiltheater (z.B. das Consol-Theater Gelsenkirchen) gefördert werden. Allerdings müssen sich die Leitungen der Stadtteilkulturarbeit, von Kultur- oder Bürgerhäusern von den abstrakten Begrifflichkeiten angesprochen fühlen.

Nicht alle Struktur- und Regionalentwicklungsprogramme auf Landesebene⁷⁹ eignen sich gleichermaßen für Kulturförderung im ländlichen Raum. Einige schließen sie bereits ausdrücklich ein, dann meistens die Bereiche Kulturerbe (Museen, Erhalt historischer Bausubstanz, Brauchtum etc.) sowie Tourismus, der den Kulturtourismus und damit wiederum insbesondere die historischen Angebote umfasst. Der Kulturtourismus stellt eine Schnittstelle dar zwischen Wirtschaftsförderung einerseits und Kulturförderung andererseits, wenn es um die touristische Nutzung und Vermarktung von Kulturerbe geht bzw. die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für dessen Bedeutung für die Region und ihre Lebensqualität. Maßnahmen sind z.B. die Einbeziehung von Kultureinrichtungen (wie Theater, Konzerthäuser) sowie soziokulturellen Einrichtungen und Angeboten in touristische Programme. Hier bestehen auf beiden Seiten, der Kultur und der Wirtschafts- bzw. konkret Tourismusförderung, Vorbehalte. Diese erschweren den Zugang zu Fördermitteln, insbesondere wenn der Kulturbereich bzw. Kulturakteure nicht ausdrücklich in den Förderrichtlinien genannt werden.

Die folgenden Beispiele für Struktur-, Wirtschafts- und Regionalförderprogramme zeigen unterschiedliche Ansätze für diese Art von Einbeziehung kultureller Aspekte: Das Wirtschaftsförderprogramm »Sachsen-Anhalt Regio« (19) des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt fördert auf der Basis von kommunalen Entwicklungskonzepten u.a. die »Gestaltung von Kulturlandschaften, den Aufbau von regionaltypisch geprägtem Tourismus, soziokulturelle Initiativen zur sozialen Hilfe und zur Kulturarbeit, regionales Standortmarketing oder Einrichtungen für Kommunikationsvermittlung und Wissenstransfer«⁸⁰.

Im Rahmen eines Maßnahmen- und Entwicklungsplans Ländlicher Raum hat das Landwirtschaftsministerium Baden-Württemberg ein Programm aufgelegt, das mit einer ähnlichen Zielsetzung auf »Naturparke« (18) fokussiert. Gefördert werden Konzepte, in deren Rahmen Naturparke als Landschaften für naturnahe Erholung erhalten werden. In diesem Kontext sollen auch das immaterielle und materielle Natur- und Kulturerbe erhalten, wiederhergestellt und verbessert werden.

Das Programm »Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE)« (17) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie fördert Handlungskonzepte von kommunalen Zusammenschlüssen in von Abwanderung betroffenen Gebieten, an denen mindestens eine Stadt beteiligt ist und die zusammen mindestens 20.000 Einwohner umfassen. Ein wesentliches Ziel ist also die Stärkung interkommunaler Zusammenarbeit, insbesondere von Stadt-Umland-Beziehungen. Das Förderprogramm verfolgt einen breiteren thematischen Ansatz als die vorgenannten: Die Konzepte müssen mindestens zwei der Handlungsfelder Innenentwicklung, Integration, Energie, Kulturerbe, grüne Infrastruktur, Wirtschaftsstruktur und Forschung bearbeiten sowie die Themen Wirtschaft, Ökologie, Klima, Soziales und Demografie beinhalten.

Einige Länder setzen im Rahmen der Struktur- und Regionalförderung thematische Programme (mit ESI-Fonds-Mitteln) auf. Ein Beispiel ist das o.g. Programm »Naturparke« des Landes Baden-Württemberg. In unserem Kontext interessant sind auch thematische Programme für Tourismus oder Kreativwirtschaft.

»Tourismus mit Zukunft! Preis für Nachhaltigkeit im Reiseland Niedersachsen« (22) ist ein Beispiel für die Förderung von Projekten aus dem Bereich des nachhaltigen Tourismus. Ausgezeichnet werden Projektideen von Kommunen, regionalen Zusammenschlüssen, Tourismusunternehmen oder zivilgesellschaftlichen Netzwerken. Ein wichtiger Aspekt bei der Bewertung der Kandidaten ist die

79 Unabhängig davon, ob sie mit ESI-Fonds-Mitteln gespeist werden.

80 Siehe Profilblatt Nr. 19.

Berücksichtigung von sozialen und kulturellen Aspekten, u.a. die Belange der einheimischen Bevölkerung und regionaler sowie kultureller Initiativen.

Auf die Kultur- und Kreativwirtschaft zielen die beiden Wirtschaftsförderprogramme »CreateMedia.NRW – Innovation in Medien und Kreativwirtschaft« (20) des nordrhein-westfälischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums sowie »Innovation und Energiewende« (16) des Landes Baden-Württemberg. Ersteres unterstützt u.a. neue Modelle in der Innovationsentwicklung, neue Arbeits- und Raumnutzungskonzepte sowie die Stärkung des Unternehmertums. »Innovation und Energiewende« fokussiert auf die Bildung von Clustern, d.h. die räumliche Konzentration von Unternehmen und Einrichtungen aus der Wissenschaft und Forschung, um durch deren zielorientierte Zusammenarbeit Innovationspotenziale und Synergien zu aktivieren. Inwiefern diese Art von Förderprogrammen für Regionen geeignet ist, die von Abwanderung bedroht sind, wäre im Einzelfall zu prüfen.

Ein genereller konzeptioneller Unterschied zwischen den verschiedenen Struktur- und Regionalentwicklungsprogrammen fällt auf: Während viele Förderinstrumente eher auf den Aspekt der Daseinsvorsorge fokussiert sind, setzen andere stärker auf Innovation, zum Beispiel die Wettbewerbe RegioWIN (46), Baden-Württemberg, und Regio.NRW (47). Zum Themenfeld der Daseinsvorsorge gehört die Verbesserung der sozialen und ökologischen Lebensbedingungen, bei einigen Programmen auch Bereiche wie »soziale Dorferneuerung«, Vereinsmanagement und die Bekämpfung von Armut und Ausgrenzung. In diese Themenfelder können sich Kulturakteure aus den Bereichen der kulturellen Bildung sowie der Stadtteil- und Soziokultur mit ihren Angeboten und Aktivitäten einbringen. Auch mobile Kulturangebote (z.B. Bücherbus) können dem Ziel der Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen dienen. Liegt der Fokus stärker auf Innovation im Sinne der Förderung von Forschung, technologischer Entwicklung in Handlungsfeldern wie Mobilität, Umwelttechnologien, erneuerbare Energien, Ressourceneffizienz, Gesundheit, Informations- und Kommunikationstechnologie, sind eher Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft angesprochen. Ansonsten ist zu beachten, inwiefern sich diese Förderansätze auf integrative regionale Entwicklungskonzepte stützen, in die Kultur als weicher Standortfaktor eingebracht werden kann.

5.3.2 Träger und Reichweite der Programme

In die Synopse wurden insgesamt 14 Förderinstrumente von bundesweiter Reichweite aufgenommen, 25 von landesweiter sowie drei transnationale und vier EU-Programme. Bemerkenswert ist, dass es inzwischen einige Programme gibt, die in Kooperation von mehreren Trägern unterschiedlicher Ebenen aufgelegt wurden. Die untenstehenden Beispiele können Anregungen für die Entwicklung ressortübergreifender Förderinstrumente auf Bundes- sowie Landesebene oder in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern, insbesondere Stiftungen, bieten.

Kooperationen zwischen Bund und Ländern

Unter den 14 Förderinstrumenten von bundesweiter Reichweite sind drei Bund-Länder-Programme: »Soziale Stadt« (4) und »Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke« (33), beide in Trägerschaft des BMUB, sowie das »Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge« (BMVI, 32). Gerade für lokal wirksame Förderungen, die Einrichtungen, Organisationen und kleine Kommunen sowie kommunale Netzwerke erreichen sollen, ist diese Trägerkooperation von Vorteil. Alle drei exemplarisch genannten Bund-Länder-Programme schütten Mittel jeweils auf der Grundlage von integrierten Entwicklungskonzepten aus, dennoch haben sie unterschiedliche Funktionsweisen.

Um in das Städtebauförderungsprogramm »Soziale Stadt« aufgenommen zu werden, müssen die Städte bzw. Gemeinden unter Beteiligung der Bürger integrierte Entwicklungskonzepte für den betreffenden Gemeinde- oder Stadtteil aufstellen, die jeweils in das gesamtstädtische Konzept eingebettet werden muss (sofern eines vorliegt). Das jeweilige Bundesland entscheidet über die Aufnahme eines Gebietes in das Förderprogramm.

Das Programm »Kleinere Städte und Gemeinden« wurde 2010 als Baustein der Bund-Länder-»Initiative ländliche Infrastruktur« eingerichtet. 2014 waren rund 370 Kommunen in einer Förderung. Ziel ist es, vor allem kleinere Städte und Gemeinden in dünn besiedelten, ländlich geprägten, von Abwanderung bedrohten oder vom demografischen Wandel betroffenen Räumen darin zu unterstützen, die zentralörtlichen Versorgungsfunktionen für die Bevölkerung vor Ort sowie in den Umlandgemeinden zu sichern. Die überörtlich abgestimmten, integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzepte, die öffentliche, soziale und kulturelle Infrastruktureinrichtungen, strategische Netzwerke und bürgerschaftliches Engagement einschließen sollen, werden bei den für Städtebau zuständigen Landesministerien eingereicht, das die Anträge bewertet und den Finanzierungsbedarf an den Bund weitergibt.

Das »Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge« befindet sich seit 2013 in der zweiten Phase. Aufgrund eines bundesweiten Wettbewerbs wurden 21 Modellregionen ausgewählt, die in der ersten Phase ihre Regionalstrategien entwickelten. In der aktuellen Umsetzungsphase werden Pilotprojekte unterstützt. Die Auswahl der Umsetzungsprojekte oblag dem Bund (BMVI und BBSR) unter Einbeziehung der kofinanzierenden Länder.

Eine andere Möglichkeit, die Bundesländer und über sie die lokale Ebene in ein Förderprogramm einzubeziehen, zeigt exemplarisch das Bundesprogramm »Demokratie leben« (BMFSFJ, 1). Es können sich gemeinnützige Organisationen um eine Projektfinanzierung in Form von Modellprojekten sowohl mit kommunalem als auch mit regionalem und überregionalem Zuschnitt zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratisierung im ländlichen Raum bewerben.⁸¹

Daneben können aber auch Bundesländer Mittel zur Kofinanzierung ihrer Landesprogramme aus diesem Programm erhalten. Ein Beispiel dafür ist »Denk bunt – Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit« (13) des Bildungsministeriums. Gefördert werden lokale Aktionspläne von Kommunen oder Landkreisen sowie einzelne Maßnahmen und Projekte (z.B. Beratungs-, Modell- oder Präventionsprojekte).

Ressortübergreifende Zusammenarbeit auf Länderebene

Unter den 25 Programmen von jeweils landesweiter Reichweite sind 18 Landesprogramme, die ESI-Fonds-Mittel vergeben. In der Regel werden diese Programme zwar von einem Ministerium federführend verwaltet, sie sind aber alle in einem Mehrebenenprozess entstanden (siehe Exkurs in Kap. 5.1.), an dem der Bund, verschiedene Ressorts des betreffenden Bundeslandes sowie Wirtschafts- und Sozialpartner und zivilgesellschaftliche Organisationen beteiligt sind.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit nicht nur bei der Erarbeitung der ESI-Fonds-Programme, sondern auch bei der Umsetzung ist nicht ungewöhnlich und von der EU intendiert. Ein Beispiel hierfür ist »RegioWIN« (46) der Landesregierung Baden-Württemberg, ein Wettbewerb, der vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in Kooperation mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (wobei weniger das Kunstressort beteiligt sein dürfte als vielmehr der Fachbereich Forschung) und dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz verwaltet

81 Begleitend führt zurzeit das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement im Auftrag des BMFSFJ ein Forschungsprojekt zum Thema Demokratieförderung in ländlichen Räumen durch.

wird. Es soll zur Erstellung von regionalen Entwicklungskonzepten für interkommunale Kooperationen anregen und fördert Leuchtturmprojekte mit europäischem Mehrwert, die zur Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation beitragen.

Mehrere Beispiele zeigen darüber hinaus, dass die EU-Mittel in Form von Multifonds-Programmen vergeben werden können. Ein Beispiel ist das Programm »Starke Quartiere – starke Menschen« (34) in NRW, das EFRE-, ELER- und ESF-Mittel kombiniert und sogar in gemeinsamer Trägerschaft der Fondsverwaltungen ausgeschrieben wird. Allerdings ist die Multifonds-Verwaltung noch nicht ausgereift: Aufgrund unterschiedlicher Regularien gibt es noch Probleme bei der Mittelzuweisung, so dass der ELER in diesem Programm nur eine marginale Rolle spielt (z.B. indem bestehende ELER-Förderungen mit neuen ESI-Fonds-Zuschüssen kombiniert werden können).

Kooperation zwischen öffentlichen und privatrechtlichen Trägern

Im Zuge der Finanzkrise haben Stiftungen als Fördermittelgeber zunehmend an öffentlicher und politischer Aufmerksamkeit gewonnen. Zwei Beispiele zeigen, wie sie in Kooperationen mit Bundes- bzw. Landesregierungen einbezogen werden. Einem solchen Modell folgt das unter thematischem Aspekt bereits betrachtete Programm »Engagierte Stadt« (31): Es ist eine gemeinsame Initiative des BMFSFJ, der Bertelsmann Stiftung, der BMW Stiftung Herbert Quandt, des Generali Zukunftsfonds, der Herbert Quandt-Stiftung, der Körber-Stiftung, der Robert Bosch Stiftung und wird von der Körber-Stiftung umgesetzt.

Das Land Hessen geht mit dem Programm »Land mit Zukunft« (40) einen Schritt weiter: Die Hessische Landesstiftung »Miteinander«, in ihren Entscheidungen unabhängig von staatlichen Strukturen, trägt dieses Programm gemeinsam mit der bundesweit tätigen, gemeinnützigen Herbert Quandt-Stiftung (gegr. als Unternehmensstiftung der Fa. ALTANA). Diese Art von Bündnissen kann Flexibilität und programmatischen Willen mit lokal wirksamer Förderung verbinden.

Auslober des Wettbewerbs »Menschen und Erfolge. Aktiv für ländliche Infrastruktur« (3) ist das BMUB gemeinsam mit den Partnern Deutscher Landkreistag (DLT), Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB), Deutscher Bauernverband (DBV), Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH), Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau (BGL), Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) sowie Bund Deutscher Landschaftsarchitekten (bdla) und Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG).

Da der Fokus der vorliegenden Studie auf Bundes- und Landesprogrammen liegt, stellt das Programm »Neulandgewinner – Zukunft erfinden vor Ort« (14) einen Einzelfall dar. Interessant ist in unserem Kontext, dass es von der bundesweit agierenden Robert Bosch Stiftung aufgelegt wurde, sich aber in seiner aktuellen (wie in der vorhergehenden) Förderphase auf die »neuen« Bundesländer konzentriert. Umgesetzt wird es offensichtlich in Partnerschaft mit dem BMEL, da das mit der Umsetzung betraute Projektbüro Neulandgewinner im Thünen-Institut, einer nachgeordneten Behörde im Geschäftsbereich des BMEL, angesiedelt ist.

5.3.3 Umsetzung der Programme

Der Zugang zu den Förderinstrumenten hängt ab von der Qualität der Informationsarbeit über die Förderintentionen, die Programminhalte, die Adressaten der Förderung und das jeweilige Antragsverfahren. Diese wird meistens von nachgeordneten Behörden oder externen Agenturen geleistet.

Wichtig für die Antragsteller ist eine Kontaktstelle, die nicht nur über das Programm informiert, sondern auch hinsichtlich der Förderfähigkeit des eigenen Vorhabens berät. Zunehmend bieten

Programmträger bzw. ihre ausführenden Partner Qualifizierungsmaßnahmen für Antragsteller an, einerseits um diesen die Antragstellung zu erleichtern und die Qualität der Anträge zu verbessern, andererseits um die Aktivitäten, für die Mittel beantragt werden, im Sinne der intendierten Wirkung weiter zu qualifizieren, indem der programmatische Anspruch der Förderung vermittelt wird. So haben Förderprogramme über die Macht der Entscheidung, welche Aktivitäten gefördert werden sollen, hinaus auch Einfluss auf Konzeption, Inhalte und Durchführung der Projekte – jedenfalls in dem Maße, in dem Antragsteller bereit sind, sich an die Förderrichtlinien anzupassen.

Neben Qualifizierungsmaßnahmen für die Antragsteller werden zahlreiche Förderungen von regelmäßigen Veranstaltungen für den Erfahrungsaustausch zwischen geförderten Projektträgern begleitet. Alumni-Angebote, Ergebnistransfer, wissenschaftliche Begleitung und Evaluation spielen eine zunehmend große Rolle bei der Programmumsetzung, um die Nachhaltigkeit von Förderungen zu verbessern.

Ein Beispiel für komplexe Umsetzungsstrukturen ist das Aktionsprogramm »Mehrgenerationenhäuser II« (6). Hier sind neben der Servicestelle Förderung, die den Häusern bei allen förderrechtlichen Fragen zur Seite steht, weitere Einrichtungen an der Umsetzung und Begleitung des Aktionsprogramms beteiligt: Die Serviceagentur berät die Häuser vor Ort bei allen fachlichen Fragen zur Programmumsetzung, unterstützt bei der Vernetzung der Häuser untereinander und gibt Hilfestellung zur nachhaltigen Platzierung vor Ort; die Wissenschaftliche Begleitung untersucht die Entwicklung des Programms, stärkt die Innovationskraft und Nachhaltigkeit der Häuser, analysiert die Bedingungen für eine erfolgreiche Arbeit der Mehrgenerationenhäuser und zeigt Bereiche auf, in denen es noch Optimierungsbedarf gibt; eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit unterstützt die Häuser bei der regionalen und überregionalen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.⁸²

Das Programm »Land(auf)Schwung« (BMEL, 29) bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch flankierende Maßnahmen. Das lokale Wissen der regionalen Akteure soll mit Expertenwissen in Form von Mentoring oder Expertenkonsultationen verknüpft werden. Auch Wissenstransfer zwischen den geförderten Regionen, z.B. durch Personalaustausch, Konferenzen für Erfahrungsaustausch etc., wird unterstützt.

Das Programm »Zusammenhalt durch Teilhab« (BMI, 30) wurde in zwei Phasen konzipiert, mit denen der Ergebnistransfer bereits angelegt ist: Nach der ersten Phase in den Jahren 2010 bis 2013 wurden 102 Projekte gefördert. In der zweiten Phase von 2014 bis 2016 werden einige erprobte Projektkonzepte auf ausgewählte Trägerstrukturen in westdeutschen Bundesländern übertragen und zudem bundesweit Fortbildungen u.a. zu den Themen Partizipation und Extremismus, Projektmanagement, Fundraising und Ehrenamtskoordination angeboten. Weitere begleitende Maßnahmen sind Coaching, Netzwerken und Informationsaustausch.

Eine Art Alumni-Förderung ist in dem Programm »Engagierte Stadt« (BMFSFJ, 31) vorgesehen: Alle Netzwerkmitglieder der ersten Förderphase bekommen in der zweiten weiterhin eine geringe finanzielle Unterstützung, profitieren über die gesamte dreijährige Programmlaufzeit von den Beratungsangeboten der Programmträger und bleiben Mitglieder des programmbegleitenden Netzwerks.

Einige der mit der Programmumsetzung beauftragten Büros sind privatwirtschaftlich organisiert und unterliegen einem regelmäßigen Ausschreibungsverfahren. Wenn mit neuen Partnern zusammengearbeitet werden muss, besteht die Gefahr, dass Kenntnisse und Erfahrungswissen abbrechen, sowohl hinsichtlich der Interpretation der programmatischen Vorgaben der Förderung als auch hinsichtlich der formalen Anforderungen. Beides ist für Kulturakteure von Nachteil, wenn es

82 Schriftliche Auskunft des Referats 315: Mehrgenerationenhäuser, Sorgende Gemeinschaften, März 2015.

sich um Förderinstrumente handelt, die sich nicht primär an den Kulturbereich richten. Dabei besteht das Problem auf beiden Seiten, den Fördermittelgebern und den Empfängern: Von den meistens auf hoher Abstraktionsebene formulierten politischen Zielsetzungen raumbezogener Förderinstrumente fühlen sich Kulturakteure häufig nicht angesprochen und Programmverwaltungen, denen der Beitrag der Kultur zu den Förderzielen nicht präsent ist, weisen Kulturakteure ab, da sie sich nicht zuständig fühlen.

5.3.4 Adressaten und Akteure

Mit der Analyse von Förderinstrumenten zugunsten ländlicher Räume, die vom demografischen Wandel betroffen sind, stellt sich die interessante Frage, welche Akteure von den Mittelgebern im Hinblick auf die Förderziele als so relevant angesehen werden, dass diese von den Mitteln profitieren sollen. Auch die Verfahrensweisen, aufgrund derer die Mittel den Akteuren zugutekommen, sind höchst unterschiedlich. Gerade im Hinblick auf ländliche Räume, die zuweilen durch großflächige Verwaltungseinheiten und eine ausgedünnte öffentliche Infrastruktur gekennzeichnet sind, stellt sich die Frage nach den relevanten, zuwendungsfähigen Akteuren, die zugleich motiviert und in der Lage sind, Entwicklung und Innovation voranzubringen. Zwei Hauptwege zum Ziel lassen sich ausmachen: die Förderung engagierter, kreativer Köpfe einerseits und die Förderung von Kooperation und Vernetzung von Gebietskörperschaften andererseits.

Da die vorliegende Studie einen gewissen Fokus auf Stadt- und Regionalentwicklung legt (also raumbezogene Förderung), richten sich die meisten der vorgestellten Förderinstrumente an lokale und regionale Verwaltungen: an Gemeinden, Städte und Kreise, an kommunale Einrichtungen und Kommunalverbände. Während z.B. für die Programme »Soziale Stadt« und »Kleinere Städte und Gemeinden« sowohl einzelne Kommunen als auch Kommunalverbände Anträge stellen können, fördern »Land(auf)Schwung« und das »Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge« ausdrücklich Modellregionen, zu denen sich Kommunen zusammengeschlossen und gemeinsame Entwicklungskonzepte eingereicht haben. Demgegenüber richten sich die beiden Wettbewerbe »Kerniges Dorf!« und »Unser Dorf hat Zukunft« des BMEL an einzelne Kommunen.

Einige Programme richten das Augenmerk auf die Stärkung von Stadt-Umland-Beziehungen, so das Programm »Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE)« (17) des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und der »Stadt-Umland-Wettbewerb« (38) des Landwirtschaftsministeriums Brandenburg (auch ein Programm, das sowohl ELER- als auch EFRE- und ESF-Mittel vergibt). Bei Letzterem sind in die Kooperationsverbände sowohl kommunale Gebietskörperschaften, in denen mindestens ein zentraler Ort und ein weiterer kommunaler Partner zusammengeschlossen sind, als auch private Akteure eingeschlossen.

In der Synopse sind zwei Bundesprogramme aufgeführt, die sich im Wesentlichen an zivilgesellschaftliche Organisationen wenden: das Programm »Kultur macht stark« (BMBF, 7), das sich an Verbände der kulturellen Kinder- und Jugendbildung sowie vergleichbare Dachorganisationen richtet, sowie »Engagierte Stadt« (BMFSFJ).

Keine Förderinstrumente gibt es in der Datensammlung, die sich ausschließlich an natürliche Personen als Antragsteller richten. Aber zahlreiche Förderinstrumente sind für verschiedene Akteursarten offen: neben den Kommunen auch zivilgesellschaftliche Organisationen und Einrichtungen, Unternehmen und sogar Einzelpersonen, so dass sich bei knapp einem Drittel aller aufgeführten Förderungen auch natürliche Personen bewerben bzw. Projektvorschläge einreichen können. Stiftungen scheinen eher diese Form der direkten Förderung zu wählen; das Programm »Neulandgewinner« der Robert Bosch Stiftung richtet sich an Privatpersonen, Vereine oder Initiativen aus Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung, die mit ELER-Mitteln umgesetzt wird, ist die Antragsberechtigung von natürlichen Personen die Regel. Insbesondere der Bottom-up-Ansatz der LEADER-Förderung will sowohl den Bedarf der lokalen Bevölkerung einbeziehen als auch ihr Potenzial. Aber auch wenn als Antragsteller nur öffentliche Verwaltungen zugelassen sind, ist die Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bürgern im Rahmen integrierter Handlungskonzepte oftmals ausdrücklich gewünscht.

Während einige Programme darauf ausgerichtet sind, lokal verankerte Menschen ausfindig zu machen und in ihrem Engagement zu unterstützen, die als Schlüsselpersonen oder »Raumpioniere« agieren, setzen andere die Funktion eines Managers oder Coaches ein («Zukunftscoach«, »Bildungsmanager«, »Regionalmanager«) für die geeignete Personen gefunden werden müssen. Selbstverständlich sind diese natürlichen Schlüsselpersonen und Regionalmanager nicht gleichzusetzen. Es geht hier mehr um die Erkenntnis, dass einzelne Personen konzeptionelle und vernetzende Funktionen übernehmen müssen, um Entwicklungen anzustoßen bzw. in Gang zu halten. In den LEADER-Regionen gehören Regionalmanager zum Programm.

Aufgenommen wurden in die Synopse vier zentrale EU-Programme bzw. deren für die Fragestellung relevante Förderschienen: Teile des Kulturförderprogramms der EU »Kreatives Europa« (25), des Bürgerschaftsprogramms »Europa für Bürgerinnen und Bürger« (27, 49, 50), des Forschungsrahmenprogramms »Horizont 2020« (26) sowie das Wirtschaftsförderungsprogramm »COSME« (51). Wie auch die INTERREG-Programme zeichnen sich die zentralen EU-Programme durch einen ausgeprägten Kooperationsansatz aus. Die Projekte dienen in der Regel dem Erfahrungsaustausch, dem Peer-Learning und der Entwicklung von europaweit übertragbaren Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen (so auch für den demografischen Wandel). Dafür ist transnationale Kooperation von Projektträgern immer Voraussetzung. Schon seit vielen Jahren gehören ein interdisziplinärer und ressortübergreifender Ansatz zu den Qualitätskriterien für die zu fördernden Projekte. In den Antragkonsortien sollen möglichst Akteure mit unterschiedlichen Träger- und Rechtsformen vertreten sein, die hinsichtlich ihrer Nähe zum bzw. Betroffenheit durch das Thema, ihrer Zuständigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten unterschiedliche Aspekte einbringen.

Im Bereich der Strukturförderung wird der interdisziplinäre Ansatz zwischen Akteuren unterschiedlicher Bereiche und Rechtsformen u.a. in Form von Clusterförderung umgesetzt. Ein Beispiel ist das bereits erwähnte Programm »Innovation und Energiewende« (16) des Landes Baden-Württemberg, das die Zusammenarbeit von Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und weiteren Akteuren in Clustern und Netzwerken in den Spezialisierungsfeldern (u.a. Kreativwirtschaft) fördert.

5.3.5 Art der Förderung

Zunächst können grob folgende Förderarten unterschieden werden: Projektförderung, Wettbewerbe, Investitionsförderung und die Vergabe von Darlehen. Die meisten Förderinstrumente (in der vorliegenden Synopse, aber das wird auf die Förderlandschaft in Deutschland generell zutreffen) gewähren Mittel in Form von Projektförderung. Allerdings lohnt ein Blick hinter die Kulissen.

Kulturförderung wird in den meisten Fällen in Form von Projektförderung vergeben, in die nur in geringem Umfang investive Ausgaben z.B. für Anschaffungen und bauliche Maßnahmen eingeschlossen werden können. Im Rahmen der Struktur-, Stadt- und Regionalentwicklung sind

jedoch Investitionen i.d.R. vorgesehen, so dass die Unterscheidung in Investitions- und Projektförderung⁸³ in diesem Kontext obsolet ist (z.B. »Soziale Stadt«).

Während im allgemeinen Sprachgebrauch mit der Teilnahme an einem Wettbewerb verbunden wird, dass der bzw. die Sieger eine Auszeichnung und damit öffentliche Aufmerksamkeit und möglicherweise auch ein Preisgeld erhalten, werden im Rahmen der Struktur- und Regionalförderung regelmäßig Wettbewerbe ausgeschrieben, die mit einer anschließenden Projektförderung verknüpft sind. Auch der Wettbewerb »Zukunftsstadt« (BMBF, 2) funktioniert auf diese Weise.

Klar unterscheiden lässt sich die Projektförderung nur von Wettbewerben, die ausschließlich in eine Auszeichnung münden: Dies sind zum Beispiel die Bundesprogramme »Kerniges Dorf«, mit Preisgeld, und »Unser Dorf hat Zukunft«, ohne Preisgeld (beide BMEL), »Menschen und Erfolge. Aktiv für ländliche Infrastruktur« (BMUB) sowie der »Nachhaltigkeitspreis Schleswig-Holstein« und »Tourismus mit Zukunft! Preis für Nachhaltigkeit im Reiseland Niedersachsen«.

Insbesondere im Rahmen der Regionalförderung gibt es Wettbewerbe, die weder mit einem Preisgeld noch direkt mit einer Projektförderung verbunden sind (z.B. »Regionale« und »Regio.NRW« des Landes Nordrhein-Westfalen sowie »RegioWIN« des Landes Baden-Württemberg). Die in ihrem Rahmen ausgezeichneten Vorhaben werden bei der Mittelvergabe aus anderen Förderprogrammen des betreffenden Landes prioritär behandelt.

Zwei Instrumente für die Gewährung von Darlehen, von denen auch Akteure des Kulturbereichs (nicht nur Kultur- und Kreativwirtschaft) profitieren können, wurden in die Synopse aufgenommen. Das Programm »Leben auf dem Land« der Landwirtschaftlichen Rentenbank⁸⁴ vergibt Darlehen an Unternehmen, Gemeinden, Gemeindeverbände, Wasser- und Bodenverbände, Vereine, gemeinnützige Organisationen, Bürgerinitiativen, natürliche Personen im ländlichen Raum, die in Städten und Gemeinden bis 50.000 Einwohnern außerhalb von Verdichtungsgebieten ansässig sind. Es werden Darlehen für Investitionen u.a. in folgenden Bereichen vergeben: Verbesserung ländlicher Infrastruktur, ländlicher Tourismus, Dorferneuerung und Ortsbildgestaltung, Investitionen in Kulturgüter und (ehemals) agrarwirtschaftlich genutzte Bausubstanz.

Das EU-Programm »COSME« unterstützt insbesondere Unternehmen, ausdrücklich auch kleine und mittlere Unternehmen (KMU), indem es diesen den Zugang zu Finanzierungsmitteln über Kredit- und Eigenkapitalfazilitäten gewährt, den Marktzugang auf europäischer, aber auch auf globaler Ebene unterstützt (insbesondere Internationalisierung der KMU, die Erleichterung von grenzüberschreitenden Partnerschaften).

5.3.6 Fazit

Die Betrachtung von Förderinstrumenten anderer Ressorts und Trägerebenen aus der Perspektive der Kulturförderung in Deutschland offenbart eine ganze Reihe von bedenkenswerten Ansätzen und gar Modellen. Potenziale liegen auf allen Ebenen der Programmentwicklung und -umsetzung, insbesondere hinsichtlich

83 So ist es das ausdrückliche Ziel des EFRE, Investitionen in Wachstum und Beschäftigung zu fördern. dafür werden Maßnahmen definiert, die in Form von Projekten umgesetzt werden.

84 Die Rentenbank wurde 1949 durch Gesetz als zentrales Refinanzierungsinstitut für die Landwirtschaft und Ernährungswirtschaft mit Sitz in Frankfurt am Main errichtet. Die Bank ist eine bundesunmittelbare Anstalt des öffentlichen Rechts mit einem gesetzlichen Förderauftrag (www.rentenbank.de/cms/beitrag/10011450/262501/.html).

- der Interpretation von politischen Zielsetzungen und Förderinhalten (Beziehung der Kulturpolitik zur Struktur- und Regionalentwicklung),
- möglicher Kooperationen zwischen Trägern (sowohl ressortübergreifend als auch zwischen Trägern unterschiedlicher Ebenen und Rechtsformen),
- der Konzeption der Umsetzung der Förderprogramme (u.a. im Hinblick auf Beratung und Qualifizierung der Antragsteller, Evaluation und Ergebnistransfer),
- der Zugänge zu den relevanten Akteuren (über strukturell geeignete Mittler, wie Kommunen oder Verbände, oder direkte Förderung einzelner Aktiver, wie Einzelpersonen, Vereine und Unternehmen auf lokaler Ebene)
- der Förderart und ihrer Kombination (Projektförderung, Auszeichnung, Investitionsförderung).

Grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass die intensivere Auseinandersetzung mit der Umsetzung der ESI-Fonds für die BKM relevant ist. Zum einen sind diese für die Kulturförderung interessant, weil hier hohe Mittelansätze vorgesehen sind, aber der Zugang für Kulturakteure nicht leicht ist. Dabei gibt es im Rahmen integrierter Ansätze, die verschiedene gesellschaftliche und damit mehrere Politikbereiche zusammendenken, besondere Potenziale für die Kultur. Zum anderen gibt es insbesondere im Bereich der integrierten ländlichen Entwicklung interessante akteursbezogene Ansätze sowie langjährige Erfahrungen damit.

Der Bottom-up-Ansatz LEADER wird allgemein als sehr erfolgreich angesehen. Ein lohnenswertes Engagement seitens der BKM wäre es, Kulturpolitik auf Bundes- und Landes- sowie auf regionaler und lokaler Ebene dazu zu motivieren und befähigen, sich in entsprechende Konzepte einzubringen. Unbeschadet erfolgreicher großräumiger Fördermodelle ist die Bedeutung der lokalen Ebene (Kommunen, Formen der Bürgerbeteiligung, Schlüsselpersonen) für die Förderung von Kultur in ländlichen Räumen, die vom demografischen Wandel betroffen sind, unbestritten.

6 Empfehlungen und Handlungsansätze zur Öffnung der beschriebenen Programme für kulturelle Zwecke

Das Thema Kulturarbeit in ländlichen Räumen ist insbesondere vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demografischen Wandels auf weite Teile des ländlichen Raumes in Deutschland sehr aktuell und erfordert konzertiertes Handeln. Fördermöglichkeiten für die kulturelle Infrastruktur sowie für kulturelle Aktivitäten im ländlichen Raum sind – wie oben beschrieben – reichlich vorhanden. Umso größer ist der Bedarf, sie für Kulturakteure zugänglich zu machen und über mögliche Synergien bis hin zu Kooperationen zwischen den Programmträgern nachzudenken. Darauf zielt auch die Demografiestrategie der Bundesregierung. Der Kulturbereich muss unter diesen Vorzeichen sein seit Jahrzehnten währendes Bestreben verstärken, sich in integrierte Ansätze der Politikgestaltung einzubringen.

Grundsätzlich ist im Rahmen der Kulturförderung aller politischer Ebenen ein Wandel zu konstatieren hin zu einer stärkeren konzept- und programmbasierten Förderung, die Kultur in den Kontext aktueller gesellschaftlicher Herausforderungen stellt und ganzheitliche Ansätze verfolgt. Damit werden sowohl die Konzeption als auch die Umsetzung von Förderinstrumenten komplexer, die gleichermaßen ein hohes Maß an Kompetenzen erfordern: hinsichtlich der politischen Ziele, hinsichtlich des zu fördernden Feldes und seiner Interdependenzen mit anderen gesellschaftlichen Feldern sowie hinsichtlich der potenziellen und tatsächlichen Wirkungen der Förderung. In diese ressortübergreifenden Wirkungszusammenhänge müssen sich auch Kulturministerien zunehmend einbringen. Zugleich ist mit der konzept- und programmbasierten Förderung ein hohes Steuerungspotenzial (im Sinne von Macht) verbunden, dessen sich die politischen Akteure bewusst sein sollten und mit dem sensibel umzugehen ist.⁸⁵

Im Folgenden werden konkrete Handlungsansätze für die BKM vorgeschlagen, die vor dem Hintergrund der vorausgehenden Betrachtungen geeignet scheinen, kulturelle Aspekte in den Kontext der bundesweiten Bemühungen um adäquate Antworten auf den demografischen Wandel einzubringen.

6.1 Information verbessern

Zunächst gilt es, den Informationsfluss über Förderinstrumente für Kultur in ländlichen Regionen zu verbessern, um eine größere Transparenz über das Förderangebot herzustellen und potenziellen Fördermittelempfängern die Zugänge zu Fördertöpfen anderer Träger zu erleichtern.

Es gibt zahlreiche Förderdatenbanken, die unterschiedliche Zugänge zu Förderinstrumenten wählen: Mal ist der gemeinsame Nenner allgemein Kultur⁸⁶ oder speziell die Kreativwirtschaft, mal liegt der

85 Auf die Ambivalenzen der programm- und projektbezogenen Kulturförderung weisen Norbert Sievers und Patrick S. Föhl hin. So schreiben sie etwa: »Mit einer Programm- und Projektförderung kann eine viel breitere politische Agenda »bespielt« werden. Das macht sie für die Landes- und Bundeskulturpolitik so interessant. Sie gewinnt dadurch Handlungsfähigkeit zurück, die in manchen Bundesländern fast gegen Null geht, wenn die Mittel zu über 80 Prozent institutionell gebunden sind. Mit anderen Worten: Projektförderung macht es möglich, mit vergleichsweise wenig Geld noch Politik machen zu können.« Aber: »Problematisch ist Projektförderung deshalb, weil sie durch Gewährung und Entzug von Mitteln in unheiliger Allianz mit einem restriktiv ausgelegten Zuwendungsrecht disziplinierende Effekte haben kann, auch wenn diese vom Zuwendungsgeber gar nicht intendiert sein mögen.« (Föhl/Sievers 2015: 32)

86 Eine Datenbank für Kulturförderung generell, die Instrumente des Bundes, der Länder, der EU und anderer Akteure (wie Stiftungen) bündelt, existiert bereits: die Kulturförderdatenbank des Deutschen Informationszentrums Kulturförderung in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Stiftungen, der Kulturstiftung der Länder und

Fokus auf ländliche Räume, mal werden Instrumente für Kommunen vorgestellt, mal Förderungen von Stiftungen oder die Programme der EU, die für Kultur nutzbar sind⁸⁷. Da all diese Zugänge für das komplexe Thema »Kultur in ländlichen Räumen, die vom demografischen Wandel betroffen sind« relevant sein können, wäre eine Bündelung der Informationen unter diesem Aspekt hilfreich.

Welcher Art die Bündelung sein kann, wäre zu prüfen. Zu fragen wäre u.a.: Was gibt es? Wie gut sind die Informationsangebote hinsichtlich ihrer Aktualität und Verständlichkeit sowie hinsichtlich ihrer Nutzbarkeit für Kulturakteure im ländlichen Raum? Welche Art von Förderinformation fehlt?

Es wäre zu prüfen, ob eine **Datenbank** im Internet zum Thema »**Kultur in ländlichen Räumen**« geeignet ist, Transparenz herzustellen. Als Grundlage böte sich hierfür die vorliegende Bestandsaufnahme an, die ausgebaut und nicht nur von potenziellen Fördermittelempfängern, sondern auch für die Forschung genutzt werden könnte. Sie sollte ggf. durch einen E-Mail-Newsletter unterstützt werden, um auf aktuelle Entwicklungen hinweisen zu können und regelmäßig und nachhaltig auf die Informationsmöglichkeiten zu verweisen.

Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Datenbank Teil der Informationsarbeit im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung sein kann, so dass sie sich in Informationsdienste anderer Ressorts oder einen gemeinsamen Internetauftritt (z.B. das Demografieportal⁸⁸) einbetten ließe. Durch die Bündelung der Information über Förderaktivitäten unterschiedlicher Träger für den ländlichen Raum würde für die Öffentlichkeit ein positives Signal ausgesendet in dem Sinne »Wir ziehen an einem Strang«.

6.2 Wissen vertiefen

Generell wäre es wünschenswert, das **Handlungsfeld Kultur im Rahmen der Demografiestrategie** zu verstärken. Dazu müssten einerseits die Kenntnisse über die Auswirkungen des demografischen Wandels auf Kultur vertieft und andererseits ressortübergreifend das Bewusstsein für den Beitrag der Kultur zu den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen gestärkt werden.

Mit dem Thema »Förderung von Kultur in ländlichen Räumen« unter besonderer Berücksichtigung von Regionen, die vom demografischen Wandel betroffen sind, stellen sich eine ganze Reihe von Fragen, die im Rahmen von Forschungsprojekten bearbeitet werden sollten. Insbesondere zu folgenden Themen gibt es Forschungsbedarf:

A) Funktion und Wirkung von verschiedenen Förderarten

Ein zentrales Thema ist, die spezifischen Förderlogiken zu entschlüsseln und die Funktionsweise von Fördermechanismen zu erschließen. Sinnvoll wären Studien zu Funktion und Wirkung von verschiedenen Förderarten, insbesondere Projektförderung, Wettbewerben sowie Auszeichnungen (mit und ohne Preisgeld) in ländlichen Regionen. Das Erkenntnisinteresse besteht darin, die

dem Kulturkreis der deutschen Wirtschaft im BDI (www.kulturfoerderung.org). Es wäre zu prüfen, inwiefern sie dem Zugang zu Förderinstrumenten für Kulturarbeit in ländlichen Räumen dient; denn dies ist eine Frage der Verschlagwortung und der Informationstiefe bei den dargestellten Förderinstrumenten.

87 Siehe z.B. auf Bundesebene die Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (www.foerderdatenbank.de), Informationen der BKM im Rahmen der Initiative Kultur- und Kreativwirtschaft (www.kultur-kreativ-wirtschaft.de/KuK/Navigation/finanzierung-foerderung.html), das Portal Europa fördert Kultur (europa-foerdert-kultur.info) oder die Informationen der DVS Netzwerk Ländliche Räume (www.netzwerk-laendlicher-raum.de/service/foerderung-wettbewerbe). Daneben erstellen Fach- sowie kommunale Verbände im Hinblick auf ihren Wirkungskreis Förderwegweiser von bundesweiter (z. B. die Datenbank des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen, www.stiftungen.org) oder regionaler Relevanz.

88 www.demografie-portal.de

Wirkungsweise von Fördermechanismen im Hinblick auf die Bedarfe von Kulturarbeit in ländlichen Regionen besser zu verstehen, um dem Potenzial der Kultur, den demografischen Wandel positiv mitzugestalten, zu größtmöglicher Entfaltung zu verhelfen. Hierzu wäre auch eine vertiefte Analyse der Gelingensbedingungen für Kulturarbeit im ländlichen Raum hilfreich, die auf die vorliegende Studie aufbauen kann. Ein Bestandteil einer solchen Studie wäre die exemplarische Analyse von Kulturförderungen im ländlichen Raum. In diesem Zusammenhang wäre u.a. die Sinnhaftigkeit von Projektförderung zu hinterfragen, die neben der positiven Intention, insbesondere aufgrund ihrer Endlichkeit, für die Geförderten eine Reihe von Gefahren birgt.

B) Adressaten der Kulturförderung

Eine zentrale Fragestellung wäre in diesem Rahmen, welche Adressaten und Akteure der ländlichen Kulturarbeit von den Förderinstrumenten angesprochen werden. Einige Förderkonzepte setzen primär auf das Engagement von »Raumpionieren«, andere adressieren die Kommune als zentralen Ansprechpartner und wieder andere versuchen, das Engagement der kommunalen Politik und Verwaltung sowie der Zivilgesellschaft gleichermaßen zu nutzen. Eine Leitfrage unter anderen wäre, inwiefern über die Förderung von Kommunen (Gemeinden, Städten, Landkreisen, kommunalen Zusammenschlüssen) die relevanten zivilgesellschaftlichen Akteure und Einrichtungen einbezogen werden. Hier wäre eine Bestandsaufnahme mit exemplarischen Befragungen sowohl von Programmträgern als auch von Fördermittelempfängern sinnvoll. Diese könnte zugleich einen Erfahrungsaustausch zwischen Programmträgern vorbereiten (siehe unten Punkt 6.5.).

C) Publikums- und Nachfrageforschung

Ein anderes zentrales Thema wäre die Publikumsforschung mit dem besonderen Fokus auf die Nachfrage nach kulturellen Angeboten und Aktivitäten. Denn nicht nur der demografische Wandel hat Auswirkungen auf die Nutzung von Kulturangeboten, sondern auch das sich (insbesondere mit den digitalen Medien) verändernde Kommunikations- und Freizeitverhalten der nachwachsenden Generation. Hierzu gibt es aktuelle kulturwissenschaftliche Studien, die im Hinblick auf den ländlichen Raum exemplifiziert und vertieft werden müssten, wie dies etwa ansatzweise im Rahmen des Kulturmonitorings des Landes Niedersachsen geschehen ist.

D) Bestandsaufnahme: Strukturfondsprojekte (EFRE, ESF, ELER)

Von besonderem Interesse wäre eine Bestandsaufnahme der Kulturprojekte, die in der vergangenen Förderperiode der EU (2007–2013) im Rahmen der Struktur- und Kohäsionspolitik sowie der Landwirtschaftspolitik für die Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert wurden (EFRE, ESF und ELER). Eine solche Bestandsaufnahme, die auch die existierenden Studien und Evaluationen der Fondsverwaltungen sowie der EU einbezieht, wäre aufgrund der föderalen Struktur in Deutschland und der diversen beteiligten Ressorts eine große Herausforderung. Jedoch ist aufgrund der langjährigen Praxis der Regionalentwicklung mit Strukturfondsmitteln (z.T. seit den 1990er Jahren) ein großer Erkenntnisgewinn hinsichtlich der kulturellen Themen, Strukturen und Formate ländlicher Kulturarbeit, insbesondere auch im Rahmen interkommunaler Kooperationen, zu erwarten.

Zudem sollte die Zeit, bis die Verhandlungen zur nächsten ESI-Fonds-Generation starten, genutzt werden, um evidenzbasierte Argumente für die stärkere Integration kultureller Aspekte in die Regionalförderung und andere Förderinstrumente zu erarbeiten. Auf der Grundlage einer soliden Datenlage kann die BKM sich mit den geeigneten Partnern auf allen beteiligten Politikebenen abstimmen und positionieren.

E) Kulturpolitikforschung

Schließlich wäre die Kulturpolitikforschung in Bezug auf regionale Governance-Strukturen zu verstärken, da das Thema »Kulturförderung in ländlichen Räumen, die vom demografischen Wandel

betroffen sind« in besonderer Weise Aktivitäten auf lokaler und regionaler Ebene fordert. Die Bundesregierung braucht tiefere Kenntnisse über die Strukturen und Interdependenzen lokaler und regionaler Kulturpolitik, um den Mehrebenen-dialog konstruktiv und zielführend gestalten zu können.

6.3 Akteure stärken – Konzepte präzisieren

Die Kultur in ländlichen Räumen ist wieder ein Thema. Nicht nur auf Bundesebene, sondern vor allem in einzelnen Regionen und Bundesländern (z.B. Niedersachsen, Thüringen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg) gibt es interessante Ansätze und Modelle der Kulturpolitik und -förderung. Die BKM könnte diese positive Entwicklung durch modellhafte Maßnahmen unterstützen.

A) Pilot- und Modellprojekte recherchieren und fördern

Es gibt zahlreiche interessante Praxisprojekte der Kulturarbeit in ländlichen Räumen, denen es jedoch häufig an Mitteln mangelt, ihre Ideen weiterzuentwickeln und weiterhin zu tragen. Es wäre sinnvoll, neue Ansätze und Formate der Kulturarbeit im ländlichen Raum auf der Grundlage einer ausgeweiteten Recherche zu identifizieren und zu beschreiben, um sie für Zwecke der Aus- und Fortbildung und als Anregungen für die Kulturpraxis nutzen zu können. Sinnvoll wäre auch die konkrete Förderung von Pilot- und Modellprojekten (z.B. über die Kulturstiftung des Bundes oder durch die Bundeskulturfonds).

B) Modernisierung der kulturellen Infrastruktur

Neue Entwicklungen gibt es nicht nur in der Kulturarbeit vor Ort, sondern auch mit Blick auf die Form und Finanzierung von Kultureinrichtungen sowie bezogen auf die Akteurs- und Vermittlungsstrukturen im ländlichen Raum (z.B. die sogenannten Knotenpunkte in Schleswig-Holstein, regionale Koordinierungsstellen in Nordrhein-Westfalen).⁸⁹ Auch hier wäre eine systematische Recherche nach neuen Formaten und die modellhafte Förderung von Pilotprojekten sinnvoll, wie es möglicherweise im Rahmen des Transformationsprogramms der Kulturstiftung des Bundes vorgesehen ist. Mit Blick auf die Kulturförderung in ländlichen Räumen könnten ggf. selbstverwaltete regionale Förderfonds Sinn machen, die am Modell der Bundeskulturfonds entwickelt und erprobt werden könnten. Hier wären z.B. Partnerschafts- oder Tandemmodelle denkbar.

⁸⁹ Beispielhaft dafür ist nicht zuletzt die Initiative des Freistaates Thüringen, in Modellregionen des Landes Kulturentwicklungskonzepte unter Beteiligung der Kulturakteure zu erarbeiten, um die kulturelle Infrastruktur vor allem in den ländlichen Räumen zu modernisieren und zukunftsfest zu machen. In zwei Modellregionen (jeweils bestehend aus zwei Landkreisen) konnte dieser Prozess mit Unterstützung des Instituts für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft im April abgeschlossen werden. Für diese Regionen liegen nunmehr modellhaft zahlreiche Analysen (Strukturanalyse, Bestandsaufnahme der kulturellen Infrastruktur, Finanzanalyse, Netzwerkanalyse) sowie Konzepte zur kulturellen Bildung, der Entwicklung einer Museumsregion sowie des Kulturtourismus vor, die ggf. auch mit Bundesmitteln (respektive der Kulturstiftung des Bundes) exemplarisch umgesetzt werden könnten. Alle Dokumente stehen unter www.kulturkonzept-kyf-ndh.de/projekt-news zur Verfügung.

C) Kulturpolitische Wertschätzung steigern

Es ist notwendig, das Thema »Kultur in ländlichen Räumen« weiter aufzuwerten und die regionalen Akteure und Verantwortungsträger in den Gemeinden und Landkreisen dazu zu ermutigen, diese Politikaufgabe im Sinne einer Politik der Lebensqualität ernster zu nehmen. Das mögliche »Themensetting« reicht von der Kulturellen Bildung und die kulturelle Infrastruktur über Seniorenkulturarbeit und Kulturtourismus bis hin zu interkultureller Kultur- und Flüchtlingsarbeit.⁹⁰ Dies könnte etwa durch Formen der Prämierung (z.B. im Rahmen des BKM-Preises Kulturelle Bildung) geschehen oder im Kontext der Auslobung eines »Deutschen Kulturpolitikpreises«, der ausdrücklich dazu bestimmt wäre, vorbildliches kulturpolitisches Engagement politischer Akteure und neue Konzepte der Kulturpolitik auszuzeichnen.⁹¹ Darüber hinaus könnte eine größere Wertschätzung aber auch durch öffentliche Fachtagungen dokumentiert werden.

6.4 Förderinstrumente für Kultur öffnen

Die vorausgehende Synopse und ihre Auswertung zeigen, dass es eine Reihe von Programmen anderer Träger gibt, die sich für die Förderung kultureller Aktivitäten oder Infrastrukturen eignen. In den Blick genommen werden sollten Programme, die sich den folgenden drei Handlungsfeldern widmen: Umgang mit dem demografischen Wandel, Engagementförderung und Stärkung von Kommunen. Diese Felder weisen zwar erhebliche Schnittmengen auf, hier geht es jedoch darum, den Fokus auf bestimmte Themen zu lenken, um die kulturpolitischen Anknüpfungspunkte zu verdeutlichen. Aufgrund der vorliegenden Untersuchung werden im Folgenden einzelne Bundesprogramme von besonderer Relevanz vorgeschlagen.⁹²

A) Umgang mit dem demografischen Wandel in ländlichen Räumen

Aufgrund der einschlägigen Zuständigkeit des BMEL für die Entwicklung ländlicher Räume sind dessen Förderinstrumente prinzipiell für die Frage nach Fördermöglichkeiten zugunsten des Kulturbereichs relevant.

Hervorzuheben ist das neu aufgelegte Programm »Land(auf)Schwung« (BMEL, 28), das sich auch der sozialen Dorfentwicklung widmet, in welche die Sicherstellung des Zugangs zu kulturellen Angeboten und Infrastrukturen einbezogen werden sollten. Anbieten würde sich als Fördergegenstand u.a. die Entwicklung mobiler Kulturangebote.

Mit dem Aktionsprogramm »Mehrgenerationenhäuser II« (BMFSFJ, 6) wurden in den vergangenen Jahren 450 Häuser eingerichtet, die ihren Aufgaben auch mit soziokulturellen, künstlerischen und kreativen Angeboten nachkommen. Die BKM sollte sich für eine Fortsetzung dieses oder eines ähnlichen Programmes einsetzen, möglicherweise in ressortübergreifender Form, denn eine Abstimmung mit dem Bundesprogramm »Ländliche Entwicklung« (BMEL)⁹³ scheint geboten und für den Kulturbereich relevant.

90 Das Themenfeld Migration und Integration gewinnt auch im ländlichen Raum weiter an Bedeutung. Das zeigen zum einen die Ansiedlungspraxis vor allem der sog. Russland-Deutschen, die bevorzugt den ländlichen Raum aufsuchen, wie auch die aktuellen Auseinandersetzungen über Flüchtlingsunterkünfte in Kleinstädten wie Tröglitz.

91 Die Kulturpolitische Gesellschaft denkt über die Auslobung eines solchen Preises nach.

92 Es ist anzunehmen, dass es darüber hinaus weitere für die BKM relevante Programme anderer Ressorts und Träger gibt.

93 Das Programm »Ländliche Entwicklung« umfasst mehrere Module, neben dem in der Synopse vorgestellten Programm »Land(auf)Schwung« (28) auch das »Modell- und Demonstrationsvorhaben in zentralen Zukunftsfeldern ländlicher Entwicklung«, in dessen Rahmen im März 2015 eine Ausschreibung zum Thema »Regionalität und Mehrfunktionshäuser« erfolgt ist.

B) Engagementförderung

Die Stärkung von Eigenaktivität und Ehrenamt durch Motivation, Anerkennung und Qualifizierung ist ein zentrales Handlungsfeld für die Entwicklung ländlicher Räume, auch für die Kulturpolitik.⁹⁴

Im Rahmen des Programms »Engagierte Stadt« (BMFSFJ, 31) werden gemeinnützige Organisationen gefördert, die lokale Engagementstrukturen aufbauen. Diese Funktion kann auch von soziokulturellen und Stadtteilkultureinrichtungen wahrgenommen werden. Es wäre sicherzustellen, dass betreffende Kulturakteure tatsächlich profitieren können. Zudem bietet es sich an, die Informationsarbeit über dieses Programm für den Kulturbereich zu verstärken.

Der Wettbewerb »Menschen und Erfolge« (BMUB, 3) wird zu wechselnden Themen der Daseinsvorsorge ausgeschrieben. 2014 stand der Wettbewerb unter dem Motto »Ort der Kultur und Begegnung« mit den drei Themenfeldern »Neue Kulturangebote im Ort«, »Neue Organisationsformen und Partnerschaften« sowie »Kultur und Begegnung in neuen Räumen«. Die Mitwirkung der BKM könnte dazu beitragen, dass auch künftig relevante kulturpolitische Fragestellungen ausgeschrieben werden.

C) Stärkung von Kommunen und Regionen

Der mit dem demografischen Wandel vielerorts einhergehende Bevölkerungsrückgang zieht insbesondere auf der lokalen Ebene kulturpolitische Gestaltungsaufgaben nach sich. Wie die Synopse zeigt, werden Kommunen und Regionen durch zahlreiche Förderprogramme bei der Entwicklung angepasster Strategien unterstützt. Allerdings wird darin häufig der Beitrag von Kulturarbeit zu den Förderzielen wenig oder gar nicht herausgestellt.

Wünschenswert wäre die stärkere Herausstellung kultureller Maßnahmen in dem Bund-Länder-Programm »Soziale Stadt« (BMUB, 4), insbesondere in den Bereichen Soziokultur, kulturelle Bildung und Interkultur.

Das Bund-Länder-Programm »Kleinere Städte und Gemeinden« (BMUB, 33) sollte Maßnahmen im Bereich der Umgestaltung der kulturellen Infrastruktur in den Katalog der förderbaren Maßnahmen aufnehmen.

Bei einer Initiative der BKM bezüglich Synergien bzw. die Öffnung von Programmen anderer Bundesressorts ist zu unterscheiden zwischen Förderinstrumenten, die das Thema »Kultur im ländlichen Raum« bereits einbeziehen, und solchen, die Kulturarbeit als gesellschaftliche Gestaltungskraft (und daher auch Kulturakteure) nicht berücksichtigen. Von den oben genannten Bundesprogrammen gehören folgende zur ersten Kategorie: »Soziale Stadt« (BMUB), »Mehrgenerationenhäuser II« (BMFSFJ) und »Menschen und Erfolge«; hier werden kulturelle Aktivitäten bereits eingeschlossen, Kultur könnte jedoch stärker hervorgehoben werden. Zur zweiten Kategorie gehören »Land(auf)Schwung« (BMEL) und »Engagierte Stadt« (BMFSFJ), »Kleinere Städte und Gemeinden« (BMUB); hier wäre also eine Öffnung im Sinne einer expliziten Einbeziehung von Kulturaktivitäten in die Förderrichtlinien wünschenswert.

Kultur in den ESI-Fonds-Programmen und in EU-Aktionsprogrammen

Neben diesen konkreten Vorschlägen im Hinblick auf ausgewählte Bundesprogramme anderer Ressorts wäre ein verstärktes Engagement zugunsten der Kultur in den ESI-Fonds-Programmen (einschließlich INTERREG und unter besonderer Berücksichtigung der LEADER-Methode) sinnvoll. Da die nächste Förderperiode voraussichtlich ab 2019 konzipiert wird, bietet es sich an, dies kulturpolitisch in den nächsten Jahren vorzubereiten (weitere inhaltliche Vorschläge siehe unten).

⁹⁴ In diesem Sinne wäre eine stärkere Berücksichtigung des Kulturbereichs im nächsten Engagementbericht der Bundesregierung wünschenswert.

Generell wäre darauf hinzuwirken, dass die Begriffe der Daseinsvorsorge sowie der sozialen Infrastruktur mit Kultur verknüpft werden. Die Herausforderung besteht darin, die ESI-Fonds-Verwaltungen in Bund und Ländern davon zu überzeugen, dass Kulturakteure einen Beitrag zur Umsetzung integrierter Stadt- und Regionalentwicklungskonzepte leisten, z.B. – um nur ein Handlungsfeld zu nennen – im Rahmen sozialräumlicher Konzepte gegen Armut und soziale Ausgrenzung.

EU-Programme wie »Kreatives Europa«, »Europa für Bürgerinnen und Bürger« und »Horizont 2020«, bieten Förderung für transnationale Projekte, in deren Rahmen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen erarbeitet werden, so auch für den demografischen Wandel in ländlichen Räumen. Kulturakteure aus dem öffentlichen wie privatrechtlichen Bereich sind an diesen Projekten beteiligt. Für die nächste Förderperiode ab 2021 wäre darauf hinzuwirken, dass das Programm »Europa für Bürgerinnen und Bürger« mit einem höheren Budget ausgestattet wird, damit es seine Wirkung entfalten kann. Bei den Programmen »Kreatives Europa« und »Horizont 2020« wäre Sorge dafür zu tragen, dass sozialkulturelle Themen (u.a. interkultureller Dialog) förderfähig sind und kleinere Kulturakteure aus dem Non-Profit-Bereich die Fördervoraussetzungen erfüllen können.

Die obigen Vorschläge können zum Großteil nur im Rahmen ressort- und fachübergreifender Abstimmungsprozesse angegangen werden. Zudem sollten sie unter Einbeziehung relevanter weiterer Akteure zur Umsetzungsreife weiterentwickelt werden.

6.5 Neue Governance-Strukturen nutzen und weiterentwickeln

Mit der Demografiestrategie verfolgt die Bundesregierung den Ansatz, neue Arbeitsformen und Kooperationsmodelle für die betreffenden Politikbereiche und -ebenen zu entwickeln. Dies erfordert sowohl ressortübergreifende Kommunikation zwischen den beteiligten Bundesministerien als auch einen komplexen Mehrebenenialog zwischen der Bundesebene, den Bundesländern, den Kommunen, Wirtschaft, Verbänden und Bürgern. Ziele dieser neuen Governance-Verfahren sind eine bessere Abstimmung der Politikstrategien und stärkere Synergien bei ihrer Umsetzung. Die gemeinsame Weiterentwicklung der Umsetzung kann in unterschiedlicher Intensität erfolgen: Die Zusammenarbeit kann vom Erfahrungs- und Best-Practice-Austausch über die Abstimmung von Verfahren bis hin zur Entwicklung von gemeinsamen Instrumenten reichen.

Im Rahmen der Demografiestrategie wurden hierfür Verfahren und Formate entwickelt, in die sich die BKM einbringt, die sie inhaltlich nutzen und mitgestalten kann. Zudem gibt es langjährige Erfahrung in den Ressorts der Struktur- und Agrarpolitik, die EU-weit abgestimmten Strategien folgen muss.

Ressort- und fachübergreifende Ansätze

Von besonderer Relevanz ist für die BKM im Kontext der Förderung von Kultur in ländlichen Räumen die Zusammenarbeit mit dem BMEL. Grund dafür ist nicht nur die Tatsache, dass die Entwicklung ländlicher Räume zentrale Aufgabe dieses Ministeriums ist. Weitere Gründe sind die gut ausgebauten Strukturen und Instrumente, mit denen Akteure in ländlichen Räumen erreicht werden, jahrelange Fördererfahrungen sowohl mit Top-down- als auch mit Bottom-up-Förderungen (z.B. LEADER) und die Tatsache, dass Kultur im Rahmen der Förderinstrumente des BMEL bereits vielfach mitgedacht wird. Ein verstärkter Austausch sowohl im Hinblick auf stärkere Informationsarbeit über die Belange und Aktivitäten des jeweils anderen Ressorts als auch im Hinblick auf Synergien und Kooperationen scheint geboten.

Neben dem BMEL sind bezüglich der Struktur- und Regionalförderung auch die Ministerien BMWI, BMAS sowie das BMUB sehr relevant. Themen wie Breitbandausbau, Barrierefreiheit und die Förderung von Mobilität, die für Kulturakteure und Kulturnutzer in ländlichen Räumen von hoher Relevanz sind,

werden im Rahmen dieser und weiterer Politikbereiche (so auch Verkehrspolitik) behandelt. Daneben sind andere Themen, wie die Förderung von bürgerschaftlichem Engagement sowie die Beschäftigungsfähigkeit und die Förderung von Schlüsselkompetenzen von kulturpolitischer Bedeutung, für die das BMBF und das BMFSFJ wichtige Partner sind. Abstimmungsbedarf im Bereich der Forschung zu Kultur in ländlichen Räumen gibt es insbesondere mit dem BMEL, dem BMUB und ihren nachgeordneten Dienststellen (u.a. Thünen-Institut, BBR und BBSR) sowie nicht zuletzt mit dem BMBF.

Für die ressortübergreifende Abstimmung bieten sich verschiedene Möglichkeiten, u.a.:

- bilaterale Gespräche der BKM mit einem relevanten Ministerium, ggf. regelmäßig
- runde Tische: themenorientierte Gespräche in kleinen Runden, ggf. mit wechselnden Partnern
- interministerielle Arbeitsgruppen: Inwiefern die Gründung einer ständigen interministeriellen Arbeitsgruppe auf Bundesebene mit Blick auf Maßnahmen für den ländlichen Raum sinnvoll ist bzw. welche bestehenden Gremien möglicherweise genutzt werden können, wäre zu prüfen.

Bund-Länder-Kooperation

Wichtige Partner sind zweifelsohne die Kulturministerien der Länder. Bund-Länder-Gespräche sind ein geeigneter Beitrag zu einer intensiveren und systematischeren Zusammenarbeit zugunsten der Kulturentwicklung. Die kulturpolitischen Spitzengespräche⁹⁵ zwischen Kulturstaatsministerin Monika Grütters und Kulturministerinnen und -ministern der Länder sowie den Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände sind ein geeigneter Ort, die nächste Förderphase der Struktur- und Regionalpolitik vorzubereiten.

Darüber hinaus wäre eine Form zu finden, wie der Austausch mit der Agrarministerkonferenz (AMK) organisiert werden kann. Eine Möglichkeit wäre eine einmalige Einladung zu dem o.g. kulturpolitischen Spitzengespräch. Auch die anderen an der Struktur- und Regionalpolitik beteiligten Ministerien der Länder sollten gelegentlich einbezogen bzw. konsultiert werden, um kulturpolitisch relevante Themen zu Gehör zu bringen.

Mehrebenendialog

Im Rahmen der Demografiestrategie der Bundesregierung wurde 2014 die Arbeitsgruppe »Regionen im demografischen Wandel stärken – Lebensqualität in Stadt und Land fördern« eingerichtet. In dieser Arbeitsgruppe sind der Bund, die Länder, Kommunen und Verbände vertreten, nämlich das BMUB (Vorsitz), das BMVI sowie das BMEL, verschiedene Ressorts (die u.a. die Bereiche Europa, Landwirtschaft, bürgerschaftliches Engagement, Stadt- bzw. Landesentwicklung, Verkehr und Wohnen beinhalten) der Länder Saarland, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen, Bayern und Thüringen sowie die kommunalen Spitzenverbände (DLT, DST, DStGB). Weitere Bundesbehörden, -ressorts und Institutionen wirken mit, u.a. die BKM, das BMBF und das BMFSFJ sowie das BBSR.

Das Arbeitsprogramm 2014 weist folgende Arbeitsschwerpunkte aus: Einrichtungen der Daseinsvorsorge und regionale Infrastruktur, regionale Wirtschaftsentwicklung, interkommunale Kooperation, gesellschaftlicher Zusammenhalt vor Ort. Da sich in diesen Themenbereichen zahlreiche kulturpolitische Handlungsoptionen einbringen lassen, ist eine aktive Mitwirkung der BKM in dieser Arbeitsgruppe sinnvoll.

95 Das dritte kulturpolitische Spitzengespräch fand im März 2015 in Leipzig statt, das nächste wird voraussichtlich auf Einladung der Kulturstaatsministerin im Oktober in Berlin stattfinden.

Thematische Konferenzen zu ausgewählten Themen

Für den ressort- und fachübergreifenden Austausch mit Partnern aller politischen Ebenen zu Fragen der konzertierten Weiterentwicklung von Förderinstrumenten für ländliche Räume, die vom demografischen Wandel betroffen sind, ergeben sich aus der Analyse der in der Synopse dargestellten Programme drei Themenstellungen. Die oben genannten bestehenden Arbeitskreise sowie weitere können hierfür genutzt werden. Die BKM könnte sich aber auch als Mitveranstalterin oder – wo dies geboten scheint – als Initiatorin einer Reihe von Tagungen zu folgenden Themen anbieten:

A) Konzertierung von Förderprogrammen

Auf der Grundlage der obigen Vorschläge für die Öffnung bestehender Förderinstrumente für kulturelle Themen und Akteure könnte die BKM Programmträger anderer Bundesressorts, auf Ebene der Bundesländer sowie ausgewählte Stiftungen zu einer Fachkonferenz zum Thema »Förderinstrumente für den ländlichen Raum – Synergien und Kooperationen« einladen.

Da das Ziel dieser Konferenz (oder Konferenzreihe) wäre, Synergien zwischen Förderkonzepten sowie konkrete Konzertierungen zwischen Trägern unterschiedlicher Ressorts und Ebenen auszuloten, sollte die Fachkonferenz ergebnisorientierte Workshops vorsehen. Das Ergebnis könnten weitere Bundesländerprogramme sein, die Weiterentwicklung bestehender Bund-Länderprogramme (z.B. »Soziale Stadt«) oder neue Förderinstrumente, die in Kooperation des Bundes mit Stiftungen oder anderen zivilgesellschaftlichen Trägern aufgelegt werden (in Anlehnung an »Engagierte Stadt«).

B) Vorbereitung der nächsten EU-Förderperiode ab 2021

Ein wichtiges Thema für die Jahre 2017 und 2018 wäre die Vorbereitung der nächsten EU-Förderperiode 2021 bis 2027, um sich für die voraussichtlich 2019 startenden Verhandlungen zwischen EU, Bund und Ländern mit den zahlreichen beteiligten Ressorts aufzustellen. Dazu könnte die BKM eine gemeinsame Tagung (ggf. eine Tagungsreihe) mit BMEL, BMWI, BMAS vorschlagen, zu der auch Vertreter der Bundesländer aus den Bereichen Landwirtschaft, Wirtschaft, Arbeit und Soziales und Kultur sowie von den kommunalen Spitzenverbänden eingeladen werden.

Ziele wären einerseits die Wissensvermittlung und der Erfahrungsaustausch hinsichtlich des interdisziplinären Vorgehens in der Logik integrierter Handlungsansätze im ländlichen Raum, insbesondere im Rahmen der ESI-Fonds (u.a. LEADER-Ansatz, Multifonds-Förderung durch EFRE, ESF, ELER). Andererseits sollte der ressortübergreifende Austausch dazu beitragen, Verantwortliche anderer Politikfelder für kulturelle Aspekte des demografischen Wandels zu sensibilisieren und die Möglichkeiten zur Implementierung kulturpolitischer Ziele in der nächsten ESI-Fonds-Generation auszuloten.

C) Nachhaltigkeit von Förderungen sicherstellen

Die BKM könnte einen Fachaustausch zwischen den Programmträgern auf Bundes- und Länderebene sowie einschlägigen Stiftungen anregen, der sich mit der Sicherung der Nachhaltigkeit von Förderungen befasst. Programmträger haben Erfahrungen mit unterschiedlichen Verfahren der Ergebnissicherung und des Projekttransfers (Evaluation, Qualifizierung von und Austausch zwischen Fördermittelempfängern, Präsentation von Best-Practice-Beispielen, Rückkopplung zwischen Förderern und Geförderten⁹⁶ etc.). Interessant ist der Blick in andere Politikbereiche, die oftmals aufgrund anderer rechtlicher Bestimmungen andere Verfahren entwickelt haben. Die Fachtagung könnte im Sinne des Peer-to-Peer-Learning zu einer Weiterentwicklung der Programmkonzeption führen.

⁹⁶ Zum Beispiel im Hinblick auf die Weiterführung von Projekten nach der Förderlaufzeit.

7 Schlusswort und Ausblick

Mit der vorliegenden Studie »Förderpotenziale für die kulturelle Infrastruktur sowie für kulturelle Aktivitäten in ländlichen Räumen. Eine Bestandsaufnahme mit Empfehlungen« liegt eine umfangreiche Problemanalyse und Materialsammlung zum Thema »Kulturpolitik und Kulturförderung für ländliche Räume« vor. Dem Interesse des Zuwendungsgebers entsprechend, liegt der thematische Fokus dabei auf der Abmilderung der Folgen des demografischen Wandels. Allein diese inhaltliche Zuspitzung ist ein Beleg dafür, dass es hier um einen neuen Modus der öffentlichen Kulturförderung geht, der in der Folge der Neuen Kulturpolitik entstanden ist, die – wie bekannt – Kulturpolitik auch als Gesellschaftspolitik begriffen hat. Neu ist an dieser Art, Kulturpolitik zu betreiben, dass es hier nicht mehr um die direkte Förderung von Kultureinrichtungen, Kulturveranstaltungen, Kunstwerken und KünstlerInnen geht, sondern um die Bearbeitung komplexer sozialer und kultureller Probleme und Herausforderungen mit den Mitteln der Kunst und der Kulturarbeit, wobei sich die Förderung derselben eher indirekt einstellen würde.⁹⁷

Neu ist jedoch nicht nur die Policy dieser Politik, neu sind auch die Förderverfahren und -instrumente sowie die Governance-Struktur, in die diese eingebettet sind. Es handelt sich dabei häufig um integrierte Konzepte, die programm- und projektbasiert umgesetzt werden sollen und in einem ressortübergreifenden Politiknetzwerk stattfinden. Mit anderen Worten: Es handelt sich bei diesen Politiken um komplexe Strategien, mit denen auf komplexe gesellschaftliche Herausforderungen (z.B. Demografiestrategie des Bundes) reagiert werden soll. Es bedarf sicherlich keiner ausführlichen Begründung, dass solche Strategien hoch anspruchsvoll sind, insofern damit besondere Anforderungen an ihre Konzeptionierung, Umsetzung und Auswertung verbunden sind. Konkret begründen diese Strategien neue Formen der Steuerung, die mit den Begriffen Kooperation, Kommunikation, Koordination, Konzertierung und Konsensfindung beschrieben werden können.⁹⁸ In der Kulturpolitik werden diese Begriffe zwar schon seit den 1980er Jahren diskutiert, aber in der praktischen Umsetzung (vor allem auf Bundesebene) sind sie immer noch neu.

Die vorliegende Studie rechtfertigt diese Aussage. So zeigen allein die recherchierten und ausgewerteten Programme, wie komplex die Programmlandschaft ist und wie anspruchsvoll es sein wird, Zugänge für den Kulturbereich respektive für kulturpolitische Akteure zu diesen Ressourcen zu eröffnen und den Nachweis zu erbringen, dass die geförderten Maßnahmen im Sinne der Programmziele, der kulturellen Akteure und der Kunst und Kultur realisiert werden konnten oder könnten. Dafür bedarf es kompetenter Information (z.B. gute Datenbanken) und Beratung, aber auch einer intensivierten Kulturpolitikforschung und -evaluation (s. Sievers 2014b). Insofern ist es nur konsequent, wenn dieses Desiderat im Koalitionsvertrag formuliert wird. Notwendig ist aber auch eine (Meta-)Diskussion darüber, inwieweit diese Art, Kulturförderung indirekt und instrumentell zu betreiben, die herkömmliche Kulturpolitik sinnvoll ergänzen kann oder ob sie nicht auch kontraproduktive Effekte generiert (im Sinne der Indienstnahme von Kunst und Kultur für andere Zwecke).

Ebenso wie die hier nur kurz skizzierte neue Förderpolitik versteht sich die vorliegende Studie auch als integrierter Ansatz der Aufgabebearbeitung. Im Zentrum des Erkenntnisinteresses stand die Aufgabe, Kultur als ein Element der Demografiestrategie des Bundes herauszuarbeiten und zu

97 Zu diesem Zusammenhang siehe den Beitrag »Neue Kulturpolitik und neue Kulturförderung. Anmerkungen zu einem un abgeschlossenen Prozess« von Norbert Sievers und Patrick S. Föhl im Jahrbuch für Kulturpolitik 2014 (Sievers/Föhl 2015).

98 Zur kulturpolitischen Einordnung und Interpretation dieser Steuerungsmodi siehe Föhl/Sievers 2013: 77f.

recherchieren, wie es in vorhandenen Programmen, die u.a. zur Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels aufgelegt worden sind, genutzt und gestärkt werden kann. Ferner ist versucht worden, diese Fragestellung insoweit zu kontextualisieren, als es auch darum ging, zunächst einmal das zugrundeliegende und zu bearbeitende Problem (Kultur in ländlichen Räumen) zu verstehen, erste konzeptionelle Herausforderungen zu formulieren und an einigen Beispielen zu zeigen, welchen Beitrag Kunst und Kultur im Sinne der Problembearbeitung leisten können. Erst auf diesem Hintergrund sollte u.E. eine sinnvolle Öffnung der Programme für kulturelle Maßnahmen in vom demografischen Wandel betroffenen ländlichen Räumen erfolgen.

Im Ergebnis liegt jetzt ein Bericht mit einer Fülle von Überlegungen, Analysen, Informationen und Empfehlungen vor, die als Ausgangspunkt für weitere Studien und Maßnahmen genutzt werden können. Allein die Zusammenstellung und Aufbereitung der Programme, die auf das Doppelte bis Dreifache erweitert werden könnte, ist ein Schatz an Informationen, der in dieser Form an keiner anderen Stelle vorliegen dürfte. Jetzt kommt es darauf an, ihn zu »heben« und zu nutzen für alle jene kulturellen und kulturpolitischen Akteure, denen die kulturelle Bearbeitung der Folgen des demografischen Wandels in ländlichen Räumen ein Anliegen ist. Der Bericht liefert jedoch nicht nur dafür eine Grundlage, sondern kann ebenso dafür genutzt werden, die Veränderungen und Herausforderungen der Kulturpolitik – wie oben kurz beschrieben – besser zu verstehen und auf dieser Grundlage weiter zu entwickeln. Diese Studie versteht sich insofern auch als Beitrag zur Kulturpolitikforschung.

Anhang

- 1 Good-Practice-Beispiele für Kulturarbeit in ländlichen Räumen**
 - 1.1 Beispiele aus Niedersachsen
 - 1.2 Beispiele aus Brandenburg
- 2 Abkürzungsverzeichnis**
- 3 Literatur**

1 Good-Practice-Beispiele für Kulturarbeit in ländlichen Räumen

1.1 Beispiele aus Niedersachsen

1.1.1 Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land

»Kulturschaffende vernetzen – die eigene Region kreativ und eigenwillig gestalten«



Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e.V.

Ort	Niedersachsen, Landkreis Hildesheim
Träger	Netzwerk Kultur & Heimat e.V., gemeinnütziger Verein / Landkreis Hildesheim
Gründung	2003
Kategorie	Soziokultur, lokale Partizipation Vernetzung Kulturschaffender
Kontakt	Sabine Zimmermann
Adresse	Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e.V. Bischof-Janssen-Straße 31 31134 Hildesheim
Telefon	05121 309 3362
mobil	0151 55752204
E-Mail	info@netzwerk-kultur-heimat.de
website	www.netzwerk-kultur-heimat.de

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Im Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e.V. haben sich Kulturschaffende der ländlich geprägten Region im Landkreis Hildesheim zusammengeschlossen. Gemeinsam hecken sie Jahr für Jahr neue Projekte aus, die mit originellen Formaten Menschen der 19 Städte und Gemeinden in kultureller Aktivität zusammenführen. Dabei geht es auch um das Zusammenwirken öffentlicher und privater Einrichtungen, Institutionen und Initiativen und um deren nachhaltige Vernetzung. Es geht darum, dorf- und gemeindeübergreifend den Wirkungsgrad kultureller Aktivitäten zu erhöhen, eine zeitgemäße Identifikation mit der Region zu festigen und bürgerschaftliches Engagement zu beflügeln – wichtige Faktoren gerade für die von Überalterung und Abwanderung am stärksten betroffenen Gemeinden im Süden des Landkreises. Neben der Einrichtung und permanenten Aktualisierung eines Kulturdatennetzwerks für den Landkreis, www.kulturium.de, kann das kreative Netzwerk auf eine Reihe wegweisender Projekte zurückblicken, wie beispielsweise ...

Rosen & Rüben 2014, ein Projekt, welches gleich drei Veranstaltungsreihen als Ergebnis vorangegangener Projekte zu einem landkreisweiten Programm zusammenfasst. In den kombinierten Veranstaltungsreihen Live in der Pampa und Gastliche Gärten treten regionale Musik- und Theatergruppen in privaten Gärten auf. Die Gastgeber wählen das jeweilige Ensemble aus und sorgen, unterstützt vom Netzwerk, für das entsprechende Ambiente für die zahlreichen Besucher. Parallel

dazu wird in der Veranstaltungsreihe Innerste Blau ein Wandertheater entlang des Flusses Innerste inszeniert, das regionale Naturbesonderheiten und Lokalgeschichte neu erlebbar macht. Die Beteiligten vor und hinter den Naturbühnen sind – bis auf wenige professionelle Schauspieler – die ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger.

Das Netzwerk *Kultur & Heimat* kooperiert mit regionalen Kulturschaffenden, kulturellen Einrichtungen, Touristikeinrichtungen, Politik und Verwaltung und ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur, im Niedersächsischen Heimatbund e.V. und im Heimatbund im Landkreis Hildesheim e.V. (www.netzwerk-kultur-heimat.de).



Bedeutung für den ländlichen Raum

Seit seiner Gründung hat sich das *Netzwerk Kultur & Heimat* zum wichtigen Impulsgeber und kulturbezogenen Dienstleister für die Kulturszene und Bürger des Landkreises entwickelt. In Arbeitskreisen und Projektteams finden sich kreative Köpfe und engagierte Bürger zusammen, deren Anliegen es ist, mit ihrer kulturellen Arbeit dorf-, gemeinde-, sparten- und generationenübergreifend neue Impulse zu setzen und Menschen in immer neuen Konstellationen zusammenzuführen. Aus den Begegnungen entsteht Reibung, aber auch Energie für gemeinsame kulturelle Vorhaben. Diese werden letztlich, unterstützt von professionellen Kräften des Netzwerks und mit großer Eigenbeteiligung der Bürger aus der überwiegend ländlichen Region, in die Tat umgesetzt. Die enge Kooperation mit dem Kulturbüro des Landkreises Hildesheim lässt die Netzwerkaktivitäten zum Bestandteil einer bewussten regionalen Kulturentwicklungsplanung werden, die damit gezielt auch auf demografische Entwicklungen reagieren kann. Das Netzwerk wird unterstützt vom Landkreis Hildesheim, der unter anderem einen Raum als Geschäftsstelle zur Verfügung stellt. Den Projekten geht eine intensive lokale, regionale, landes- und zuweilen bundesweite Fördermittelakquise voraus.⁹⁹ Die Projekte und das Netzwerk selbst werden immer wieder als Modelle für aktivierende Kulturarbeit in ländlichen Räumen hervorgehoben und ausgezeichnet, wie jüngst mit dem sozioK-Preis der Stiftung Niedersachsen für das partizipative gemeindeübergreifende Musikprojekt *hört! hört!* (Vgl. Schorrlepp 2015)

Bilder: Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e.V.

99 In Gesprächen mit Marion Schorrlepp, Jürgen Zinke und Stefan Könnecke 2011 – 2014.

1.1.2 Land & Kunst

» ... mal wieder näher am Leben – Engagement für Hof, Dorf und Region«



Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Peter Henze und Vera Briewig arbeiten und leben mit zahlreichen Tieren seit vielen Jahren auf dem Hof Arbste, einer Hofstelle im Landkreis Diepholz. In den umliegenden weit verstreuten Gehöften und kleinen Dörfern leben viele alte Menschen –

ehemalige Bauern, die nicht Schritt halten konnten mit der Technisierung der Landwirtschaft, ehemalige Bäuerinnen, die an der Resignation ihrer trauernden Männer leiden. Menschen, die zunehmend verarmen. *Land & Kunst e.V.* versucht mittels soziokultureller Arbeit, die Menschen vor Ort zur aktiven Gestaltung der Lebenswelt zu befähigen. Herausragende Projekte sind dabei unter anderem...

die *Spinnenden Dorfweiber*, eine Gruppe von Dorffrauen, die mittlerweile sowohl einen Hofladen mit selbst gestalteten Produkten betreiben als auch ein erstes Buch mit eigenen Geschichten zum Landleben veröffentlichten, begleitet und initiiert von Vera Briewig.

das *TafelTheater*, ein bereits mehrfach prämiertes Theaterensemble, bestehend aus Kunden und Unterstützern der *Tafel mit und ohne Krankheit, Arbeit, Geld und Handicap*, geleitet von Peter Henze.

Land & Kunst e.V. kooperiert mit zahlreichen Partnern wie Kulturinitiativen, Kirche, sozialen Trägern, Politik, Wirtschaft und Verwaltung – auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene.

Bedeutung für den ländlichen Raum

Es hat einige Jahre gedauert, bis die *Neuen*, die Theaterleute und Künstler von *Land & Kunst e.V.* im Dorf akzeptiert wurden. Dass die Akteure aktive Landwirtschaft betreiben und dies als Bestandteil des kulturellen Handelns begreifen, hat viel zur Akzeptanz im Dorf beigetragen. Mittlerweile treffen auf dem Hof Arbste 7 die Bauern und Bäuerinnen aus der Nachbarschaft mit Künstlern, Erholungssuchenden, Pastor und Konfirmandengruppen, *Tafel*-Kunden, Politikern und ehemaligen Landarbeitern zusammen. Sie begegnen sich beim Kulturpicknick, am Wollschweingatter, im Hofladen oder Café, bei Workshops und Konzerten, bei Theateraufführungen oder Proben. Wer so gut vernetzt

Land & Kunst e.V.

Ort Niedersachsen, Landkreis Diepholz,
Gemeinde Asendorf

Träger Land & Kunst e.V.

Gründung 2001

Kategorie Soziokultur, lokale Partizipation,
Schwerpunkt Theater

Kontakt Peter Henze

Adresse Land & Kunst e.V.
Arbste 7

27330 Asendorf

Telefon/ Fax 04253 92011/92016

E-Mail info@landundkunst.de

website www.landundkunst.de



ist wie die Kulturakteure von *Land & Kunst e.V.*, ist per se involviert in die Politik vor Ort. So verwundert nicht, dass der Verein sich seit über zehn Jahren im lokalen Arbeitskreis *Zukunftsvision* engagiert, sich einmischt in regionalpolitische aber auch landespolitische Debatten, wenn es um die Entwicklung und Gestaltung der ländlichen Räume, kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabegerechtigkeit auf dem Lande geht. Der kleine Verein, betrieben vom Künstlerpaar Vera Briewig und Peter Henze, ist ein Lebensmodell. Die Hauptakteure stellen das eigene denkmalgeschützte Hofensemble für die Kulturarbeit zur Verfügung. Das tägliche Leben ist untrennbar verbunden mit dem Kulturschaffen, die gesellschaftsbezogene Kulturarbeit wurde längst zum Lebensinhalt. Der Verein wird insbesondere für das Modell-Projekt *TafelTheater* mit Förderpreisen und Nominierungen auf Landes- und Bundesebene ausgezeichnet. Eine institutionelle Förderung gibt es jedoch nicht. Der Verein ist auf ehrenamtliche Unterstützung helfender Hände und Spenden stets dringend angewiesen. Die Zukunft des Vereins ist ungewiss, ein Generationenwechsel ohne institutionelle Förderung vorerst unvorstellbar.¹⁰⁰



Bilder: Auf dem Hof Arbste 7 (Heinz Kegler), *Tafeltheater walkact* (Gerald Junge), *Tafeltheater Probe* (Birte Menke)

100 Im Interview mit Peter Henze, 19.11.2013; vgl. Land & Kunst e.V. (o.J.); Henze/Henze 2015.

1.1.3 Mobiles Kino Niedersachsen

»Der Film muss sich auf die Socken machen. Er muss dorthin, wo die Menschen sind.«

(Alexander Kluge)



Mobiles Kino Niedersachsen	
Ort	Niedersachsen
Träger	Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film Niedersachsen e.V.
Gründung	1992
Kategorie	mobiles Programm kino, Medienpädagogik
Kontakt	Monika Feig, Bernhard Gorka
Adresse	Bahnhofstraße 21 26122 Oldenburg
Telefon/ Fax	0441 14632/50502422
E-Mail	kontakt@mobiles-kino-niedersachsen.de
Website	www.mobiles-kino-niedersachsen.de

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Kino im Kuhstall, Filmvorführung im Gemeindesaal, Medienpädagogik auf dem Land. Der Film macht sich – getreu dem programmatischen Ziel des *Mobilen Kino Niedersachsen* – auf die Socken und bringt den Film auf großer Leinwand dorthin, wo längst kein Kino mehr existiert. Seit 1992 zeigen die medienpädagogisch geschulten Fachkräfte der mobilen Initiative ausgewählte Filme auf Anforderung von kulturellen Initiativen, kleinen Veranstaltungszentren und Interessengemeinschaften abseits der urbanen Räume. Die gezeigten Filme werden dabei in enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Veranstaltern ausgewählt und in ein thematisch passendes oder regionalspezifisches Rahmenprogramm eingebettet. Informationen zum Film, ein dem Filmthema angepasstes Ambiente und ein ergänzendes altersgemäßes Kreativangebot im Anschluss an die Kinderfilme lassen die mobile Kulturdienstleistung auch nachhaltig wirksam werden. Das Kinoangebot richtet sich an alle Altersstufen. Steigender Beliebtheit erfreut sich das Angebot für Senioren auf dem Lande. In unregelmäßigen Abständen organisiert das *Mobile Kino Niedersachsen* auch Tournées mit besonderen Schwerpunkten wie beispielsweise Filme für sehbehinderte Menschen in audiodeskriptiver Fassung, Stummfilme mit Live-Musik oder Kinderfilme, die von entsprechenden Filmschauspielern oder dem Regisseur begleitet werden. Zur Auswahl stehen ausschließlich Filme auf Programm kino-Niveau. Für Schulen, Vereine und Jugendpflege bietet das *Mobile Kino Niedersachsen* zusätzlich Programme zur Vermittlung von Medienkompetenz an, durchgeführt als Unterrichtseinheiten, Ferienpassaktionen und Projektwochen.

Bedeutung für den ländlichen Raum

Seit vielen Jahren ist das *Mobile Kino Niedersachsen* ein stark nachgefragter nichtkommerzieller Kulturdienstleister im Flächenland Niedersachsen. Die fünf festen Mitarbeiter des Vereins bestreiten mittlerweile über 400 Veranstaltungen pro Jahr. Mehr als die Hälfte sind dabei Kinder- und

Jugendveranstaltungen, die stets mit einem medienpädagogischen Zusatzangebot gekoppelt sind. Die Veranstaltungen wurden 2014 von über 20.000 Zuschauern aller Altersklassen besucht, die zum größten Teil fernab der urbanen Räume beheimatet sind. Gerade die unbürokratische Arbeitsweise und die minimalen technischen und räumlichen Anforderungen lassen das mobile Kino zum modellhaften Ansatz für die kulturelle Grundversorgung auf dem Lande werden. Seit 2013 konnte insbesondere der Bereich des Seniorenkinos in kinolosen ländlichen Räumen verstärkt ausgebaut werden, um der besonderen Nachfrage gerade in peripheren Gemeinden und Dörfern nachzukommen. Vom Harz bis Ostfriesland, vom Osnabrücker Land bis ins Wendland reicht der Aktionsraum. Partner sind dabei soziokulturelle Einrichtungen, Kirchengemeinden, dörfliche Interessengemeinschaften, Schulen, Museen, ländliche Jugendzentren und kommunale Träger. Als Mitglied der *Landesarbeitsgemeinschaft Jugend und Film Niedersachsen e.V.* finanziert sich der Verein über Landesmittel sowie anteilige Eintrittseinnahmen und Einnahmen durch Sonderveranstaltungen.¹⁰¹



Bilder: Mobiles Kino Niedersachsen

101 www.mobiles-kino-niedersachsen.de; vgl. Richter 2007; im Austausch mit Bernhard Gorka/Mobiles Kino Niedersachsen e.V., e-mail-Kommunikation 23.12.2014.

1.1.4 Seefelder Mühle

»Kultur von allen und für alle: Als soziokulturelles Zentrum ermöglichen wir Partizipation, bieten Infrastruktur, initiieren Kommunikation und stellen Öffentlichkeit her.«



Seefelder Mühle e.V.

Ort	Niedersachsen, Landkreis Wesermarsch, Gemeinde Stadland
Träger	Seefelder Mühle e.V.
Gründung	1987
Kategorie	Soziokultur, Kulturzentrum, Denkmalpflege
Kontakt	Julia Vogel
Adresse	Seefelder Mühle e.V. Hauptstraße 1 26937 Stadland
Telefon/ Fax	04734 1236/109278
E-Mail	kulturzentrum@seefelder-muehle.de
website	www.seefelder-muehle.de

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Eine historische Mühle, die es zu retten galt, war bereits in den 1980er Jahren Anlass für eine kleine Gruppe engagierter Landbewohner, erste Kulturveranstaltungen in dem abgelegenen Dorf der Wesermarsch durchzuführen. Der Traum von einem bürgerschaftlich getragenen Kulturzentrum in einer Region, die weit entfernt von Arbeitsplätzen, weiterführenden Schulen und touristischen Hochburgen lag, wurde Wirklichkeit. Heute sind rund 230 Menschen Mitglied im Verein, ein Drittel davon kommt aus dem Dorf selbst, ein weiteres Drittel aus der Region. Bis heute organisiert ein Kern von rund 20 unermüdlich engagierten Ehrenamtlichen ein sehenswertes Kulturprogramm, das jährlich etwa 20.000 Besucher anzieht. Von Kabarett bis Improvisationstheater, vom Rockfestival bis zum Trapezakt an der Mühlengalerie, vom Landfrauenmarkt bis zur Lichtkunst des *Artist in residence* reicht das Spektrum. In Theatergruppen, Spinnstube, Kunstworkshops, als Freizeitmüller, Betreiber eines kleinen Dorfladens und Beschäftigte im Mühlencafé sind die Seefelder und ihre Nachbarn mittlerweile kulturell aktiv. Erst seit kurzem hat der bislang ehrenamtlich geführte Verein erstmalig eine junge Kulturwissenschaftlerin als Geschäftsführerin eingestellt. Der Generationenwechsel führte bereits nach kurzer Zeit zu neuen Ansätzen in der Projektarbeit der ländlichen Einrichtung. Auch junge Menschen der Region finden nun zunehmend den Weg in die Mühle, um dort ermutigt zu werden, ihre Ideen für das Leben auf dem Land zu verwirklichen. So entwickeln Jugendliche aus den umliegenden Dörfern gemeinsam mit Musikstudenten der Universität Oldenburg ein Rockfestival für die Region am Jadebusen. Ziel des Projekts ist es dabei nicht nur, ein jugendgerechtes Kulturangebot zu schaffen, sondern vielmehr, die nachwachsende Generation zu befähigen, auch weit entfernt urbaner Szenen ihr Kulturangebot auf dem Land selbst zu gestalten.

Bedeutung für den ländlichen Raum

»Hier gibt es nichts – aber davon ´ne ganze Menge«, so scherzt ein älterer Radfahrer, der nach vielen Kilometern gegen die frische Nordseebrise sein Tagesziel, die Seefelder Mühle, erreicht hat. Dort versammeln sich gerade die Landfrauen der Region, um den allmonatlichen Landfrauenmarkt vorzubereiten. Sie sind eine von vielen Gruppen, die ihren Treffpunkt im ländlichen Kulturzentrum fanden. Dort suchen und entwickeln sie weiterführende Ideen für ihre sich stark verändernde dörfliche Lebenswelt. Anstatt klagend dem Niedergang bäuerlicher Lebenswelt zuzusehen, haben sie die soziokulturellen Impulse genutzt, um beispielsweise neue Vertriebswege für ihre regionalen landwirtschaftlichen Produkte auszuhecken. Eingebunden sind sie und viele andere Dorfbewohner und ländliche Akteure derzeit unter anderem in das sparten- und generationenübergreifende Projekt *Das geht ja auf keine Kuhhaut*. Von der augenzwinkernden Prämierung der schönsten Kuh der Region zur *Miss Wesermarsch 2014* über Vorträge zu veganer Lebensweise, Filmvorführungen und einem Theaterprojekt zur Thematik von Biolandwirtschaft und Massentierhaltung bis hin zu Ausstellungen und Malworkshops beschäftigen sich Teilnehmende und Besucher intensiv mit dem kontrovers diskutierten Thema. Welche Impulse dabei zu konkreten Veränderungen oder Ideen führen, ist noch ungewiss. Was bleibt ist jedoch – wie bei jedem gesellschaftsbezogenen Projekt der Seefelder Mühle – eine Auseinandersetzung mit Gestaltungsmöglichkeiten der eigenen Lebenswelt.



Der Verein finanziert seine modellhafte ländliche Kulturarbeit zurzeit mit Fördermitteln der Oldenburgischen Landschaft sowie des Landes Niedersachsen, mit Projektfördermitteln von Stiftungen und anderen Fördereinrichtungen, mit Teilnehmerbeiträgen, Eintrittsen, Verkaufserlösen und erheblichen Privatspenden aus Mitgliedschaft und regionalem Umfeld. Ein Großteil der Arbeit wird ehrenamtlich geleistet, die denkmalgeschützte Mühle ist mittlerweile im Gemeindebesitz. Die *Seefelder Mühle e.V.* ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen und wurde 2014 mit dem Förderpreis soziok der Stiftung Niedersachsen ausgezeichnet.¹⁰²

Bilder: Seefelder Mühle e.V.

102 Interview mit Begründerin und Vorstand der Seefelder Mühle Cornelia Iber-Rebentisch, Seefeld 09.08.2013; in Gesprächen mit Geschäftsführerin Julia Vogel, LAGS-Arbeitskreis Ländliche Räume 2011 – 2014, vgl. Vogel 2015.

1.1.5 Ländliche Akademie Krummhörn

»Kultur auf dem Lande – die LAK verleiht Flügel«



Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Das Logo der *Ländlichen Akademie Krummhörn e.V.*, eine fliegende ostfriesische Milchkuh, ist programmatisch: »Wir bringen selbst die Kühe zum Fliegen«, so beschrieben die

Macher der soziokulturellen Initiative einst die Ausrichtung des Urgesteins ländlicher Kulturarbeit. Die LAK, wie sie in der Region bezeichnet wird, ist seit mehr als 30 Jahren mit ihrem Konzept dezentraler Kulturarbeit in den 19 Dörfern der ostfriesischen Gemeinde Krummhörn aktiv. Gegründet als Initiative der damaligen Fachhochschule Ostfriesland verfolgt sie das Ziel, die Menschen der kulturell unterversorgten Dörfer durch aufsuchende Kulturarbeit zu kulturell-künstlerischen Tätigkeiten zu befähigen und durch dorfübergreifende Kulturprojekte eine zeitgemäße regionale Identifikation zu ermöglichen. Mittlerweile bietet die LAK rund 80 Gruppen und Kurse in den Sparten Musik, Bildende Kunst, Theater, Zirkus, Plattdeutsch und kreatives Handwerk an. Rund 700 Mitwirkende nehmen regelmäßig daran teil. Weit über Ostfriesland hinaus ist die LAK auch durch ihre sparten-, dorf- und generationenübergreifenden plattdeutschen Musiktheaterprojekte bekannt, in denen die Gruppen der Dörfer sich künstlerisch meist mit regionalhistorischen Themen unter aktuellen gesellschaftspolitischen Ansätzen beschäftigen. In den dafür zusammengestellten Musicalorchestern erklingt die eigens für die ländliche Kulturarbeit entwickelte Form des Gruppenmusizierens auf leicht zu erlernenden Instrumenten wie den Handglocken, Tonstäben und philippinischen Anklungen, gepaart mit den Klängen der vor Ort existierenden Instrumentalensembles und des Musicalchores. Gespielt wird in Scheunen, auf dem Deich, im Dorf. Die LAK kooperiert dabei seit ihren Anfängen mit Initiativen und Einrichtungen aus Jugendarbeit, Kunst und Kultur, Bildung, Politik und Verwaltung, Wirtschaft und Kirche. In zahlreichen Gastspielreisen und Kooperationsprojekten wagten die in der LAK aktiven Dorfbewohner inzwischen nicht nur inhaltlich den Flug über den Horizont. Unvergessen für alle Beteiligten sind Auftritte und Begegnungen in den Niederlanden, Lettland, Polen, Ungarn, Iowa (USA) und an vielen anderen Orten.¹⁰³

Ländliche Akademie Krummhörn e.V.

Ort	Niedersachsen, Landkreis Aurich, Gemeinde Krummhörn
Träger	Ländliche Akademie Krummhörn e.V.
Gründung	1982
Kategorie	dezentrale Kulturarbeit, kontinuierliches Gruppenangebot, Musiktheaterprojekte
Kontakt	Christine Schmidt-de Vries
Adresse	Zur Neuen Schule 2 26736 Krummhörn
Telefon/ Fax	04923 7987/990580
E-Mail	info@lak.de
Website	www.lak.de

103 In Gesprächen mit zahlreichen Akteuren und Protokollen teilnehmender Beobachtung 2003 – 2014; vgl. Kegler 2008; vgl. Ländliche Akademie Krummhörn, Vereinsbroschüren 1989 – 2008.

Bedeutung für den ländlichen Raum

Die LAK ist seit vielen Jahren fester Bestandteil der regionalen Kulturszene und weit über die Grenzen der Krummhörn hinaus bekannt. Zahlreiche Auszeichnungen vom Keerlke-Preis der Ostfriesischen Landschaft über den Innovationspreis Soziokultur bis hin zum Bundesverdienstkreuz für das jahrzehntelange ehrenamtliche Engagement des spiritus rector Professor Hans-Jürgen Tabel unterstreichen die Rolle des Vereins als Modell für ländliche Kulturarbeit. Auch in der Gemeinde Krummhörn ist die Bedeutung der LAK mittlerweile unumstritten. Die LAK ist gefragter Gesprächspartner in Sachen Gemeindeentwicklung, ihr Potential als Begleiterin der demografischen Entwicklung, erfolgreiche Vermittlerin kultureller Bildung, aber auch als Ermöglicherin touristischer Highlights wird von Politik und Verwaltung der Region geschätzt. Die Gemeinde fördert die LAK mittlerweile institutionell in Form einer Dienstleistungsvereinbarung mit fünfjähriger



Laufzeit, stellt Räume zur Verfügung und übernimmt die Energiekosten. So kann die LAK immerhin vier Teilzeitkräfte beschäftigen, die übrige Arbeit wird von Honorarkräften und bürgerschaftlich engagierten Mitarbeitern geleistet. Ein Beirat unterstützt beratend die Vorstandsarbeit. Finanziert wird die Arbeit darüber hinaus aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden, Gagen

und Projektfördermitteln.¹⁰⁴

Bilder: Pony un Klei (Ulla Kaufmann), Kunst up Padd (Beate Kegler) Kinder sind Erfinder – am Pilsumer Leuchtturm (Kuno Erdmann)

104 Ebd.; sowie im Interview mit Johann Saathoff, Bürgermeister der Gemeinde Krummhörn, 16.07.2013; vgl. Schmidt 2015.

1.1.6 Das letzte Kleinod

»Geschichte, Architektur, Landschaft – site specific theatre.«

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Im ozeanblauen Zug am stillgelegten Bahnhof von Geestenseth befindet sich die mobile Produktionsstätte des Theaterensembles *Das letzte Kleinod*. Die Künstlergruppe rund um den Initiator und Projektleiter Jens-Erwin Siemssen und seiner Kollegin Juliane Lenssen inszeniert Orte und deren Geschichten. Die dokumentarischen Inszenierungen werden nach den Erzählungen von Zeitzeugen gestaltet. Sie oder andere Menschen vor Ort werden eingebunden als Darsteller mitzuwirken. Ein Rahmenprogramm bringt lokale Akteure der ländlichen Küstenregion zum jeweiligen Thema zusammen. Aufführungsorte sind stets originale Schauplätze. Im Stück NOVEMBER – WAS WEITER wird beispielsweise die Lebenswelt von Asylsuchenden in ländlichen Flüchtlingsheimen theatral unter die Lupe genommen. Die Zuschauer erleben Spielszenen aufgebaut auf dokumentarischen Berichten der vom Künstlerteam begleiteten Flüchtlinge. Dabei wird das Schicksal der Flüchtlinge nicht vom bequemen Theatersessel konsumiert, das Publikum erlebt die Szenen direkt in einem Zelt eines Flüchtlingshilfswerks, in einem verbeulten Seecontainer, in Wohncontainern,

Das letzte Kleinod	
Ort	Landkreis Cuxhaven, Gemeinde Schiffdorf, Ortsteil Geestenseth
Träger	Das letzte Kleinod, GbR
Gründung	1990
Kategorie	dokumentarisches Theater, freie Theaterinitiative
Kontakt	Jens-Erwin Siemssen
Adresse	Das letzte Kleinod Schienenweg 2 27619 Schiffdorf
Telefon/ Fax	04749 1025 64/65
E-Mail	produktion@das-letzte-kleinod.de
Website	www.das-letzte-kleinod.de



wie sie zur Flüchtlingsaufnahme in Deutschland genutzt werden. Im Stück EXODUS führen Laiendarsteller aus dem Aufführungsort die Zuschauer durch eine verlassene Kaserne, in der an verschiedenen Stationen die Unterbringung jüdischer Flüchtlinge in der Emdener Kaserne lebendig wird. Mit dem theatereigenen Zug fährt das Ensemble auf dem Schienenweg stets so nah wie möglich an den Spielort. Ein Überseecontainer wird künftig die weiteren Wege erleichtern helfen – zu Land und zu Wasser. Ein aktueller Zeit- und Gesellschaftsbezug ist für die dokumentarisch-künstlerische Arbeit der engagierten Theatermacher stets Grundlage der Inszenierungen,

die weit entfernt von opulenten Historienspektakeln ansetzen. Ein aufwendiges Bühnenbild wird durch die Wahl der beeindruckenden Landschaftsszenerie oder der Spielorte in Industriebrachen, verlassenen Kasernen oder anderen authentischen Orten überflüssig. Dem Publikum wird warme und wetterfeste Kleidung empfohlen, zuweilen helfen die 120 Wärmflaschen aus dem ozeanblauen Zug, der Kälte im Watt, am Strand oder im Lagerhaus zu trotzen. Das letzte Kleinod wurde bisher mit zahlreichen Preisen ausgezeichnet, zuletzt mit dem im September 2013 verliehenen Kulturpreis der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannover. (Vgl. Siemssen 2015)

Bedeutung für den ländlichen Raum

Auch wenn das letzte Kleinod mit seinen dokumentarischen Produktionen längst weltweit künstlerisch agiert, sind die Themen in der Regel auf die ländliche Nordseeküstenregion bezogen. Das letzte Kleinod ist stets bemüht, die Menschen und ihre Schicksale hinter den historischen Erzählungen sichtbar zu machen, genau zu recherchieren, Verdrängtes und Vergessenes zu thematisieren, kritische Fragen zu stellen. Aus Interviews mit Zeitzeugen entspinnen sich Geschichten, die Facetten der Realität der Lebenswelt der einfachen Menschen aus den ländlichen Räumen und anderswo ans Licht bringen. Die Geschichte wird durch die Inszenierung an Originalschauplätzen mit lokalen Akteuren lebendig und verändert nachhaltig das Geschichtsbild des jeweiligen Heimatortes. Wenn wie bei ARMADA bereits zum vierten Mal ein Erlebnis aus der Spiekerooger Inselgeschichte recherchiert, zum Stück verdichtet und am Strand aufgeführt wird, sind auch zum vierten Mal rund 120 Bewohner und damit rund 15 Prozent der Inseldorfbevölkerung intensiv in den Entwicklungsprozess der Inszenierung eingebunden. Lebendige Geschichtsvermittlung, Geschichtsentdeckung ohne restaurative Heimattümelei wird zur dorfübergreifenden, nachhaltig präsenten Entdeckung. Das letzte Kleinod finanziert sich ausschließlich aus Eintrittserlösen und Projektfördermitteln.¹⁰⁵



Bilder: Jens-Erwin Siemssen

105 Im Gespräch mit Jens-Erwin Siemssen, 11.06.2014; vgl. www.das-letzt-kleinod.de.

1.1.7 Kulturverein Brelinger Mitte

»Ein Dorf schafft sich seine Mitte«



Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Die Brelinger Mitte gilt als Vorzeigemodell für das Potential bürgerschaftlichen Engagements in ländlichen Gemeinden. Kern der kulturellen und dorfgemeinschaftlichen Aktivitäten war der drohende Verlust des letzten Dorfladens im Jahr 2004. Der Dorfmittelpunkt im historischen Gasthaussaal sollte unbedingt erhalten werden und so wurden die Brelinger aktiv. Innerhalb weniger Wochen erwarb die Dorfgemeinschaft das sanierungsbedürftige Haus aus Privatspenden. Ein Verein wurde gegründet, der Enthusiasmus für das dorfgemeinschaftliche Resultat war ansteckend. Der Dorfgemeinschaft gelang es somit nicht nur, seinen Dorfmittelpunkt nebst Dorfladen und Poststelle zu retten, sondern darüber hinaus ihn auch zum zentralen Kulturort zu gestalten. Heute veranstaltet das Dorf knapp 40 Kulturveranstaltungen im Jahr, vom Jazz-Konzert bis zur Krimi-Lesung. Diverse Interessengruppen, Arbeitskreise und Dorfvereine nutzen das Haus und machen deutlich, dass in Brelingen *Kultur von, für und mit allen* keine kulturpolitische Worthülse sein muss. Jede und jeder im Dorf kennt die Brelinger Mitte und viele helfende Hände, junge und alte, sind zur Stelle, wenn an Haus oder Garten des denkmalgeschützten Hauses Arbeiten erforderlich sind. Der Garten wird vom Arbeitskreis *Grüner Daumen* gepflegt und als dörflicher Lebensraum rege genutzt. Das Sonntagscafé begeistert mit hausgemachten Tortenspezialitäten aus den Dorfküchen. Die Mittwochsrunde – offen für alle Interessierten – plant und organisiert das kulturelle Geschehen in und um die Brelinger Mitte.

Kulturverein Brelinger Mitte e.V.

Ort	Niedersachsen, Region Hannover, Gemeinde Wedemark, Ortschaft Brelingen
Träger	Kulturverein Brelinger Mitte e.V.
Gründung	2005
Kategorie	bürgerschaftlich geführtes Dorfzentrum, Breitenkultur, Veranstaltungen
Kontakt	Bettina Arasin
Adresse	Kulturverein Brelinger Mitte e.V. Marktstraße 1 30900 Wedemark
Telefon/ Fax	05130 6090300
E-Mail	brelinger.mitte@htp-tel.de
website	www.brelinger-mitte.info



Bedeutung für den ländlichen Raum

Kunst und Keks heißt eine der zahlreichen Veranstaltungsreihen des Kulturvereins *Brelinger Mitte e.V.* *Kunst und Keks* scheint gleichsam ein programmatischer Titel für das beispiellose Engagement der lebendigen und Ideen sprühenden Dorfgemeinschaft vor den Toren Hannovers zu sein. Kultur und Lebensmittelversorgung sind in der Brelinger Mitte wie einst im Dorf wieder zu gemeinsamen Eckpfeilern dörflicher Gemeinschaft geworden. Auch Brelingen ist längst keine landwirtschaftliche Selbstversorgergemeinschaft mehr. Aber die Brelinger haben erkannt, welches Potential für die Lebensqualität sich gerade in Zeiten des demografischen Wandels durch bürgerschaftliches Engagement entfalten lässt. Den engagierten Brelingern gelang es, ein Netzwerk gut funktionierender Arbeitskreise zu schaffen und zu koordinieren. Diese Arbeitskreise sind in den eng miteinander verknüpften Vereinen des Hauses aktiv. Der Eigentümerverein Brelinger Mitte kümmert sich um den baulichen Unterhalt des Gebäudes und der Außenanlagen, der Kulturverein Brelinger Mitte zeichnet für den kulturellen Betrieb des Dorfzentrums und der von diesem ausgehenden Kulturprojekte verantwortlich. In beiden Arbeitskreisen finden sich – auch das mag der Nähe zur Metropolstadt verdankt werden – zahlreiche Menschen mit unterschiedlichen Fachkenntnissen und Begabungen, denen es gelungen ist, arbeitsteilige Strukturen nach jeweiliger Interessenlage zu bilden und zu einem beachtenswerten Gemeinschaftswerk zu bündeln. Für Verwaltungsaufgaben und die Koordinierung des Netzwerks der Ehrenamtlichen ist mittlerweile eine 450-Euro-Kraft beschäftigt, alle anderen Arbeiten werden dorfgemeinschaftlich und generationsübergreifend in den Arbeitskreisen geleistet. Das erworbene Erfahrungswissen wird jeweils an interessierte Mitwirkungswillige – Einheimische wie Zugezogene – im gemeinsamen Tun weitergegeben. Ein Prinzip, das anknüpft an das, was Dorfkultur seit jeher ausmachte. Rund 10 Prozent der Bevölkerung Brelingens sind Mitglied in mindestens einem der beiden Vereine, ein weitaus größerer Anteil nutzt den Lebensmittelmarkt, die Poststelle, das Café, beteiligt sich aktiv an den Kulturprojekten oder ist Gast bei den zahlreichen Kulturveranstaltungen zwischen *Kunst und Keks*. Bezeichnend für die hohe Anbindung an die Dorfgemeinschaft ist, dass sich das Haus dank zahlreicher Spenden aus der Bevölkerung schuldenfrei erwerben ließ und die Finanzierung der Baukosten durch die enorme Eigenleistung der Brelinger nur einer geringen Fördermittelgabe aus Landesmitteln bedurfte. Der Kulturverein trägt sich überwiegend durch Einnahmen aus Mitgliedsgebühren und Spenden sowie aus Eintrittserlösen. Die Gemeinde Wedemark unterstützt den Verein mit einer institutionellen Förderung von 2.500 Euro jährlich und honoriert damit zumindest die Eigenleistung seiner Bürger für ein lebendiges Gemeinwesen.¹⁰⁶



Bilder: Kulturverein Brelinger Mitte e.V.

106 Vgl. <http://brelinger-mitte.info>; in Gesprächen mit 1. Vorsitzender Bettina Arasin, Brelinger Mitte, 12/2014.

1.1.8 Forum Heersum

»Heersumer Landschaftstheater – Mit Pauken und Trompeten in den Beeten«



Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Sie sind wieder unterwegs: zu Fuß, mit Wanderschuhen und Thermoskannen, den Klapphocker unter den Arm geklemmt, wandern Scharen gut gelaunter Menschen aller Altersklassen bis zu dreieinhalb Stunden durch Wald und Feld. Ihre Ziele sind die Spielorte des Heersumer Landschaftstheaters, die seit mehr als zwanzig Jahren die Natur des Börde-Leinetals zur weitläufigen Bühne erheben. Die Stücke haben längst Kultstatus, die jeweils rund 200 Darsteller kommen aus den Dörfern der Region. Einige wenige sind Profis, die meisten Beteiligten kommen jedoch als Laienspieler dazu und entwickeln unter professioneller Anleitung über die Jahre ihr darstellerisches Talent. Für manche Familien ist das Theaterspiel mittlerweile zur festen Sommer-Tradition geworden. Und viele Erinnerungen sind verknüpft an spektakuläre Bühnenbilder und unvergessliche Titel und Themen der Heersumer Sommerspiele. Wenn in *Piraten!* ein meterhohes schwarzes Schiff durchs Kornfeld geschoben wird oder die Bühnenmusik bei *Hairsum* von einer überdimensionalen Freilichtorgel im Tal erklingt, dann wissen die engagierten Akteure, dass Publikum und Mitwirkende auch noch Jahre später stolz darüber berichten werden, was hier auf dem Lande gemeinsam auf die Beine gestellt werden kann. Auch wenn die Stücke sich nicht an realen historischen Gegebenheiten orientieren, wie andernorts in so manchem Freilichtspektakel, haben sie dennoch Lokalkolorit. Denn mit viel Humor erfinden die phantasievollen Macher stets aufs Neue ein Stück skurriler und fiktiver Heimatgeschichte. Seit kurzem ist dieser Tradition gar ein eigenes Museum gewidmet, in dem Teile der Kulissen und Requisiten als Exponate mit Augenzwinkern zur Identifikation mit diesem Bild von Heimat beitragen. Das Forum Heersum ist Partner im Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land sowie Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft Soziokultur in Niedersachsen e.V.

Forum für Kunst und Kultur e.V.

Ort Niedersachsen, Landkreis Hildesheim, Gemeinde Heersum, Ortsteil Holle

Träger Forum Heersum e.V.

Gründung 1990

Kategorie Landschaftstheater, Soziokultur

Kontakt Marion Schorrlepp, Jürgen Zinke

Adresse Forum für Kunst und Kultur Heersum e.V.

Mittelstraße 22

31188 Heersum

Telefon/ Fax: 05062 89389

E-Mail mail@forumheersum.de

Website www.forumheersum.de

Bedeutung für den ländlichen Raum

Die Entstehungsgeschichte der Heersumer Sommerspiele ist eng verknüpft mit den Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum. 1990 machten sich Hildesheimer Kulturpädagogen auf, das *Holle Extra 3*, eine inzwischen legendäre Dorfkneipe, zum Ort diverser Kulturveranstaltungen zu machen. Wenige Jahre später musste, wie vielerorts, auch diese Kneipe schließen. Eine räumliche Alternative auf dem Lande war nur vorübergehend in Sicht. Aus der Not wurde das Konzept des ortsunabhängigen Landschaftstheaters. Kulturschaffende, Mitwirkende und Publikum finden nun an verschiedenen Orten, im wahrsten Sinne des Wortes, ortsüberschreitend zueinander. Über 100.000 Menschen haben die Stücke, die seit 1996 aus der Feder von Uli Jäckle stammen, bereits gesehen, die meisten Darsteller leben in den Dörfern und kleinen Landstädten der Hildesheimer Bördelandschaft. Auch wenn Hildesheim mit einem umfassenden Kulturangebot aufwartet, schaut kaum einer neidisch auf die Stadt. Die Identifikation mit dem Heersumer Landschaftstheater hat Tradition – generations- und dorfübergreifend. Die Finanzierung der immer größer werdenden Spektakel ist jedes Jahr ein Drahtseilakt. Das Forum Heersum erhält von Landkreis und Land Niedersachsen befristet für maximal drei Jahre eine institutionelle Unterstützung. Die aufwändige Produktionsarbeit wird von Jahr zu Jahr über Projektfördergelder und Erlöse aus Eintrittseinnahmen finanziert. Bislang kann lediglich ein hauptamtlicher Geschäftsführer in einer Teilzeit-Festanstellung finanziert werden, die übrigen Beteiligten arbeiten auf Honorarbasis oder im Ehrenamt. Wie bei vielen anderen freien Kulturinitiativen bleibt die Zukunft nach Ablauf der Strukturförderung ungewiss.¹⁰⁷



Bilder: Festspiele Hairsum in Heersum (Forum Heersum e.V.)

107 In Gesprächen mit Marion Schorrlepp, Jürgen Zinke, Stefan Könnecke, LAGS Arbeitskreis Ländliche Räume 2011 – 2014; im Interview mit Stefan Könnecke, Hildesheim 17.04.2014; vgl. Beyer 2013: 54–61

1.1.9 Von Haus zu Haus – Kunstraum Tosterglope

»Von Haus zu Haus – Kulturelle Ressourcen des Dorfes ergründen und sichtbar machen«



Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Mit Besuchen *Von Haus zu Haus* begann 2012 das partizipative Kunstprojekt des KUNSTRAUM-Teams. Der Projekttitel war für die beteiligten Künstler Brigitte Raabe, Michael Stephan und Piet Trantel Programm. Bei ihren Hausbesuchen oder auch beim *Schnack* am Gartenzaun stellten sie den Bewohnern der ländlichen Gemeinde Tosterglope die Fragen: »Wie lebt ihr hier?«, »Welche Wünsche für die Zukunft habt ihr?« Die gesammelten Ergebnisse waren Anlässe, im Folgejahr zu Bürgertreffen und Ideenwerkstätten einzuladen und die Wünsche und Bedürfnisse als Zukunftsvisionen zu konkretisieren sowie die Umsetzung zu planen. Verschiedene eigenständige Initiativgruppen bildeten sich, bestehende Gruppen nahmen Impulse auf. Erste Ideen wurden in der Folge versuchsweise umgesetzt und erprobt. Eine Marmeladentauschstation entstand, die Bushaltestelle wurde mit Büchern bestückt, die ebenfalls als Tauschobjekte dienten. Eine Regenschirmstation zum Mitnehmen und Wiederbringen an anderer Stelle wurde eingerichtet und rege genutzt. Viele weitere gemeinschaftsgestalterische Ideen entstanden in der Dorfbevölkerung. Dorfleben und Dorfkultur wurden in neuer Form thematisiert. Die Dörfer der kleinen Gemeinde gerieten in Bewegung. 2014 leiteten die Künstler mit einer fünfteiligen Reihe von Aktionen, Performances und Happenings eine utopische Phase ein, in denen »die Grenze von alltäglichem und künstlerischem Handeln verschoben wurde«¹⁰⁸. Ziel ist dabei, einen langfristigen Blick auf eine mögliche Zukunft werfen, erläutern die beteiligten Künstler. Aus den Impulsen des Projekts lassen sich inzwischen bereits deutliche Veränderungen im Dorfleben erkennen. Eine davon ist der immer konkreter werdende Plan, ein Scheunengebäude als Begegnungsort auf dem Hofgelände des Vereins umzunutzen. Darin soll nun ein *Museum für alles* entstehen. Ein Haus für all die realen und ideellen Werte, denen die Menschen im Dorf Wertschätzung entgegenbringen. Ein Haus, das als sogenannte *Kontaktzone* der Frage nachgeht, »Wer wollen wir gewesen sein?« (Harald Welzer).

Projekt: Von Haus zu Haus

Ort	Niedersachsen, Landkreis Lüneburg, Samtgemeinde Dahlenburg, Gemeinde Tosterglope (mit den Ortsteilen Tosterglope, Ventschau, Köhlingen, Gut Horndorf)
Träger	KUNSTRAUM Tosterglope
Gründung	2002
Kategorie	Kunstverein, Kunstvermittlung, Partizipative und performative Kunstformen
Kontakt	Johannes Kimstedt
Adresse	Kunstraum Tosterglope e.V. Im alten Dorfe 7 21371 Tosterglope
Telefon/ Fax	05851 1291
E-Mail	info@kunstraum-tosterglope.de
website	www.kunstraum-tosterglope.de

108 <http://von-haus-zu-haus.net/2014/04/07/ahp>.



Bedeutung für den ländlichen Raum

KUNSTRAUM TOSTERGLOPE ist seit 2002 auf einem Hofensemble im gleichnamigen 270-Seelen Dorf beheimatet. Der Verein hat sich neben seinem umfangreichen Konzert- und Ausstellungsprogramm auf verschiedene Formate der Kunstvermittlung in der ländlichen Region vor den Toren Lüneburgs spezialisiert. Neben zahlreichen kunstvermittelnden Aktionen und Workshops in den umliegenden Kleinstädten und ihren Schulen hat sich der KUNSTRAUM im mehrjährigen Projekt *Von Haus zu Haus* die künstlerisch-soziokulturelle Impulssetzung in der eigenen Heimatgemeinde auf die Fahnen geschrieben.

Das Projekt *Von Haus zu Haus* ist ein Experiment zur Gemeinwesenentwicklung mit Mitteln partizipativer und performativer Kunst. Es ist ein Experiment dorfübergreifender Raumplanung unter soziokultureller Ausrichtung. Die im Projekt beteiligten Künstler sind zugleich Fragende, Suchende wie auch Türöffner, Netzwerker und Impulsgeber. Jenseits aller etablierten raum- oder sozialplanerischen Methoden und Kriterien suchen sie in engem Kontakt zur Dorfbewölkerung nach neuen Wegen, Dorfgemeinschaft zeitgemäß zu gestalten. Die Offenheit für das Experiment mit ungewissem Ausgang schafft den notwendigen Rahmen für Veränderungen, die auf dem Lande viel Zeit und intensive Nähe zu den Beteiligten erfordern. Die Kunstaktionen lösen Irritationen aus und werden längst nicht immer verstanden vor Ort. Nichtsdestotrotz werden gerade in diesem Spannungsfeld des Irritierenden und der Begegnung unterschiedlicher Menschen neue Energien und Möglichkeitsräume erschlossen. Nach großer anfänglicher Skepsis sind die KUNSTRÄUMER mit genau diesem Projekt im Dorf angekommen. Die einst fest verschlossenen Türen haben sich geöffnet, der Gemeinderat wendet sich nun gezielt an die Akteure. Der Bürgermeister beantragt ganz bewusst, Kunst zur Gestaltung von dorfgemeinschaftlichen Prozessen zum Einsatz zu bringen. Die engagierten KUNSTRÄUMER sind für ihre Arbeit auf dem Lande bereits mit diversen Auszeichnungen prämiert worden. Der Verein rund um Johannes Kimstedt finanziert sich ausnahmslos aus Projektfördermitteln sowie geringen Erlösen aus Veranstaltungen sowie Honoraren für Schulworkshops und ähnlichen kunstvermittelnden Dienstleistungen.¹⁰⁹

Bilder: Museumsfest, Von Haus zu Haus – Marmeladentauschstation mit Gartenschlauchkunst (Tetje Kegler)

109 Interview mit Johannes Kimstedt, Tosterglope 16.04.2014; vgl. Kimstedt/Raabe/Stephan/Trantel 2015: 25–36

1.1.10 Bücherbus Uelzen

»Mobile Leseförderung auf dem Lande«

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

An drei Tagen in der Woche fährt *Phönix*, die rollende Bibliothek des Bücherbus Uelzen e.V., quer durch den Landkreis. Insgesamt sind es 120 Haltestellen im gesamten Landkreis, an denen der Bus zu festgelegten Zeiten seine Türen öffnet. Um die große Nachfrage in den weit verstreuten Dörfern bedienen zu können, ist die Zeit knapp. Rund 15 Minuten müssen genügen, um die entliehenen Bücher und Medien zurückzugeben und neues Lesefutter aus dem mitfahrenden Bestand auszuwählen. Doch ganz so genau nehmen die engagierten Bibliothekare es dann doch

nicht immer. Wer sich nicht so schnell entscheiden kann, kann sich jederzeit vom kompetenten Fachpersonal beraten lassen. Dann schließen sich die Türen auch das eine oder andere Mal ein wenig später. 4.000 Medien hat der Büchereibus jeweils im Bestand. 22.000 weitere lagern im Depot und können über ein Online-System vorbestellt werden. 2013 wurden insgesamt 93.000 Ausleihen gezählt, und es werden immer mehr. Angeregt durch eine aktive Leseförderung des engagierten Büchereibusteam in Kooperationsprojekten mit Kindergärten und Schulen wird der Bus mittlerweile von Menschen aller Altersklassen frequentiert.

Bücherbus Uelzen

Ort	Niedersachsen, Landkreis Uelzen
Träger	Bücherbus Uelzen e.V.
Gründung	1965/2005
Kategorie	Leseförderung, mobile Bücherei
Kontakt	Sylke Drescher
Adresse	Bücherbus Uelzen e.V. Tivolistraße 9 29525 Uelzen
Telefon/ Fax	0581 3890 240/241
E-Mail	info@buecherbus-uelzen.de
website	www.buecherbus-uelzen.de





Bedeutung für den ländlichen Raum

Im Landkreis Uelzen, einer strukturschwachen peripheren Region inmitten der Lüneburger Heide, ist Kulturförderung längst nicht mehr selbstverständlich. Das Entschuldungsprogramm gibt Hoffnung auf Entlastung der immer desolateren Haushaltsslage, doch die kulturelle Grundversorgung als freiwillige Leistung kann damit kaum mehr gewährleistet werden. Die Bildungsabwanderung erreicht jährlich neue Höchstzahlen. Eines der wenigen Angebote kultureller Bildung war die seit den 1960er Jahren aktive Kreisfahrbücherei, die zumindest ein begrenztes Leseangebot in die Dörfer brachte. 2005 konnten die Haushaltsmittel für dieses Angebot nicht länger bereitgestellt werden. Die rollende Bücherei sah ihrem Ende entgegen. Engagierten Bürgern der Gemeinde ist die Rettung des Bücherbusses in letzter Minute dennoch geglückt. Ein Verein wurde gegründet, Spenden und Mitglieder sowie Fördergelder eingeworben. In einem deutschlandweit einmaligen Modell fährt der Bücheribus nun unter Vereinsträgerschaft die weit entlegenen Dörfer, Grundschulen und Kindergärten der Region an. Die immer größer werdende Resonanz zeigt den Bedarf und mag auch Beleg für den Erfolg bürgerschaftlichen Engagements vor Ort sein. Mittlerweile gibt es neben dem kompetenten Fachteam und vielen ehrenamtlichen Helfern einen ersten Ausbildungsplatz im Bücheribus. Sorgen bereiten immer wieder die Finanzierung des nachgefragten kulturellen Bildungsangebots. Der Beitrag des Landkreises ist nicht zu steigern, die Stadt Uelzen kämpft mit der Haushaltssperre und selbst die Kleinstbeträge, die von den Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis erhoben werden, werden nicht überall gezahlt. So ist der aktive Verein immer wieder aufs Neue bemüht, mit pfiffigen Ideen für die finanzielle Unterstützung der rollenden Bücherei zu werben.¹¹⁰

Bilder: Bücherbus Uelzen e.V.

110 Im Gespräch/E-Mail-Kommunikation mit Sylke Drescher und Verena v. Kriegstein, 12/2014 – 05/2015; vgl. www.buecherbus-uelzen.de.

1.2 Beispiele aus Brandenburg

1.2.1 FESTLAND

»Ein Dorf macht Oper«

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Alljährlich hebt sich im Frühsommer im Prignitzer 70-Seelendorf Klein Leppin der Opernvorhang. Hier wundert es seit Jahren niemanden mehr, dass der ehemalige Schweinestall die großen musikalischen Werke beherbergt, wo es doch eigentlich circa 100 Kilometer weiter südöstlich Opernhäuser gibt, in denen normalerweise Chöre und Orchester ihre Kulisse finden. Genauso wenig erstaunt sind die Bewohner, dass genau an einem Wochenende das kleine Dorf einem Pilgerort gleicht, ein Ort, an den circa 800 Menschen wallfahren, obwohl es nicht mal ein Kirchlein gibt. Der Grund für diese Gelassenheit liegt darin, dass *Dorf macht Oper* schon seit Jahren erfolgreich ist. Romeo und Julia fanden hier ihr Liebesglück und Liebesleid, des Freischütz Kugeln wurden vor den Toren des Schweinekobens gegossen, Oberon und Titania haben ihren Sommernachtstraum im Heu geträumt, die Zauberflöte besiegte die Königin der Nacht und zahllose andere Töne der Musikkultur haben sich mit dem abendlichen Gesang der Vögel vermischt.

FESTLAND e.V. – Ein Dorf macht Oper

Ort	Brandenburg, Landkreis Prignitz, Gemeinde Plattenburg, Ortsteil Klein Leppin
Träger	FESTLAND e.V.
Gründung	2007
Kategorie	Oper und lokale Partizipation
Kontakt	Christina Tast
Adresse	FestLand e.V. – Verein zur Förderung des kulturellen Lebens Klein Leppiner Str. 26c 19339 Plattenburg
Telefon/ Fax	038787 70744
E-Mail	kontakt@festland-prignitz.de
website	http://www.dorf-macht-oper.de



Bedeutung für den ländlichen Raum

Vor zehn Jahren wollten die so genannten *Zugezogenen*, Musiker aus Berlin, ihren Nachbarn eigentlich nur zeigen, womit sie so ihr Geld verdienen, doch daraus wurde nichts. Wenn, dann macht man hier die Dinge gemeinsam, also brachten die einen das Heu mit ein und die anderen wurden Teil eines Vereins, dessen Höhepunktprojekt im Jahr die Erarbeitung und Aufführung einer Oper ist. Darsteller, Kuchenbäcker – nicht zuletzt sind die geheimen Kuchenrezepte gefragt, wenn die *Pilger* neben dem Kulturhunger auch noch andere Mangelerscheinungen zeigen – Kostümschneider oder Sänger, gebraucht wird jeder. Das Ergebnis ist: *Dorf macht Oper!*

Gelassenheit und Gewohnheit haben natürlich nicht wirklich Einzug gehalten im kleinen Prignitzer Dörfchen. Jedes Jahr aufs Neue beteiligen sich dessen Bewohner an den Diskussionen um den Sinn eines solchen Mammutprojektes, doch jedes Jahr endet diese Diskussion auch mit der immer wiederkehrenden Frage – und was machen wir im nächsten Jahr?

Unter der organisatorischen Leitung des FestLand e.V. und der künstlerischen Lenkung des musikalischen Leiters, Steffen Tast, und eines Regisseurs wird jede Inszenierung vorbereitet, geprobt und zur Aufführung gebracht. Hinzu kommen Foto- und Videokünstler, Bühnen- und Kostümbildner. Der Klein Leppiner Opernchor, das Schauspielensemble, auch einige Solisten kommen aus Klein Leppin und aus den umliegenden Dörfern – Kinder, Jugendliche, deren Eltern und Großeltern, alle sind dabei. Das Orchester sowie die meisten der Gesangssolisten kommen aus Berlin oder aus München. Die Instrumentalisten sind zum größten Teil Musiker aus dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin, das auch eine Patenschaft mit einer Prignitzer Schule pflegt, oder anderen Berliner Klangkörpern. Tatkräftig unterstützt wird das Projekt durch viele hunderte, freiwillige Arbeitsstunden der Bewohner von Klein Leppin und durch die Vereinsmitglieder von FestLand e.V., die Stück für Stück mit all ihren Talenten einen Festspielort der besonderen Art erschaffen. Was die finanzielle Unterstützung angeht, sind es vor allem die freundlichen und unterstützenden Gremien, die FestLand e.V. seit Jahren begleiten, hierzu gehören zum Beispiel die Akademie der Künste, die Bundeskulturstiftung, der Europäische Sozialfonds, der Fonds Soziokultur, die Gemeinde Plattenburg, die GLS Gemeinschaftsbank Bochum eG, die Jugend- und Kulturstiftung der Sparkasse Prignitz, der Landesjugendring des Landes Brandenburg, der Landkreis Prignitz, die Michael und Susanne Liebelt Stiftung sowie das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg.



Bilder: FestLand e.V.

1.2.2 Ponderosa TanzLand

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Ponderosa ist ein gemeinnütziger Verein, eine internationale Künstlergemeinschaft, ein Seminarhaus und ein Ort für kulturelle Bildung und zeitgenössische Kunst. Anliegen ist es, für Teilnehmer und Besucher eine facettenreiche, tiefgreifende Erfahrung zu ermöglichen und Einsicht zu geben in die bunte Welt der Performance-Kunst. Das nahe der Oder an der polnischen Grenze gelegene Projekt möchte Besucher aus der Region, aus Berlin und aus internationalen Besucher- und Teilnehmerkreisen dazu ermutigen, sich in Stolzenhagen einzubringen, sowohl mit allen Alltäglichkeiten als auch als Künstler. Damit kommt dem Projekt ein überregionaler und internationaler Netzwerkanspruch für den ländlichen Raum im Land Brandenburg zu. Das Ponderosa-Team strebt danach, dem Projekt und dem Tanzfestival den Flair des Spontanen und Unfertigen zu lassen und die Hierarchien zwischen professionellen Lehrern, dem Ponderosa-Team, den Helfern, den Besuchern, den Teilnehmern, den Performern und dem Publikum zu brechen.

Ponderosa TanzLand

Ort	Brandenburg, Landkreis Barnim, Gemeinde Lunow-Stolzenhagen
Träger	Ponderosa e.V.
Gründung	2001
Kategorie	Tanz
Kontakt	Ulrich Kaisers
Adresse	Ponderosa e.V. Gutshof 3 16248 Lunow-Stolzenhagen
Telefon/ Fax	033365 34770
E-Mail	info@ponderosa-dance.de
website	www.ponderosa-dance.de



Bedeutung für den ländlichen Raum

Das Projekt ist Träger des Kulturpreises des Landkreises Barnim 2011 und Gewinner des *Call for Members* der Kulturstiftung des Bundes 2012. Die Projektakteure möchten anregen, das ländliche Stolzenhagen als großes, offen liegendes Potential zu betrachten und mit diesem umzugehen und es zu formen. Alle Aspekte des Begriffes Improvisation einbeziehend besteht der Anspruch darin, den Besuchern ein Teilhaben auf vielen Ebenen zu ermöglichen. Hier bei *Ponderosa* ist genügend Raum, um geistiges sowie physisches Potential zu entfalten, es auszuweiten und Neues zu probieren. *Ponderosa* ist ein Ort des konstanten Zusammenfügens von Theorie und Praxis bezüglich Performance. Es ist ein Ort, hervortreten, die eigenen Anfänge und Ansätze zu zeigen. Es ist ein Ort, in nicht zielorientierte Prozesse zu vertrauen. Es ist Ort für ein internationales Zusammentreffen, eine Art lebende Bibliothek der Gedanken und Ideen im Austausch zwischen freier Szene und etablierter Kunst- und Performance-Welt – ein Ort, wo Ost und West aufeinander treffen und sich begegnen. Der

Good-Practice-Beispiele für Kulturarbeit in ländlichen Räumen

Ort war und ist dafür geschaffen, viele Menschen zu versorgen. Damit wollen die Projektinitiatoren fortfahren und die umliegende, zum Teil brachliegende Region positiv beeinflussen. Zudem besteht der Projektanspruch darin, sich einzubringen, wo es hilfreich ist. Gleichwohl spielen auch Kontemplation und Genießen eine wichtige Rolle. Angeregt durch die Schönheit der Natur, die das Projekt umgibt, pflegen Akteure ihre Umgebung und sie leben im Alltag viel im Freien. *Ponderosa* ist ein Teil eines größeren Siedlungsprojektes, manches stellt sich als Ruine dar, ist aber eigentlich ein Erwachsenen-Spielplatz. Andere Teile wiederum werden von Familien bewohnt, dienen als Werkstätten und sind Gärten. Jeder einzelne Platz steckt voller lebendigem Potential. Das *Ponderosa*-Team lädt ein, dieses Potential zu nutzen und als Künstler, Performer und Alltagsmenschen etwas zu wagen. Finanziell gefördert wird *Ponderosa* durch den ESF, die Naturstiftung David und den Landkreis Barnim.



Bilder: Ponderosa e.V. (2), Marc Seestaedt

1.2.3 Landkunstleben

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Landkunstleben e.V. befindet sich in dem kleinen Dorf Steinhöfel im östlichen Brandenburg. Der Verein bestellt einen zwei Hektar großen ökologischen Garten. Hier arbeiten junge Freiwillige aus Deutschland und Europa sowie Menschen aus der näheren



Landkunstleben	
Ort	Brandenburg, Landkreis Ober-Spree, Gemeinde Steinhöfel
Träger	Landkunstleben e.V.
Gründung	2002
Kategorie	Kunstverein für Gartenkunst und -projekte
Kontakt	Christine Hoffmann
Adresse	Landkunstleben e.V. Steinhöfeler Str. 22 15518 Buchholz
Telefon/ Fax	0336362 7015
Mobil	0173 2343818
E-Mail	landkunstleben@t-online.de
Website	www.landkunstleben.de

Umgebung zusammen. Die engagierten Betreiber verstehen diesen Garten als Versuchsfläche für einen neuen Zwischenraum im Spannungsfeld von Stadt und Land, Kultur und Ökologie im ländlichen und dörflichen Umfeld. Feste, Kunstprojekte, Kochkurse im Freien und Beetbeteiligungen laden ein, dabei zu sein. Der Garten Steinhöfel liegt im Gelände der ortsansässigen Gärtnerei, die an Schloss und Park von Steinhöfel grenzt. Er wurde 2002 von der Architektin Regina Poly gestaltet. Schönheit und Nutzen ergänzen sich nachhaltig. Er ist ein Ort des Arbeitens, Lernens und Genießens.

Bedeutung für den ländlichen Raum

In der Selbstbeschreibung von *Landkunstleben e.V.* zitieren die Akteure Gilles Clement und sie erklären damit ihre Intention: »Der Garten (···) ein wirkliches und zugleich geheimnisvolles Terrain, fordert seine Erforschung heraus. Er lädt den Gärtner ein, seinen Raum, seinen Reichtum, seine Besiedelung zu definieren. Er hält das Menschsein in zeitlicher Schwebel. Jedes Samenkorn kündigt ein Morgen an. Ein Garten ist immer Projekt. Er bringt Güter hervor, versorgt mit Sinnbildern und begleitet die Träume. Zugänglich für alle, verspricht er nichts und gibt alles.« Der Verein *Landkunstleben e.V.* ist eine Gruppe von Künstlern, Gärtnern und Menschen mit Ideen, die sich reflexiv in diesem ländlichen Raum für die



Kultur der nachhaltigen Umgestaltung von Gegenwart einsetzen. Ein Markenzeichen von *Landkunstleben e.V.* sind die jährlichen Mitmach- und Beetaktionen (»Wir beeten für Sie«), zu denen die Akteure mit einem professionellen Einladungsmanagement sowohl Menschen im östlichen Brandenburg als auch in Berlin zur Partizipation an ihrem Kunstgarten ermutigen. Diese und weitere Veranstaltungen tragen dazu bei, die Stadt-Umland-Beziehungen in der deutschen Hauptstadtregion mit künstlerisch-ästhetischen Angeboten zu verbessern. Ein weiteres Kennzeichen von *Landkunstleben e.V.* für dessen Bedeutung im Laufe der vergangenen Jahre entstandene und weit verregionale und der Schnittstelle zwischen Kunst, Kultur und Kunst. überregionaler beispielsweise die Gemüsesorten im Garten Steinhöfel (»Kochende Gärten«).



Gefördert wird Landkunstleben vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg sowie aus Mitteln der Europäischen Union (ESF).

Bilder: Landkunstleben e.V.

1.2.4 Schwedter Stechäpfel

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Bei den Akteuren der *Schwedter Stechäpfel* handelt es sich um Bühnen-Interessierte im Alter ab 50 Jahre aufwärts. Es sind ältere Theaterleute, die teilweise noch im Berufsleben stehen oder die als Pensionäre ihrem Alltag neue künstlerische Inhalte in Richtung des demografischen Wandels geben wollen. Vor diesem Motiv-Hintergrund treffen sich elf Frauen und drei Männer jeden Donnerstag zu dreistündigen Proben, die vor Auftritten mitunter viel länger dauern. Heike Schmidt, die ihr Theaterhandwerk auch an den Uckermärkischen Bühnen unter Beweis stellen kann, spielt eine entscheidende Rolle bei der Programmgestaltung und fungiert zudem in weiten Teilen als Textautorin.

Schwedter Stechäpfel

Ort	Brandenburg, Landkreis Uckermark, Schwedt/Oder
Träger	Bürgerbühne Schwedt e.V.
Gründung	2013
Kategorie	Seniorenkabarett
Kontakt	Heike Schmidt
Adresse	Roy Blacha Ferdinand-von-Schill-Straße 6 16303 Schwedt/Oder
Telefon/ Fax	03332 834638
E-Mail	blacha@gmx.de
Website	www.schwedter-stechaepfel.de



Bedeutung für den ländlichen Raum

Die *Schwedter Stechäpfel* geben dem ländlichen Raum in der brandenburgischen Teilregion Uckermark ihre Stimme. Im demografischen Wandel sensibilisieren sie mit Ihren humoristisch interpretierten Alltagsthemen unterschiedliche Zielgruppen für die Belange der älteren Generation. Dabei sind das Engagement der Gruppe sowie die Mitarbeit jedes Einzelnen gefordert. Aufbauend auf eigenen Erfahrungen, Problemen und Geschichten aus dem Alltag werden überspitzte Szenen geschrieben, mit denen die Theater- bzw. Kabarettgruppe den Nerv der Zeit treffen möchte. Einzelne Kostüme und Accessoires fertigen die aus der lokalen ländlichen Umgebung stammenden Protagonisten meist eigenständig an. So wachsen von Stück zu Stück Gemeinsamkeit und Zusammenhalt der Truppe. Nach anstrengenden Endproben zittern sie alljährlich im April der Premiere eines neuen Stückes entgegen. Natürlich kann man als Laie nicht allein ein 90-minütiges Programm auf die Beine stellen. Von Anfang an konnten die *Stechäpfel* auf die professionelle Hilfe der Uckermärkischen Bühnen Schwedt bauen. Diese Unterstützung beginnt mit der Bereitstellung der Proben- und Auftrittsräume, der Unterstützung durch Kostüme und Requisiten, der Nutzung von Licht und Ton, der Öffentlichkeitsarbeit und nicht zuletzt auch der Leitung durch die Chefdramaturgin und der kompetenten Mitarbeit von Babette Hesse. Die *Schwedter Stechäpfel* sind nach eigener Darstellung mit ganzem Herzen auf den Brettern des *Intimen Theaters* zuhause. Mit dem Schalk im Nacken versuchen sie immer wieder, ihr ländlich-regionales Publikum zu begeistern und Themen zu setzen. Ziel der Gruppe ist es, in der dünn besiedelten Region Uckermark vergnügliches, aktuelles, lokales und kritisches Kabarett für jedermann anzubieten.



Bilder: Schwedter Stechäpfel

1.2.5 BIORAMA



BIORAMA

Ort	Brandenburg, Landkreis Barnim, Joachimsthal
Träger	Sarah Phillips & Richard Hurding
Gründung	2003
Kategorie	Landschaftlich-kultureller Aussichtsturm
Kontakt	Sarah Phillips & Richard Hurding
Adresse	Am Wasserturm 1 Töpferstraße 16247 Joachimsthal
Telefon/ Fax	033361 64931
Mobil	0179 9249535 (Sarah Phillips) 0179 9249534 (Richard Hurding)
E-Mail	info@biorama-projekt.org

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Die Intention des BIORAMA-Projekts besteht nach eigener Darstellung darin, sich mit dem Gelände im brandenburgischen Joachimsthal, auf dem sich ein ehemaliger Wasserturm und eine alte Villa befinden, als eine »ZENTRALE ZUGANGSPORTE zum UNESCO Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin« zu etablieren. Den willkommenen Besuchern aus der Hauptstadtregion und darüber hinaus offeriert BIORAMA die Möglichkeit, besagtes Biosphärenreservat im nördlichen Brandenburg als eine ganzheitliche, kulturelle Landschaftserfahrung wahrzunehmen und zu erfahren. Mit seinen Angeboten verbindet das Projekt auf innovative Weise Freizeit, Kultur, Wissenschaft und Wirtschaft mit ökologischen Ansprüchen.

Bedeutung für den ländlichen Raum



BIORAMA bietet für seine Besucher die Gelegenheit, den ländlichen Raum in der Teilregion Barnim-Uckermark zu entdecken. Die Besucher können auf dem Turm eine neue Perspektive auf die Kulturlandschaft Barnim entdecken. Das Angebot richtet sich an unterschiedliche Teilöffentlichkeiten. Die potenziellen Besucherkreise reichen vom Wellness-Touristen bis zum Naturschützer und von Schülergruppen bis hin zu Architekturliebhabern. Die frei zugängliche Aussichtsplattform befindet sich auf dem Dach eines ehemaligen, unter Denkmalschutz stehenden Wasserturmes. Sie ermöglicht einen



spektakulären Rundumblick auf die Schönheit der eiszeitlich überformten Landschaft des UNESCO Biosphärenreservates Schorfheide-Chorin. Die vom Berliner Architekten Frank Meilchen entworfene neue Treppe und der benachbarte Aufzugsturm bieten zwei attraktive Zugänge zur Plattform. Dort erwartet die Besucher ein 360° -Panorama auf eines der größten zusammenhängenden Waldgebiete Europas. Der Blick von oben reicht über die 35 Kilometer entfernte deutsch-polnische Grenze und bis auf die ferne Spitze des Berliner Fernsehturmes (70 Kilometer). Die sich ebenfalls auf dem BIORAMA-Gelände befindliche Villa bietet ein Forum, in dem Akteure aus den Bereichen Umweltschutz, Kunst und Wissenschaft zusammentreffen können. Unter dem Motto »Sustainability interpreted through culture« entwickeln die BIORAMA-Akteure

mit der Bevölkerung einen informativen Angebotsmix aus Ausstellungen, kulturellen Veranstaltungen und Projekten mit Bezug zur Region, speziell zum UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. Darüber hinaus werden Workshops für Schüler, Studenten und Künstler angeboten. Auch realisiert BIORAMA Projekte, die außerhalb des Geländes liegen. Hierzu gehören Kunstinstallationen, die die Ressourcen der Region Schorfheide-Chorin nutzen (*Land Art*) und die lokale und überlokale Bedeutung des Biosphärenreservats als ökologische, kulturelle und touristische Region hervorheben. Finanzielle Unterstützung erhält das Projekt vom Land Brandenburg und von der Europäischen Union.



Bilder: Linus Lintner

1.2.6 ATELIER ZACHARIASHOF



Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Der im brandenburgischen Künstlerdorf Ihlow gelegene *Zachariashof* entwickelte sich seit 1995 aus den baulichen Überresten der ehemaligen »Kolonialwarenhandlung Arthur Zacharias«. Schon zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts wusste Arthur Zacharias die Qualitäten des Standortes Ihlow zu nutzen und etablierte den *weltlichen* Mittelpunkt des Dorfes mit Gaststätte, Tanzsaal, Poststation und Übernachtungsmöglichkeiten für Durchreisende auf dem Weg von und nach Berlin. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurde das Wohn- und Gaststätten-Gebäude zerstört und bis auf die Grundmauern abgetragen. Die vielfältigen Aufgaben des Hofes wurden noch eine Weile notdürftig in den Nebengebäuden fortgeführt, gegen Mitte der 1960er Jahre jedoch aufgegeben. Seit Mitte der 1990er Jahre erfährt der Hof wiederum eine neue Blüte, die sich Dorfbewohnern und Besuchern im kreativen Spannungsfeld von *Gartenkunst* und *Kunst im Garten* zeigt.

Bedeutung für den ländlichen Raum

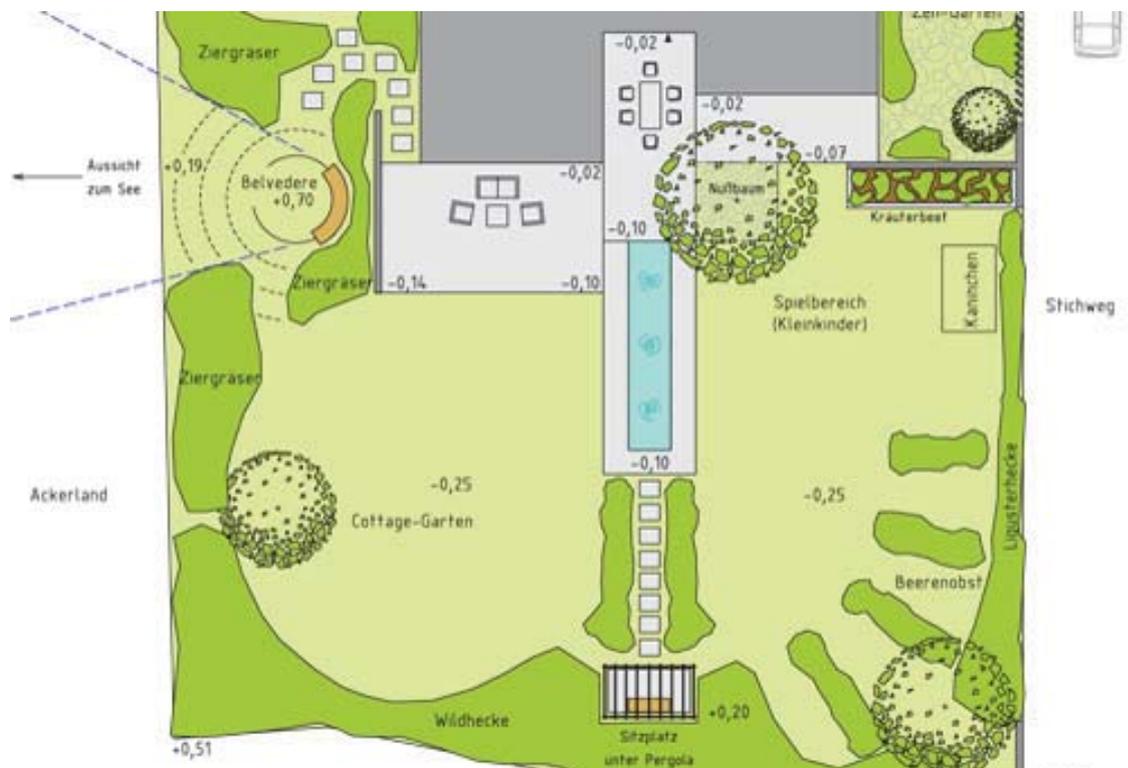
Der Garten bietet interessierten Besuchern gegen ein geringes Eintrittsgeld ein ländliches Refugium im Themenspektrum von Garten- und Landschaftsarchitektur sowie Holzbildhauerei unter der fachlichen Begleitung und Projektleitung des Geschäftsführers Uwe Steinkamp. Am 1. Mai 1995 begannen die Rekonstruktion und der Umbau des Hofes. Aus dem ehemaligen Stall- und Scheunengebäude entstand damals das Wohnhaus. Im holzverschalteten Anbau wurde ein »Büro für Gartenplanung« untergebracht. Im Erdgeschoß des zweiten Stallgebäudes wurden eine *kleine Galerie* und eine Werkstatt eingerichtet, nämlich das »Holzbau-Atelier«. Auf den Fundamenten des ehemaligen Wohnhauses erhebt sich seit Herbst 2002 eine Fachwerkscheune mit Feldsteinsockel. Hier lagern Eiche, Robinie, Esche und verschiedene Obsthölzer. Aus ihnen entstehen Skulpturen und Möbelobjekte für Haus und Garten. Im Innenhof präsentieren sich Themen wie Wassergarten, Küchengarten, Schattengarten, Zen-Garten und Feuertgarten. Im hinteren Teil des rund 2.000 m² großen Grundstücks führt ein axiales Wegenetz durch den Heilkräuter-, Rosen- und Gemüsegarten bis hinunter zum Waldgarten mit Seerosenteich. Von hier reicht der Blick über den Dorfteich bis zum Gutshaus Ihlow. Im Schnittpunkt der Wege laden kleine Wasserspiele zum Schauen und Lauschen ein. Die Ausstrahlung des Künstlerdorfes Ihlow für das Image und für die nahtouristischen Qualitäten der

ATELIER ZACHARIASHOF

Ort	Brandenburg, Landkreis Märkisch-Oderland, Gemeinde Oberbarnim, Gemeindeteil Ihlow
Träger	Uwe Steinkamp
Gründung	1995
Kategorie	Gartenkunst
Kontakt	Uwe Steinkamp
Adresse	Reichenberger Straße 9 15377 Oberbarnim
Telefon/ Fax	033437 27900/15285
E-Mail	info@zachariashof-ihlow.de
Website	www.zachariashof-ihlow.de



Teilregion Märkische Schweiz gewinnt mit dem Zachariashof einmal mehr an Bedeutung und dekonstruiert das Bild der ländlichen *Streusandbüchse* im öffentlichen Diskurs über die demografische Entwicklung einer von Peripherisierung und Abwanderung gezeichneten Region.



Bilder: Zachariashof

1.2.7 Zuckermark

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Die Idee einer Jugendkunstschule Zuckermark entstand durch eine Initiative des *Zuckermark e.V.* Anlass waren besondere künstlerische Angebote, die aus den musischen Projekten der Dorfschule Wallmow hervorgegangen sind und deren Arbeitsergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert wurden. Beispiele hierfür sind der Kinderzirkus *Salagne Mozarella*, Tanzgruppen, Schülerkonzerte, die Trommelgruppe *Donna Bamboule*, ein Clowneriworkshop sowie Theater- und Instrumentalunterricht. Das kontemplative Motto der Jugendkunstschule stammt von Carl Orff aus dem Jahr 1932, es wird auf der Website des *Zuckermark e.V.* zitiert. Dort heißt es: »Das Erste ist die eigene Stille, das In-sich-Horchen, das Bereitsein für die Musik, das Hören auf den eigenen Herzschlag und den Atem.«

ZUCKERMARK

Ort	Brandenburg, Landkreis Uckermark, Amt Brüssow, Gemeinde Carmzow-Wallmow
Träger	Zuckermark e.V.
Gründung	1995
Kategorie	Jugendkunstschule
Kontakt	Michael Pommerenning
Adresse	Wallmow 6 17291 Carmzow-Wallmow
Telefon/ Fax	039862 35 040/64777
E-Mail	kontakt@zuckermark.de
Website	www.zuckermark.de

Bedeutung für den ländlichen Raum

Die überlokale, generationenübergreifende Bedeutung des Projekts besteht darin, die Erfahrungen und die Infrastruktur der Jugendkunstschule auch für andere Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Region Uckermark nutzbar zu machen. Die Selbstbeschreibung des Trägervereins auf der eigenen Homepage ist mit Witz und Humor ausgestattet: »Uckermark mit Zett davor, so buchstabieren wir unseren Namen. Wer auf der Gründungsversammlung auf diesen Namen gekommen ist, darüber kann jetzt nach so vielen Jahren nur spekuliert werden.« Der Verein Zuckermark besteht seit 1995 und ist aus einer Elterninitiative im nordbrandenburgischen Wallmow entstanden. In den Jahren 1998 bis 2000 eröffnete der *Zuckermark e.V.* eine Grundschule, eine Kita und einen Hort. Die Jugendkunstschule kam erst später hinzu. Zu Beginn betreute das Projekt 13 Kinder, heute sind es über 60 – das ist viel für einen ländlichen Ort mit etwa 320 Einwohnern. Die vielen Kinder fallen deshalb positiv im Dorfbild auf. Träger der Einrichtungen ist der gemeinnützige Verein



Die überlokale, generationenübergreifende Bedeutung des Projekts besteht darin, die Erfahrungen und die Infrastruktur der Jugendkunstschule auch für andere Kinder, Jugendliche und Erwachsene in der Region Uckermark nutzbar zu machen. Die Selbstbeschreibung des Trägervereins auf der eigenen Homepage ist mit Witz und Humor ausgestattet: »Uckermark mit Zett davor, so buchstabieren wir unseren Namen. Wer auf der Gründungsversammlung auf diesen Namen gekommen ist, darüber kann jetzt nach so vielen Jahren nur spekuliert werden.« Der Verein Zuckermark besteht seit 1995 und ist aus einer Elterninitiative im nordbrandenburgischen Wallmow entstanden. In den Jahren 1998 bis 2000 eröffnete der *Zuckermark e.V.* eine Grundschule, eine Kita und einen Hort. Die Jugendkunstschule kam erst später hinzu. Zu Beginn betreute das Projekt 13 Kinder, heute sind es über 60 – das ist viel für einen ländlichen Ort mit etwa 320 Einwohnern. Die vielen Kinder fallen deshalb positiv im Dorfbild auf. Träger der Einrichtungen ist der gemeinnützige Verein



Zuckermark e.V. Die 50 Mitglieder sind allesamt stark damit beschäftigt, das Projekt am Leben zu erhalten und weiter auszubauen. In Arbeitsgruppen und Vereinsversammlungen wird ehrenamtlich die Arbeit geleistet, die notwendig ist, um in den Einrichtungen gut bestehen zu können. So ist in Wallmow eine Gemeinschaft rund um Schule und Kita entstanden, in der sich viele Akteure im Dorf mitverantwortlich fühlen und sich engagieren.



Bilder: Zuckermark e.V.

1.2.8 Kunst und LebensArt

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

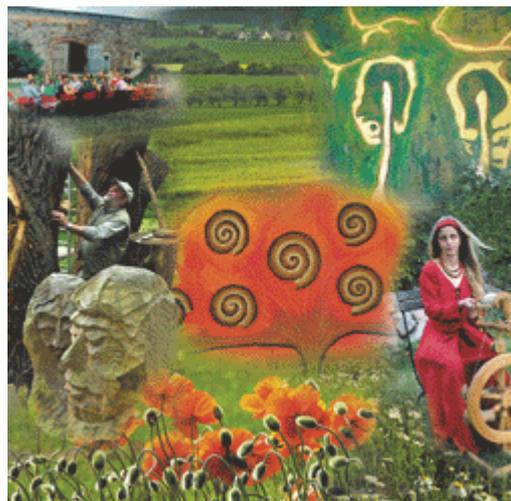
Auf der Internetseite *Kunst und LebensArt* stellen sich künstlerische und kulturelle Akteure, die sich mit ihren Projekten und Initiativen in der Märkischen Schweiz in einem virtuellen, kooperativen Netzwerk vereint haben. Einige dieser Akteure gehören dem Netzwerk schon seit Jahrzehnten an, andere erst seit wenigen Jahren. Die Netzwerker stammen aus der Eifel, aus Niedersachsen und Baden-Württemberg, aus Berlin und Thüringen. Sie haben alle gemeinsam, ins Ostbrandenburgische übergesiedelt zu sein: Maler, Musiker, Bildhauer, Keramiker und Märchenerzähler ebenso wie Gesundheitsberater, Heilpraktiker und Landschaftsgestalter.

Bedeutung für den ländlichen Raum

Für die Mitglieder des Netzwerks *Kunst und LebensArt* steht indes keineswegs der private Rückzug zur Debatte. Vielmehr vereint sie im ländlichen Raum der Wunsch nach Verwurzelung und Verantwortung sowie nach ganzheitlicher Entfaltung der eigenen Individualität. Die künstlerische Reflexion vermischt sich für die Netzwerker mit der Suche nach dem Einfachen, Echten und Ursprünglichen. So entstehen Orte der Begegnung und des geistigen Austauschs auf alten Höfen, Scheunen und Ställen. Ein kreativer Prozess, der für die kleine Naturpark-Region Märkische Schweiz eine der wenigen tragfähigen Perspektiven in sich birgt. *Kunst und LebensArt* möchte diese Philosophie und dieses Lebensgefühl ausdrücken und im Netzwerk entwickeln. Unter Federführung des Fremdenverkehrsamtes Märkische Schweiz entstand vor diesem Motivhintergrund Anfang 2004 eine Gemeinschaft von Akteuren, die sich in Projekten und vielfältigen Kooperationen diesem Anliegen verpflichtet fühlt. Für Touristen und interessierte Besucher aus der Region ist diese Internetseite ein nützlicher und praktischer Wegweiser, der im östlichen Brandenburg zu Menschen mit spannenden Lebensentwürfen und Motivationen, zu Begegnungen, Gesprächen, Kursen, Workshops und vielen Angeboten führen kann.

Bild: *Kunst und LebensArt*

Kunst und LebensArt	
Ort	Brandenburg, Landkreis Märkisch-Oderland, Buckow (Märkische Schweiz)
Träger	Fremdenverkehrsamt Märkische Schweiz
Gründung	2004
Kategorie	Kooperativer Zusammenschluss / Internetportal
Kontakt Adresse	Ria-Mara Sommerschuh Kultur- und Tourismusamt Märkische Schweiz ›Zum Alten Warmbad‹ Sebastian-Kneipp-Weg 1 15377 Buckow (Märkische Schweiz)
Telefon/ Fax	033433 65982 oder 033433 57500/57719
E-Mail	touristinfo@amt-maerkische-schweiz.de
Website	www.kunstundlebensart.de



1.2.9 Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg



Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg

Ort	Brandenburg, Potsdam
Träger	Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte, gGmbH Kulturland Brandenburg
Gründung	2010
Kategorie	Service- und Netzwerkagentur für Akteure der kulturellen Bildung
Kontakt	Ulrike Erdmann (Projektleitung)
Adresse	Schloßstraße 12 14467 Potsdam
Telefon/ Fax	0331 58241699
Mobil	0176 30471945
E-Mail	plattformkb@kulturland-brandenburg.de

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Die *Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg* ist eine Service-Stelle für Akteure der kulturellen Bildung im Land Brandenburg. Ihre Aufgabe und Funktion besteht darin, Akteure der kulturellen Bildung zu vernetzen und zu qualifizieren. Überdies initiiert und begleitet sie Projekte der kulturellen Bildung, berät engagierte Kulturakteure hinsichtlich verschiedener Finanzierungsmöglichkeiten und vernetzt potenzielle Partnerinnen und Partner miteinander. Auch bietet sie bedarfsorientierte Weiterbildung und Veranstaltungen an, die dem Fachaustausch und dem Networking dienen. In ihrem kommunikativen und funktionalen Kern ist die *Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg* eine Service- und Netzwerkagentur, der im Flächenland Brandenburg über 90 kulturelle und kulturpädagogische Einrichtungen sowie Künstler angehören. Projektträgerin ist die Brandenburgische Gesellschaft für Kultur und Geschichte gemeinnützige GmbH / Kulturland Brandenburg. Die Plattform wurde am 15. Juni 2010 mit einer Erklärung, die rund 50 Akteure direkt unterzeichnet haben, in Trägerschaft des Kulturland Brandenburg e.V. gegründet.

Bedeutung für den ländlichen Raum

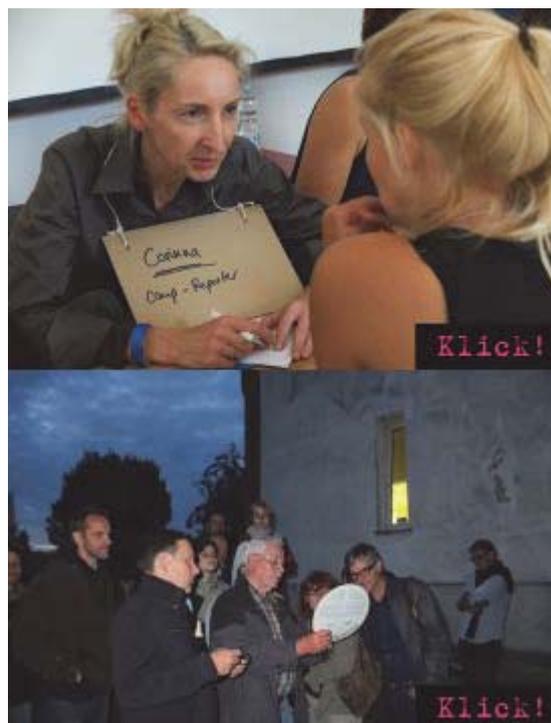
Ziel der Plattform ist es, im ländlich geprägten Brandenburg über direkte Face-to-face-Kommunikationen sowie über virtuelle Formen der Kommunikation den fachlichen Austausch der Akteure zu fördern und Synergien für Kulturschaffende, Kreative und Bildungseinrichtungen zu schaffen. Anliegen des Projekts sind die Förderung von Kooperationen und die ressortübergreifende Bündelung von Ressourcen, die Entwicklung vernetzter und bedarfsorientierter Angebote der Kulturellen Bildung sowie der Aufbau einer nachhaltigen Kommunikation mit Politik, Verwaltung und Wirtschaft, um die Rahmenbedingungen für die Kulturelle Bildung in Brandenburg dauerhaft zu verbessern.

Durch künstlerisch-ästhetische Bildung und künstlerische Produktionsprozesse werden in Projekten der Kulturellen Bildung Kompetenzen vermittelt und entwickelt, die wesentlich zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen. Kulturelle Bildung etabliert und fördert im ländlichen Raum nach diesem Selbstverständnis Kreativität, innovatives Denken, Konzentrationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Erfolgs- und Empowerment-Erlebnisse sowie das Entfalten und Verbinden von Phantasie, Erfahrung und Wissen. So können Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene in unterschiedlichen Teilregionen über die regional- und lokalspezifische Betreuung von Regionalbüros Ideen gestalten und gemeinsam Erfahrungen sammeln. Besonders steht in Anlehnung an das Konzept der Kulturellen Bildung die Teilhabe des Individuums an der Gesellschaft im Vordergrund. Kooperation, aktive Partizipation und Innovation sind danach Voraussetzungen, um selbstbewusst, kreativ und motiviert vielfältige Aufgaben umzusetzen und um Interessen sowie Ziele zu verfolgen. Um Kulturelle Bildung innerhalb tragfähiger und nachhaltiger Kooperationsstrukturen zu verankern, einen angemessenen fachlichen Rahmen zu entwickeln und darüber hinaus auch in der Fläche des Landes Brandenburg zu verankern, wurden im Herbst 2013 drei Regionalbüros Kulturelle Bildung eingerichtet, welche die bisherige Arbeit der *Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg* verstärken und ausweiten. Die Regionalbüros Kulturelle Bildung haben ihren Sitz in den Städten Potsdam, Eberswalde und Lübbenau und sollen als Anlauf- und Beratungsstellen für Künstler, Institutionen, Kulturverwaltungen, Bildungseinrichtungen und alle weiteren Partner der jeweils umliegenden Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung stehen. Darüber hinaus sollen sie regionale Partnerschaften zwischen Akteuren aus Kultur und Bildung vorantreiben und initiieren sowie durch spezifische Workshop- und Vernetzungsangebote vor Ort Unterstützung geben. Die Arbeit der Regionalbüros wird durch eine Koordinatorin mit Sitz in Potsdam landesweit inhaltlich gesteuert, entwickelt und administrativ begleitet. Das Projekt wird durch das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Mitteln des Landes Brandenburg gefördert.



Bilder: Plattform Kulturelle Bildung Brandenburg

1.2.10 Landmade



Landmade	
Ort	Brandenburg, Landkreis Havelland, Amt Rhinow, Gemeinde Havelaue, Ortsteil Strodehne
Träger	WerkFreunde Strodehne e.V.
Gründung	2004
Kategorie	Partizipatives Kulturprojekt
Kontakt	Gabriele Konsor
Adresse	Landmade c/o WerkFreunde Strodehne e.V. Großdorf 2 14715 Havelaue, OT Strodehne
Telefon/ Fax	033875 90645
E-Mail	info@landmade.org.
Website	www.landmade.org

Umfeld, Ausrichtung und Inhalte der kulturellen Einrichtung / Initiative

Die Protagonisten des Projekts *Landmade* verstehen sich selbst als Akteure, die im Kontext einer »Kulturversorgung satt am Ende der Milchstraße« agieren (eigene Website). *Landmade* betreibt von April bis Oktober im brandenburgischen Haveldorf Strodehne einen Kiosk, der energiereiche kulturelle Erfrischungen für Dorfbewohner und Besucher bietet. Rund um das Dorf Strodehne wurde im Jahr 2015 die Bundesgartenschau (BUGA) angesiedelt. Was bedeutet die BUGA für ein Dorf am äußersten Rand Brandenburgs, wo nach einer inzwischen weit verbreiteten Vorstellung neuerdings wieder Wölfe heulen und wo Wachstum eher bedeutet, dass endlos expandierende Maisfelder die Landschaft in eine monochrome Fläche verwandeln? Der »Kulturversorgungsraum« *Landmade* nimmt angesichts dieser Fragen die anhaltenden Veränderungen des Ländlichen kritisch und kreativ in den Blick und ist mit seiner Präsenz im Dorf auf Kommunikation und direkten Austausch orientiert. Zum kommunikativ-interagierenden Profil zählen unter anderem der Informationstransfer zwischen dem Innen- und Außenraum, künstlerische, kulinarische und lebenspraktische Versorgungsangebote, ein Porträtstudio und eine Wandzeitung im Dorf. Einmal monatlich trifft sich in Strodehne der *Club der Sternengucker*. In Filmabenden, Vorträgen, Lesungen und Performances geht es dabei um das Thema *Dorf im Wandel*.

Bedeutung für den ländlichen Raum

Die Bedeutung von *Landmade* im ländlichen Raum liegt in einem avantgardistischen und gleichzeitig lokal passenden Verständnis von Teilhabe. Die Akteure sind vor allem daran interessiert, Entwürfe für wirkungsvolle partizipative Kulturstrategien auf dem Land zu entwickeln. Dieser ländliche Entwicklungsansatz stand zum Beispiel im Sommer 2014 im Mittelpunkt des ersten *landmade.Camps*. Künstler, Kulturschaffende, Wissenschaftler und Dorfbewohner arbeiteten vier Tage lang in Strodehne daran, einen dorftauglichen Kunstbegriff zu definieren. In Panels, Workshops und Exkursionen stand

die Frage nach zeitgemäßen Formen von Kunst und Kultur auf dem Land im Mittelpunkt. Diskutiert wird in Strodehne etwa das Verhältnis Teilhabe versus Kulturimperialismus und es wird der Frage nachgegangen, wie angesichts des auf dem Land besonders krass spürbaren demografischen Wandels der Gesellschaftsstruktur ein neuartiger Kunstbegriff aussehen kann, der alte und neue Landbewohner



einbezieht. Erstes greifbares Ergebnis des Camps ist ein neues Format: Aus dem vorangegangenen Kulturfestival soll einmal ein ganzer Kulturversorgungsraum entstehen. Das Selbstverständnis von *Landmade* ist prozessorientiert angelegt und wird somit zum integralen Bestandteil des dörflichen Lebens in Strodehne. Im Dialog mit dem Dorf loten die Proponenten von *Landmade* mit diesem Selbstverständnis einen erweiterten Kunstbegriff für ländliche Räume aus. Für den politisch-

administrativen Raum können die *Landmade*-Akteure in der brandenburgischen Havelregion somit als lernende Dorfgemeinschaft wertvolles Erfahrungs- und Orientierungswissen für einen partizipativen Dorfentwicklungsansatz generieren, der gleichermaßen auf Impulse der Innen- und Außenentwicklung fokussiert. Gefördert wird das Projekt unter anderem auf landesministerieller Ebene und über Crowdfunding.



Bilder: *Landmade*

2 Abkürzungsverzeichnis

BBR: Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

BBSR: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

BKAmt: Bundeskanzleramt

BKM: Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

BLG: Bundesverband der gemeinnützigen Landgesellschaften

BMFSFJ: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

BMF: Bundesministerium der Finanzen

BMI: Bundesministerium des Innern

BMEL: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

BMBF: Bundesministerium für Bildung und Forschung

BMUB: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

BMV: Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

BMWi: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

CIP: Rahmenprogramm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation

CLLD: Community-Led Local Development

COSME: EU-Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und für kleine und mittlere Unternehmen

DLT: Deutscher Landkreistag

DST: Deutscher Städtetag

DStGB: Deutscher Städte- und Gemeindebund

EACEA: Bildung, Audiovisuelles und Kultur Exekutivagentur

EEN: Enterprise Europe Network

EFRE: Europäischer Fonds für die regionale Entwicklung

EFTA: European Free Trade Association (Mitglieder sind Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz)

EIT: Europäisches Technologieinstitut

ELER: Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

ELR: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

EPLR: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum

ESF: Europäischer Sozialfonds

ESI-Fonds: Struktur- und Investitionsfonds der EU

EWR: Europäischer Wirtschaftsraum (Freihandelszone zwischen EU und EFTA, ohne die Schweiz)

Abkürzungsverzeichnis

GAK: Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (nationales Förderinstrument für die Entwicklung der ländlichen Räume, das weite Teile des Anwendungsbereichs des ELER abdeckt)

GAP: Gemeinsame Agrarpolitik der EU

ILE: Integrierte Ländliche Entwicklung

IRE: integrierte räumliche Entwicklungsmaßnahmen

KF: Kreditanstalt für Wiederaufbau

KfW: Kreditanstalt für Wiederaufbau

KMU: Kleine und mittlere Unternehmen

LAG: Lokale Aktionsgruppe

LEADER: Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Bottom-up-Methode zur Umsetzung von regionalen Entwicklungsprogrammen)

LVZ: landwirtschaftliche Vergleichszahl

MELUR: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein

MFW: Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

MLUV: Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

MORO: Modellvorhaben der Raumordnung

NUTS: frz. Nomenclature des unités territoriales statistiques, Systematik zur eindeutigen Identifizierung und Klassifizierung der räumlichen Bezugseinheiten der amtlichen Statistik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union

OP: Operationelles Programm des Bundes oder eines Bundeslandes, in dem die Förderschwerpunkte für den Einsatz der Mittel aus den Struktur- und Investitionsfonds festgelegt werden

PFEIL: Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum

REK: Regionales Entwicklungskonzept

SEPL: Saarländischer Entwicklungsplan für den ländlichen Raum

SMUL: Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft

StMAS: Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

SUW: Stadt-Umland-Wettbewerb

3 Literatur

- Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (2008): Politik für periphere, ländliche Räume: Für eine eigenständige und selbstverantwortliche Regionalentwicklung. Positionspapier Nr. 77, Hannover
- ALLviN (o.J.): »Was bedeutet Landschaft?«, www.allvin.de/landschaft (15.12.2014)
- Aring, Jürgen (2013): »Inverse Frontiers – Selbstverantwortungsräume«, in: Faber/Oswalt 2013, S. 42–56
- Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2010): Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel, Bertelsmann-Verlag: Bielefeld 2010
- Bayerischer Rundfunk (2015): »Heimatmuseum heute«, <http://www.ardmediathek.de/tv/Zwischen-Spessart-und-Karwendel/Heimatmuseen-heute/Bayerisches-Fernsehen/Video?documentId=25774774&bcastId=14913712> (11.02.2015)
- Bauer, Siegfried (2009): Ansteigende Diversitäten ländlicher Räume? Schlussfolgerungen für die Regionalpolitik, Wiesbaden
- Becker, Heidede (2007): Städtische Transformation – Strategien und Instrumente zur Anpassung stadträumlicher Strukturen, in: Undine Giseke/Erika Spiegel (Hrsg.): Stadtlichtungen. Irritationen, Perspektiven, Strategien, Basel/Boston/Berlin, S. 235
- Beckmann, Christine (2006): Kultur und die Fonds für Strukturentwicklung der Europäischen Union, hrsg. v. Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft. Materialien, Heft 11, Bonn
- Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung (2013): Vielfalt statt Gleichwertigkeit. Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet, Berlin
- Berse, Christoph (2009): Mehrdimensionale Bildung im Kontext Kommunalen Bildungslandschaften. Bestandsaufnahme und Perspektiven, Opladen und Farmington Hills
- Bertelsmann-Stiftung (2012): »Demographiebericht. Ein Baustein des Wegweisers Kommune. Krummhörn (Landkreis Aurich)«, www.wegweiser-kommune.de/kommunale-berichte (21.12.2014)
- Bertelsmann-Stiftung (2012a): »Typ 1: Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen«, Bielefeld: Bertelsmann, www.wegweiser-kommune.de
- Bertelsmann-Stiftung (2012b): »Typ 4: Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen«, Bielefeld: Bertelsmann, www.wegweiser-kommune.de
- Bertelsmann-Stiftung (2012c): »Typ 5: Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen«, Bielefeld: Bertelsmann, www.wegweiser-kommune.de
- Bertelsmann-Stiftung (2012d): »Typ 8: Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen«, Bielefeld: Bertelsmann, www.wegweiser-kommune.de
- Bertelsmann-Stiftung (2012e): »Typ 9: Städte und Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen«, Bielefeld: Bertelsmann, www.wegweiser-kommune.de
- Bertelsmann-Stiftung (2014a): »Verteilung der Demographietypen in Deutschland«, Bielefeld: Bertelsmann, www.wegweiser-kommune.de/documents/10184/33037/Verteilung_Typen_Deutschland.pdf

- Bertelsmann-Stiftung (2014b): »Chancenspiegel 2014. Regionale Disparitäten in der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit der deutschen Schulsysteme«, Bielefeld
- Beyer, Tim (2013): »Forum für Kunst und Kultur, Heersum. Ein Dorf spielt Theater«, in: Hochschule Hannover/LAGS Niedersachsen (Hrsg.) (2013): Feldkulturerbe. Soziokultur auf dem Land, Hannover, S. 54–61
- Brusis, Ilse: »Ein wirksamer Impuls für die Kulturlandschaft Nordrhein-Westfalen. Interview mit der Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen«, in: Kulturpolitische Mitteilungen 77 II/1997, S. 49–53
- Bundesforschungsinstitut für ländliche Räume / Johann Heinrich von Thünen-Institut; www.ti.bund.de
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (o.J.): »Laufende Raumbesichtigung – Raumabgrenzungen«, http://www.bbsr.bund.de/nn_1067638/BBSR/DE/Raumbesichtigung/Raumabgrenzungen/Kreistypen2/kreistypen.html
- Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2011): Raumordnungsbericht 2011
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (o.J.): »Unser Dorf hat Zukunft. Der Bundeswettbewerb«, www.dorfwettbewerb.bund.de/de/unser-dorf-hat-zukunft (18.12.2014)
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2014): Ländliche Regionen verstehen. Fakten und Hintergründe zum Leben und Arbeiten in ländlichen Regionen, Berlin
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (2014): Statusbericht Soziale Stadt 2014. Berichtszeitraum 2009–2014, Berlin: Eigenverlag 2014, www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/SharedDocs/Publikationen/StBauF/SozialeStadt/StatusberichtProgrammSozialeStadt2014.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2011): Der Kreativ-Motor für regionale Entwicklung. Kultur- und Kulturprojekte und die EU-Strukturförderung in Österreich, erstellt von der österreichischen Kulturdokumentation, Wien
- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen / Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2005): Öffentliche Daseinsvorsorge und demographischer Wandel. Berlin/Bonn
- Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung (Hrsg.) (1981): Nix los in der Provinz? Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen auf dem Lande, Berlin: Elefanten-Press (Schriftenreihe der Bundesvereinigung Kulturelle Jugendbildung, Band 3)
- Burger, Franz (2012): »Ausgaben des Landes und der Kommune für kulturelle Zwecke«, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 10/2012, S. 49–53
- Christmann, Gabriela (2010): »Kommunikative Raumkonstruktionen als (Proto-)Governance«, in Heiderose Kilper (Hrsg.): Governance und Raum, Baden-Baden
- Dallmann, Gerd (2008): »Soziokultur in ländlichen Räumen. Konzertierte Aktion aller Beteiligten gefordert.«, in: Olaf Zimmermann/ Theo Geißler (Hrsg.) (2010): Kulturlandschaft Deutschland: Die Provinz lebt, Berlin: Deutscher Kulturrat (aus politik und kultur 5), S. 99–101
- Deutscher Bauernverband (2013): »Jahrhundertvergleich«, in: Situationsbericht 2012/2013, www.bauernverband.de/12-jahrhundertvergleich
- Deutscher Bundestag (2007): Schlussbericht der Enquete-Kommission »Kultur in Deutschland«, Berlin

Literatur

- Dittmann, Karsten (2011): »Vom Begriff zur Theorie der Tradition«, www.traditio.de/impress.html (14.03.2015)
- Elkington, Sam/Stubbins, Robert (2014): *The nature of serious leisurement perspective*, Exeter: Swales & Willis Ltd.
- Endrissat, Nada/Noppeney, Claus (2012): »Sonifikation und Organisation. Von Arbeitsliedern und Corporate Songs/Sounds«, in: Andi Schoon/ Axel Volmar (Hrsg) (2012): *Das geschulte Ohr. Eine Kulturgeschichte der Sonifikation*, Bielefeld, S. 265–283
- Ermert, Karl (2009): »Was ist kulturelle Bildung?«, in: bpd: Dossier Kulturelle Bildung, www.bpb.de/gesellschaft/kultur/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung (20.12.2014)
- Europäische Kommission (2014): *Struktur- und Investitionsfonds: Kommission stärkt Rolle der Partner bei Planung und Ausgaben*. Pressemitteilung IP/14/5 vom 07.01.2014
- Europäisches Parlament (2012): *Nutzung der Strukturfonds für Kulturprojekte*, erstellt von KEA European Affairs, Brüssel
- European Commission (2013): »Cultural access and participation. Report«, in: Special Eurobarometer 399, http://ec.europa.eu/public_opinion/archives/ebs/ebs_399_en.pdf (01.12.2014)
- Faber, Kerstin/Oswalt, Philipp (2013): *Raumpioniere in ländlichen Regionen. Neue Wege der Daseinsvorsorge*, Dessau: Spector Books (Edition Bauhaus 35)
- Föhl, Patrick S. (2014): »Kulturentwicklungsplanung. Instrument zeitgemäßer Kulturpolitik oder überladener Hoffnungsträger?«, in: *Kulturpolitische Mitteilungen* 144 I/2014, S. 32–35
- Föhl, Patrick S./Pein, Kerstin (2014): »Strategieprozess zur kulturellen Entwicklung im Landkreis Ostprignitz-Ruppin«, in: *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* 2013, S. 175–185
- Föhl, Patrick S./Sievers, Norbert (2013): »Kulturentwicklungsplanung. Zur Renaissance eines alten Themas der Neuen Kulturpolitik«, in: *Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft* 2013, S. 63–83
- Föhl, Patrick S./Sievers, Norbert (2015): *Kulturentwicklungskonzeption für die Modellregion Kyffhäuserkreis und Landkreis Nordhausen*. Abschlussbericht
- Frech, Siegfried (2011): *Raumbilder für das Land*, in: Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hrsg.): *Der Bürger im Staat. Raumbilder für das Land. Regionen, Orte und Bauten im ländlichen Raum*, Stuttgart
- Friedel, Rainer/Spindler, Edmund A. (Hrsg.) (2009): *Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Chancenverbesserung durch Innovation und Traditionspflege*, Wiesbaden
- Friedrich-Ebert-Stiftung. Landesbüro Niedersachsen (2012): *Ländliche Räume in Niedersachsen*. Arbeitspapier aus den Werkstattgesprächen, Hannover
- Fuchs, Manfred (2008): *Kulturelle Bildung. Grundlagen, Praxis, Politik*, München
- Fürst, Dietrich et al. (2008): *Kulturlandschaft als Handlungsraum. Institutionen und Governance im Umgang mit dem regionalen Gemeinschaftsgut Kulturlandschaft*, Dortmund
- Gailing, Ludger (2010): *Kulturlandschaften als regionale Identitätsräume: Die wechselseitige Strukturierung von Governance und Raum*

- Gailing, Ludger (2014): Kulturlandschaftspolitik. Die gesellschaftliche Konstituierung von Kulturlandschaft durch Institutionen und Governance, Detmold
- Gemeinde Moormerland (2014): »Rat und Ausschüsse. Mitglieder«, https://moormerland.online-sitzungsdienst.de/index.php?sid=446802874070912&hid=24&wch=2000&wch_pid=29&hid=24&wch=2001&wch_pid=15 (03.12.2014)
- Gerlach-March, Rita (2010): Kulturfinanzierung, Wiesbaden
- GL/Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (2007): Kulturlandschaften. Chancen für die regionale Entwicklung in Berlin und Brandenburg
- Goldmann, Margarethe (1994): »1979 – 1990 Ländliche Kultur und Region im Spiegel der Kulturpolitischen Gesellschaft«, in: Voegen 1994a, S. 11–15
- Goody, Jack/Watt, Ian (1981): »Konsequenzen der Literalität«, in: Jack Goody (Hrsg.): Literalität in traditionellen Gesellschaften, Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 45–104
- Göschel, Albrecht (2013): »Kulturpolitik in der Authentizitätsgesellschaft«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft 2013, S. 43–55
- Götzky, Doreen (2012): Kulturpolitik in ländlichen Räumen. Eine Untersuchung von Akteuren, Strategien und Diskursen am Beispiel des Landes Niedersachsen, Dissertation, Universität Hildesheim, online-Publikation: <http://d-nb.info/1036425487/34> (03.12.2014)
- Götzky, Doreen (2014): Kulturförderung in ländlichen Räumen – Herausforderungen und Strategien am Beispiel des Landes Niedersachsen, unveröffentlichtes Manuskript
- Götzky, Doreen (2014): »Breitenkultur – ein Thema in der Kulturpolitik? Empirische Erkenntnisse aus Niedersachsen«, in: Schneider 2014a, S. 37–45
- Götzky, Doreen/Renz, Thomas (2014): »Amateurtheater in Niedersachsen. Eine Studie zu Rahmenbedingungen und Arbeitsweisen von Amateurtheatern«, Universität Hildesheim, online-Publikation: www.uni-hildesheim.de/media/presse/Breitenkultur_Studie_Amateurtheater_Uni_Hildesheim.pdf
- Hansen, Carsten (2007): »Politische Positionierung – Herausforderungen einer kommunalen Infrastruktur im ländlichen Raum«, in: Stephan Beetz (Hrsg.): Die Zukunft der Infrastrukturen in ländlichen Räumen. Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften. Materialien der Interdisziplinären Arbeitsgruppe Zukunftsorientierte Nutzung ländlicher Räume – Landinnovationen – Materialien Nr. 14, S. 77
- Hausmann, Andrea (Hrsg.) (2009): Demografischer Wandel und Kultur. Veränderungen im Kulturangebot und in der Kulturnachfrage, Wiesbaden
- Henze, Peter (2014): »Land | Kultur | Arbeit. Ein kulturpolitisches Pamphlet«, in: Schneider 2014a, S. 123–132
- Henze, Peter/Henze, Vera (2015): »»Leben leben ... mit und ohne ... Krankheit, Arbeit, Geld und Handicap« Land & Kunst e.V. – Arbste (Landkreis Diepholz)«, in: Stiftung Niedersachsen 2015, Heft 7, S. 25–36
- Herrenknecht, Albert (1991): »Thesen zur Kulturarbeit in der Provinz«, in: Kulturpolitische Mitteilungen 53 II/1991, S. 29–31
- Hessischer Landtag (1952): Drucksachen, Abt. 1, Nr. 392-394, ausgegeben am 25. März 1952, S. 755–756: Nr. 393: Antrag der Fraktion der SPD betreffend Bereitstellung eines

Literatur

- Förderungsbetrages von 1,5 Mill. DM im Etatjahr 1952/53 für die soziale Aufrüstung des Dorfes, http://starweb.hessen.de/cache/DRS/02/3/00393_1.pdf (14.12.2014)
- Hornung, Dieter (2006): »Breitenkultur statt Laienkultur. Wie sich Ehrenamtliche auch in Zukunft für das Kulturelle Leben vor Ort engagieren können«, in: Olaf Zimmermann/ Theo Geißler (Hrsg.): Kultur. Kompetenz. Bildung. Konzeption kulturelle Bildung, regelmäßige Beilage zu politik & kultur, Ausgabe 5, Juli–August 2006, S. 1
- Hülsewede, Manfred (1979): »Ländliche Kulturarbeit. Neue Projektgruppe gegründet«, in: Kulturpolitische Mitteilungen 4 I/1979 S. 11–12
- Hüther, Gerald (2013): Kommunale Intelligenz. Potenzialentfaltung in Städten und Gemeinden, Hamburg: edition Körber-Stiftung
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.) (2013): Jahrbuch für Kulturpolitik 2013, Thema: Kulturpolitik und Planung, Essen: Klartext Verlag
- Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.) (2015): Jahrbuch für Kulturpolitik 2014, Thema: Neue Kulturförderung, Essen: Klartext Verlag
- Kegler, Beate (2008): »Ella K. verleiht Flügel – die Ländliche Akademie Krummhörn bringt die Soziokultur aufs Land«, in: Gerd Dallmann/ Karl Ermert (Hrsg.): Zwischen Kunst und Gesellschaft. Zur Zukunft soziokultureller Arbeit, Tagungsdokumentation der Bundesakademie für kulturelle Bildung Wolfenbüttel e.V. vom 23.–24.06.2008. S. 18–24
- Kegler, Beate (2012): »Interviews mit ehemaligen TeilnehmerInnen der soziokultureller Kinder- und Jugendarbeit«, unveröffentlichtes Manuskript
- Kegler, Beate (2014): »Ganz nah dran. Der ländliche Raum zwischen Breitenkultur und Soziokultur«, in: Schneider 2014a; S. 57–79
- Kegler, Beate (2015a): »Ganz nah dran. Ländliche Kulturarbeit zwischen Breiten- und Soziokultur«, in: Stiftung Niedersachsen 2015, Heft 2, S. 27–30
- Kegler, Beate (2015b): »soziok bewegt Niedersachsen«, in: Stiftung Niedersachsen 2015, Heft 3, S. 7–32
- Kegler, Josef (o.J.): »Erinnerungen an die donauschwäbische Heimat um 1930«, unveröffentlichtes Dokument
- Keim, Karl-Dieter (2006): »Peripherisierung ländlicher Räume«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 37, S. 3–7.
- Kennel, Corinna/Neumüllers, Marie/Willisch, Andreas (2015): »Bürgerschaftliches Engagement: Zukunft für das Dorf? Beobachtungen aus Mecklenburg-Vorpommern«, in: Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (Hrsg.): Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland, 5/2015
- Kersten, Jens/Neu, Claudia/Vogel, Berthold (2012): Demografie und Demokratie. Zur Politisierung des Wohlfahrtsstaates, Hamburg
- Kimstedt, Johannes/Raabe, Brigitte/Stephan, Michael/Trantel, Piet (2015): »Von Haus zu Haus 2013/2014. Kunstraum Tosterglope e.V.«, in: Stiftung Niedersachsen 2015, Heft 8, S. 25–36
- Kolland, Dorothea (2011): »Kulturelle Infrastruktur und soziale Stadtentwicklung. Für einen Paradigmenwechsel im Verständnis kultureller Infrastruktur und deren Planung«, in: Kulturpolitische Mitteilungen 133 II/2013, S. 40–41

- Krause, Christian (2014): »Und wer ist eigentlich ›marie‹? Aus der Praxis einer jungen Kirchengemeinde«, in: Schneider 2014a, S. 149–152
- Kuhnen, Frithjov (1997): Die Landwirtschaft im Prozess zunehmender Industrialisierung. Deutsch-Türkische Agrarforschung. Symposium Antalya 1997, S. 5–12, www.professor-frithjov-kuhnen.de/publications/landwirtschaft-zunehmende-industrialisierung1.htm (04.12.2014)
- Kujath, Hans Joachim et al. (2010): Wissensgesellschaft und Wissensökonomie in Rheinland-Pfalz. Endbericht (Kurzfassung), Erkner
- Kulturstiftung des Freistaates Sachsen/Stefan Heitmann (2004): »Förderrichtlinie«, Dresden, <http://www.kdfs.de/foerderung/foerderrichtlinie> (12.01.2014)
- LAGS Niedersachsen (2012): »Kultur in ländlichen Räumen. Zukunftspotenziale entwickeln – Kultur in ländlichen Räumen stärken«, <http://soziokultur-niedersachsen.de/positionen.html#KulturinlaendlichenRaeumen> (24.11.2014)
- Landesamt für Statistik Niedersachsen (2014) Kleinräumige Bevölkerungsvorausberechnung für die Jahre 2016 und 2021, Hannover: LSN 2014
- Landeskooperationsstelle Schule und Jugendbildung (Hrsg.) (2009): Bildung lokal gestalten. Rahmenbedingungen und Ansätze für die Gestaltung lokaler Bildungslandschaften in Brandenburg, Potsdam
- Landschaftsverband Südniedersachsen (o.J.): »Förderung«, www.landschaftsverband.org/foerderung (10.12.2014)
- Ländliche Akademie Krummhörn (o. J.): »Kulturarbeit auf dem Lande – ein einzigartiges Modell«, Norden: Soltau-Kurier
- Ländliche Akademie Krummhörn (Hrsg.) (2003): »Kultur auf dem Lande – Frühjahr 2003«, Krummhörn Land & Kunst e.V. (o.J.): »...mal wieder näher am Leben«, www.landundkunst.de (02.12.2014)
- Lange, Bastian und Ulf Matthiesen (2005): »Raumpioniere. Konzeption, Prozesse, Netzstrukturen«, in: Philip Oswalt (Hrsg.): Schrumpfende Städte. Band 2, Handlungskonzepte, Ostfildern-Ruit, S. 374–383
- Löw, Martina (2001): Raumsoziologie, Frankfurt am Main
- Mahnken, Gerhard (2008): »Der diskrete Charme der Provinz. Wissen, Public Branding und Kulturwirtschaftspolitik im ›peripheren‹ Raum«, in: Arvid Boellert/Inka Thuncke (Hrsg.): Kultur und Wirtschaft. Eine lukrative Verbindung, Mössingen-Talheim: Thalheimer Verlag/Heinrich Böll-Stiftung Brandenburg (Sammlung kritisches Wissen, Band 48), S. 103–113
- Mahnken, Gerhard (2009): »Kulturpolitik im Kontext von Demographie und räumlicher Markenbildung«, in: Andrea Kaufmann/und Jana Körner: Demographischer Wandel und Kultur, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 107–132
- Mahnken, Gerhard (2009): »Kultur-Standort-Politik«, in: Zukunft der Kultur – Kultur der Zukunft. Dokumentation der Landeskulturkonferenz Mecklenburg-Vorpommern 2009, www.kulturportal-mv.de/upload/1/1262809333_8005_13221.pdf
- Mahnken, Gerhard (2009): »Städte und Regionen als Marke – Konzepte, Pfade, Probleme«, in: Nina Janich (Hrsg.): Marke und Gesellschaft, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 301–311
- Mahnken, Gerhard (2010): »Markenstrategien und ihre Eigendynamiken im kommunikativen Re-Konstruktionsprozess des Identitätsraums Berlin-Brandenburg«, in: Heiderose Kilper (Hrsg.): Governance und Raum, Baden-Baden: Nomos-Verlagsgesellschaft, S. 73–89

Literatur

- Mahnken, Gerhard (2011): »Place identity beyond province and metropolis: Paths and perspectives in Germany's ›capital region‹ Berlin-Brandenburg«, in: Journal of Place Management and Development, Heft 1/2011, S. 67–79
- Mahnken, Gerhard (2012): »Kulturelle Teilhabe im ländlichen Raum«, in: Kulturpolitische Mitteilungen 137 II/2012, S. 65–66
- Mahnken, Gerhard et al. (2009): »›Ich mache jetzt hier einen Wachstumskern‹ Raumbindungsstrategien, Wissensmilieus und räumliche Profilbildung in Berlin-Brandenburg«, in: disP 178 (3/2009), S. 22–36
- Mahnken, Gerhard (2013): »Mediation in der Stadt- und Regionalentwicklung«, in: Zeitschrift für Konfliktmanagement, 16. Jg., Heft 4/2013, Köln, S. 122–126
- Mahnken, Gerhard (2014): »History Coaching. Der Weg der Kommune Erkner zur Gerhart-Hauptmann-Stadt«, in: DEMO. Magazin für Kommunalpolitik, Heft 1/2014, S. 12
- Mahnken, Gerhard/ Erdmann, Ulrike (2015): »Grenzgänger und Schlüsselfiguren im ländlichen Raum. Neue regionale Akteure im Fokus der Kulturförderung«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft 2015, S. 257–265
- Mak, Geert (2007): »Wie Gott verschwand aus Jorwerd. Der Untergang des Dorfes in Europa«, genehmigte Taschenbuchausgabe, München: Random House GmbH 2007 (niederländische Originalausgabe 1996)
- Maretzke Steffen (2014): »Die Demografiestrategie der Bundesregierung: Ein Hoffnungsträger für viele Regionen, weil sie sie brauchen!«, in: BBSR-Online-Publikation Nr. 11/2014, S. 4–21, www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Veroeffentlichungen/BBSROnline/2014/DL_ON112014.pdf?__blob=publicationFile&v=2
- Matthiesen, Ulf (2004): »Das Ende der Illusionen. Regionale Entwicklung in Brandenburg und Konsequenzen für einen Aufbruch«, in: perspektive 21 – Brandenburgische Hefte für Wissenschaft und Politik (21), S. 97–114
- Matthiesen, Ulf (2013): »Raumpioniere und ihre Möglichkeitsräume«, in: Faber/Oswalt 2013, S. 153–160
- Meyer, Dörte/Brörkens, Holger/Brutscher, Roman (2014): »Hinte und Krummhörn. Mitnanner leben – Tokunft gestalten«, Dokumentation zur Auftaktveranstaltung zum integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzept, Hinte: Niedersächsische Landesgesellschaft
- Morr, Markus (2010): »Ländliche Räume und Kulturarbeit« in: Bundesvereinigung Soziokulturelle Zentren (Hrsg.): soziokultur 3/10. Reader land(m)unter. Ländliche Räume und Kulturarbeit, Berlin
- Nell-Breuning, Oswald von (1976): »Ein katholisches Prinzip?«, in: Heinz Wilhelm Brockmann (Hrsg.): Kirche und moderne Gesellschaft, Düsseldorf: Patmos
- Neu, Claudia (2006): »Territoriale Ungleichheit – eine Erkundung«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Heft 37, S. 8–15
- Neumann, Michael/Twellmann, Marcus (2014): »Dorfgeschichten. Anthropologie und Weltliteratur«, in: Deutsche Vierteljahrsschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 88/1, S. 22–45
- Niedersächsischer Landtag – 17. Wahlperiode (2015): »Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage. Kulturentwicklungskonzept – Was hat Kulturministerin Heinen-Kljajic bisher wirklich ›erledigt‹?«, Hannover, Drucksache 17-3328

- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2014): »SCHULE:KULTUR!«, www.mwk.niedersachsen.de/startseite/schulekultur/schulekultur-127886.html (22.12.2014)
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (o.J.): »Kulturelle Bildung. Noch mehr Menschen mit Kunst und Kulturangeboten erreichen«, www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/kulturelle_bildung/kulturelle-bildung-19098.html (21.12.2014)
- Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (2015): »Regionale Kulturförderung«, www.mwk.niedersachsen.de/themen/kultur/regionale_kulturfoerderung/regionale-kulturfoerderung-18726.html (18.06.2015)
- Nölting, Benjamin (2009): Regionaler Wohlstand als Ziel der ländlichen Entwicklung in Ostdeutschland, in: Rainer Friedel/Edmund A. Spindler (Hrsg.): »Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Chancenverbesserung durch Innovation und Traditionspflege«, Wiesbaden
- Nussbaum, Martha C. (2011): *Creating Capabilities. The Human Development Approach*, Cambridge: Harvard University Press
- Oppermann, Bettina/Langer, Kerstin (2000): *Umweltmediation in Theorie und Anwendung*, Stuttgart
- Ostfriesen Zeitung (2012): »Keine Verjüngung: In Rysum bleibt alles beim Alten. Die Interessengemeinschaft konnte keine neuen Vorstandsmitglieder finden«, in: Ostfriesen Zeitung v. 24.03.2012
- Oswalt, Philipp (2013): »Der ländliche Raum ist kein Baum: Von den zentralen Orten zur Cloud«, in: Faber/Oswalt 2013, S. 6ff.
- Oswalt, Philipp (Hrsg.) (2005): *Schrumpfende Städte. Band 2, Handlungskonzepte*. Kulturstiftung des Bundes, Ostfildern-Ruit
- Redfield, Robert (1956): »The Little Community. Peasant Society and Culture«, Chicago: University of Chicago Press
- Renner, Mechthild (2007): Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Stadtentwicklung – ein Überblick mit Beispielen aus Projekten, in: Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1, S. 1
- Richter, Reinhard (2007): »Die Bedeutung der Kulturarbeit im ländlichen Raum«. Vortrag 8. Juni 2007 anlässlich der Veranstaltung ›15 Jahre Mobiles Kino Niedersachsen‹, Oldenburg
- Saathoff, Peter (2012): »Mit Spaß an Plattdeutsch – Die Loquarder Spöldeek«, in: Emdener Zeitung v. 24.06.2012, S. 18
- Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (2013): *Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Asendorf. Haushaltsjahr 2014, Asendorf*
- Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen (2014): *Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen. Haushaltsjahr 2014, Bruchhausen-Vilsen*
- Schader-Stiftung (Hrsg.) (2014): *Interkulturelle Öffnung und Willkommenskultur in strukturschwachen ländlichen Regionen. Ein Handbuch für Kommunen*, Darmstadt
- Schmidt, Christine (2015): »Dörfer erzählen Geschichten. Ländliche Akademie Krummhörn e.V.«, in: Stiftung Niedersachsen 2015, Heft 7, S. 1–12
- Schneider, Wolfgang (Hrsg.) (2014a): *Weißbuch Breitenkultur. Kulturpolitische Kartografie eines gesellschaftlichen Phänomens am Beispiel des Landes Niedersachsen*, Hildesheim: Universitätsverlag (Hildesheimer Universitätschriften, 29)

Literatur

- Schneider, Wolfgang (2014b): »Kultur von allen? Beschreibungen von Breitenkultur«, in: Schneider 2014a: S. 15–35
- Schmock-Bathe (2015): »Die Kultur und die Strukturfonds 2014 bis 2020«, in: Kulturpolitische Mitteilungen 148 I/2015, S. 20–22
- Scholze, Jonas (2013): »Europäische Struktur- und Kohäsionspolitik. Die Ausgestaltung ab 2014« in: Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V.: Europäische Strukturpolitik. Planen für die Zukunft – Die neue Förderperiode 2014–2020, Planerin – Mitgliederfachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung, Heft 2_13, April 2013, S. 8–10
- Schorrlepp, Marion (2015): »hört! hört! Der Musik Grand Prix in der Region Hildesheim. Netzwerk Kultur & Heimat Hildesheimer Land e.V.«, in: Stiftung Niedersachsen 2015, Heft 8, S. 1–12
- Schroedter, Elisabeth (2009): »Mit der LEADER- Methode zur nachhaltigen Regionalentwicklung«, in: Friedel, Rainer und Edmund A. Spindler (Hrsg.) (2009): Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Chancenverbesserung durch Innovation und Traditionspflege, Wiesbaden
- Schroedter, Elisabeth (2013): Neues Europäisches Strukturförderkonzept. Neue Chancen wurden eröffnet. In: Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung (SRL) e.V.: Europäische Strukturpolitik. Planen für die Zukunft – Die neue Förderperiode 2014–2020, Planerin – Mitgliederfachzeitschrift für Stadt-, Regional- und Landesplanung, Heft 2_13, April 2013, S. 5–7
- Schwentker, Björn/Vaupel, James W. (2011): »Eine neue Kultur des Wandels«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Heft 10-11/2011 Demografischer Wandel, S. 3–10
- Siemssen, Jens-Erwin (2015): »November und was weiter. Das letzte Kleinod – Geestenseth«, in: Stiftung Niedersachsen 2015, Heft 7, S. 37–42
- Sievers, Norbert (2009): »Herausforderungen und Handlungsoptionen für die Kulturpolitik angesichts des demografischen Wandels«, in: Andrea Kaufmann/Jana Körner: Demographischer Wandel und Kultur, Wiesbaden: VS-Verlag, S. 51–70
- Sievers, Norbert (2014a): »Kulturpolitik & Planung«, in: Kulturpolitische Mitteilungen 144 I/2014, Bonn, S. 30–32
- Sievers, Norbert (2014b): »Wann, wenn nicht jetzt? Plädoyer für mehr anwendungsbezogenen Kulturpolitikforschung«, in: Kulturpolitische Mitteilungen 147 IV/2014, S. 48–52
- Sievers, Norbert/Eichler, Kurt (2012): »Kulturpolitik als Strukturpolitik am Beispiel Nordrhein-Westfalen«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft (Hrsg.): Jahrbuch für Kulturpolitik 2012. Thema: Neue Kulturpolitik der Länder, Essen: Klartext-Verlag, S. 45–57
- Sievers, Norbert/Föhl, Patrick S. (2015): »Neue Kulturpolitik und neue Kulturförderung. Anmerkungen zu einem un abgeschlossenen Prozess«, in: Institut für Kulturpolitik der Kulturpolitischen Gesellschaft 2015, S. 17–35
- Skoruppa, Michael (1989): »Kultur auf dem Lande«, in: Ländliche Akademie Krummhörn e.V. (Hrsg.): LAK-Mitteilungen 1 (89), S. 4–6
- Statistisches Bundesamt (2014): »Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe rückläufig«, Pressemitteilung 17.04.2014, 22/14, www.destatis.de/DE/PresseService/Presse/
- Stiftung Niedersachsen (Hrsg.) (2015): »Handbuch Soziokultur – mit Projekten aus Niedersachsen«, Hannover

- Stiftung Niedersachsen (o.J.): »sozioK – Zukunft gestalten mit Soziokultur«, www.stnds.de/de/was-wir-foerdern/programme/sozioK (16.12.2014)
- Teschner, Hans-Joachim (1994): »Heimat satt – eine Satire«, in: Voegen 1994a, S. 59–62
- Theokrit (um 270 v.Chr.): »Eidyllia. Das Erntefest«, Theokr.eid.7., in: Theokrit / Zimmermann, Friedrich: Die Idyllen des Theokritos, übersetzt und erläutert von Friedrich Zimmermann, Stuttgart: JB Metzler'sche Verlagsbuchhandlung 1859
- Tietz, Andreas (Hrsg.) (2007): Ländliche Entwicklungsprogramme 2007 bis 2013 in Deutschland im Vergleich – Finanzen, Schwerpunkte, Maßnahmen, Braunschweig: FAL, Landbauforschung Völknerode – Sonderheft 315
- Verein Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken (o.J.): »Verein Dorfgemeinschaftshaus Niedernstöcken«, <http://vdn-niedernstoecken.de> (02.12.2014)
- Voegen, Hermann (Hrsg.) (1994a): Ganz nah dran. Kulturarbeit in der Region. Ein Modellprojekt des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Hagen: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. (Dokumentation 48)
- Voegen, Hermann (1994b): »Kleine Versuche mit harten Schalen«, in: Voegen 1994a, S. 193–200
- Vogel, Julia (2015): »»Nachwuchs für den Verein – Potenziale finden«. Kulturzentrum Seefelder Mühle e.V. – Seefeld/Stadland«, in: Stiftung Niedersachsen 2015, Heft 7, S. 43–48
- Wehmeyer, Anke (2014): »Was LEADER bringt – ein Überblick«, in: Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume: LandInForm. Magazin für Ländliche Räume, Heft 2.2014, S. 25
- Weingarten, Peter (2010): »Ländliche Räume und Politik zu deren Entwicklung«, in: Rainer Friedel/Edmund A. Spindler (Hrsg.): Nachhaltige Entwicklung ländlicher Räume. Chancenverbesserung durch Innovation und Traditionspflege, Wiesbaden, S. 93–97
- Wingerter, Christian (2005): »Zeitaufwand der Bevölkerung in Deutschland für kulturelle Aktivitäten. Auswertung der Daten der Zeitbudgeterhebung 2001/2002«, in: Statistisches Bundesamt: Wirtschaft und Statistik 4/2005, S. 318–326
- Würzberg, H. Gerd (1994): »Identität als Konzept des Stadt- und Regionalmarketing«, in: Voegen 1994a, S. 29–34
- Zimmermann, Clemens / Bohler, Friedrich (2009): »Suburbanisierung vom Land aus gesehen«. Editorial, in: Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 2/2009, 57. Jg., S. 8–12